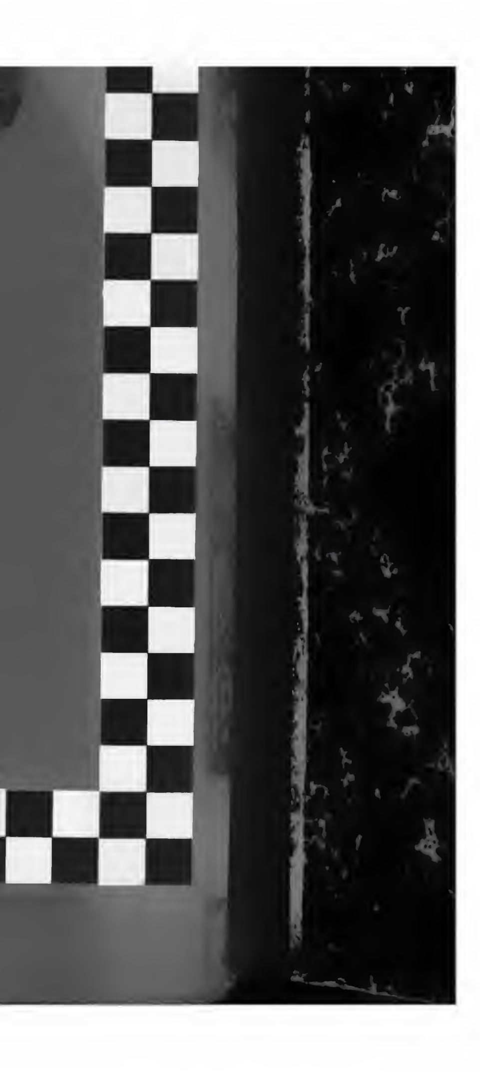
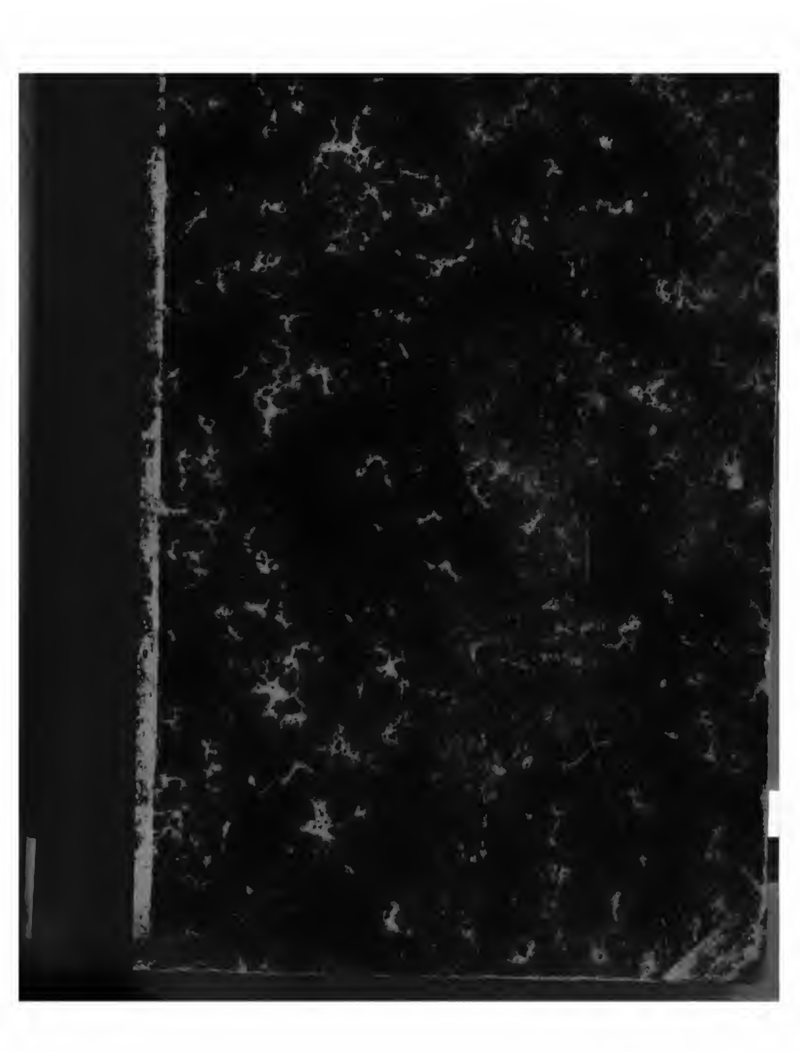
image
not
available






STANFORD UNIVERSITY LIBRARY
1969



Geschichte

der

katholischen Kirche und Gemeinde

in

Hannover und Celle.

Ein weiterer Beitrag zur Kirchengeschichte Norddeutschlands nach der Reformation

von

Dr. theol. Franz Wilhelm Woker,
Dechant und Pfarrer zu Halle a./S.

Paderborn.
Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh.
1889.
Münster i. W., Prinzipalmarkt 1. — **Osnabrück.**

Vorrede.

Die Geschichte der katholischen Kirche von Norddeutschland nach der sog. Reformation ist zum gröfsten Teil Diasporageschichte. Trotz der ungünstigsten Verhältnisse unter protestantischen Landesherren ist unserer Kirche in diesem Gebiete ein Teil ihres mittelalterlichen Besitzstandes bis auf diesen Tag erhalten geblieben. Wie, und inwieweit dies geschehen, bildet den einen Teil der Geschichte der katholischen Diaspora von Norddeutschland, der andere hat zum Gegenstande die Neugründungen, das Wiedererstehen der katholischen Kirche in ihren Missionen, Gemeinden, Pfarreien und anderen Einrichtungen an Orten, wo der Protestantismus zur alleinigen Herrschaft gelangt war. Zu letzterem gehört auch die vorliegende Schrift, wie auch fast der ganze Inhalt meiner 1880 erschienenen Franziskanermissionen. Nebst der Geschichte der katholischen Gemeinde Hamburg von Dreves, die 1850 erschienen ist, bilden diese drei Werke die einzigen, welche diesem Zweige der Litteratur dienen. Vor allem mangelt es noch an einer Geschichte der norddeutschen Jesuiten- und Dominikanermissionen, der Missionen von Oldenburg, Bremen, Schleswig, Holstein, Mecklenburg, Pommern, selbst von Brandenburg mit Berlin, wenn es auch bereits viele wertvolle Vorarbeiten dazu giebt. Möchten sich nur bald jüngere Kräfte finden, welche diese Arbeit ausführten! Denn so wenig zu erwarten ist, dafs ein allgemeines Interesse sich dieser Art Schriften zuwendet, so wichtig und verdienstlich sind sie.

Die Erforschung der Entstehung und Entwickelung so vieler Missionsstationen, die es zum Teil jetzt noch sind, die zum Teil zu Parochieen, zum Teil der Ausgangspunkt für viele Neugründungen geworden sind, zum Teil sich in ungeahnter Gröfse ausgestaltet haben, ist keineswegs von blofs geschichtlicher Bedeutung. Wie viel ich dahinzielenden Studien für meine Person und Amtsthätigkeit verdanke, weifs ich sehr wohl. Sie sind ein gut Stück Pastoraltheologie für mich geworden. Schon von einem solchen Gesichtspunkte aus

wird die Lektüre dieses Buches Geistlichen und Laien namentlich in der Diaspora nicht ohne Interesse und Nutzen sein. Jedenfalls füllt es eine Lücke aus.

Der Inhalt desselben beruht mit Ausnahme des ersten Kapitels fast gänzlich auf ungedrucktem, bis jetzt unbekanntem Aktenmaterial, dessen Herbeischaffung mir durch die Beihülfe der Görresgesellschaft ermöglicht ist. Auch an diesem Orte sage ich derselben dafür meinen besten Dank. Die Akten des 17. und 18. Jahrhunderts haben ihre eigentümliche Schwierigkeit für die Darstellung aus denselben. Der breite Wortschwall, der den kleinen Kern der Sache birgt, ermüdet und erschwert einem die Arbeit ganz ungeheuer, und schliefslich findet man, dafs der eigenen Darstellung von dieser Weitschweifigkeit trotz des Kampfes gegen dieselbe manches anhaftet. So ist es auch bei der vorliegenden Arbeit, die ich ungeachtet dieser Mängel dem Druck übergeben habe, weil eine Umarbeitung mir in absehbarer Zeit nicht möglich ist, und weil ich hoffen darf, dafs man einem vielbeschäftigten Seelsorger, der dazu noch der schriftlichen und mündlichen Arbeiten anderer Ämter genug zu bewältigen hat, diese Mängel nachsehen wird. Andererseits sind dieselben oft so geartet, dafs sie die Objektivität der Darstellung nur vermehren; und die ungeschminkte, wahrheitsgetreue Wiedergabe der Verhältnisse und Ereignisse war mein erstes und letztes Ziel. Manches findet sich in diesen Kapiteln, was ich in den Akten gern nicht gefunden hätte. Es zu verschweigen, anders darzustellen, als die Quellen es bieten, ist mir eine Unmöglichkeit. Wer aus Akten und Korrespondenzen einmal gearbeitet hat, weifs, dafs er auf sicherem Boden steht. Die Menschen treten einem in denselben von Angesicht zu Angesicht gegenüber, Ort und Zeit ist fest bestimmt, ein Irrtum ist da fast ausgeschlossen. Ich habe mich bemüht, die Unmittelbarkeit der Erkenntnis aus den Quellen in meiner Darstellung möglichst auszuprägen. Die Wahrheit aber ist immer heilsam, auch wenn sie unangenehm ist. Glücklicherweise findet sich in der Geschichte der katholischen Gemeinden Hannover und Celle des Guten, Erhebenden und Schönen so viel, dafs man das Gegenteilige darüber schon vergessen kann.

Halle a. S., im August 1889.

Der Verfasser.

Erstes Kapitel.

Die katholische Kirche im Kurfürstentum Hannover im Mittelalter und der Zeit der sog. Reformation.

Das Ländergebiet des Kurfürstentums Hannover, wie es bei Errichtung der Kur 1692 sich zusammenfügte, bildete mit dem Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel das Gesamtgebiet des braunschweigischen Fürstenhauses, der Nachkommen Heinrichs des Löwen, der Welfen. Als Herzogtum Braunschweig hatte des letzteren Enkel Otto das Kind von Kaiser Friedrich II. dies Gebiet 1235 zu Lehen erhalten. Durch die Teilung desselben unter seine Söhne (1267) ist die Einheit des Fürstentums seitdem vernichtet. Sie würde jetzt nach dem 1885 erfolgten Tode des letzten Herzogs von Braunschweig wieder eingetreten sein, wenn die Ansprüche des letzten Welfen, des Herzogs von Cumberland, auf Hannover und Braunschweig erfüllt wären. Bei Errichtung der hannoverschen Kur wurde wenigstens der gröfsere Teil des Gesamtgebietes des Welfenhauses wieder vereinigt, so dafs nur das Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel davon getrennt war. Zur Kur Hannover oder Braunschweig gehörten nämlich die Herzogtümer Lüneburg-Celle und Göttingen-Calenberg-Grubenhagen nebst einigen kleineren Territorien, lauter Gebiete, nach denen die verschiedenen Zweige des vielfach gespaltenen Fürstenhauses genannt wurden. Die Hauptstädte dieses Landes, zugleich Residenzen der Fürsten, waren Lüneburg, Celle, Hannover und Göttingen.

Die Christianisierung dieser Gebiete knüpft sich an die Stiftung der Bistümer, unter denen sie standen: Mainz, Osnabrück, Paderborn, Ratzeburg, Minden, Verden, Bremen, Hildesheim, Halberstadt, und an Karls des Grofsen Sachsenkriege.[1] Es folgt dann die Periode der Klostergründungen unter den sächsischen Kaisern.

[1] Schlegel, Kirchen- und Reformationsgeschichte von Norddeutschland. 1828. Bd. 1. Beilage Nr. 5: Verteilung der Landesteile Hannovers auf die genannten neun Bistümer. — Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg. I. S. 12 ff.

In welcher Art unter Karl d. Gr. der christliche Glaube bei den Sachsen verbreitet ist und mit welchem Erfolg seine Missionare gearbeitet haben, läfst sich im einzelnen nicht mehr verfolgen. Mancher Glaubensbote hat dabei den Martyrertod gefunden. So wurde der von Bischof Wilhadus nach Bardowick gesandte Missionar Marianus bei der Brücke der Ilmenau erschlagen. Die ersten Burgen des Christentums waren die festen Plätze selbst und einige Klöster. Das älteste in den hannoverschen Landen ist wohl das von Bardowick, gegen 790 errichtet; gleichzeitig ist das Stift Verden entstanden. Aus der Zeit Karls d. Gr. datiert auch das St. Bonifaziusstift zu Hameln. Festere Begründung erhielt das Christentum im Volke dadurch, dafs Karl d. Gr. Sachsen in grofser Zahl nach Franken übersiedelte und Franken in die entvölkerten Gegenden Sachsens, so besonders an die Niederweser und Elbe. Zu den Friedensbedingungen mit den Sachsen gehörte auch die Annahme des Christentums, und ohne Gewalt ist dieselbe nicht erfüllt worden. Den ersten Herzog der Sachsen, Ludolph, des Sachsen Ekbert und der fränkischen Ida Sohn, sehen wir mit seiner Gemahlin Oda, des Sachsen Billing Tochter, 844 auf der Pilgerreise nach Rom. Kloster Brunshausen und Gandersheim sind ihre Stiftungen. Ihr Sohn Otto der Erlauchte gründete das St. Michaelskloster zu Lüneburg, und dessen Sohn war König Heinrich, der Gemahl der h. Mathilde, des westfälischen Grafen Dietrich berühmten Tochter. Mit dem Erbgute der Ludolphinger, das ihr Gemahl als Wittum ihr geschenkt hatte, gründete Mathilde die kaiserliche Abtei zu Quedlinburg. Es waren Güter, die in den späteren hannoverschen Landen zu Duderstadt, Pölde, Grona gelegen waren.

Otto der Grofse, mehr deutscher Kaiser als Herzog von Sachsen, verlieh 961 dem Hermann aus dem sächsischen Grafenhause der Billingen die herzogliche Würde über Ostsachsen. Dieser baute die Burg auf dem Kalkfelsen zu Lüneburg und förderte den Weiterbau des Michaelsklosters daselbst, wo er auch begraben wurde (973). Sein Geschlecht starb 1103 im Mannesstamme aus; der letzte Billing, Herzog Magnus, hatte zwei Töchter, von denen die ältere mit Heinrich dem Schwarzen, dem Welfen, vermählt war. Dieses germanische Fürstenhaus, durch die Völkerwanderung vom Norden nach Süddeutschland gedrängt, erscheint seit seinem ersten geschichtlichen Auftreten zu Attilas Zeiten im Besitze ungewöhnlicher Macht. Heinrichs des Schwarzen Sohn, Heinrich der Stolze, war der mächtigste Fürst im Reiche. Aufser den Stammgütern der Billingen

vereinigte er in Sachsen allein in seiner Hand noch die der Brunonen, Nordheimer und Supplingenburger. Aber er starb in der Acht schon 1139. Sein Sohn Heinrich der Löwe wurde in Sachsen erzogen. Seine Mutter verzichtete für ihn 1141 auf Bayern, dagegen erhielt er das Herzogtum Sachsen. Der Friede zwischen Staufen und Welfen war damit nicht für immer geschlossen. Die Kämpfe des Löwen sind bekannt. Erst als sein Enkel Otto das Kind 1235 das Herzogtum Braunschweig als Lehen erhielt, hörten diese Fehden auf.

Inzwischen war die Entwickelung des kirchlichen Lebens in den hannoverschen Landen zu grofser Blüte gelangt, wie es die Gründung der vielen Klöster und reichen Stiftungen zeigt. Um die Mitte des neunten Jahrhunderts gründete der h. Anschar von Hamburg im Lüneburgischen das Kloster Ramesloh, von wo er seine Thätigkeit zur Christianisierung der Völker jenseits der Elbe ausübte, und das Stift Bassum im Hoyaschen. Sein Nachfolger gründete das Kloster Brücken daselbst. Die bischöfliche Bestätigung des von Graf Riddag errichteten Klosters Lamspringe geschah 872. Kloster Wunstorf in der Diöcese Minden entstand in derselben Zeit, ebenso Ebstorf im Lüneburgischen. Das Benediktinerkloster Pölde und die Abtei Ringelheim sind Stiftungen der h. Mathilde im zehnten Jahrhundert. Die Schenkung einer Witwe Adela verwandte Otto I. zur Gründung des Klosters Hildewardshausen für Augustinerinnen. Das Kloster Oldenstadt bei Ülzen hat 960 Herzog Bruno von Sachsen, der spätere Papst Gregor V., gegründet. Im eilften Jahrhundert errichtete Otto von Nordheim das St. Blasienstift in Nordheim und Erzbischof Lippold von Mainz das Petersstift zu Nörten, Graf Dietrich das Alexanderstift Eimbeck. Kloster Catlenburg entstand aus einem Schlosse des Grafen Dietrich III. 1105, und Graf Siegfried gründete das Cistercienserkloster Amelungsborn, von welchem später das Kloster Doberan in Mecklenburg besetzt wurde. Graf Walbrand I. von Hallermund ist der Stifter der Klöster Schinna und Loccum; das Frauenstift Marienwerder bei Hannover entstand 1199, 1137 das Kloster Fredersloh; das Neuwerkkloster für Benediktinerinnen zu Goslar 1188 und das zu Escherde 1203, Kloster Frankenberg zu Goslar und Barsinghausen bei Pyrmont in derselben Zeit, ebenso das Cisterclenserinnenkloster Wöltingerode, 1170 das Kloster Heiligenrode, 1172 das zu Lüne, 1223 das zu Ilfeld.

Dem dreizehnten Jahrhundert gehört die Stiftung der lüneburgischen Klöster Medingen und Wienhausen, das Kloster Wül-

finghausen, Isenhagen, Mariengarten u. a. an. Die Landesfürsten, die Grofsen des Landes und alle, die es konnten, haben teil an der Ausstattung der Klöster, Kirchen und kirchlichen Stiftungen des Landes. Man braucht nur die Urkundensammlungen des hannoverschen Landes oberflächlich zu durchsehen, um von der Massenhaftigkeit dieser Schenkungen ein Bild zu bekommen. Aufblühen und Entartung der Klöster und des kirchlichen Lebens hat in diesen Landen keine andere Geschichte für die Zeiten des Mittelalters, als anderswo. An Versuchen, eine Reformation herbeizuführen, hat es auch hier nicht gefehlt. Eine solche bezeichnet schon das Aufblühen der Bettelorden.

Auch diese fanden in unserm Gebiete ihre Stätten. Otto der Strenge gab den Franziskanern ein Haus in Lüneburg, und in Hannover begannen sie 1292 auf einem von Dietrich und Eberhard von Alten geschenkten Boden ihr Kloster zu bauen. In Göttingen siedelte 1294 Herzog Albrecht der Fette auf dem sogenannten Papendiek Dominikaner an. Zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts schenkten die Grafen von Spiegelberg den Barfüfsern ein Kloster zu Marienau bei Coppenbrügge. Das Kloster der Franziskaner zu Celle ist 1459 von Herzog Friedrich von Lüneburg gestiftet, der dann die Regierung niederlegte und in demselben eine Zeit lang Ordensbruder wurde. Dieses Kloster ist auch das einzige, welches in unserm Gebiete im fünfzehnten Jahrhundert gestiftet ist.

Bis zum Anfange des vierzehnten Jahrhunderts war der Einflufs und die äufsere und innere Macht der Kirche in unseren Gegenden auf den Höhepunkt gelangt. Der neueste Geschichtschreiber von Braunschweig und Hannover fafst die Verhältnisse in folgenden Worten zusammen: »Bei dem Auflösungsprozesse, der die alten Reichsinstitutionen ergriffen hatte, bei den an Anarchie grenzenden Zuständen, welche auf dem Gebiete des staatlichen Lebens herrschten, schien sie (die Kirche) den Menschen der einzig unverrückbare Hort zu sein, in dem Wandel und der Unruhe der Zeit das einzig Bleibende und Beharrende. Sie gewährte den Elenden Trost, den Verfolgten Schutz, dem Weltmüden öffnete sie die Pforten ihrer Klöster. In ihren Siechenhäusern und Hospitälern fanden die Kranken und Bresthaften Aufnahme und Pflege, ihre Gotteshäuser und Kapellen boten den von der Gesellschaft Ausgestofsenen wenigstens vorläufige Sicherheit, und ihre bis in die Wildnis des Waldes und bis zu den höchsten Gipfeln des Gebirges vorgeschobenen Herbergen und Elendshäuser spendeten dem ermüdeten Wanderer Unterkunft,

Rast und Erquickung.«[1] So war es namentlich auch an den Gebirgswegen über den Harz.

Der Besitz der kirchlichen Institute an unbeweglichem und beweglichem Grundeigentum wuchs mit der Zeit zwar zu enormer Höhe, aber dafür erfüllte auch die Kirche die Aufgabe der Entwickelung der Kultur und bildete als Vertreterin der Naturalwirtschaft ein heilsames Gegengewicht gegen die überhandnehmende Macht des Kapitals und der Städte. Lag in dem grofsen Besitze die Gefahr der Verweltlichung, so kamen zur rechten Zeit die Bettelmönche, um dem entgegenzutreten, zumal sie gerade in den Städten sich ansiedelten, wo es am notwendigsten war, den Funken christlichen Lebens lebendig zu halten.

Das fünfzehnte Jahrhundert ist die Zeit der kirchlichen Reformationsbestrebungen. Gerade auf unserm Gebiete wirkte auch die Windesheimer und Bursfelder Kongregation und der Vertreter der ersteren, der bekannte Propst Busch. Die Art und Weise, wie er die Frauenklöster Wennigsen und Mariensee zur Annahme der Reform zu bringen wufste, ist bezeichnend genug. Nur mit Hilfe des Herzogs und seiner bewaffneten Macht konnte der freche Trotz der widerstrebenden und verweltlichten Ordensfrauen gebrochen werden, die ihrerseits offene, äufsere Gewalt gegen ihn anwandten. In anderen Klöstern wurde die Reform um so freudiger aufgenommen. Allein sie bezog sich doch nur auf die Klöster, der Weltklerus, namentlich die reichen Kapitels- und Domgeistlichen wurden von ihr ebenso wenig berührt, als die Bischöfe.

Nach dieser allgemeinen Übersicht über die kirchlichen Verhältnisse im hannoverschen Lande haben wir noch einen Blick auf die Stadt Hannover selbst zu richten.[2] Gegenüber dem alten, berühmten Braunschweig ist die Geschichte der Residenzstadt Hannover sehr unbedeutend. Erst 1163 wird der Ort überhaupt zuerst erwähnt, früher noch die an dem Orte gelegene Burg Lauenrode, welche 1371 von den Bürgern, die sie als Zwingburg hafsten, demoliert wurde. Die ältesten Kirchen der Stadt sind die Markt- und Ägidienkirche und die der Franziskaner, sämtlich im dreizehnten Jahrhundert zuerst erwähnt, ebenso die Kreuzkirche, Nikolaikapelle

[1] Dr. Otto von Heinemann, Geschichte von Braunschweig und Hannover. Gotha 1886. 2. Bd. S. 128.

[2] Vergl. darüber Andreae, Chronik der Residenzstadt Hannover. Hildesheim 1859. — Uhlhorn, Zwei Bilder aus dem kirchlichen Leben der Stadt Hannover. Hannover 1867.

und die der hl. Jungfrau. Im ganzen hatte Hannover im Mittelalter fünfzehn Kirchen und Kapellen, von deren ersteren vier Pfarrkirchen waren. Das einzige Kloster war das der Franziskaner. Dagegen hatten die vielen Klöster der Umgegend ihre Höfe in der Stadt, welche aufserdem an Hospitälern, Beguinenhäusern und Stiftungen für Arme und Kranke sehr reich war.

Das kirchliche Leben zeigte sich auch in Hannover sehr rege durch eine lange Reihe von kirchlichen Stiftungen. Mit besonderer Feierlichkeit wurde gerade hier das Fronleichnamsfest gefeiert, wobei die Bürgerschaft allen möglichen Aufwand machte. Eine Stiftung zur Verehrung des h. Sakramentes in der Osterwoche machte ein Bürger im Jahre 1441. Die Festlichkeit sollte zur Danksagung für die Osterkommunion und zur Sühnung aller Verunehrung des heil. Sakramentes gehalten werden. Dasselbe sollte dabei feierlich exponiert und verehrt, auch ein Lied zur h. Muttergottes gesungen werden, »dat de milde barmhertige God dorch Bede unde Verdenstes willen siner milden Moder uns barmhertichliken vergewe«, was an »Unwerdicheit« bei dem h. Sakramente geschehen.

Auch in Hannover hat der gen. Propst Busch Reformen unter den geistlichen Anstalten und hier auch bei dem Weltklerus eingeführt. Für die lutherische Reformation bot die Stadt Hannover, wie sie aus dem Mittelalter hervorging, keine besonders günstigen Momente. Sie mufsten erst hineingetragen werden; und es geschah dies später, als in den Nachbarstädten.

Zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts war das gesamte braunschweigische Fürstenhaus in drei Linien geteilt. Wir scheiden hier sofort von unserer Betrachtung aus das Haus Braunschweig-Wolfenbüttel unter dem Herzoge Heinrich dem Jüngern. Dagegen bildet das Gebiet der Calenberger Linie unter Herzog Erich dem Ältern und der Lüneburger unter Heinrich dem Mittleren das Ländergebiet des späteren Kurfürstentums. In der berüchtigten Hildesheimer Stiftsfehde 1518 bis 1523 stand Heinrich der Mittlere mit dem Bischofe Johann von Hildesheim seinen beiden Vettern und dem Bischofe Franz von Minden im Kampfe gegenüber. Bischof Johann wollte das Stift aus seinen Schulden reifsen und die verpfändeten Stiftsgüter aus den Händen des stiftischen Adels zurückgewinnen. Darüber kam er mit dem letzteren in Streit. Gleich der erste, der von Saldern, wies die früher geleistete Pfandsumme zurück, die der Bischof wieder anbot. Er wollte das Pfandobjekt behalten. Darüber kam es zur offenen Fehde, woran die benachbarten gen. Fürsten

teilnahmen. So sehr das Recht auf seiten des Bischofs von Hildesheim war, so widerlich ist der Anblick, zwei Bischöfe und die fürstlichen Vettern desselben Hauses im offenen Kriege mit einander streiten zu sehen. Es kam hinzu, dafs derselbe zum gröfsten Teile in nichts anderem bestand, als in der gegenseitigen vollständigen Verwüstung des betr. Ländergebietes mit Raub, Brand und Mord an Eigentum und Person der armen, unschuldigen Unterthanen. In mehr als einer Beziehung bildeten diese Dinge für die lutherische Reformation ein günstiges Vorspiel. Zwar waren des Bischofs Feinde der letzteren keineswegs freundlich gesinnt, aber weder der eine noch der andere hatten ein wirklich warmes Herz für den katholischen Glauben, und mit ihrer religiösen Gleichgiltigkeit haben sie nur allzu sehr der Neuerung genützt.

Den Freund des Bischofs, Herzog Heinrich von Lüneburg, zwangen die Verhältnisse zur Flucht nach Frankreich 1522. Sein Sohn Ernst der Fromme wurde sein Nachfolger. Schon in der Jugend am Hofe seines mütterlichen Oheims, des Kurfürsten Friedrich des Weisen, erzogen und seit 1512 Schüler Luthers an der Universität Wittenberg, ward er sogleich sein Anhänger, als die kirchliche Revolution begann. In seiner Residenz Celle begann 1524 die Bewegung mit Disputationen und der Berufung von lutherischen Prädikanten, welche an den Franziskanern zu Celle die heftigsten Gegner fanden. Das Stift Bardowick, dessen Geistliche von Ernst zu einer Besprechung nach Winsen geladen waren, zeigte sich der Neuerung keineswegs geneigt. Auch sonst im Lande blieb der Klerus der katholischen Kirche zunächst noch getreu. Ein Teil desselben rief sogar den mit der Acht beladenen alten Herzog Heinrich den Mittleren aus Frankreich zu Hilfe. Derselbe erschien 1527 in Lüneburg, aber ein von Erich einberufener Landtag entschied sich für die Neuerung, und des alten Herzogs ehebrecherisches Verhältnis zu Anna von Campe, sowie die Acht waren nicht geeignet, die katholische Partei zu kräftigen. Die Neuerung Luthers ging deshalb weiter. Die Theologen zu Celle entwarfen 1527 eine Art Kirchenordnung, die der Herzog jedoch erst nach dem Tode seines Vaters 1532 mit aller Entschiedenheit einführte. Dagegen vertrieb er schon 1528 die Barfüfser aus Celle und Winsen; ein Landtag von 1529 verfügte die volle Abschaffung des Papsttums und der katholischen Gebräuche, und dann begann der Herzog selbst seine Kirchenvisitation bei den Klöstern seines Landes. Aber seine Versuche scheiterten bei sämtlichen Frauenklöstern trotz der angewandten Milde, List und Strenge.

»In der That,« sagt v. Heinemann,[1] »haben diese sämtlichen Frauenklöster mit einer bewunderungswürdigen Festigkeit an dem alten Glauben festgehalten, und erst, nachdem Herzog Ernst längst aus dem Leben geschieden war, haben sie sich, das eine früher, das andere später, dazu bequemt, der Kirchenreform sich zu fügen und den evangelischen Gottesdienst einzuführen.« Zu diesen Klöstern gehörte u. a. das Cistercienserinnen-Kloster Isenhagen. Noch nicht lange, 1510, war die Äbtissin Barbara Antoni gestorben, welche die durch Busch angeregte Reformation durchgeführt hatte und als *abbatissa regularis vitae reductrix, victrix devotissima* in den Urkunden bezeichnet wird.[2] Im Jahre 1533 erschien Herzog Ernst mit seinen Prädikanten in diesem Kloster, um es zum Abfalle zu bewegen. »Eine junge Person, kindlich und dreist,« meldete sich sofort als willig, Anna von Knesebeck; ihr folgten »drei Puellen, zwei Konversen, die da auch Konsens darzu gaben«. Damit war der Keil eingetrieben. Der Domina wurde vom Herzog strengstens verboten, den Abgefallenen etwas anzuthun, »das denn auch nicht geschah, obwohl das der Domina zuwider und zu Hohn geschah und der ganzen Versammlung«. Ihre Treue am katholischen Glauben wurde aber im folgenden Jahre auf weitere Proben gestellt. Von seinen Aufsenhöfen wurden dem Kloster die Lebensmittel gesperrt, »also dafs wir unsere Konversen müssen aussenden und lassen bitten Freunde und Frembde zu Ülzen und Lüneburg umb Brot und Trank, das Holz müssen wir selbst aus der Wiesen durch pfüze und dreck zusammen tragen. Sothane Gewalt und unerhörte unchristliche leidwesens trugen wir zehn Wochen lang.« Mit Gewalt erzwangen sich dann die Prädikanten Einlafs in das Chor der Klosterkirche, wo sie »ihre *mutilatam confessionem infructuosam* thaten«. Der Herzog und sein Bruder erschienen wiederholt persönlich, um die treu Gebliebenen zum Abfalle zu bringen. Aber sie sagten, »wir könnten oder wollten das, Gott helf uns, nimmer in unserm Kloster gestatten, denn es wäre zu sehr wider unsere Conscienz, es möchte uns denn gelten Leben oder Tod, schaden oder frommen, so gedachten wir nicht, von der heiligen christlichen Kirche zu tretten und ihren Sacramenten.« Im folgenden Jahre 1535 erschien der

---

[1] A. a. O. S. 447. Genauere Nachrichten über die Einzelheiten bei Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg. Bd. II.

[2] Bodemann, Urkundliche Beiträge, in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. 1867. S. 137 ff., aus einem handschriftlichen Memoriale des Klosters Isenhagen.

Herzog »mit zwei Doktoribus als Urbano und Martino, die in einem halben Tage drei Sermonen thaten, Martinus zwei, Urbanus eine in die dritte Stunde, der Fürst selbst auch in grofser Bedrewung leibes, lebens und guts, denn er war ein gewaltlich man, und auch gewand neues beweisen und uns strafen konnte.« Als 1539 der katholische Propst abgesetzt war, floh die Äbtissin Margareta von Boldensee mit der Priorin Ludowika von Gilten und der Kapellanin Cäcilia von Marenholz nach Hildesheim. Die neue Äbtissin Juditha von Bülow war natürlich lutherisch und das Kloster abgefallen. Die alte Äbtissin kehrte nach vierzehn Jahren zurück, »aber bei ihrem päbstlichen Glauben geblieben und davon nicht abgestanden, und also in solchem Irrthumb hingestorben,« sagt die Klosterchronik.

Eine gleiche Treue bewiesen die Mannsklöster und der Weltklerus im Lüneburgischen nicht. Hier hatte Herzog Ernst leichteres Spiel. Nur das alte Stift Bardowick und das Michaelskloster in Lüneburg leisteten langen Widerstand. Über das letztere erlangte der Herzog erst Gewalt, nachdem der Abt Boldewin von Marenholz 1532 gestorben war. Er wurde in seinem Schmerz und Unwillen vom Schlage gerührt, als er den Abfall seines Klosterpriors Herbert von Holle gewahrte. Dieser wurde nun sein Nachfolger. »Jetzt zeigte es sich,« sagt Heinemann, »dafs es dem Herzoge mindestens ebenso sehr um die Besitznahme und Verwaltung des ungemein bedeutenden Klostervermögens zu thun war, wie um die kirchliche Reform des Klosters.« Denn darauf gingen vor allem seine Forderungen. In der Stadt Lüneburg begann die Reformation, wie anderswo in den Städten, von unten, von den gemeinen Handwerkern und dem niederen Volke gegen den Rat und die alten Geschlechter. Auch hier blieben die Franziskaner für die Katholiken der Hort und die Stütze, bis sie 1532 einfach vom Pöbel aus der Stadt vertrieben wurden.

In dem Lande der Calenberger Linie herrschte Herzog Erich der Ältere, als die lutherische Bewegung begann. Ein Freund und Kampfgenosse des ritterlichen Kaisers Max, ein Ritter alter Art, hatte er für religiöse Fragen wenig Interesse. Er blieb katholisch bis an sein Lebensende, aber Eifer für diesen seinen Glauben entwickelte er nicht. Seine erste Gemahlin Katharina dagegen erliefs schon 1523 in Abwesenheit ihres Gemahles gegen die »Martinische Sekte« entschiedene Mafsregeln. Leider starb sie schon 1524, und nun heiratete Erich die junge Elisabeth von Brandenburg, welche ihrer Mutter im Protestantismus folgte und offen sich zu demselben be-

kannte, als ihr Vater 1538 gestorben war. — In den Städten des Landes, namentlich in Göttingen, waren es wandernde Handwerker und Prediger, welche die Neuerung unter das Volk brachten. Es folgten, wie überall, tumultuarische Scenen, Störung des Gottesdienstes, Absingung lutherischer deutscher Lieder u. dgl. m. Auch in Göttingen waren die Franziskaner und Dominikaner die letzten, welche 1531 der Neuerung wichen. Die Vernichtung und Verschleuderung des Kirchengutes geschah hier in so barbarischer Weise, dafs sogar Luther seine Stimme dawider erhob. Der Stadt Nordheim erlaubte Erich das Luthertum 1539 gegen Zahlung von sechstausend Gulden. Nur bedang er aus, dafs das St. Blasienkloster katholisch bleibe; er schützte es auch in der Folge, mufste aber der Stadt gestatten, dafs sie den Bürgern den Besuch des katholischen Gottesdienstes verbot.

Erich liefs nicht nur dieses geschehen, sondern hinderte auch seinen Adel nicht, auf seinen Gütern die Neuerung einzuführen, und in den Städten seines Landes vermochte er es nicht zu hindern. Überhaupt zeigte er für die innere Landesregierung ebensowenig Verständnis als Kraft. Seine sorglose Wirtschaft und glänzende Hofhaltung brachte ihn tief in Schulden. Er verpfändete und verkaufte alles Mögliche, selbst landesfürstliche Rechte. Nach seinem Tode 1540 führte seine Gemahlin Elisabeth die vormundschaftliche Regierung für ihren Sohn Erich den Jüngeren, den sie selbstverständlich im Protestantismus erzog. Durch den als Superintendenten berufenen bekannten Corvinus liefs sie in der sog. Calenberger-Kirchen- und Klosterordnung von 1542 die Neuerung im Lande organisieren. Eine General-Kirchenvisitation folgte sofort. Reliquien, Heiligenbilder, Sakramentshäuser auf den Altären, Wallfahrtsorte u. s. w. wurden bald »abgethan«.

In dieser Zeit der Regentschaft Elisabeths und unter der Generalsuperintendentur des Corvinus wurde Hameln 1540 protestantisch; der Umschwung vollzog sich aber ruhiger wie früher. Auch liefs man viele katholische Gebräuche bestehen und namentlich auch die Klöster; Messe und Brevier wurden neben der Kommunion unter beiden Gestalten, die Klöster ohne Ordensregeln und Gelübde beibehalten. So kam es, dafs sich heimlich in vielen Klöstern der katholische Glaube halten konnte. Die Bursfelder Kongregation klagte gegen Elisabeth beim Kaiser über die Vergewaltigung an sieben ihrer Klöster. Es erschien auch 1545 ein kaiserlicher Drohbrief, der aber ohne Wirkung blieb. Jedoch sollte es anders kommen.

Achtzehn Jahre alt, übernahm Erich der Jüngere 1546 aus den Händen seiner Mutter die von ihr also benutzte Regierung. Noch in demselben Jahre bekannte er sich auf dem Reichstage zu Regensburg zum katholischen Glauben und wurde kaiserlicher Oberst. Während der Kaiser bei Mühlberg über die Schmalkalder siegte, stand Erich vor Bremen, das er belagerte. Von den Hilfe bringenden protestantischen Städten erlitt er dann eine Niederlage bei Nienburg. In Halle traf er mit dem Kaiser zusammen. In sein Land zurückgekehrt, betrieb er die Durchführung des Augsburger Interims und die Gegenreformation. Nur die gröfseren Städte konnten sich seinen desfallsigen Befehlen entziehen. Und diese waren ernst genug gemeint. Corvinus wanderte ins Gefängnis, als er sich widersetzte, die anderen Prädikanten wurden des Landes verwiesen, die katholischen Geistlichen kehrten zurück. Aber in seinem unsteten, Ruhm und Abenteuer liebenden Wesen, verliefs Erich schon bald sein Land und begab sich an den Kaiserhof nach Spanien. Die Mifswirtschaft in seinem Lande wurde noch gröfser, als bei seinem Vater. Er dachte 1550 sogar daran, sein Land zu verkaufen, um seinem abenteuerlichen, wilden Wesen die Zügel gänzlich schiefsen zu lassen. Ordnung kam darüber auch in die kirchlichen Verhältnisse seines Landes keineswegs. Er trieb es soweit, dafs er auf kaiserlichen Befehl unter Kuratel gestellt wurde, um »seinem Verschwenden und Verthun Ordnung zu setzen«. Er war kinderlos, sein Erbe war Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel, welcher diese Sache in die Hand genommen hatte. Erich gab nach, leider auch in Sachen der Religion. Im Grunde, wie sein Vater gleichgiltig gegen alle religiösen Dinge, liefs er 1553 seiner Mutter wieder freie Hand in der Durchführung der lutherischen Neuerung. Bei den Geldforderungen Erichs wufsten die Stände in der Folge immer es durchzusetzen, dafs er die Freigebung der neuen Lehre zugestand. Elisabeth behielt die Regierung in Händen, er selbst führte ein unstetes Wanderleben »ohne Ruhe und Rast, ohne Zweck und Ziel, ohne Erfolg und im Grunde auch ohne Genufs«. 1563 warb er ein Heer, brandschatzte das Bistum Münster, die norddeutschen Länder bis Danzig und gelangte schliefslich wieder in den spanischen Niederlanden an, wo er sein liederliches Leben fortsetzte. Widerlich, grausam, abscheulich war die Behandlung seiner rechtmäfsigen Gemahlin, von der er 1572 sich scheiden liefs. Aber sie war nach Wien entkommen und erwirkte, dafs der Kaiser einschritt. Die bei dem Prozesse verübten Scheufslichkeiten kamen ans Licht. Erich

verheiratete sich 1576 nach dem Tode seiner mifshandelten Gemahlin noch einmal. Aber seine Hoffnung auf einen Erben blieb unerfüllt. 1584 starb er in Pavia. Heinrichs des Jüngern protestantischer Sohn Julius erhielt das ruinierte Land als Erbteil.

Er hat in staatlicher Beziehung dem Lande wieder Ruhe und Ordnung gebracht, aber auch den Abfall desselben vom alten Glauben vollendet. Noch war nicht alles katholische Leben im Lande ausgestorben. Unter dem treuen Abte Johannes blieb bis zu seinem Tode 1591 das Kloster Loccum katholisch, das Cistercienserkloster Mariengarten sogar bis 1630. Ebenso hielten sich Nörten und Kloster Steina auf dem zwischen Braunschweig und Mainz streitigen Gebiete des Niedereichsfeldes, welches seit 1287 an Braunschweig verpfändet, 1607 aber von Kurfürst Johann Schweickhard von Mainz wieder eingelöst wurde. Herzog Julius widersetzte sich diesem Letzteren und nahm das Land mit Gewalt wieder in seinen Besitz, später (1610) auch das Kloster Steina, das aber 1625 an Mainz zurückgegeben wurde.[1] So weit des Bischofs Macht reichte, blieb auf diesem Grenzgebiete die katholische Kirche erhalten.

Mit dem Enkel des Herzogs Julius, Friedrich Ulrich, erlosch diese Linie (1636). Erben ihrer Lande waren die Lüneburger Nachfolger des Herzogs Ernst des Bekenners. Dessen Söhne Heinrich und Wilhelm wurden die Gründer zweier neuer Linien. Heinrichs Sohn, Herzog August, erhielt nun das Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel. Und Wilhelms Sohn Georg erhielt zu seinem Lüneburger Herzogtum noch die Lande Calenberg, Göttingen und Grubenhagen, das Gebiet Erichs des Jüngern. Die Kirchengeschichte der Stadt Hannover müssen wir noch nachholen.

Wie in den meisten anderen Städten war auch in Hannover die Einführung des Luthertums mit einer politischen Revolution verbunden.[2] Das Stadtregiment lag in den Händen der Patrizier, nur deren Mitglieder safsen im Rat. Zu Beginn der kirchlichen Bewegung (1524) verbanden sich Rat, Landesfürst und Geistlichkeit mit Eiden, sie von Hannover fernzuhalten. Der Rat erliefs ein Mandat,

---

[1] Zeitschrift des histor. Vereins f. Niedersachsen. 1871. — Heidemann, Geschichte des Klosters Steina.

[2] Uhlhorn, a. a. O. II. Teil. — Zeitschrift des histor. Vereins f. Niedersachsen. 1883. — Dr. N. Ulrich, Gleichzeitige Berichte über die Reformation der Stadt Hannover. S. 114—212, und 1884, ders. Regesten zur Geschichte der Reformation daselbst. S. 154—188.

welches denjenigen, der lutherische Bücher bewahrte, mit schwerer Geldstrafe bedrohte. Trotzdem fanden sie Verbreitung in der Stadt. Bis 1532 bewahrten die Strafen, auch Gefängnis und Verweisung, die Ruhe in der Stadt. Aber nun begann, von aufsen geschürt, durch das Beispiel anderer Städte ermuntert, die sozial-politische Revolution des Volkes gegen die herrschenden Geschlechter. Gründe der Unzufriedenheit gab es schon. Unehrliche Verwaltung, Ausbeutung der Bürgerschaft zum eigenen Vorteil und verschiedenes andere wurde den Regierenden vorgeworfen. Zureisende Handwerker, heimkehrende Zunftgenossen, Sendlinge aus den bereits revolutionierten Städten brachten zugleich mit den Ideen der politischen Revolution die der lutherischen Neuerung mit. Die erstere war 1531 in ganz Deutschland allgemein geworden. Über eine unbedeutende Sache kam 1532 der bis dahin verhaltene Groll der die niedere Bürgerschaft präsentierenden »Gemeinheit« zum offenen Ausbruche. Man veranstaltete Volksversammlungen, in denen die Forderung von lutherischen Predigern an die Spitze gestellt wurde. Was der Rat konzedierte in Bezug auf die Vermehrung der Vertreter des Volkes und die Beseitigung der Klagen desselben stillte den Aufruhr ebensowenig, wie die Freilassung des Gesanges von lutherischen Liedern. Gegen das Versprechen, keinen Fürsten und Fremden in die Sache zu ziehen, verstand sich das Volk zu einem Aufschube auf kurze Zeit. Aber der Rat sandte Boten an Herzog Erich. Dieser forderte, dafs Gesandte Hannovers vor ihm erschienen. Es geschah; und nun kam er am 24. August selbst nach Hannover, um den Aufruhr zu stillen. Schon darüber war das Volk erbittert. Aber sein Reden und sein Eingreifen schienen nicht ohne Erfolg zu sein. Er warnte vor der Neuerung, mahnte zur Eintracht und Ruhe; die Bürgerschaft war geteilter Meinung. Endlich kam ein Rezefs zustande, »in den alten Kirchengebräuchen eine Zeitlang stille zu stehen«; das Wort ‚eine Zeitlang‘ änderte jedoch der Stadtschreiber in die Worte »bis zum künftigen Konzil«, wie der Herzog den Rezefs gefafst haben wollte.

Als das bekannt wurde, wühlten die Rädelsführer erst recht unter der Menge, redeten von Verrat und brachten sie in Aufruhr. Unter grofsem Lärme bestürmten sie die Ratsstube; der Herzog selbst fühlte sich in Lebensgefahr, der Volksführer Dietrich Arensborg, der zum Guten reden wollte, wurde als Verräter thätlich angegriffen. Der Herzog wurde des Handels überdrüssig. Als der Rezefs ins Stadtbuch eingeschrieben werden sollte, sagte er: »Wollten

sie's nicht vorn einzeichnen, so möchten sie's hinten thun, es sei ihm gleich viel. Wer nicht lutherische Bücher genug hätte, möge seinen Rock verkaufen und Bücher anschaffen, und wer von Gott nicht singen wolle, möge seinethalben vom Teufel singen.« Der Bürgermeister meinte noch, die Leute begehrten nicht des lutherischen Handels, sie wollten nur gute Prediger haben und deutsche Lieder singen. Eine gleichzeitige Nachricht beschreibt die weiteren Vorgänge in folgender Weise: »Da begannen die Bürger zu rumoren, waren Aufrührer, setzten sich mit grofsem Grimme und rasender Unsinnigkeit wider den Rat und das Regiment, kamen im ganzen Jahre alle Woche zusammen, auch einige des Nachts im Hause der Aufrührer, ratschlagten und machten Artikel, die sie dem Pöbel vorgaben, die sie in ihrem Auflauf vom Rate erzwingen sollten. Das lose Gesindel ‚sop sik dull und vull, raseden und baseden, repen und störmenden, einer was wedder den anderen, nemand löwede und truwede dem anderen‘.« [1] — Herzog Erich belehrte ihn, er kenne den Handel und worauf er hinausginge. Er mahnte nochmal zum Frieden. Die Berufung von lutherischen Predigern war das Ende der Sache. Die katholischen Prediger wehrten sich auf den Kanzeln gegen sie; der Franziskaner Dr. Runge, ein gelehrter Mann, mufste öfter Disputationen mitmachen, die jedoch, wie überall, mit der Beschimpfung desselben durch den Pöbel endeten, womit immer das kompetente Urteil gesprochen war. Runge verliefs Hannover, der Rat aber forderte seine Rückberufung. Darüber kam es mit den Vertretern der Volkspartei zu solchen Auftritten, dafs der Bürgermeister denselben die Schlüssel des Rathauses vor die Füfse warf, das Stadtregiment nicht weiter fortführen zu können erklärte und mit dem ganzen Rate das Rathaus verliefs. Darauf kam es zu Verhandlungen; der Rat stellte die Bedingung, dafs Runge zurückkehre und bis zum allgemeinen Konzil die kirchliche Ordnung beim alten bleibe. Aber nur bis Johanni wollte die Gegenpartei dies zugeben. Darauf kehrte der Rat in sein Amt zurück.

Auf Johanni war grofse Volksversammlung auf dem Markte; der aus Quedlinburg berufene Prädikant Georg Scarabäus forderte Abschaffung der katholischen Ceremonien und man beschlofs dies. Noch zeigten sich viele Stimmen dawider. Der Rat lehnte ab und gewann viele für sich. Aber der Aufruhr wuchs, man läutete Sturm, besetzte die Stadtwälle, machte neue Versammlungen und wieder-

[1] Uhlhorn, a. a. O. S. 76 ff.

holte den Beschlufs »im Evangelio« fortzufahren. Jetzt wollte Herzog Erich mit Waffengewalt einschreiten, aber Herzog Heinrich der Jüngere bewog ihn, davon abzustehen. Auch Erichs Bittschrift an die Stadt war vergeblich. Er wies die Vermittlung, welche die Stadt Hildesheim versuchte, zurück, die Bürger dagegen gelobten sich, »bei einander zu leben und zu sterben« und den Forderungen des Herzogs nicht nachzugeben. Auch der Rat versprach jetzt, »das Wort Gottes anlangend, es mit den Bürgern zu halten«. Aber nun, am 14. September 1533, verliefsen die beiden Bürgermeister heimlich die Stadt, zwei Tage darauf folgten ihnen der gröfste Teil der Ratsfreunde, die Geschworenen und der ganze Rat. Die Volksführer hätten »ihren Hochmut lange genug getrieben«, schrieben sie der Stadt, der Herzog gedenke nicht, »von der ihm durch die ganze Stadt gemachten Zusage abzustehen«.

Nun begann eine Zeit wilder Anarchie, die revolutionären Elemente waren entfesselt. »War noch nicht Rumor,« sagt der gen. Bericht, »so ging das Rumoren erst an. Da gingen einige christliche Brüder, lose Buben, mit ihren Säcken zu vermögenden Leuten ins Haus und sagten, sie hätten Korn genug, sie müfsten mit ihnen teilen . . . . Der christlichen Brüder Meinung war, dafs sie unter dem Worte Gottes suchten, sie wollten keine Obrigkeit haben, aber Freiheit, alle Güter gemein zu haben. Der Reiche sollte mit den Armen teilen, niemand solle bezahlen, noch Steuern geben. Summa: all ihr Verhalten war dem Bauernaufstand von 1525 gleich gewesen.« Das war die evangelische Freiheit, die nun kein Hindernis fand. Dennoch sehnte sich die Stadt bald nach Frieden mit dem Herzog, der sie bedrohte und bedrängte, soweit er konnte. Von allen Seiten riet man derselben zum Gehorsam und Frieden. Als dann mit Hilfe der benachbarten Städte und Fürsten zwischen dem alten Rat und Herzog Erich ein Abkommen zustande kam, war der Sieg des Luthertums entschieden. Die Kirchenordnung von 1536, durch Urbanus Regius zustande gebracht, befestigte denselben. Mit viertausend Gulden liefs sich auch der Herzog Erich bewegen, die Sache der Religion auf sich beruhen zu lassen. Am 16. März 1536 wurde Hannover in den Schmalkaldischen Bund aufgenommen, nachdem der Bürgermeister im Namen derselben gelobt hatte, die evangelische Lehre treu zu halten. Damit war die Herrschaft des Protestantismus und die Vernichtung der katholischen Kirche in Hannover besiegelt.

Bis zum Jahre 1636 war Hannover einfache Provinzialstadt;

erst mit diesem Jahre wurde sie fürstliche Residenz.[1] Als Herzog Georg 1636 Stadt und Land zum Besitze erhielt, empfing er zu Hannover die Huldigung der Stände und verlegte die fürstlich Calenberger Kanzlei dahin. Im folgenden Jahre begann er an der Stelle des alten Barfüſserklosters, welches niedergelegt wurde, eine Residenz zu bauen; 1640 hat er sie zuerst bewohnt. Er starb 1641 und sein ältester Sohn Christian Ludwig folgte ihm in der Regierung des Landes Calenberg und Göttingen; dieser verlegte 1642 seine Residenz und Hofhaltung nach Hannover. Damit erst begann für die Stadt eine neue Entwickelung.

Während der Jahre des Übergewichtes der kaiserlichen Waffen im dreiſsigjährigen Kriege und infolge des Restitutionsediktes vollzogen sich in dem Bereiche des späteren Kurfürstentums Hannover verschiedene Wandlungen zu gunsten der katholischen Kirche.[2] Die Absicht des Kaisers, in Goslar, Hameln oder Nordhausen aus restituierten Klostergütern eine von Jesuiten geleitete katholische Universität zu gründen, ist mit vielen anderen ähnlichen Ideen unausgeführt geblieben. Aber Kloster Loccum, Walkenried, Ilfeld u. a. wurden wieder auf einige Jahre mit katholischen Ordensleuten besetzt. In Ilfeld wurde der bekannte, im Erfurter Dome begrabene Konvertit Nihusius Abt, der als Weihbischof von Mainz 1657 in Erfurt starb. Ebenso wurden die Klöster Amelungsborn, Marienthal, Riddaghausen im Braunschweigischen wieder katholisch. Die beiden Pfarrkirchen in Stade gab Tilly 1629 den Franziskanern und Jesuiten. Nur bezüglich des Michaelsklosters in Lüneburg waren Tillys Bemühungen vergeblich. Wohl aber geschah die Restitution des St. Blasienklosters zu Nordheim. Vorübergehend kam jetzt auch das Mainzische, an Braunschweig verpfändet gewesene Gebiet mit der Grafschaft Hardenberg an Mainz zurück. Erst 1692 kam ein Vergleich zustande, wodurch Hardenberg bei Hannover verblieb. Hier hatten sich durch Mainzischen Einfluſs einige katholische Elemente erhalten.

Das Niedereichsfeld mit Duderstadt wurde durch die Gegenreformation der Mainzer Kurfürsten der katholischen Kirche wiedergewonnen. Nach der Säkularisation kam auch dieses an Hannover.

Wie überhaupt in Norddeutschland, so überdauerte der Gebrauch der katholischen liturgischen Gewänder auch in den hannoverschen Landen noch lange den Abfall vom alten Glauben. Die Calenbergische

[1] Zeitschrift des histor. Vereins f. Niedersachsen. 1878. S. 42 ff.

[2] Havemann, a. a. O. Band III. S. 46 ff.

Kirchenordnung des Herzogs Julius von 1569 und die Lüneburger des Herzogs Christian von 1619 und deren Renovation von 1643 schreiben sogar als wesentliches Stück beim öffentlichen Gottesdienste vor, dafs die Prediger beim Abendmahle »in Alben, Kaseln und Mefsgewand« bekleidet sein sollen. Erst allmählich schaffte man das eine nach dem andern ab, indem man die Gewänder auftrug und nicht erneuerte. Die Stadtkirche zu Celle und die Michaelskirche zu Lüneburg bewahrten diesen Gebrauch am längsten. Erst 1786 wurde er auch hier abgeschafft. Die Privatbeichte erhielt sich noch länger; mit Abschaffung derselben gingen die aufgeklärten Prediger dieser Zeit am ersten vor.[1] Das waren die letzten Überbleibsel aus altkatholischer Zeit. Aber lange bevor auch diese schwanden, war die katholische Kirche von neuem in hannoverschen Landen wiedererstanden in ihren Missionen; zu Hannover, Celle, Hameln, Göttingen in ständigen und an anderen Orten in periodischen Missionen. Deren Geschichte an die alte katholische Zeit des Landes anzuknüpfen, ist der Zweck dieser übersichtlichen Darstellung der Blüte und des Unterganges der katholischen Kirche in den hannoverschen Kurlanden.

---

[1] Jacobi und Kraut, Annalen der Lüneburger Kurlande. 1. Jahrgang. 1788. S. 164.

Zweites Kapitel.

Die katholische Kirche in Hannover unter Johann Friedrich — 1665—1679.

Bei dem Ausgange des dreifsigjährigen Krieges regierten von den vier Söhnen des Herzogs Georg der ältere, Christian Ludwig, in Celle, der zweite, Georg Wilhelm, in Hannover. Die beiden jüngeren, Johann Friedrich und Ernst August, mufsten sich mit einer Apanage begnügen und waren zunächst von der Regierung ausgeschlossen. Ernst August wurde nach den Bestimmungen des westfälischen Friedens und nach dem Tode des Kardinals Franz Wilhelm von Wartenberg 1661 regierender Fürst im Stift Osnabrück, das er 1662 in Besitz nahm. Die eine Schwester der Brüder, Sophie Amalie, war seit 1643 mit König Friedrich III. von Dänemark vermählt. Diese und Johann Friedrich waren gleiche Naturen und in besonderer Liebe einander zugethan, während wiederum die drei anderen Brüder durch ein hohes Mafs sinnlicher, derber und ritterlicher Neigungen mit einander verbunden waren, denen sie daheim und auf ihren vielfachen Reisen ins Ausland vollauf die Zügel schiefsen liefsen. Johann Friedrich ist es, der infolge seiner Konversion zur katholischen Kirche diese in seinem Lande und namentlich in der Residenzstadt Hannover wieder festen Fufs fassen liefs. Seine Rückkehr zur katholischen Kirche ist oft und genau genug beschrieben,[1] sodafs es mit der Anführung der Hauptdaten derselben hier sein Bewenden haben mag. Johann war im Gegensatze zu seinen 3 Brüdern mehr für höhere und geistige Dinge angelegt. Die Interessen für dieselben, nicht die Motive seiner Brüder, führten ihn auf Reisen und zumal

[1] Zuletzt besonders nach den Akten des Hannoverschen Staatsarchivs von Köcher, Geschichte von Hannover und Braunschweig I. Leipzig 1884. (20. Bd. der Publikationen aus preufs. Staatsarchiven.) S. 351 ff. und Schlegel a. a. O. III. S. 682. u. a. Havemann a. a. O. III. S. 220 ff. Von katholischer Seite Raes und Weifs, Konvertiten. VI. 499 ff. Görres, Mystik. II. 547. u. a. m.

nach Italien. Hier brachten ihn die Gnade Gottes, sein nach Wahrheit dürstender Geist und günstige Umstände zu Anfang 1651 in den Schofs der katholischen Kirche zurück. Die Aufrichtigkeit dieser Bekehrung wird von keiner Seite angezweifelt. Die reinste, edelste Absicht und volle Überzeugung hat ihn dabei geleitet. Ohne langes, schweres Ringen mit sich selbst, mit seiner Familie und seinen protestantischen Freunden ist der Schritt nicht geschehen, und noch lange nachher hat sich dasselbe fortgesetzt. Denn sowohl die Mutter und die Brüder Johann Friedrichs, als auch die weltlichen und geistlichen Beamten der Familie haben alles aufgeboten, ihn der katholischen Kirche wieder zu entfremden.

Im Herbst 1652 kehrte Johann Friedrich in die Heimat zurück. Sein ihm gebührender Wohnort war der Hof zu Celle. Bei seinem Bruder Christian war ihm eigene Hofhaltung zugesichert mit dem, was seinem Stande gebührte. Brieflich hatte er sich bereits vorher an ihn mit der Bitte gewandt, dafs ihm und seinen Dienern in seiner Kammer katholischer Gottesdienst verstattet werde. Die Angelegenheit wurde zu einer weitläufigen Staatsaktion des gesamten Braunschweigischen Hauses.[1] In der Furcht, Johann Friedrich könne das Testament des Vaters anfechten und statt der Apanage den vierten Teil der Erbschaft desselben in Land und Leuten beanspruchen, wozu die alten Hausgesetze ihm Berechtigung gaben, rieten die Staatsmänner aus Hannover, man solle ihm den Privatgottesdienst gestatten. Aber die Cellischen Räte setzten alles daran, dies zu verhindern. Auch die theologischen Berater waren nicht gleicher Meinung, und die Gutachten der Landstände gingen auseinander wie die der Höfe. Georg Wilhelm und Ernst August waren den Wünschen des katholischen Bruders geneigt, Herzog August von Wolfenbüttel war ihnen entgegen. Auch das Gutachten der Helmstedter Theologen ging eben dahin, dafs »mit unverletztem Gewissen« kein evangelischer Fürst den katholischen Gottesdienst gestatten könne. Nur mit Widerstreben stimmten endlich die Hannoveraner denen von Celle und Wolfenbüttel bei, und Herzog Christian Ludwig mufste seinem Bruder mitteilen, dafs ihm der katholische Privatgottesdienst in seiner Heimat nicht bewilligt werden könne.

Im Herbst 1652 verhandelte Johann Friedrich noch einmal persönlich mit seinem Bruder. Da auch dies vergeblich war, reisete er im November an den dänischen Königshof zu seiner Schwester, im

[1] Vgl. Köcher, a. a. O. S. 372. Kap. 3.

Frühjahr 1653 war er in Regensburg, und im Herbst nochmal in Celle. Mit der Erklärung, dafs er nunmehr gezwungen sei, seinen Wohnsitz in der Fremde aufzuschlagen, verband er die Forderung einer erhöheten Apanage, die er auch erhielt. Im Frühling des folgenden Jahres 1654 war er in Venedig zugleich mit seinem Bruder Georg Wilhelm, der ihm seinerseits im Schlosse zu Hannover die Privatübung der katholischen Religion einräumte. Dagegen aber lehnten sich die Calenberger Landstände derart auf, dafs die Koncession ohne Erfolg blieb. Nach der Vermählung Ernst Augusts mit Sophia im September 1658 war Johann Friedrich dabei, als die vier Brüder sie nach Hannover einholten. In den folgenden Jahren war er wiederum zumeist in Italien, einmal zusammen mit Ernst August und Sophia 1664. In dieser Zeit ergriff den ältesten Bruder eine tödliche Krankheit, die ihn im Februar 1665 dahinraffte. Johann Friedrich war früh genug an Ort und Stelle, um sofort von dem erledigten Herzogtum Besitz zu ergreifen. Die darauffolgenden inneren Wirren endeten mit einer Punktation vom 2. September 1665, wonach Johann Friedrich das Herzogtum Calenberg mit Grubenhagen, Georg Wilhelm aber Lüneburg erhielt. Johann Friedrich war nunmehr Herr in seinem Lande und konnte ohne Schwierigkeit den katholischen Gottesdienst an seinem Hofe einführen. Am Weihnachtsfeste 1665 wurde zum erstenmale wieder nach der Reformation in Hannover feierlich die hl. Messe gehalten, bei welcher 80 Personen die hl. Kommunion empfingen. Es geschah in dem grofsen Saale des Schlosses zu Hannover.

Bevor wir die in der Bildung begriffene kleine katholische Gemeinde in ihrer Entwickelung weiter verfolgen, wollen wir das erste geistliche Haupt derselben und sein Verhältnis zu der herzoglichen Familie näher ins Auge fassen, weil dies Verhältnis die gen. Entwickelung auf viele Jahre beherrscht hat.

Bereits vor 1662 war der italienische Priester Valerio dei Maccioni aus San Marino in Johann Friedrichs Umgebung und durch ihn mit Ernst August und seiner Gemahlin Sophia bekannt geworden.[1] Im Oktober 1661 reisete er mit Johann Friedrich an den königlichen Hof zu Kopenhagen, wo er nach dessen Abreise zurückblieb. In einem Briefe des Herzogs Ernst August vom 28. Februar 1662 wird diese Reise eine sehr stürmische genannt. Ernst August giebt ihm

---

[1] Korrespondenz Maccionis mit Johann Friedrich, Ernst August und Sophia im hannoverschen Staats-Archiv.

den Rat, er möge sich mit diesem Sturme begnügen und seinen Eifer, den er am Kopenhagener Hofe, wie man sage, zeige, und sein Prophetenamt ruhen lassen. Auch des Herzogs berühmte Gemahlin Sophia stand bereits mit Maccioni in regem Briefwechsel, nennt sich seine ergebenste Freundin und macht geistreiche Scherze mit ihm: wenn sein Amt ihn auch nicht zum Martyrer mache, so sei es ihm ja geglückt, Eremit zu werden, da Johann Friedrich ihn allein zurückgelassen habe.[1] Die Briefe, welche an ihn von Johann Friedrich während seines Aufenthaltes in Kopenhagen gerichtet sind, nennen ihn Cavaliero und Gentilhuomo di reale Corte. Im Sommer 1664 hat Johann Friedrich in Rom persönlich für Maccioni gewirkt, namentlich auch den General der Jesuiten, P. Oliva, für ihn gewonnen, um ihm in Italien eine hohe kirchliche Würde zu verschaffen. Wichtiger aber, sagt ihm der Herzog, sei es, dafs Maccioni die Luft Roms atme, wo die Catos wieder auflebten; die Kavalierskleider und das Kleid der Theologen seien gar verschiedene Dinge. »Aber das Kleid, welches nicht den Mönch macht, mufs bewirken, dafs unser Valerio Bischof wird.« An dies Kleid möge Maccioni denken, und dafs, wer sich der Kirche vermählen soll, sich nicht mit seinen eigenen Meinungen vermählen dürfe; wer mit kirchlichen Gütern versehen werde, müsse dazu noch mit der hl. evangelischen Demut versehen sein. In anderen Briefen[2] lobt Johann Friedrich seinen Ritter wieder. Wenn Maccioni nichts von sich hören lasse, so zweifle er nicht, dafs alle Orgeln des Königreichs verstimmt seien. Den König beneide er um die Konversion mit seinem Kavalier, dem vollendeten, auserlesenen, seltenen, einflufsreichen, hochherzigen.

Johann Friedrich verweilte im Herbst 1664 in Celle. Dahin rief er Maccioni. Er wünschte ihn in seiner Nähe,[3] ohne schon daran zu denken, ihn bei sich zu behalten. Er schrieb ihm dann im Oktober, dafs er neuerdings wieder in Rom für ihn Schritte gethan habe. Maccioni zeigte jedoch kein Verlangen nach Rom,[4] sondern gab deutlich zu verstehen, dafs er lieber noch in Kopenhagen bleibe. Dann machte er dem Herzog Andeutungen, dafs er in Johann Friedrichs Diensten zu bleiben wünsche. Dieser ging gern darauf

[1] Brief vom 10. Mai 1662.

[2] Briefe vom 27. und 29. Juni 1664 an Maccioni.

[3] Brief vom 5. September 1664.

[4] Brief vom 2. Dezember 1664 aus Kopenhagen. Maccioni an Johann Friedrich, in der kgl. öffentl. Bibliothek zu Hannover. Manuscr. XXIII. 344. Zwei andere Briefe vom 10. Jan. und 12. Mai 1665 sind ebenfalls aus Kopenhagen datiert.

ein; er habe gewünscht, schrieb er ihm,[1] ihn in bessere Verhältnisse zu bringen, aber jeder sei sein eigener Glücksschmied. Er könne ihm seinen guten Willen versprechen, da er ihn gern bei sich sähe, wenn ihm der augenblickliche Zustand der Verhältnisse nur genüge. Die kirchlichen Angelegenheiten wolle er ihm gänzlich überlassen, da er an den weltlichen Geschäften genug habe.[2] Ende März drängte der Herzog wieder, Maccioni möge zu ihm zurückkehren. ‚Der König von Dänemark werde es ihm schon gestatten, er werde die Königin darum bitten.[3] Johann Friedrich hatte soeben Hand an die Regierung gelegt. Die Königin hielt ihn noch das ganze Jahr 1665 zurück, sodafs Johann Friedrich schliefslich ungehalten wurde. In derselben Zeit eröffneten sich für Maccioni Hoffnungen und Aussichten am spanischen Königshofe, von wo ihm zunächst durch die Verleihung des Ordenskleides vom hl. Jakob eine Auszeichnung zuteil wurde. Johann Friedrich wünscht ihm, dafs Nutzen und Ehre ihm gleichmäfsig daraus erwachse. Er möge sich indessen erinnern, dafs keines der beiden Kreuze, die er an der Brust trage, das Kreuz sei, welches Gott ihm zu ergreifen befehle. Er ermahnt ihn, der Versuchung zur Eitelkeit zu widerstehen. Mit dieser Sünde möge er nicht kommen, wenn er in seinem Lande die hl. Messe[4] celebrieren wolle. Den Ruhm, dafs er der erste sei, welcher dies thue, solle er nicht haben. Ende September ladet ihn dann der Herzog ein, die Kirche in Hannover zum Gottesdienst einzuweihen und drängte ihn zu kommen, da er in Hannover notwendig sei. Aber erst im November oder noch später hat Maccioni seine Übersiedelung nach Hannover bewirkt, ein Zeichen dafür, dafs er am dänischen Hof wohl gelitten und ungern entbehrt wurde. Welches Amt er an demselben bekleidete, oder ob er überhaupt eine bestimmte Beschäftigung an demselben hatte, ersehe ich nicht. Er berichtet einmal des längeren an Johann Friedrich, wie er beim König den französischen Residenten, der sich zu einem Akt ungestümen Zornes am Hofe habe fortreifsen lassen, wieder zu Gnaden gebracht. Dieser Resident nannte ihn wohl *ministro oltramarino di D. A.* (Johann Friedrichs). Einmal wird es von Maccioni für der Mühe wert gehalten, Johann Friedrich von einem Feste im Walde Mitteilung zu

[1] Brief vom 18. Januar 1665.

[2] Brief vom 14. Februar 1665.

[3] Brief Johann Friedrichs an Maccioni vom 28. März 1665.

[4] *La messa, che ancora non havemo qui sentita* sagt der Brief Johann Friedrichs vom 9. September 1665.

machen, das er mit dem Hofe arrangiert hatte. Nicht nur die Königin, auch der König war ihm sehr wohlgesinnt und hatte ihn gern in seiner Nähe. Wenn dem französischen Residenten die Erbauung einer Kapelle für den katholischen Gottesdienst in Kopenhagen bald darauf gestattet wurde, so ist das Maccioni mit zu verdanken. Er hatte übrigens vom Kölner Nuntius die Fakultät, in Dänemark den dortigen Katholiken die hl. Sakramente zu spenden. Es scheint jedoch, als habe er nicht sehr vielen Gebrauch von dieser Erlaubnis machen können, wenigstens ist in seiner Korrespondenz mit Johann Friedrich nirgend davon die Rede.

Wichtiger als Maccionis Beziehungen zum dänischen Hofe sind die zu Herzog Ernst August und vor allem zu dessen Gemahlin Sophia, weil dieselben für die Folge der katholischen Sache in Hannover zu gute kommen. Während die Korrespondenz Maccionis mit ersterem über gewöhnliche Freundlichkeiten, Gratulationen, Einladungen und ähnliche Dinge nicht hinausgeht, ist es anders mit Sophias Briefen an Maccioni. Die lebensfreudige, frische Frau mit dem sprudelnden Humor ùnd immer feinem, wenn auch scharfem Spott, in dem sie oft ihren Schmerz verbifs, verleugnet sich auch in ihren Briefen an Maccioni nicht. Die Thatsache dieser Korrespondenz[1] mit Maccioni genügt, um in demselben einen Mann erkennen zu lassen, der ihr an Bildung gewachsen war, wenn sie auch einen Leibnitz in ihm nicht fand. Aber zu dem Kreise dieser bedeutenden Leute gehörte auch er. Als Maccioni 1668 zum Bischof von Marokko ernannt wurde, sandte Sophia ihm ihren Glückwunsch, sie freue sich, dafs der Papst ihn belohnt habe für seine Verdienste. »Nur hätte ich gewünscht,« fährt sie fort, »dafs er Sie nicht nur mit dem kirchlichen Namen zu unserem Bruder gemacht, sondern Ihnen ein Bistum gegeben hätte, wie das von Münster und Paderborn. Dann wären wir Nachbarn geworden, und ich hätte öfter Gelegenheit gehabt, Ihren bischöflichen Segen zu empfangen. Übrigens bin ich in Verlegenheit, wie ich das Versprechen, welches ich Ihnen gemacht habe, vollständig erfüllen soll, da mein Bischof kein Kleid trägt, welches mir als Vorbild dienen könnte, um nach demselben das Ihrige machen zu lassen. Ich bitte deshalb, mich wissen zu lassen, wie es gemacht werden mufs, denn ich würde mich freuen, wenn Sie es bei Ihrem Besuche bei dem Bischof von Paderborn trügen. Ich erwarte Ihre Antwort mit Ungeduld und versichere Sie, dafs ich teilnehme an

---

[1] Es sind 32 Briefe Sophias an Maccioni von 1662 bis 1676.

allem, was Sie angeht.« Mit den bischöflichen Gewändern, die Sophia dem Bischof schenken wollte, ist es ihr Ernst gewesen. Sie waren so prächtig, dafs später Bischof Steno sie nicht anlegen wollte.

Bei dem häufigen Aufenthalte Maccionis in Osnabrück, wo er lange Zeit die bischöflichen Funktionen für den mangelnden Weihbischof vollzog, konnte es nicht an religiösen Gesprächen mit Sophia fehlen. Aber wie sehr sie in ihren Anschauungen der katholischen Kirche fern blieb, zeigt z. B. ein Brief vom 19. Februar 1670 an Maccioni, der ihr durch ihren Sohn ein religiöses Buch zur Lektüre gesandt hatte. »Da es sehr schön gebunden ist,« sagt sie, »so wird es eine Zierde für meine Bibliothek sein. Ich habe in demselben das wahre Licht des Glaubens gesucht, welches Sie mir darin versprachen, aber ich habe darin gefunden, dafs der Verfasser selbst so wenig klar sieht, dafs meine Neugierde nicht über die zwölfte Seite des Buches hinausgegangen ist, wo Sie finden können, dafs er sehr schlecht über alle Religionen unterrichtet ist.«

Den Kindern Sophias war Maccioni wie ein freundlicher Onkel, sandte ihnen Geschenke und erhielt Sophias Dank dafür und der Kleinen Briefe und Handkufs. Als im April 1673 Johann Friedrichs Gemahlin einer Tochter genas, war es Maccioni, der Sophia benachrichtigte, während sie vom Hof ohne Nachricht blieb. Er scheine allein am Hof in Hannover davon überzeugt zu sein, dafs sie an dem Wohle der Schwägerin Interesse habe, schrieb sie ihm zurück. Ihre eigenen Kinder bilden fortwährend einen Gegenstand der Unterhaltung mit Maccioni. Dieser sandte ihnen auch wohl seinen bischöflichen Segen; derselbe habe jedoch nichts gewirkt, schrieb sie ihm einmal zurück, da sie alle krank seien. Als sie im September 1674 aber wieder ihrer Niederkunft entgegensah, schrieb sie kaum mit mehr Ehrerbietigkeit von diesem bischöflichen Segen, der ihr ebenso notwendig sei, als ihrem Schwager Georg Wilhelm. An aufrichtigen Versicherungen der Achtung und Freundschaft für Maccionis Person sind Sophias Briefe voll, fortwährend wird er eingeladen an ihren Hof, wo er von aller Welt geliebt sei. War er abgereiset, so bedauert sie, wie nun die Abende so melancholisch würden. Sie nannte sich einfach seine Freundin, und Maccioni blieb ihr und ihrer ganzen Familie gegenüber ebenfalls der wohlwollende Freund, sandte auch den Kindern, trotz der Mutter Spott, weiter seinen bischöflichen Segen, wofür sie auch wohl ohne Anzüglichkeiten ihren Dank aussprach. Oft scheint sie sogar in lustiger Familiarität das Mafs zu überschreiten.

Mit der bereits erwähnten abfälligen Kritik Sophias über ein von Maccioni ihr überreichtes religiöses Buch war die Konversation über Glaubenssachen zwischen ihnen nicht abgeschlossen. »Wir sind Ihnen sehr verbunden,« schreibt sie ihm 21. Dezember 1673, »dafs Sie soviel Sorge um unsere Seele haben.« Bald darauf empfiehlt sie ihm vier Juden, um seine Frömmigkeit an ihnen dadurch zu üben, dafs er ihnen den rechten Weg zeige. Maccioni rühmte einmal einen ihrer Söhne, und dafs die Patres zu Hannover, Priester und Laienbrüder, eine besondere Vorliebe für ihn bei seiner Anwesenheit in Hannover gefafst hätten. Sophia dankt ihm dafür und hofft, dafs Maccioni *(comme chef de la bande)* ihrem Sohne diese Zuneigung erhalten werde, und zwar in Rücksicht auf sie. Von einer anderen Person hätte Maccioni es auch nicht gut hinnehmen können, wenn sie, die sich eine seiner besten Freundinnen nennt und einen Platz in seinem Herzen wünscht, ihm folgendes schreibt: »Ich bin sehr böse darüber, dafs mein Sohn von seiner Taubheit bereits geheilt ist. Denn ich hätte gern gesehen, dafs Sie das Wunder seiner Heilung gethan hätten. Es mangelt Ihnen, um eines Tages kanonisiert zu werden, nichts als dieses, denn niemals hat ein Heiliger mehr gute Werke gethan als Sie, und wenn man einmal Ihre Geschichte schreibt, so wird sie sicherlich schöner sein als die des hl. Franziskus von Borgia.« Hatte Maccioni ihr grofse Wünsche auf Neujahr 1676 gesandt, so antwortet Sophia, Maccioni möchte sie durch ein Wunder verwirklichen, damit sein Name mit roter Schrift in den Kalender komme. In den Kalender hoffe sie auch zu kommen, schrieb sie ein andermal. Zur Fastenzeit 1674 sagt sie Maccioni, dafs dessen Gegenwart ihr eine angenehme Bufse sein werde, sie glaube auch eine andere nicht verdient zu haben. Auf die Nachricht von der Konversion des Hofmarschalls der Herzogin Benedikta zu Hannover, des Herrn von Molek, dessen Gemahlin von Geburt katholisch war, schrieb Sophia sehr höhnisch, es scheine ihr, dafs der hl. Geist in diesem Falle mehr durch den schönen Mund seiner Gemahlin als durch den Maccionis gewirkt habe, um den Ruhm der Konversion ihm zu entziehen. Herr von Molek war nach anderen Zeugnissen ein Mann von vielen Tugenden, und von seiner Gemahlin heifst es, dafs sie durch seltene Tugenden allen vorleuchte.[1] Es war keineswegs protestantischer Ingrimm, der sie über die gen. Konversion

[1] Brief vom 28/18 September 1675 ohne Unterschrift von einem Kapuziner-Pater in Hannover an P. Müller in Wien. Hannov. St.-A. unter den Briefen Johann Friedrichs an Maccioni. S. 116.

spotten liefs, sondern ihr zu solchen leichten sarkastischen Aussprüchen geneigtes und lebenslustiges Wesen. Wie hätte sie sonst einmal von einer ihrer Töchter es zweifelhaft sein lassen können, in welcher Religion sie erzogen werden solle, indem dies darauf ankomme, ob sie einen protestantischen oder katholischen Gemahl erhalte.[1] Aber das Spotten konnte sie nicht lassen. Als 1675 im September Ernst August vor Trier lag, welches dann den Franzosen entrissen wurde, und es mit der Eroberung nicht so rasch ging, schrieb Sophia an Maccioni: »Das Kleid unseres Herrn will nicht so rasch in die Hände der Lutheraner fallen. Sie können demselben indessen, wenn es Ihnen gefällt, ein Wunder zuschreiben, das sich mit zwei französischen Soldaten zugetragen hat, die, mit Wunden bedeckt, 12 Tage unter den Toten gelegen haben und geheilt sind.«

In derselben Zeit erhielt Sophia einen Brief von dem General der Jesuiten in Rom, dem P. Oliva,[2] um dessen Beantwortung mit einem einfachen Danke sie Maccioni ersuchte. Oliva nahm Veranlassung von dem Umstande, dafs von Sophia dem Jesuitenkolleg in Osnabrück Wohlthaten erwiesen wurden, derselben dafür zu danken und sich als Schuldner zu erklären einer Fürstin gegenüber, welche die Seinigen so liebenswürdig beschütze. »Diese Gunst läfst uns täglich,« sagt er dann, »zu Gott bitten, dafs er Ihnen das Licht des Geistes gebe, welches so vielen hohen Fürsten in die Brust gedrungen ist.« Gott habe sie ausgezeichnet vor den Menschen und Fürsten. Die einzige Differenz, welche ihre Seele von der seinigen trenne, sei die über den Dienst Gottes. Diese Differenz sei so grofs, dafs sie sein Herz verwunde in der Angst über ihr ewiges Heil. Oliva will nicht über sie richten, sondern sie nur bitten, mit der ihr eigenen hohen Einsicht die alten Bücher der hl. Lehrer und die Evangelien zu durchforschen, um zu erkennen, welcher Glaube der sicherere sei, welcher am meisten an die Worte des Heilandes sich anschliefse und denjenigen in Wahrheit und Heiligkeit am nächsten komme, welche die Kirche gegründet. Eine Fürstin, die er in Rom als eine andere Königin von Saba kennen gelernt habe, voll von Verstand und edeler Sitte, werde derselben nicht nachstehen wollen in dem Besitze der wahren Religion. Nicht um sie in ihrem Gewissen zu beunruhigen, sage er dies, sondern um ihr das ewige Leben in Christo zu sichern.

---

[1] Havemann a. a. O. S. 285 ff.

[2] Unter den Briefen Sophias an Maccioni a. a. O. S. 13 u. 14.

Was sie durch Maccioni hierauf geantwortet hat, läfst sich aus dem früheren denken. Maccioni mufste ihr noch einen anderen Brief beantworten, der von dem achtzigjährigen Erzbischof Thomaso di Saerrio von Taranto ihr zukam, und worin er sie bat, seine Ordensgenossen, die Dominikaner in Osnabrück, zu beschützen. Der greise Erzbischof erinnerte sie an ihre Jugend, in welcher er mit ihrer Familie in angenehmem Verkehr gestanden. »Er hat mich immer,« schrieb Sophia, »seinen Benjamin genannt, denn wir waren alle seine Kinder.«

Der Freundschaft zwischen Maccioni, Ernst August und Sophia fehlte offenbar nur die Einheit der religiösen Anschauung. Wurde auch diese Kluft beiderseits durch freundschaftliche Toleranz überbrückt, so gestattete sie doch keine volle Freundschaft, wie sie zwischen Maccioni und Johann Friedrich samt seiner Gemahlin Benedikta bestand. Materiell bietet die Korrespondenz Maccionis mit Johann Friedrich seit 1666 nichts von Bedeutung; sie dreht sich um einige bereits bekannte Verhältnisse und namentlich um die Beförderung Maccionis auf ein wirkliches Bistum in Italien. Maccioni dachte an Monte Feltre, seine Vaterstadt. Schon 1667 empfahl der Herzog ihn beim hl. Vater durch einen längeren Brief für dies Bistum. Auch ging er verschiedene Kardinäle brieflich darum an, die aber ausweichend antworteten. Vorzüglich aber mufste sein römischer Agent, mit dem Maccioni die Korrespondenz[1] führte, Colomera mit Namen, diese Angelegenheit fortwährend betreiben. Das Bistum sollte nur nicht im Neapolitanischen sein und von der Art, dafs er keine Residenz halten brauche, da er auf seinem Vikariate in Hannover bleiben wollte. Aber gerade die letzte Bedingung erschwerte den Erfolg, wie auch der Umstand, dafs es der Aspiranten auf Bischofssitze genug gab, die jeder seinen Patron in Rom hatten und häufig in den Vorzimmern der einflufsreichen Kardinäle anzutreffen waren. Maccioni hätte sich auch mit einem anderen Benefizium begnügt, das ihm gestattete, in Hannover zu bleiben. Aber auch dieser Versuch war ohne Erfolg. *De absentibus nulla habetur ratio* schrieb ihm Colomera. Dann reflektierte er wieder auf die Kirche von Terni im Kirchenstaat — auch ohne Erfolg. 1674 wurde ihm ein Kanonikat von Lübeck durch päpstliche Bulle übertragen. Aber kaum mag er in den Genufs desselben gekommen sein. Colomera

[1] Diese Korrespondenz reicht von 1668 bis zu Maccionis Tode 1676 und liegt gleichfalls im Hannover. St.-A. bei den früher gen. Briefen. S. 231 ff.

nennt wieder andere erledigte Bistümer, Pesaro, Urbino u. s. w. Aber der Agent wufste wohl, dafs alles vergebens sei, er zweifelt, ob der Bischof es mit seinem Gewissen vereinbaren könne, die Residenzpflicht nicht zu beobachten. Dann wird er zum Asceten: »*Mundus amarus est et amatur; si dulcis esset!*« sage Augustin. Maccioni liefs sich bezüglich der Residenzpflicht ein Gutachten von einem gelehrten Doktor ausstellen, der auseinandersetzt, dafs der Papst von derselben dispensieren könne, weshalb man auch mit gutem Gewissen unter dieser Bedingung das Benefizium begehren dürfe. Der Resident weiset dieses aber entschieden ab und meint, die Frage der Residenzpflicht sei indiskutabel. Wir sind verpflichtet, würde der Papst sagen, den Schafen Hirten zu geben, nicht den Hirten Schafe. Wie könne er eine Kirche vermählen, indem er sie zur Witwe mache. Maccionis Beweisführung beruhe auf dem Satze: Der Papst kann alles und noch etwas mehr.

Maccioni starb schon nach einigen Monaten, 5. September. Wahrscheinlich hat die lange Krankheit seinen diesbezüglichen Wünschen, die in der letzten Zeit dringender wurden, einen besonderen Impuls gegeben. Sie blieben selbstverständlich unerfüllt. Der Nuntius von Köln schrieb über ihn an die Propaganda,[1] er sei ein Mann von grofsem Eifer und ausgezeichneter Tugend gewesen, der nicht nur durch viele mühevolle Arbeiten, sondern auch durch sein vorzügliches Beispiel der katholischen Religion viel genützt habe.

Das war auch der Grund, weshalb Johann Friedrich ihn zu seinem ersten Geistlichen in Hannover und zum apostolischen Vikar begehrte. Seine diesbezüglichen Absichten hat der Herzog den römischen Behörden gegenüber öfter ausgesprochen. In einem dieser Schriftstücke[2] sagt er, dafs er zur besseren Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten in seinen Landen und zur Ehre des hl. Stuhles dies wünsche. Noch sei das ganze Land protestantisch, nur sein Hof sei fast ganz katholisch, aber er wünsche an verschiedenen Orten desselben geistliche Arbeiter. Weil aber der westfälische Friede die geistliche Jurisdiktion auswärtiger Bischöfe über seine Lande beseitigt habe, so könne er, der Herzog, aus Rücksicht auf seine Unterthanen und Landstände die Jurisdiktion der benachbarten Bischöfe nicht zulassen, sonst würde er sich den Hafs des Adels und Volkes zuziehen.

---

[1] Pieper, Die Propaganda. Köln 1886. S. 71. Anm. 2.

[2] *Breve informatione dei Motivi di S. A. per i quali desidera un Vicario apostico nelli suoi stati.* Hannov. St.-A. Calenberger Akten. Des. 63. Nr. 3.

Deshalb wünsche er einen eigenen apostolischen Vikar über seine Lande, der nur unter dem apostolischen Nuntius von Köln stehen möge in der Person seines Rates und ersten Hofgeistlichen Valerio Maccioni, dessen Verdienste in Dänemark und Niedersachsen vom Herzog dann ins Licht gesetzt werden. In Kraft der demselben vom gen. Nuntius bereits gegebenen Fakultäten fungiere Maccioni bereits in Hannover, mit Hülfe anderer Priester und namentlich auch mit zeitweiliger Unterstützung von Jesuiten-Patres aus Hildesheim.

Maccioni erhielt dann auch das für ihn begehrte Amt 26. April 1667. Aus denselben Gründen verlangte dann der Herzog, dafs Maccioni zum Bischof geweiht werde, was auch konzediert wurde. Im Juli 1668 zum Bischof von Marokko i. p. i. ernannt, wurde er dann vom Kurfürsten von Mainz geweiht. Maccioni ist der erste apostolische Vikar Norddeutschlands. Seine Residenz war Hannover. Er ist auch der erste Pfarrer der katholischen Gemeinde daselbst.

Unter der Bürgerschaft der Stadt Hannover ist in den Stürmen der Reformation keine Seele dem alten Glauben treu geblieben. Ein Statut der Stadt von 1536 bestimmte, dafs Katholiken und Zwinglianer mit Ruten gezüchtigt und dann auf ewige Zeiten aus der Stadt verbannt werden sollten. Die ersten Katholiken, die dort wieder, und zwar schon vor Johann Friedrich erscheinen, sind Einwanderer. Das Totenbuch der Gemeinde, welches, wie das Verzeichnis der Getauften, Getrauten und Konvertiten, mit dem Jahre 1666 beginnt, zählt deren mehrere auf. Der erste, der auch ausdrücklich *primus catholicus incola Hannoveranus etiam ante adventum Ser^mi^ Johannis Friederici sub regimine lutheranorum fratrum ser^orum^* genannt wird, war der kaiserliche öffentliche Notar Konrad Schlicher, der auch als *ecclesiae ducalis aedituus* bezeichnet wird. Er war seinem katholischen Glauben allzeit treu geblieben und starb 1671. Ebenso war es mit einem belgischen Stuhlflechter Johann Godard, der, 72 Jahre alt, 1673 starb. Der dritte starb, 75 Jahre alt, 1691; er war als Jüngling noch während des dreifsigjährigen Krieges aus seiner Heimat Brakel bei Paderborn nach Hannover geflohen, und da kein Katholik in Hannover war, vom Glauben abgefallen. Heinrich Caneman war sein Name. Sobald Herzog Johann Friedrich öffentlich den katholischen Glauben in seiner Kapelle zu üben begonnen hatte, war er mit heftiger Reue samt seiner Frau und drei Kindern zu seinem alten Glauben zurückgekehrt. Er war also wahrscheinlich der erste Katholik Hannovers nach der Reformation. Aufser diesen wird noch ein Bedienter Herzog Christian Ludwigs, ein alter Soldat des Herzogs Georg, genannt.

Ein oberflächliches Bild von der katholischen Gemeinde daselbst unter Johann Friedrich geben schon die Zahlen der Taufen, Trauungen, Beerdigungen und Konversionen aus den Jahren 1666 bis 1680, wie sie das Kirchenbuch ausweiset.[1] Näher werden wir mit den Elementen bekannt, aus welchen die junge Gemeinde erwuchs, wenn wir Namen und Stand der in den Kirchenbüchern genannten Personen genauer ansehen, wobei wir die Konvertiten zunächst unberücksichtigt lassen wollen. Sofort fällt die grofse Zahl ausländischer Namen in die Augen, die jedoch unter Herzog Ernst August, dem Nachfolger Johann Friedrichs, noch viel mehr wächst. Italiener und Franzosen halten sich in Zahl und Ämtern so ziemlich das Gleichgewicht, wenn man zu den ersteren noch die Tiroler und zu den letzteren die Belgier hinzufügt. Als Offiziere der Armee des Herzogs erscheinen z. B. die Italiener Floramonti und J. Bapt. de Ordas, als Kapellmeister Sartorius, als herzoglicher Organist M. Trento, Musiker und Sänger aus Rom, Venedig, Mailand u. s. w. Für seine italienische Korrespondenz hatte Johann Friedrich einen eigenen Sekretär dieser Nationalität, de Gattis, Doktor beider Rechte. Italiener gab es unter den Pagen, Köchen, Dienern etc. Auch italienische Handwerker, Schneider, Schuhmacher, Marmorarbeiter, Steinhauer und auch Kaufleute hatten sich angesiedelt. Unter Floramonti standen eine lange

---

[1] Es sind verzeichnet

im Jahre	Taufen	Trauungen	Beerdigungen	Konversionen
1666	—	—	5	1
1667	—	2	2	4
1668	—	—	10	4
1669	—	3	15	13
1670	—	5	10	14
1671	20	2	17	15
1672	30	5	10	11
1673	39	16	22	53
1674	61	18	35	40
1675	61	16	28	47
1676	48	32	27	25
1677	53	13	38	29
1678	49	2	39	45
1679	57	3	51	30.

Die Zahl der Kommunikanten betrug

1668 238
1669 259
1670 453
1671 419 (wegen Abwesenheit von katholischen Soldaten geringer)
1673 werden 2000 österliche Kommunionen genannt.

Reihe katholischer Soldaten, von denen nur wenige aus Italien stammten.

Mit den Franzosen war es ähnlich. Hatte Johann Friedrich die Italiener herangezogen, so veranlafste seine französische Gemahlin manche ihrer Landsleute zur Einwanderung nach Hannover. Hofdamen, wie die Fräulein de Pradine, de Dyon und Frau von Palant, waren Belgierinnen, de la Chastre und Destinier Französinnen. Ein Herr de Longueil war herzoglicher Stallmeister, französische Kammerdiener gab es in grofser Zahl. Der Küchenmeister und die Köche, der Ballmeister, Oberjäger, ein Sekretär, de la Barre mit Namen, waren Franzosen, der französischen Offiziere und Soldaten nicht zu gedenken. Eine grofse Anzahl der vorkommenden Namen sind die kleiner französischer Edelleute, wie de la Vigne, de Bechi (aus Löwen), de Failly, de Pieron, de la Fosse, de Dubus, de la Branche, de Prevenotte, de la Flôre, de la Cave, de la Brande u. s. w. Ein französischer Perückenmacher durfte auch nicht fehlen, er hatte den Beinamen »der Kleine« und hiefs Jaque Lacheine; auch eine französische Hebamme war in Hannover; die Komödianten waren fast sämtlich Franzosen. Aufserdem begegnen uns unter den Namen des Kirchenbuches Schweden, Polen, Böhmen, Mähren, Ungarn, z. B. zwei ungarische Hoffräulein, ein Pole Muninski, der *Latinista et gymnasiarcha in servitiis diversorum principum* genannt wird, Leute aus Irland, England, Dänemark. Sogar ein Isländer ist dabei. Viele dieser Ausländer heirateten deutsche Frauen, Katholikinnen aus Hildesheim, auch protestantische Frauen, von denen wohl ein guter Teil die Zahl der Konvertiten ausgemacht hat, aus Hannover, Celle und anderen benachbarten Orten.

Aufser der Einwanderung dieser fremdsprachigen Ausländer fand aber in noch höherem Mafse ein Zuzug von Katholiken aus allen deutschen Gauen nach Hannover statt. Vor allem waren es katholische junge Leute, die sich als Soldaten anwerben liefsen, aus allen Teilen Westfalens, aus dem Hildesheimschen und Osnabrückschen, aus Elsafs und vielen anderen Gegenden. Auch Diener und Dienstmädchen, Handwerker und Kaufleute finden sich unter ihnen. Nicht gering war die Zahl katholischer Hofleute aus deutschen Landen, zum Teil adeligen Standes. Die Familie von Palant, die oft genannt wird, stammte aus Jülich, ein Friedrich von Linsingk aus Fulda, von Bonninghausen aus Westfalen, die Witwe Eva von Hausen, geb. von Weiler, war Hofmarschallin der Herzogin. Der herzogliche Buchdrucker Wolfgang Schwendimann stammte aus der deutschen Schweiz. Eine ganze Reihe anderer stammte aus Paderborn und Umgegend,

einer, Jodokus Drechsler, aus Brilon im Sauerlande, andere aus Bayern. Der Colonel von Palant fiel 1683 an der Seite des ältesten Sohnes des Herzogs Ernst August gegen die Türken vor Wien, seine Witwe starb 1690 in Hannover.

Im einzelnen ergiebt das Trauungsbuch folgendes. Die erste Trauung fand im Jahre 1667 statt; ein Mann aus Hannover heiratete eine Hamburgerin, ihm folgte ein anderer, der gleichfalls eine solche zur Ehe nahm. Beide Männer waren Franzosen. Ein Süddeutscher that 1669 dasselbe, und dieser Fälle werden noch mehrere genannt. Ein Pole hatte eine Hildesheimerin gefunden, und ein Franzose eine Polin. Öfter holten sich die katholischen Soldaten aus ihrer Heimat eine Frau, manche fanden in Hannover und Umgegend eine Lebensgefährtin. Die französischen hohen Hofbeamten blieben gern bei einer Dame ihrer Nationalität. Wie es scheint, hatten sie allerdings auch dazu Gelegenheit, weil Herzogin Benedikta weibliches Personal ihrer Heimat in genügender Zahl um sich hatte. So wurde 1670 getraut François de Ginerville de St. Maclon mit der ersten Kammerfrau der Herzogin Marie André de la Chausse, und der Oberstallmeister de Longueil mit der Hofdame Charlotte de Pradin u. a. m. Die Italiener zeigten eine Neigung sich mit Deutschen zu verheiraten. Der herzogliche Architekt H. Sartori führte sogar eine Dame aus dem Geschlechte der von Windheim in Hannover heim. Zumeist sind bei allen Getrauten die Frauen aus Hannover, Celle, Lüneburg, Hildesheim, also aus der nächsten Nachbarschaft. Die Fälle, in denen bei den Geburten beide Eltern Ausländer waren, sind sehr selten, meist sind beide Deutsche. Unter den 39 getauften Kindern des Jahres 1673 z. B. sind 20 von deutschen Eltern. Dann aber kommt auch die Musterkarte von aller Herren Länder. Mehrmals sind auch Juden getauft, und einmal ein im Walde gefundenes Kind, dem bedingungsweise das Sakrament gespendet wurde. Bei den Kindern der Hofleute erscheinen die Mitglieder der herzoglichen Familie und der Adeligen am Hofe immer als Paten. Selbst Herzog Ernst August und Sophia wie ihr ältester Sohn sind als Taufzeugen eingeschrieben.

Viel ist geredet worden von der grofsen Zahl der Konvertiten in Hannover zur Zeit Johann Friedrichs. Die 330 in den 14 Jahren seiner Regierung bilden allerdings eine nicht geringe Zahl. Im Totenbuche werden mehrere genannt, die auf dem Sterbelager sich bekehrt hatten. Mitgezählt sind in die genannte Zahl auch einige Apostaten, u. a. ein polnischer Franziskaner und ein Priester, welche in Hannover zurückkehrten. Ferner ist unter ihnen ein protestantischer

Prediger aus Kitzingen mit seinem Sohne, und vier andere Söhne von protestantischen Predigern aus Frankfurt a. O., Seebergen, Bleicherode und Göttingen.[1]

Nach Maccionis Relationen an die Propaganda waren vor der Ankunft der Kapuziner bereits neun Personen konvertiert. Bald nach ihrer Ankunft erschien ein Buch in Hannover, welches unter dem Titel: *»Cur non vis fieri Romano catholicus«* gegen die katholische Kirche und namentlich auch gegen die Jesuiten von Hildesheim eiferte und vor Konversionen warnte. Antworten darauf kamen von den Kapuzinern zu Hannover und den Jesuiten in Hildesheim. Die grofsen Feierlichkeiten, welche zur Verehrung des hl. Sakramentes in der Schlofskirche veranstaltet wurden, denen der Hof mit aller Ehrerbietigkeit beiwohnte, überhaupt der feierliche Gottesdienst, bei dem des Herzogs Kapelle und Sänger mitwirkten, zogen viele Protestanten heran und boten manchen die ersten Eindrücke für ihre Konversion. Die protestantischen Prediger unterliefsen deshalb nicht, das betr. katholische Dogma anzugreifen. Trotzdem nahmen die Konversionen zu, die Patres hatten fortwährend entsprechenden Unterricht zu erteilen. 1670 war auch ein französischer Kalvinist unter diesen und ein deutscher lutherischer Prediger. Der letztere hielt nach der Feier seiner Aufnahme in die Kirche an die zahlreich Versammelten eine Ansprache, in der die Gründe auseinandergesetzt wurden, weshalb er den Schritt gethan. Dieselbe wurde dann gedruckt und verbreitet.

Unter den Konvertiten waren aber auch viele Einheimische. 1671 waren vier ganze Familien und mehrere einzelne Personen im Unterricht und in der Vorbereitung. Maccioni berichtet aber auch, dafs sicher viele Adelige des Landes und Einwohner der Stadt Hannover den Schritt thun würden, wenn der Herzog männliche Erben hätte, was nicht der Fall war. Dagegen machte fortwährend die stille, von aller Welt abgewandte Thätigkeit der Kapuziner, die auf nichts anderes bedacht waren, als dem Herrn Seelen zu gewinnen, auf viele einen grofsen Eindruck. Aber wenn der Schritt gethan war, hatten manche nun erst harte Kämpfe zu bestehen, in denen einige erlagen.

Maccioni versuchte noch auf einer Reise, die er 1672 mit Johann Friedrich an den dänischen Hof machte, durch Disputationen

---

[1] Das Verzeichnis der Konvertiten im Pfarrarchiv ist leider verlegt und noch nicht wieder aufgefunden. Die obigen Notizen sind früher von H. Militär-Oberpfarrer Stuckmann aus demselben gemacht.

u. s. w. die Königin für den katholischen Glauben zu gewinnen. Allein soviel Interesse sie zeigte, so hatten seine Bemühungen nur den Erfolg, dafs das *exercitium* der katholischen Religion durch einen Jesuiten-Pater in Kopenhagen erlaubt wurde.

Die Konversionen mehrten sich in Hannover, obschon die Hoffnung schwand, dafs ein katholischer Fürst nach Johann Friedrich daselbst herrschen werde. 1672 waren mehrere Adelige und vier hannoversche Bürger zurückgekehrt. Drei Jahre hindurch hatte Maccioni vergeblich versucht, einen Weltpriester aus der Schweiz, der im Hessischen Kalvinist geworden und geheiratet hatte, zurückzuführen, bis es ihm 1672 gelang, später folgte seine illegitime Frau und seine zwei Kinder. Die letzteren wurden dann in der Nähe Hannovers untergebracht, der Priester aber blieb in Hannover und nährte sich durch Sprachunterricht.

Dem Zwecke der Förderung der Konversionen sollte auch die Disputation dienen, welche am Hofe 1673 zwischen einem Helmstedter Theologen und dem Kapuziner-Pater Petro da Basto über die Kennzeichen der wahren Kirche gehalten wurde, wie auch die Verbreitung von Büchern über die Kontroversen zwischen Katholiken und Protestanten.

Maccionis Nachfolger, Steno, that es in all' diesen Dingen dem ersteren noch zuvor.

Über die Zahl der Katholiken in Hannover und hannoverschen Landen konnte auch Maccioni nichts Bestimmtes angeben. Im Calenbergischen gab es aus alter Zeit noch zwei katholische adelige Familien und in Nordheim war an der dortigen Kollegiatkirche noch ein katholischer Kanoniker geblieben. Im Grubenhagenschen war noch die Familie von Uslar katholisch, sonst nur sehr wenige Leute, die nach Hannover oder Nordheim sich zur Kirche hielten. Unter hannoverscher Herrschaft stand auch das früher hildesheimsche Cisterzienserkloster Marienrode. Maccioni hatte die Absicht, auch in Göttingen und Grubenhagen Missionen zu gründen, was jedoch unterblieben ist, nur dafs die herzoglichen Kapläne einigemale dort geistliche Handlungen verrichteten.

Als gottesdienstliches Lokal wurde in Hannover zunächst ein Saal des Schlosses benutzt. Erst am Dreifaltigkeitssonntag 1666 ist die Schlofskirche zum ersten male wieder für den katholischen Gottesdienst geöffnet worden. Im August 1666 spricht[1] der Herzog

[1] Brief Johann Friedrichs an Maccioni v. 12. August 1666.

gegen Maccioni die Absicht aus, dafs eine neue katholische Kirche und Wohnhäuser für Geistliche in Hannover gebaut werden sollten. Diese Absicht ist nicht erfüllt. Dagegen ist wiederholt die Rede in den Kirchenbüchern von Privatkapellen, wie z. B. der Kapitän Floramonti eine solche besafs. Eine andere hatte der Prinz Luigi d'Este, der als Kolonel im Heere des Herzogs stand. Täglich wurde darin zweimal die hl. Messe celebriert. Der Prinz hatte in der Person des Jesuiten-Paters Carlo Montecucoli einen eigenen Hausgeistlichen, um in seiner Familie Frömmigkeit und Gottesfurcht zu fördern. Auch Maccioni hatte eine eigene Hauskapelle. Und dann erwarb die Gemeinde 1673 einen eigenen Gottesacker, der am 21. April des genannten Jahres von Maccioni eingeweiht wurde. Es geschah dies in feierlicher Weise unter Assistenz des ganzen katholischen Klerus und einer Reiterabteilung, da der Fähnrich J. v. Zinnenburg zugleich und zuerst auf dem Gottesacker beerdigt wurde. Die Beerdigungen geschahen überhaupt feierlich, unter Glockengeläut und Gesang der Scholaren und seit 1679 der katholischen Schulkinder. 1669 wurde ein Kammermusikus beerdigt, wobei die Musikanten vom Hof und aus der Stadt mitwirkten. Es wurde eine deutsche und italienische Predigt dabei gehalten. Öfter werden Beerdigungen in der Hofkirche erwähnt, vor allem wurde auch Maccioni hier in der Krypta beigesetzt. Sogar von Celle her brachte man katholische Leichen nach Hannover, wo sie beerdigt wurden.

Sehr feierlich war seit Ankunft der Kapuziner der Gottesdienst in der Hofkirche. Maccioni berichtet zu jedem Jahre darüber an die Propaganda mit grofser Weitläufigkeit.[1] Da seine bischöflichen Funktionen, Konsekration von Altären, der hl. Öle am Gründonnerstag, Erteilung der Weihen an Kleriker von Auswärts, Spendung der Firmung u. s. w. hinzukamen, der Herzog mit seinem Hofe an allen Gottesdiensten, namentlich an Prozessionen sich eifrig beteiligte, und für alle liturgischen Einzelheiten Kräfte genug vorhanden waren, so kann man sich denken, welchen Eindruck all' das auf Katholiken und Protestanten machte und wie zahlreich die Kirche fortwährend besucht war. Die ganze erhebende Pracht der katholischen Liturgie konnte sich entfalten. Mit besonderer Weitläufigkeit erzählt Maccioni, wie Johann Friedrich nach der Eroberung der Stadt Braunschweig 1671 sich vieler Reliquien bemächtigte, die in dortigen Kirchen aus alter Zeit noch vorhanden waren und nun nach Hannover gebracht

[1] Vgl. Pieper, a. a. O.

wurden, wo für dieselben in der Schloſskirche eine eigene Kapelle hergerichtet wurde.

In seiner Relation an die Propaganda für die Jahre 1668—1671 sagt Maccioni über die Kapuziner in Hannover, daſs ihre Thätigkeit von nicht geringem Erfolge sei. Ihre Güte gereiche allen zur Erbauung und nicht nur durch ihre Predigten, sondern auch durch ihr apostolisches Leben seien sie ein Vorbild der Frömmigkeit. Weil der Herzog im Konvent der Franziskaner in Assisi das Licht des katholischen Glaubens erlangt habe, so habe er eine besondere Vorliebe für den Franziskanerorden und namentlich für die Kapuziner, als die legitimsten Söhne des Heiligen. Im Anfang 1668 habe der Herzog sie nach Hannover kommen lassen bis auf 14, unter denen drei Laienbrüder, für welche er ein Hospiz an der Schloſskirche gebaut und für deren Unterhalt er sorge. Auſserdem sei ein Hofkaplan und ein katholischer Militärgeistlicher in Hannover. Der Hofkaplan war Bonaventura de Nardini, aus der Diöcese Lucca, ein frommer und eifriger Priester. Auch Maccioni hielt sich einen Kaplan, Unter den Patres waren, so sagt die Relation weiter, drei Deutsche, vier Italiener und zwei Franzosen, welche, jeder in seiner Sprache, sehr oft predigten. Zudem hielten sie bei Tag und bei Nacht ihr Chorgebet, spendeten die Sakramente, hielten Gottesdienst für das Volk nicht nur an Sonn- und Festtagen, sondern auch in der Woche, besonders in der Fastenzeit; alles zur Erbauung der Katholiken wie der Protestanten. Für den Unterricht der katholischen Kinder lieſs Maccioni den kleinen Katechismus von P. Canisius ins Italienische und Französische übersetzen und drucken.

Es schien selbstverständlich, daſs der apostolische Vikar über die Ordensleute, welche in Hannover funktionierten, die volle Jurisdiktion habe. Allein diese Angelegenheit war nicht sofort klar. Im Dezember 1668 schon muſste Maccioni der Absicht entgegentreten, daſs über die Kapuziner ein Präfekt gesetzt werde, dem sie untergeordnet wären. Maccioni machte bei der Propaganda geltend, daſs die Gewalt des apostolischen Vikars dadurch Einbuſse erleide.[1] In derselben Zeit denunzierte ihn der Kölner Nuntius als einen Mann von Eifer, aber ohne Klugheit. Das mag der Grund sein, daſs die Subordinationsangelegenheit der Kapuziner noch lange verhandelt wurde. Colomera, Maccionis Agent in Rom, schrieb ihm 12. Januar 1669, daſs der Streit zwischen den Ordinarien und dem Ordensklerus über

[1] Archiv der Propag. 421 Scritture orig. rif. fol. 412.

des letzteren Privilegien und Exceptionen von der Jurisdiktion der ersteren solange dauere, als es Orden gäbe. Speziell die Kapuziner hätten besonders derartige Privilegien. Der Ordinarius behalte aber dabei die Gewalt, ihnen die Ausübung derselben in seinem Sprengel zu verbieten. Habe er sie notwendig, dann werde er die Augen über die päpstlichen Vollmachten zudrücken, habe er sie nicht notwendig, so sei der Streit von selbst geschlichtet.[1] Aus Colomeras Brief geht auch hervor, dafs die Angelegenheit in der Propaganda weitläufig besprochen wurde, zumal die Kongregation selbst dabei interessiert war, weil schliefslich ihr selbst ein Präjudiz gegen ihre Jurisdiktionsgewalt aus den Privilegien der Kapuziner erwuchs. Da dieselben ihnen nur in ihrer Eigenschaft als Missionare gegeben waren, so machte der Sekretär der Kongregation den Vorschlag, den Kapuzinern in Hannover diesen Titel nicht zu geben, überhaupt nicht von einer Mission Hannover, sondern von einem Hospiz der Kapuziner daselbst zu reden. Mehr als Maccioni, der geradezu um neue Fakultäten für die Kapuziner bat, war die Kongregation dagegen. Indessen erhielt er sie für dieselben, klagte aber bald, dafs die Kapuziner mehr Fakultäten besäfsen, als er selbst. Immer wieder ist in Colomeras Briefen davon die Rede, den Charakter von Missionaren denselben zu entziehen und sie zu Kaplänen des Herzogs, aus der Mission aber eine ordentliche Parochie zu machen, die dann vollständig dem Bischof unterstehen würde.

Noch im letzten Jahre seines Lebens mufste er gegen einen der Kapuziner ein hartes Wort reden, weil derselbe ihm den Vorwurf machte, dafs er seine Herde in Hannover vernachlässige. Er war längere Zeit in Osnabrück und hatte dem Oberen der Kapuziner die Sorge für Hannover überlassen. Der Bischof verwies es dem Pater sehr ernstlich,[2] dafs er gleichsam Rechenschaft von ihm fordere und dabei Worte der hl. Schrift mifsbraucht habe. Er möge die hl. Schrift mit mehr Ehrfurcht behandeln und sie nicht benutzen, um seinen unreifen Eifer damit zu entschuldigen. In seinen Briefen möge er vorsichtiger schreiben und mit mehr Umsicht reden, und seine väterliche Mahnung mit Demut hinnehmen. Vierzehn Jahre habe er dem hl. Stuhle in diesen Gegenden gedient, er wisse aus Erfahrung, mit welcher Mäfsigung seine Prediger und Missionare auftreten müfsten. Des Paters Entschuldigung sei frivol, der Geist seines Ordens sei

[1] Colomera an Maccioni. Hannover. St.-A. a. a. O.
[2] Brief vom 15. März 1676. Daselbst.

Demut und bereitwilliger Gehorsam, nicht aber hochmütiges Grofsthun mit Freiheit und Wahrheit. Übrigens hat Maccioni den guten Patres sonst nur Lob gespendet, das sie auch reichlich verdienten.

Die letzten Jahre Johann Friedrichs brachten nach Maccionis Tode den berühmten Steno nach Hannover, der des ersteren Nachfolger im apostolischen Vikariat wurde.[1] Dieser gelehrte Mann und heiligmäfsige Bischof lebte in Hannover vom November 1677 bis zum Tode Johann Friedrichs; nach dessen Begräbnis im Mai 1680 verliefs er die Stadt. Schon seine blofse Erscheinung, sein abgetötetes Leben, seine Freigebigkeit gegen die Armen, seine Kleidung, seine Armut und Frömmigkeit mufste einen nachhaltigen Einflufs auf die Gemeinde ausüben. Der Bischof that es auch allen Klerikern in Seelsorge, Predigt, Katechese u. s. w. zuvor. Über seine irenischen Bestrebungen, die Förderung des Unionsgedankens, seine Disputationen und gelehrten Auseinandersetzungen mit Leibniz und den geistlichen Vertretern des Protestantismus ist weitläufig in dem Buche von P. Plenkers über ihn die Rede. Hier mag nur darauf hingewiesen werden. Die letzte Funktion Stenos in Hannover war die Beerdigung des Herzogs, wobei ein Kapuziner die Leichenrede hielt. Dafs dabei aller Pomp entfaltet wurde, versteht sich von selbst. Ernst August ehrte das Andenken seines Bruders auch darin, dafs er keine Kosten dabei sparte. Es fehlte auch nicht an Panegyriken auf den Verstorbenen. Leibniz[2] ging darin allen Litteraten und Dichtern, welche des Herzogs Gunst genossen hatten, voran. Italiener dichteten Sonette auf ihn, Franzosen thaten es in ihrer Sprache in Prosa und Poesie.[3] Der Propst Tork schrieb einen Paragraphus Psalmi 143 auf

[1] Vgl. über ihn P. Plenkers, Stensen, Freiburg 1884, u. Pieper, a. a. O. S. 77 ff.

[2] Personalien Johann Friedrichs in Pertz-Leibnizens gesch. Aufsätze. Hannover 1847.

[3] Nr. 352, 353, 356 der Manuskripte der königl. öffentl. Bibliothek zu Hannover. In einer *Oratio ligata* auf Johann Friedrich heifst es z. B. mit Anklängen an Virgils Bucolica:

Nos enutrivit felices atque beatos,
Semper conspirans animis in vota secundis
Nos aluit salvos. Tunc rura beata fuere,
Tunc agricultor, pinguem qui findit arenam.
Mansit sub nostro Principe vivo
Religionis honos, hymnos et carmina voce
Aedibus in sacris cunctis cantare licebat.
Atque hominum nulli licuit corrumpere sacra,
Namque Deum miro Princeps mactabat honore.
Non pietate fuit major, non justior illo.

ihn, auch in Versen. Wenn über Joh. Friedrichs frühen Tod die wehmütige Klage darin ertönt, so lag für die Katholiken in Hannover dazu aller Grund vor. Joh. Friedrich war eine edele Seele, ein frommer Fürst, ein Vater der Armen, ein für seinen katholischen Glauben begeisterter Mann.

. . .
Magnificus Princeps tribuit benefacta perampla
Illis, qui Christi raptos ab ovilibus agnos
Errantesque procul revocant, verboque vagantes
Pascunt divino. Columen fautorque Camoenis
Hicce fuit Princeps. Florens illustre Lyceum
Praestitit hoc nostrum, doctosque probosque magistros
Nostris praefecit studiis.

Drittes Kapitel.

Unter Herzog Ernst August 1680—1699. Die Jesuitenmission.

Johann Friedrichs Nachfolger war sein jüngster Bruder Ernst August. Was die katholische Gemeinde von ihm und unter ihm zu erwarten hatte, wurde sofort klar. Nicht nur erfüllte er seines Bruders letzte Wünsche, er vermied auch jede plötzliche Änderung und liefs zunächst alles beim Alten. Die ganze Zeit seiner Regierung hat er den Katholiken Hannovers Anlafs zu Klagen nicht gegeben; die Ausübung der katholischen Religion hat er vielmehr frei geschehen lassen und gegen manchen heftigen Sturm geschützt. Das alles hatte aber seine guten Gründe.

In seiner Politik hatte Herzog Johann Friedrich sich an Frankreich angeschlossen, von wo er gegen Aufstellung eines Heeres enorme Subsidien bezog. Im entscheidenden Augenblicke blieb er zwischen Deutschland und Frankreich wenigstens neutral.

Ernst August dagegen war allezeit des Kaisers treuer Freund gewesen, und hatte für ihn mehr als einmal das Schwert gezogen. Sofort nach seinem Regierungsantritt knüpfte er die Verbindung mit dem Kaiser noch enger. Was er dagegen von Wien erwartete, war nichts geringeres als seine Erhebung in den Kurfürstenstand. Schon lange hatte er darauf hingearbeitet. Herzog Georg Wilhelm von Celle hatte bereits auf standesgemäfse Verheiratung und Succession verzichtet und that es von neuem. Ein weiterer Schritt war die Einführung der Primogenitur 1680, zu der 1682 Herzog Georg Wilhelm seine Zustimmung gab, nachdem seine einzige Tochter, Sophie Dorothea, dem Sohne und Nachfolger Ernst Augusts verlobt war. 1683 gab der Kaiser zu dem Primogeniturgesetz seine Einwilligung. Dadurch waren im Prinzip die Länder der jüngeren braunschweig-

lüneburgischen Linie wieder in einer Hand vereinigt.[1] Ein der Kur entsprechendes Fürstentum war also geschaffen. Aber es waren noch viele Schwierigkeiten zu überwinden. Die katholischen Kurfürsten waren der neuen Kur aus konfessionellen Gründen entgegen. Dem Kaiser stand Ernst August fortwährend mit starker Truppenmacht zur Verfügung, die unter der Führung des Erbprinzen Georg Ludwig, und seiner beiden anderen Söhne, August Friedrich und Maximilian Wilhelm, seit 1683 mit den habsburgischen Heeren gegen die Türken kämpften. Zwei seiner Söhne, Karl Philipp und Friedrich August, fielen in diesen Kriegen. Gegen die Franzosen stellte er sich selbst an die Spitze seines Heeres. In der That, die Kur wurde ihm 1692 vom Kaiser verliehen. Zunächst mufste die Zustimmung der Kurfürsten noch eingeholt werden. Nachdem durch Abtretung des Niedereichsfeldes Mainz gewonnen, war die Majorität im Kurfürstenkolleg für Hannover entschieden, worauf am 9. Dezember 1692 die Investitur erfolgte. Aber nun handelte es sich um die Einführung Hannovers in das Kurfürstenkolleg, und dem widersetzten sich die dissentierenden Kurfürsten und Fürsten auf das heftigste. Zwei Jahre lang ruheten darüber alle Reichsgeschäfte. Ernst August starb darüber 1698. Erst zehn Jahre später, 7. September 1708, erreichte sein Sohn die wirkliche Einführung. Persönlich war Ernst August nichts weniger als ein glaubenseifriger Protestant. Er war zuviel in katholischen Ländern gereiset und seine Gedanken standen zu wenig auf Sachen der Religion, dafs er gewillt war, seinen katholischen Unterthanen aus konfessionellen Gründen wehe zu thun. Unter den obwaltenden Umständen war ihm daran gelegen, bei den katholischen Reichsständen als ein Fürst zu erscheinen, der jenen wohlgesinnt sei. Deshalb war es ihm höchst willkommen, dafs er in dem katholischen Priester Agostino Steffani einen Mann in seine Dienste ziehen konnte, der an den katholischen Höfen bekannt war. Seit 1693 war derselbe zu diesem Zwecke meist »auf Verschickung«. Er mufste überall hervorheben, welche Freiheit die Katholiken in Hannover bezüglich ihrer Religion genössen, und dafs sie nicht den geringsten Anlafs zu klagen hätten. Dasselbe konnte er von dem Hofe Georg Wilhelms zu Celle melden. Hier wie in Hannover, sammelten die beiden fürstlichen Brüder eine Anzahl katholischer Ausländer um sich, die als Vertreter höfischen Wesens sich Geltung verschafften. Ernst August hat keinen der

[1] Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen. 1874/75 Schaumann, Geschichte der Erwerbung der neunten Kur. S. 1—98.

katholischen Beamten seines Bruders Johann Friedrich nach dessen Tode entlassen. Dessen Agenten an auswärtigen Höfen blieben in dieser Stellung, mit einer Ausnahme, Floramontis in Kopenhagen. Die Beamten geistlichen Standes blieben sämtlich, es kamen sogar noch neue hinzu. Er beliefs auch die Kapuziner noch in Hannover und liefs ihnen ihr monatliches Kostgeld noch einige Zeit auszahlen. Erst recht behielt er die vielen Katholiken an der hannoverschen Kapelle und die französischen Schauspieler. Das Theater in Hannover hat Ernst August besonders gepflegt und 1681 neu gegründet. Die Namen der Schauspieler, Sänger und Musiker finden sich zahlreich in den katholischen Kirchenbüchern zu Hannover wieder. Als Ernst August im Oktober 1680 die Huldigung der Stände entgegennahm und er von der protestantischen Geistlichkeit gebeten wurde, den katholischen Gottesdienst abzuschaffen, schlug er kurzer Hand das Gesuch ab. Auf die Beschwerde der Stände in der gleichen Angelegenheit von 1685 erwiderte er ausdrücklich: »Um die im Reich hochschädliche Opinion einer sonderbaren Animosität wider die katholische Kirche nicht zu wecken«, werde er die Ausübung der katholischen Religion in Hannover nicht im geringsten hindern. Dagegen werde er allerdings sorgen, dafs den Unterthanen daraus kein Ärgernis oder sogar Verleitung zum Übertritt erwachse.

Überschauen wir nun die Verhältnisse im besonderen.

Bis zum 9. Februar 1680 blieb die Schlofskirche im Gebrauch der Katholiken. Noch war ja auch die Herzogin Benedikta in Hannover. Am gen. Tage wurde sie geschlossen. Das hl. Sakrament hatten die Kapuziner in ihre Privatkapelle getragen. Am 1. Mai wurde die Leiche Johann Friedrichs feierlich in der Schlofskirche bestattet. Bischof Steno mit seinem ganzen Klerus und vier mitrierte Äbte empfingen sie am Eingange der Kirche. Am anderen Tage fand das feierliche Requiem statt, das Steno celebrierte. Der Kapuziner P. Maternus hielt eine zweistündige Leichenrede.[1] Zum letzten male in Hannover hatte die Kirche alle ihre Feierlichkeit entfalten können. Die Herzogin Benedikta verliefs bald ihre Residenz, um erst 1693 zurückzukehren. Sie wandte sich ihrer Heimat zu. Der apostolische Vikar konnte Hannover auch nicht mehr als den Mittelpunkt seiner Thätigkeit und seinen Sitz betrachten. Er siedelte nach Münster über, wo er Weihbischof wurde, behielt aber das apostolische Vikariat über Hannover, Hamburg und Dänemark. Die Kapuziner erhielten

[1] Vgl. Pieper, a. a. O. S. 95, wo die weitere Litteratur verzeichnet ist.

freundliche Anweisung vom Herzog, nunmehr Hannover zu verlassen. Ernst August mufste auf das Drängen der Landstände und der protestantischen Predigerschaft schon so handeln. Dem Rektor der Kapuziner sagte er, mit der Zeit werde sich vielleicht alles in den früheren Stand setzen lassen. Steno riet, den Herzog nicht weiter zu drängen, er wolle vor seinen Ständen den Anschein erwecken, meinte der Bischof, dafs er den Katholiken weniger geneigt sei, als er es in Wirklichkeit wäre. Am 7. Mai verliefsen die Kapuziner die Stadt, nur zwei blieben noch drei Monate zurück. An ihre Stelle traten Jesuiten aus Hildesheim.

Zu den hohen Festtagen hatte bereits Johann Friedrich Patres aus dem Jesuitenkolleg zu Hildesheim nach Hannover kommen lassen, welche er mit seinem Wagen dahin abholen liefs.[1] Nach den Angaben der Chronik des Hildesheimer Jesuitenkollegs zum Jahre 1674 wäre dies bereits geschehen, ehe die Hofkirche zum katholischen Gottesdienst in Gebrauch genommen wurde, also vor Sommer 1666. Der Herzog habe auch den Wunsch gehabt, sagt dieselbe Chronik, dafs die Jesuiten in Hannover festen Fufs fassen möchten, was jedoch nicht eher hätte geschehen können, bis ihm ein männlicher Nachkomme geschenkt sei, weil sonst die Landstände einer Jesuiten-Niederlassung sich widersetzt hätten. Da jedoch diese Hoffnung unerfüllt blieb, habe Maccioni vom Provinzial der Jesuiten sich einen Pater erbeten, damit die Früchte, welche aus den Missionen der Jesuiten zu erwachsen pflegten, auch in Hannover gezeitigt werden möchten. Der Pater sollte in den Kleidern eines Weltgeistlichen als Kaplan des Bischofs fungieren. Der erste hiefs P. Ernst Coper. »Bei der Bescheidenheit, mit welcher derselbe vorsichtig auftrat, und da man bei ihm gleichwohl dann und wann eine tiefere Gelehrsamkeit wahrnahm, als sie an Weltgeistlichen gewöhnlich gefunden wird, begannen manche neugierig zu forschen und wurden gewahr, dafs er Jesuit sei. Weit entfernt aber, dafs dies nachteilig wurde, diente es nur dazu, die gute Sache zu fördern. Denn merkwürdigerweise geschieht es, dafs die Gegner der Gesellschaft Jesu sie erheben, während sie die Absicht haben, sie herabzusetzen, indem sie die Tugenden derselben ans Licht ziehen.« So die Chronik. Sie erzählt weiter, dafs die Hannoveraner sich auf diese Art an den Anblick

---

[1] Diese und die folgenden Nachrichten sind aus dem *Liber historiae Collegii S. J. Hildesimensis* entnommen. Das Manuskript befindet sich im Archiv des Hildesheimer Domkapitels.

des Paters gewöhnt hätten, durch freundlichen Verkehr mit demselben besänftigt. *»Pes enim figendus primum proprius est antequam conserta manu lacessere adversarium contendas.«* Deshalb habe er zunächst die Funktionen eines bischöflichen Kaplans verrichtet, nur dann und wann sei er auch zu den Missionsarbeiten herangezogen, ohne erkannt zu werden, nicht aber ohne Anerkennung des Gebotenen. Aus dieser Thätigkeit wufste der Pater einen merkwürdigen Akt der göttlichen Barmherzigkeit und einen der göttlichen Gerechtigkeit mitzuteilen, indem ein Offizier aus hohem Stand, der lange seine religiösen Pflichten verabsäumt hatte, nach dem würdigen Empfang der hl. Sakramente aus schwerer leiblicher Krankheit gerettet wurde, sodafs er, der Mann selbst, dieses der Gnade Gottes zuschrieb. Dagegen sei eine vornehme Dame ohne die hl. Sakramente hingestorben, da sie von Tag zu Tag ihre beschlossene Konversion verschoben hatte. Als sie dann krank wurde und den Priester begehrte, kam derselbe leider zu spät. Sie hatte aber offen bekannt, dafs sie als Katholikin zu sterben begehre und sich den Beistand des protestantischen Predigers verbeten. Dagegen half ihr ein katholischer Soldat, der als Küster bei Sterbenden oft gewesen und in ihrer Nähe war, dafs sie die Akte der göttlichen Tugenden erweckte. Der Pater kam zu spät den sechs Meilen weiten Weg, aber er sammelte die dort wohnenden Katholiken bei dieser Gelegenheit um sich und spendete ihnen die hl. Sakramente zu ihrer grofsen Freude, da sie lange keinen Priester gesehen hatten. Zu Neustadt (am Rübenberge), nördlich von Hannover, war ein katholischer Soldat zum Strang verurteilt. Und siehe, der Chronist berichtet es mit Freude, es kam der Superintendent des Ortes selbst nach Hannover, um den Pater zu holen, führte ihn dann in sein eigenes Haus, bewirtete ihn und behielt ihn bei sich, ja, da er wufste, dafs der Pater das hhl. Sakrament bei sich hatte, bezeigte er seine Ehrfurcht und sorgte, dafs die Katholiken des Ortes mit den hl. Sakramenten unserer Kirche versehen wurden, unter diesen ein beinahe hundertjähriger Mann, den er in sein Haus und an seinen Tisch lud. Der Verurteilte ertrug sein Schicksal in Reue und Ergebenheit, der Pater blieb bei der Exekution an seiner Seite.

In Hannover gab es allerlei seelsorgliche Arbeiten für den Pater, für vornehme Hofbeamte gab er Betrachtungen und religiöse Übungen, förderte den häufigeren Empfang der hl. Sakramente, unterrichtete Konvertiten, namentlich auch Leute der Dienerschaft am Hofe und hinderte unsittliche Einflüsse auf dieselben. Auch führte er eine hohe

Person, zur Freude des Herzogs und seiner Gemahlin, zu einem gottesfürchtigen Leben zurück. Wegen dieser Verdienste und namentlich für die Übersetzung eines für Konvertiten bestimmten Buches, schenkte der Herzog dem Pater einen silbernen Pokal. Im folgenden Jahre 1676 war der Pater in Celle und der Umgegend thätig. So hatten bereits zu Johann Friedrichs Zeiten die Jesuiten in Hannover sich eingeführt.

Bald nach seinem Tode, zu Anfang 1680 disputierte zugleich mit Bischof Steno in Celle der Pater Kaspar Sevenstern aus Gröningen, der in Hildesheim durch seine Gelehrsamkeit und Schlagfertigkeit bei solchen Disputationen sich hervorgethan und auch in Hamburg öffentliche Reden über die religiösen Streitpunkte gehalten hatte. In Celle geschah dies drei Tage hindurch, aber er erkrankte nach diesen Anstrengungen und starb bald darauf, 3. Mai in Hildesheim.[1]

In demselben Monate, am 30. Mai, gelangte der P. Gottfried Höne in Hannover an. Die Wege dahin waren durch das eben Erzählte ihm einigermafsen bereitet. Er fand unter den bei Herzog Ernst August am meisten angesehenen Hofleuten auch einen alten Schüler des Hildesheimer Kollegs, den Major und Staatsmann Jobst Hermann von Ilten, der bei seiner jesuitischen Erziehung seinen lutherischen Glauben nicht hatte abschwören brauchen und der bis 1730 hannoverscher Staatsbeamter war.[2] Die Anfänge der Mission des P. Höne waren schwierig genug. Die Chronik des hildesheimschen Kollegs erzählt darüber wörtlich folgendes: »Den Anfang der hannoverschen Mission machte P. Gottfried Höne im Jahre 1680 am 30. Mai gerade auf Pfingsten. Er war gerufen vom apostolischen Nuntius Palavicino und vom Bischof von Titionopolis, dem Suffragan von Münster, wie deren Briefe es beweisen. Während der ersten zehn Tage hielt sich unser Pater vollständig verborgen einerseits, weil die anderen Geistlichen noch da waren, dann weil Herzog Ernst uns keine Sicherheit gegeben, sondern nur versprochen hatte, er werde thun, wie wenn wir nicht da wären, wenn wir selbst dies ihm gegenüber vermöchten. Nach zehn Tagen endlich wagte sich P. Höne in die Öffentlichkeit und suchte ein Gasthaus; aber es war für ihn kein Platz in der Herberge, bis er endlich am dritten Tage einen Mann fand, der ihm

[1] Das. *ad annum* 1680.

[2] Bodemann, Jobst Herm. v. Ilten, in der Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen. 1879. S. 1—256.

anderweitig bekannt war, mit dessen Rat und Hülfe er in der Neustadt festen Fuſs faſste. Sofort errichtete er hier einen Altar und brachte das hl. Opfer dar, was er alle Tage fortsetzte, an Festtagen sogar zweimal, wobei er zweimal predigte, indem er aus der Neustadt in die Altstadt ging, wo er einen anderen Altar errichtete und zwar im Sinne des Bischofs, der es für gut hielt, daſs die Herde in Teile zerlegt werde.

Der Priester hatte es zu thun mit den Hofleuten und dem Volke. Das letztere war noch voll Anhänglichkeit an die früheren Ordensleute, die Kapuziner, jene voll Haſs bei dem bloſsen Namen der Jesuiten. So kam es, daſs unser Priester einmal auf der Straſse mit Steinen beworfen, und daſs ihm die Fenster mehrmals zertrümmert wurden. Es kostete viel Mühe, diese beiden Stimmungen zu ändern. Mit Gottes Gnade ist es gröſstenteils gelungen. Die zwei letzten Kapuziner zogen am 12. Juli ab, bis dahin hatten sie sich gehalten. Aber am Feste Maria-Himmelfahrt kehrten sie zurück und blieben wieder 14 Tage lang. Endlich verlieſsen sie Hannover, nachdem man sie mit Steinen angegriffen hatte. Hierauf wurde unserem Priester ein Kollege gesandt, mit dem er die Arbeit teilte. Kaum war er angekommen, da versuchte der neue Obere der gen. Ordensleute zu Hildesheim von neuem deren Rückkehr, indem er zwei andere nach Hannover sandte, welche acht Tage daselbst verweilten, alle Katholiken im einzelnen besuchten, während sie die unsrigen mit keinem Worte begrüſsten, und dann zurückkehrten, woher sie gekommen.

Mehrmals überreichten, von den Prädikanten aufgestachelt, die Landstände dem Herzog Briefe gegen die Katholiken, bis jetzt, Gott sei Dank, ohne Erfolg. Die katholische Elementarschule, die zu Zeiten des verstorbenen Herzogs begonnen war, suchten sie mit allen Kräften zu vernichten, auch dies ohne Erfolg. Nur darin triumphierten sie, daſs der Katechismus, der nach Mittag an Sonntagen in der Kapelle erklärt wurde, abgeschafft werden muſste. Aber nun hält unser Pater denselben mit weit mehr Erfolg in Privathäusern. Bezüglich der Beerdigungen gab es groſse Schwierigkeiten. Endlich wurden sie gestattet, aber nur unter der Bedingung, daſs sie in der Stille geschähen, ohne Kreuz und Gesang. Die Leichen werden meist auf einem Wagen aus der Stadt auf den schönen vom Herzog geschenkten Gottesacker gebracht. Die hl. Sakramente der Buſse und des Altars werden sehr häufig empfangen, an keinem Festtage fehlt es daran. Seit dem letzten Feste Maria-Himmelfahrt sind in

einer Kapelle allein 500 zu den Sakramenten gegangen, in der anderen nicht weniger (vom 15. August 1681 bis Ende 1681). Den Kranken und Sterbenden haben wir Hülfe geleistet; unter ihnen ist eine vornehme Dame kurz vor ihrem Tode zum Schafstall der wahren Kirche zurückgekehrt. Einen Monat hindurch ist unser Pater täglich zu ihr gegangen, in der Nacht hat er ihr im Tode beigestanden in Gegenwart der protestantischen Verwandten, von denen der eine oder andere dem Beispiel der Verstorbenen vielleicht folgen wird. Durch die Freigebigkeit des Fürstbischofs von Paderborn und Münster, der in mehr als väterlicher Weise für uns besorgt ist, ist es möglich geworden, dafs wir hier subsistieren können. Anderenfalls hätten wir entweder fortgehen oder unser Brot von Thür zu Thür erbetteln müssen, was wir in der That im Anfang mehr als einmal haben thun müssen. Wohlthäter für die Kapellen hat es mehrere gegeben. Der einen ist ein neuer und voller Priesterornat mit einem Antipendium für 40 Thaler geschenkt, und ein anderes desselben Wertes, ebenso zwei Bilder eines berühmten Malers im Werte von 34 Thaler. Die andere Kapelle wurde mit einem vollen Priesterornat und einem silbernen Kelche beschenkt.« Soweit die Chronik zu den Jahren 1680 und 1681.

Ehe wir fortfahren, dürfte ein Blick in die Kirchenbücher und die Zusammensetzung der Gemeinde am Platze sein. Die ersteren ergeben folgende Zahlen: Es wurden

1680	getauft	38	getraut	5	beerdigt	19	konvertiert	2
1681	„	34	„	6	„	24	„	10
1682	„	35	„	6	„	13	„	10
1683	„	33	„	3	„	14	„	4
1684	„	39	„	12	„	33	„	1
1685	„	34	„	9	„	9	„	1
1686	„	30	„	6	„	30	„	7
1687	„	43	„	9	„	23	„	10
1688	„	38	„	12	„	30	„	4
1689	„	47	„	12	„	29	„	3
1690	„	34	„	20	„	19	„	7
1691	„	49	„	29	„	66	„	6
1692	„	68	„	36	„	53	„	11
1693	„	64	„	21	„	59	„	8
1694	„	38	„	23	„	46	„	18
1695	„	70	„	31	„	45	„	11
1696	„	60	„	26	„	37	„	12

1697	getauft 78	getraut 29	beerdigt 15	konvertiert 8
1698	„ 64	„ 24	„ 44	„ 9
1699	„ 58	„ 15	„ 21	„ 1.

Vergleicht man diese Zahlen mit denen des Kirchenbuches aus der Zeit Johann Friedrichs, so findet sich, dafs ein Rückgang derselben nur bei den Konversionen eingetreten ist. Aber während dieser Rückgang aus dem Umschlag der Verhältnisse sich von selbst erklärt, bezeugt die immerhin noch grofse Zahl (143) der Konvertiten unter Ernst August, dafs die katholische Bewegung unter Johann Friedrich keineswegs eine äufserliche war. Die Konvertiten unter Ernst August fanden für ihre Rückkehr zur katholischen Kirche in äufseren Verhältnissen nur Hinderung.

Die Zahl der Taufen hat sich dagegen unter Ernst August gegenüber der Zeit Johann Friedrichs im Durchschnitt mehr als verdoppelt. Unter letzterem kommen 20, unter ersterem 47 im Durchschnitt auf das Jahr. Gerade so ist es bezüglich der Trauungen. Das Verhältnis ist wie 8 zu 16. Allerdings kam es vor, dafs katholische Eltern, die am Hof beschäftigt waren, z. B. der Hofbäcker und Hofschuster, ihre Kinder protestantisch taufen liefsen. Aber andererseits konvertierten auch viele, so Georg von Alten erst 1685. Aus dem Kirchenbuche ergiebt sich auch, dafs unter Ernst August die Einwanderung katholischer Ausländer noch mehr gefördert wurde als unter seinem katholischen Vorgänger. Eine ganze Reihe Namen erscheint jetzt zum erstenmale, z. B. de Pallis, de Borsis, Gaussin, Châteauneuf, de Baldevien, von Benthing Tobick, de Noyelle, de Viviers, Galoni, Venturini, Laudini, Passerol, de Vitral, und viele andere, Venetianer, Florentiner, Römer, Tyroler, Franzosen, Belgier, Niederländer. Die italienische Oper und das französische Schauspiel, welche Ernst August in Hannover so aufserordentlich begünstigte, brachten von neuem eine ganze Menge katholischer Ausländer dahin.[1] Schauspieldirektor war Châteauneuf, als Kapellmeister wird Steffani genannt, das letztere nicht mit vollem Recht.[2] Dekorationsmaler und Architekt war Thomaso Giusti. Der berühmte Garten zu Herrenhausen ist nach Zeichnungen von Lenôtre von Charbonnier und Sohn ausgeführt. 1693 kehrte Herzogin Benedikta aus Paris nach Hannover zurück, weil sie von Hofleuten beleidigt war und der König ihr keine

[1] Die Namen etc. bei v. Malortie, Beiträge zur Geschichte des braunschweig-lüneburgischen Hauses und Hofes. 4. Heft. S. 115 ff.

[2] Vgl. Katholik, Mainz 1887. S. 312 ff.

Genugthuung verschaffen wollte.[1] Dadurch kam wieder ein neuer Kreis katholischer Ausländer nach Hannover. Aus den benachbarten katholischen Gegenden erschienen daselbst gerade wie unter Johann Friedrich, viele Katholiken beiderlei Geschlechts. Das Paderborner Land lieferte die meisten. Heiraten zwischen Ausländern und hannoverschen, überhaupt deutschen Mädchen sind das gewöhnliche. In Hannover fand auch am 18. November 1695 die Trauung der ältesten Tochter Johann Friedrichs mit dem Herzog von Modena statt, welche der Weihbischof von Osnabrück, Otto Graf von Gronsfeld, vornahm. Bei den Taufen ist die ganze fürstliche Familie unter den Paten zu finden. Bei dem Kinde eines Franzosen, Passerol, ist 1680 die Königin von Dänemark Patin, bei dem des Herrn von Klenke, 1681 der Herzog Georg Wilhelm und seine Gemahlin, die sehr oft als solche genannt werden, der *»Dux Hannoveranus,«* die *»Ducissa Sophie,«* deren Tochter Sophie Charlotte, der *»Princeps Federicus Brandenburgensis,«* der Landgraf von Hessen-Cassel, der Herzog Anton von Wolfenbüttel, Herzogin Benedikta, der Kurfürst von Brandenburg u. s. w. Schauspieler, Sänger und Musiker vor allem hielten es für ein Vorrecht, diese Patenschaft für ihre Kinder zu begehren. Andere begnügten sich mit hohen geistlichen und weltlichen Beamten. So erscheint der französische Gesandte de Gourville bei einem Landsmann als Pate, Graf und Gräfin von Platen, der Minister v. Grot, der Graf von Königsmark, der Geheimrat Philipp von Busch, die Kanoniker von Hörde, von Brabeck, auch mehrmals Agostino Steffani, der Hofmeister von Bülow, die von Kilmannseck und von Schulenburg u. m. a. Unter den Gestorbenen aus dieser Zeit wird ein Soldat aus Kroatien erwähnt, der früher Theologie studiert habe, ferner 1684 ein Diakon des Klosters Dalheim bei Paderborn, der dem Kloster entflohen und Soldat geworden war. 1689 starb der herzogliche Tafeldecker, 68 Jahre alt, den man den »Heiligen« nannte, was er auch gewesen zu sein scheint, da ihn das Totenbuch ein *exemplar verae pietatis* nennt. Öfter werden Kinder von einer *filia* oder einem *filius naturalis* der Herzöge genannt. So eine Venetianerin, Laura, die Ernst August an den Herrn von Stubenvoll verheiratet hatte. Die Katholiken deutscher Zunge in Hannover erscheinen zumeist als Soldaten. Der italienische Kaufmann Calegari hatte vordem in Warburg oder Warendorf in Westfalen gewohnt.

---

[1] Mémoires de St. Simon. Tom. 1. pag. 112. Paris 1879.

Eine Gemeinde, die aus so verschiedenen Elementen zusammengesetzt war, fand sich kaum in der Welt wieder. Die Verschiedenheit der Nationalität, des Standes, der Anschauungen, des Charakters u. s. w., welche hier obwaltete, liefs eine Einheit im gemeinschaftlichen Wirken und Leben schwer aufkommen. Wenn es in der Folge zu allerhand Differenzen kam, so war das nur zu sehr erklärlich. Unter Johann Friedrich wurden sie niedergehalten durch die äufseren Verhältnisse, durch den Aufschwung des katholischen Lebens und die Macht des Landesherrn. Zudem sind sie auch erst ein Produkt des Ineinanderlebens der verschiedenen Menschen. Aber sogleich im Jahre 1682 brachen diese Differenzen hervor und haben von da ab nie gänzlich aufgehört, sondern wie eine angeborne böse Neigung die Entwickelung der hannoverschen Gemeinde begleitet. Im genannten Jahre begannen sie mit Anklagen gegen die beiden Jesuiten-Missionare P. Höne und P. Dionysius Kleff, welche bei der Propaganda in Rom beschuldigt wurden, dafs sie bezüglich der Fastendispensen zu liberal und bezüglich gemischter Ehen zu leichtfertig seien, dann, dafs sie die vom apostolischen Vikar errichtete Schule zu Hannover gänzlich umgestaltet hätten. Eine erste Verteidigungsschrift, welche die Missionare nach Rom sandten, führte nicht zu ihrer Rechtfertigung, vielmehr behielten die Ankläger die Oberhand und fügten den drei genannten Anklagen noch fünf andere hinzu. Nun mufsten die Missionare eine neue Verteidigungsschrift einsenden, welche ihre Unschuld zur Anerkennung brachte.[1] Man beschuldigte sie, dafs sie in ihren Predigten durch Angriffe und Scheltworte die Gemüter der Lutheraner erbitterten. Demgegenüber konnten die Patres auf die Protestanten als Zeugen verweisen, die ihren Predigten angewohnt hätten und auf ihre Manuskripte derselben, die bereit lägen. Ihre Predigten handelten über Ausrottung der Laster und Übung der Tugenden. Die Schule hatte der frühere Lehrer derselben auf den Rat des Bischofs Steno aufgegeben,[2] weil nach dem Tode Johann Friedrichs die Besoldung desselben authörte. Dagegen begannen die beiden Missionare selbst zwei Schulen, eine deutsch-lateinische und eine französische, beide blüheten bald empor. Als Lehrer an der letztern wird Wilhelm Arnoldi genannt, mit dem P. Höne die Schule eröffnete. Derselbe starb 1691, 3. April.[3] Der Superintendent der

[1] *Apologia Missionis Hannov.* im *Liber histor.* zum Jahre 1682.

[2] Als Schullehrer zur Zeit der Kapuziner wird Theodor Zisenis genannt, der 1698, 13. Juni beerdigt wurde. (Totenbuch.)

[3] Daselbst.

Neustadt, wo die Patres wohnten, erwirkte jedoch ein herzogliches Dekret, welches die Schule zu schliefsen befahl, was auch geschah. Allein eine Bittschrift an den Herzog hatte den Erfolg, dafs die Schule wieder geöffnet wurde, so dafs dieselbe nunmehr sich freier, wie vordem, entfalten konnte.

Die Anklage, dafs sie gemischte Ehen zu leicht zuliefsen, beantworteten die Patres mit der Bemerkung, dafs sie bis dahin nur rein katholische Ehen eingesegnet hätten, mit Ausnahme von dreien, aber in diesen Fällen sei der protestantische Teil im katholischen Glauben noch nicht genugsam unterrichtet gewesen, so dafs die betr. Personen zum Empfang der hl. Sakramente noch nicht hätten zugelassen werden können, was aber bald geschehen werde.

In Bezug auf die Fastendispense hätten sie die gedruckte Hildesheimer Fastenverordnung in Hannover publiziert, weil Hildesheim die nächste Diöcese sei. Ein fünfter Vorwurf ging dahin, dafs sie auf die Konversion der Protestanten zu wenig Gewicht legten, sondern auf den Nutzen einiger wenigen nur Bedacht nähmen und auch dies sehr nachlässig, was die Verteidigungsschrift als eine offene Lüge bezeichnet. Alle Sonn- und Festtage halte der eine Pater eine deutsche und französische Predigt, der andere zweimal eine deutsche, jeder halte zweimal die hl. Messe in zwei verschiedenen Kapellen, die oft so voll seien, dafs sie nicht alle Anwesenden fassen könnten. Nachmittags würden Vesper und Komplet mit Litaneien und Gebeten rezitiert. An Krankenbesuchen bei Katholiken und Protestanten, in und aufserhalb der Stadt mangele es nicht, ebensowenig am Unterricht der Jugend u. s. w. Die drei letzten Anklagen besagten, die Patres duldeten Laster und Ärgernisse von Katholiken, sie führten keine Kirchenbücher und liefsen Kranke ohne die heil. Sakramente dahinsterben. Wenn vor ihrer Zeit, erwiderten sie darauf in ihrer Apologie, geistige Krankheiten sich eingenistet hätten, so hätten ihre Vorgänger sie heilen sollen. Dann sei das Sache der betr. Katholiken selbst, deren guter Ruf dabei leide. Näheres wird nicht angegeben, aber es mochten auch delikate Sachen sein, die hier berührt wurden, die anzurühren aus vielen Gründen nicht ratsam war. Herzog Ernst August und sein Sohn Georg Ludwig hatten katholische Maitressen, wie die in den Kirchenbüchern und Akten oft genannte Frau von Platen[1] u. a., die sich breit genug

---

[1] Die Herzogin von Ahlden, Leipzig 1852. S. 28 ff. Nach der Bemerkung S. 59 über ihren Beichtvater wäre sie protestantisch gewesen.

machten und nicht im Dunkel verschwanden. Es war nicht Sache der Missionare, geheime Sünden derart zu brandmarken, dafs die Personen an den Pranger gestellt wurden. All' solche Dinge konnten die Patres nicht ändern, sondern nur in ihren Gebeten Gott klagen, und alle Pastoralklugheit war da notwendig. Thörichte Zeloten denken freilich anders als erfahrene, ruhige und kluge Seelsorger. Die Kirchenbücher, welche die Missionare von ihren Vorgängern erhielten, haben sie einfach fortgesetzt, und bezüglich der letzten Anklage über die Sterbenden konnten sie Namen fordern, die nicht beizubringen waren, und den Vorwurf als Lüge bezeichnen. Die Apologie war nicht nur von den Missionaren unterschrieben, sondern auch von fünfzehn Personen der Gemeinde. Der Priester de Nardinis steht zuerst, es folgen zwei General-Majore von Offen und von Montz, die Hofleute de Longueil und Floramonti, letzterer wird *consiliarius* und *Satrapa* des Herzogs Ernst August genannt, ferner dessen Geheimsekretär de la Barre und de Galli, dann eine Reihe von höheren Offizieren: der Graf de Noyelle, die Herren von Palland, von Nitzen, de Coquiller, de St. André, de Montigny, de Chapell, de Jardin.

»Einen anderen Krieg,« erzählt die gen. Chronik, »haben uns die Räte der Stadt gemacht, indem sie einen sehr alten katholischen Mann deshalb ins Gefängnis werfen liefsen, weil er seinen katholischen verstorbenen Diener nach unserer Sitte auf unserem Friedhof hatte beerdigen lassen.« Eine Bittschrift machte ihn alsobald wieder frei und bewirkte auch, dafs das katholische Begräbnis für die Folge erlaubt blieb. Das nächste Jahr 1683 verlief denn auch in aller Ruhe. Die Schule wuchs an Zahl und Erfolgen. Die reiferen Schüler sandten die Missionare auf das Gymnasium ihres Ordens nach Hildesheim, so dafs ihre Schule eine Art Vorschule für dasselbe bildete. Ungehindert blieben sie in der Seelsorge. Unter den fünf Konvertiten dieses Jahres war ein adeliger Schweizer. 1200 Personen waren 1683 allein in einer Kapelle zu den Sakramenten gegangen; aufserdem gab es noch drei andere Kapellen, aus denen die Zahl nicht angegeben ist. Diese Kapellen waren sämtlich gemietete Räume.

»Im Februar« (1683), erzählt dann die Chronik eigentümlicherweise, »kam an unseren Hof der Gesandte des Bischofs von Paderborn und Münster, ein gewisser Hortensio, ein Italiener, der auch uns im Namen desselben besuchte. Dieser wollte, dafs wir uns gänzlich des Predigens enthielten, und fügte Drohungen hinzu; er war von solchen, die das Wort Gottes nicht gern hören, schlecht unterrichtet. Nach

seiner Abreise haben wir in der gewohnten Weise fortgefahren, ohne dafs irgendwelche Einrede gemacht wäre.« Seit 1680 war der Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg († Juli 1683) apostolischer Vikar an Stenos Stelle, der ihm dann als solcher wieder folgte. Deshalb konnte Hortensio [1] immerhin mit der Auktorität des ihnen vorgesetzten apostolischen Vikars den Missionaren gegenüber auftreten.

Das Jahr 1683 brachte der katholischen Gemeinde die Anwesenheit des berühmten Bischofs Spinola und die Konferenz zwischen ihm, Leibniz, Molanus und den Helmstedter Theologen. Es war der Höhepunkt der Unionsverhandlungen jener Zeit, deren Seele Kaiser Leopold, deren Arbeiter Spinola und Leibniz waren. [2] Herzog Ernst August hat dieselben für seinen Teil genugsam gefördert; dafs sie in Hannover stattfanden, hat der katholischen Gemeinde nur von Nutzen sein können; vielleicht ist manche Konversion daselbst auf die Anregung zurückzuführen, welche von diesen Verhandlungen ausging. Jedenfalls trugen sie dazu bei, der Gemeinde und ihren Missionaren eine ruhige Existenz zu sichern. [3]

---

[1] Vgl. über Hortensio Mauro Katholik 1887. S. 322. Pieper, (Propaganda, S. 107 und Anm. 2) sagt, H. M. sei mit Ferdinand von Fürstenberg aus Italien gekommen und dessen italienischer Sekretär geworden. Nach Bodemann, Jobst H. von Ilten in der Zeitschrift des Histor. Vereins 1879 S. 12 soll ihn Ernst August 1680 aus Italien mit nach Hannover gebracht haben. Aber erst nach dem Tode Ferdinands, 1683 im Juli, ist er in hannoversche Dienste gegangen. Wahrscheinlich hat ihn Johann Friedrich 1674 aus Italien mitgebracht und nach dessen Tode 1680 ist er in Ferdinands Dienste gegangen. Die obige Mission hat vielleicht Veranlassung gegeben zu dem Irrtum, er sei apostolischer Vikar gewesen.

[2] Vgl. die kurze Übersicht über dieselben in meinen Franziskanermissionen. S. 378 ff.

[3] Der *Liber histori Collegii S. J. Hild.* erzählt S. 1596 folgendes über die Unionskonferenzen:

Advenit Episcopus Tinensis Christophorus Rochatus . . . executor meditatae concordiae, vir negotiis aeque spiritualibus ac saecularibus tractandis perquam idoneus, uti re ipsa hic probavit, dum Sernum cum tota domo Brunswicensi traxit in partes Caesareas, et concordiam reliquorum principum ita tractavit, ut spes non prava affulgeat concordiae religionum dissidentium brevi secuturae. Evocati sunt in hunc finem aliquot famosi doctores ac Professores Lutherani, Helmstadio Calixtus, jubente Sermo nostro una cum alio quodam Professore, qui aliquot mensibus eodem hic usi sunt hospitio una cum Episcopo. Advocatus etiam ex Loccum Dnus Molanus Abbas ibidem Lutheranus, quia Monasterium illud antehac spectavit ad Bernardinos. Hic cum Dno Berghausen superintendente et aliis duobus Helmstadiensibus frequenter ad Episcopum accessit, disputatum est acriter et feliciter, articulis concordiae utrimque subscriptis et sigillo munitis.

Der P. Kleff ging am 4. Juli auf Ersuchen der katholischen Offiziere in das Lager des Herzogs an der Weser. An seine Stelle trat der P. Ludwig Gausin.

Im folgenden Jahre 1684 hatte sich die Zahl der Schüler auf 70 vermehrt, und die Missionare gewannen in dem Hause eines Katholiken ein Schulzimmer, in dem sie festeren Fuſs fassen konnten. Da Herzog Ernst August in diesem Jahre wieder nach Venedig reisete, und die katholischen Soldaten mit den übrigen Truppen des Herzogs in Ungarn und Dalmatien gegen die Türken kämpften und abwesend waren, fürchteten die Missionare allerlei Feindseligkeiten. Indessen blieben sie damit verschont, und auch in der Folge, solange Ernst August lebte, ist die Ruhe und Freiheit der Übung der Religion nicht gestört worden. Man konnte sogar daran denken, in der Neustadt ein eigenes Haus zu erwerben, um darin eine Kapelle einzurichten. Ein katholischer Herr vom Hofe und ein hannoverscher Bürger wollten den Kauf bewerkstelligen. Für 1000 Thaler, meint der Missionar, könne alles bestritten werden. Dann seien wenigstens drei feste Punkte für die katholische Kirche in Hannover da, Schule, Kapelle und Friedhof. In der Kapelle der Neustadt konnten sie zwei Statuen, vom hl. Ignatius und Xaverius aufstellen, welche der herzogliche katholische Bildhauer gemacht hatte. Auch ein Legat wurde der Kirche gemacht. Die Mauer und das Eisengitter am Friedhof hatten böse Menschen zerstört; aber der Herzog versprach, alles auf seine Kosten wieder in Stand setzen zu lassen. Im Sommer 1684 brachte eine ungewöhnliche Hitze ansteckende Krankheiten, namentlich Dysenterie; die Missionare blieben von derselben verschont, obschon sie fortwährend unter den Kranken ihr Amt ausübten. Für die Jahre 1685 und 1686 fehlen die Berichte über die Mission und für 1687 hat die Mission nur sehr wenig mitzuteilen. Die Gemeinde zählte damals 600 Seelen. Die drei Kapellen dienten die eine den Deutschen, die andere den Franzosen, die dritte den Italienern. In der letzten fungierte ein italienischer Priester. Bonaventura de Nardinis war es, der als Pagenmeister bei Herzog Ernst August ein Hofamt bekleidete, der in den Kirchenbüchern oft genannt wird als Ausspender der hl. Taufe und trauender Pfarrer. In den beiden anderen Kapellen fungierten die beiden Jesuiten. Eine Scheidung der Nationalitäten fand dabei nicht statt. Zum Gottesdienst in der französischen Kapelle strömten alle, und zwar Franzosen am wenigsten. Auch wurde 1688 und 1689 hier nur deutsch gepredigt. So berichtet die Chronik bereits zum Jahre 1689. Später scheint

nur der Name an die alten Verhältnisse erinnert zu haben. 1690 begann der eine Missionar wieder französisch zu predigen, was zwei Jahre unterblieben war.

Die Missionare hatten 1687 die Freude, dafs zwei protestantische Adelige des hannoverschen Landes, die von Nitzen und von Alten zur katholischen Kirche zurückkehrten, bei anderen reifte dieselbe Absicht. Im folgenden Jahre folgten im ganzen fünf. Zu diesen hätten die Missionare gern einen apostasierten Priester in Hannover aus dem Benediktinerorden gezählt; aber derselbe war so tief gesunken, dafs er wie ein Tier dahinstarb. Er war das Objekt der Verachtung und des Belachens für Katholiken und Protestanten geworden. Nach seinem elenden Leben und miserabelen Tode in einem Armenhause wollte ihn auch kein Prädikant beerdigen. In diesem Jahre 1689 versuchten die Prediger eine Anschuldigung gegen die Missionare, dafs sie ihnen die Stolgebühren beeinträchtigten; denn solche mufsten auch die Katholiken an jene bezahlen. Die Missionare konnten dem Herzog sagen, dafs sie für geistliche Handlungen keinen Pfennig annähmen. Der Herzog liefs ihnen erwidern, er habe ihnen die Erlaubnis gegeben die *sacra* zu verwalten, nicht aber zu taufen und zu kopulieren, es sei denn, dafs es ohne Erregung von Klagen geschehe. Allerdings seien die Prediger, hat er hinzugefügt, gar sehr hinter dem Gelde her. Inzwischen gab einer der Prediger den Missionaren seine Einwilligung zu allen katholischen Trauungen, ebenso ein anderer. Ein dritter schimpfte über sie von der Kanzel, dafs sie einen Protestanten als Taufzeugen nicht hätten zulassen wollen, *»quod falsum est,«* sagt die Chronik. Erst in diesem Jahre wurde von dem früheren Hospiz der Kapuziner die Aufschrift *»Hospitium Capucinorum«* entfernt und dasselbe zu einer Wohnung der Prinzen verwendet.

Das Jahr 1690 war ein glückliches, denn die Missionare erwarben mit Zustimmung des Herzogs, des Erbprinzen und der Minister ein eigenes Haus mit Garten in der Neustadt für 1000 Thaler. Allerdings mufste ein dritter als Käufer fungieren. Neben dem Hause erbaueten sie von Grund aus eine Kapelle, für welche sie bis auf 400 Thaler die Baukosten bezahlen konnten. »Wir haben in unserer Armut 50 Thaler gesammelt,« erzählen sie, »mit denen die Fundamente gelegt sind; dazu kamen 50 Thaler vom hochw. Bischof von Münster, ebensoviel von dem zu Paderborn. Auch die Geschenke der vornehmen Katholiken in Hannover werden genannt. Der herzogliche Geheimrat Graf Palati gab 100 Thaler, der Graf von

Montalban 60, Bonaventura de Nardinis 50, Abbas Steffani 20, andere 12 und darunter, *prout suggessit devotio.*

Ganz ohne Kampf sollte die Sache jedoch nicht abgehen. Den früheren Eigentümer des Hauses gereuete der Verkauf, und er suchte ihn rückgängig zu machen, indem er den Bau der Kapelle den Feinden derselben offenbarte. Der Herzog liefs auf deren Klageschrift die Sache von dem katholischen Minister von Klenke untersuchen und billigte den Bau. Selbst der Hofsuperintendent erklärte sich mit demselben einverstanden, ein anderer opponierte freilich mit Klageschriften. Der Herzog versprach in dieser Zeit sogar dem Missionar, welcher den General von Offen ins Lager begleiten wolle, monatlich 20 Thaler für die Zeit dieser seiner Anwesenheit bei den Soldaten. Die Chronik erwähnt auch, dafs der Herzog von Wolfenbüttel für die Katholiken an seinem Hofe katholischen Gottesdienst gestatte, ja dafs er sogar den Geistlichen für die Abhaltung desselben honoriere.

Die Berichte des Jahres 1691 atmen noch die Freude über die neue Kapelle, zu deren Erbauung sogar einige Protestanten beigetragen hatten. Vor allen aber hatte bereits vor Jahren ein verstorbener Westfale, Johannes Terschlode, zu diesem Zweck ein Kapital von 200 Thalern vermacht, dazu hatte er silberne Gefäfse für die Kirche geschenkt. Ein Schauspieler beschaffte die Bekleidung des neuen Altares zugleich mit einem Priesterornat, was er aus Belgien bezogen hatte. Auf St. Michaelstag 1691 wurde die erste hl. Messe in der Kapelle gehalten, wobei alle katholischen Musiker und Sänger der herzoglichen Kapelle und Oper mit ihren Instrumenten und Stimmen zur Verherrlichung der Feier mitwirkten. Die neue Kapelle, welche gegen 1000 Menschen fassen konnte, war überfüllt. Und von da ab, sagt die Chronik, »*laudat in illo populus universus Deum in hymnis et canticis vernaculis organo intersonanti.*« Kein Widerspruch von seiten der Protestanten wurde vernommen »*est ager cui benedixit Dominus.*« Diesen Segen Gottes glaubten die Missionare der konstanten Frömmigkeit der erwachsenen Katholiken zuschreiben zu sollen, die an den hohen Festtagen immer mit reiner Frömmigkeit zu den hl. Sakramenten gingen, zu Weihnachten 1691 waren ihrer allein in der neuen Kapelle 360. Unter den Todten des Jahres 1691 war auch der eine der Missionare, P. Leonardus Campo, 60 Jahre alt, ein wahrer Israelit, an dem kein Falsch war, allen lieb wegen seiner grofsen Frömmigkeit und Bescheidenheit. Selbst einer der dortigen Prädikanten schickte ihm in der Krankheit täglich irgend eine delikate

Speise, so beliebt war der Pater. Er starb an Dysenterie und wurde neben dem zu Celle verstorbenen P. Talfang beerdigt. Er hatte kurz vor seinem Tode eine vor 28 Jahren in Venedig geborne natürliche Tochter des Herzogs Ernst August, die im Siechtum starb, mit den hl. Sakramenten versehen und dieselbe auf dem katholischen Friedhof beerdigt. Sie war fromm und fest im katholischen Glauben, freigebig gegen die Armen, unter welche sie vor und nach ihrem Tode 600 Thaler verteilen liefs. Als sie in der Krankheit den Besuch der Herzogin Sophia empfing, sagte sie: »Sehet mich, ein Bild menschlicher Vergänglichkeit; was nützen mir nun glänzende Kleider, Ehren und Freuden, die ihr so hoch haltet! Sie werden euch entschwinden, wie sie mir entschwinden, wenn ihr jenem Augenblick nahe kommt, der mich berührt. Lafst jetzt sie fahren, damit ihr sie dann gut fahren lassen könnt.«

Ähnlich schlofs der alte General von Offen sein Leben. Wie ein rechter Soldat starb er aufserhalb des Bettes; wie auf einem Predigtstuhl sitzend, redete er besser als der beste Redner, in seiner Hand den Rosenkranz, mit dem er begraben werden wollte. Mit dem Kusse des gekreuzigten Heilandes, in dessen Hände er seinen Geist übergab, starb er.

Die neue Kapelle trug in der That dazu bei, dafs die Gemeinde in den Erweisen ihrer Frömmigkeit lebendiger wurde, auch erschienen mehr Protestanten als früher beim Gottesdienst. Zu Weihnachten 1682 war unter diesen auch der Prinz Maximilian. In diesem Jahre kam die Kursache des Herzogs endlich zum ersten Erfolg. Man sprach nun offen davon, dafs den Katholiken in Hannover eine neue Kirche gebauet werden solle. Noch bestand für die Altstadt Hannover ein Rechtsstatut von 1588,[1] wonach in derselben einer, der nicht Augsburger Konfessionsverwandter sei, nicht geduldet werden solle und »noch bei Sonnenschein« die Stadt verlassen müsse. Einem Katholiken, der 1764 ein Haus gekauft und Bürgerschaft erlangen wollte, wurde dies durch Ratsbeschlufs vom 30. Mai nur gegen Zahlung von 200 Thaler gewährt.[2] Unter diesen Umständen konnte nur eine starke Garantie die Katholiken der Stadt Hannover vor dem Schlimmsten schützen. Als deshalb Herzog Ernst August mit dem Kaiser wegen der neunten Kur verhandelte, verlangte letzterer im Kurkontrakt einen Artikel, der diese Garantie böte. Projekte für

[1] Schlegel, Kurhannoversches Kirchenrecht. II. S. 183.
[2] Zeitschrift des histor. Vereins. 1873. S. 160.

diesen *Articulus separatus* wurden sowohl in Wien als in Hannover gemacht.[1] Die Wiener verlangten für Hannover und Celle das gleiche Zugeständnis eines Kirchenbaues, in Hannover wollte man nur hier oder in Celle, wenn dorthin die Residenz verlegt würde, dies zugeben. Ernst August beharrte darauf, dafs die katholischen Geistlichen in Hannover »der landesfürstlichen hohen Botmäfsigkeit und Jurisdiktion« sich nicht entziehen dürften, in Wien war einschränkend *»jurisdictio in saecularibus«* gesagt und hinzugefügt, dafs sie in ihren Glaubens- und Gewissenssachen »zu ihrer geistlichen Ohrigkeit ihrer Religionslehre zufolge den Recurs zu nehmen« berechtigt sein sollten. »Können Ihro Durchl. Ihro kais. Maj. nicht zulassen,« wurde von hannoverscher Seite dazu bemerkt, und die volle Jurisdiktion auch in geistlichen Sachen über die katholischen Geistlichen in Hannover beansprucht. Ebenso wurde die Forderung des Kaisers, dafs die Geistlichen berechtigt sein sollten, von ihren Glaubensgenossen Stolgebühren sich reichen zu lassen, nicht acceptiert, sondern im allgemeinen verlangt, dafs den protestantischen Predigern »in ihren *emolumentis«* kein Abbruch geschehe. Man einigte sich schliefslich auf einen Wortlaut, der diese Punkte unklar liefs. Der Kaiser erliefs unter dem 15. Mai 1692 eine Deklaration,[2] worin es heifst, dafs bei Auswechselung der zwischen dem Kaiser und den Herzögen von Braunschweig geschlossenen Rezesse eine Übereinstimmung zwischen den beiderseitigen Projekten des Separatartikels nicht erzielt sei. Der Kaiser beharre jedoch *»in essentialibus«* auf seinem Projekte. Trotzdem und obgleich auch die Unterschrift des Erbprinzen fehle, wolle der Kaiser die Auswechselung der Rezesse geschehen lassen, mache aber die Bedingung, dafs der Separatartikel entsprechend einem sofort fixierten Tenor aufgestellt und auch vom Erbprinzen unterschrieben werde. Das einschränkende *»in saecularibus«* ist darin weggeblieben, statt geistliche Oberen ist ein allgemeines Wort gebraucht und von Stolgebühren ist keine Rede.[3]

---

[1] Hannov. Staats-Archiv. Celle-Braunschweig. Archiv Des. 20. Elektorat Nr. 19. Vol. 2. — Das ursprüngl. Projekt datiert vom 22. März 1692 — ein anderes vom 3. April mit Veränderungen des ersten, die in Hannover gemacht sind.

[2] Hannov. Staats-Archiv. Celler Orig.-Archiv. Des. 5. Nr. 4. Kurwürde. Kaiserliche Deklaration inbetreff eines in dem Unionsrezesse enthaltenen Artikels das Religions-Exercitium betr.

[3] Der Wortlaut ist nach Celler Orig. Archiv. Des. 5. Nr. 4. Kurwürde. Kaiserliche Deklaration inbetreff eines in dem Unionsrezesse enthaltenen Artikels das Religions-Exercitium in den braunschweig-lüneburgischen Landen betr. den 15. Mai 1692 folgender:

Minister Bothmer, der die Angelegenheit in Wien verhandelte, erhielt die Antwort auf die Mitteilung hiervon, dafs der Erbprinz die Unterschrift leisten werde. Die Unbestimmtheit der Worte gestattete beiden Kontrahenten, auf ihren sich entgegenstehenden Prinzipien zu verharren. Der Streit über die richtige Deutung der Worte sollte nicht ausbleiben, wie wir in den folgenden Kapiteln sehen werden. Kurfürst Ernst August hatte allen Grund, in der Praxis der Deutung des Kaisers zu folgen, und allen Klagen seiner hannoverschen Katholiken vorzubeugen, um den Widerspruch der katholischen Reichsstände gegen die Kur nicht noch zu befestigen. Fast fortwährend befand sich seit dieser Zeit Abt Agostino Steffani, der spätere apostolische Vikar, auf Verschickung an den katholischen Höfen, namentlich an den Kurbayrischen zu München und Brüssel, um die Zustimmung derselben zu der neunten Kur zu erwirken.[1] Bis 1703

Von Gottes Gnaden Wir Ernst August haben Uns erkläret und versprochen, dafs gleich wie Wir in Unserem Land bifshero keinen Gewissenszwang verfüget, oder verstattet, also auch derselbe künftig in Unsern Landen nicht allein nicht eingeführet, noch gelitten werden solle, sondern es soll auch zu Hannover wie auch zu Zelle, wenn wir oder Unsere Nachkommen alda residieren werden, denen Römisch-Katholischen eine eigene Kirche und Schule jedoch auf deren Kosten, an einem gelegsamen Orthe, welchen wir oder Unsere Descendenten darzu anweisen lassen wollen, zu gelassen, ihnen auch ein eigener Begräbnifs-platz und die öffentliche Beisatz- und Begrabung ihrer Todten in besagten Stätten vergönnet werden.

Die Stiftungen einiger Klöster und Einwohnung geistlicher Ordensleute und *Regularium* aber wie auch alle anderen Processionen, aufserhalb deren öffentl. Leichbegräbnissen, es sey Behuff der Administration des hl. Nachtmahls über die Gasse oder sonsten, können Wir, aus deren Ihro Kais. Maj. in mehreren allerunterthänigst vorgestellten Ursachen, nicht zulassen noch verstatten. Gestalt demnach im übrigen die Römisch-katholische Geistliche sowohl, als diejehnige, welche sothaner Religion zugethan sind, sich der in diesem Articel beschehenen Vergünstigung nicht zu mifsbrauchen; insonderheit aber die Geistliche sich überall in gebührenden Schranken und fried- und schiedlich zu halten, und der Landesfürstlichen hohen Bottmäfsigkeit und *jurisdiction* sich nicht zu entziehen, hingegen aber in Ihren Gewissens und Glauben sachen gehöriger Orthe ihrer Religions-Lehr und dem Katholischen Herkommen gemäfs den *recurs* zu nehmen freye Macht haben, nicht weniger ihnen selbige Freiheiten und *exemptionen*, deren die Augspurgische Confessions Verwandte Geistliche geniefsen, vergünstigt werden sollen. Uhrkundlich haben Wir dieses eigenhändig unterschrieben und mit Unserem Insigel bekräftigen lassen. So geschehen etc. etc.

[1] Die Staatsrechnungen im hannov. Staats-Archiv erwähnen zuerst 1693, dafs an Steffani »für aufserordentliche Kommission« gezahlt ist, es sind täglich 12 Thaler. Aufserdem erscheinen Ausgaben zur Repräsentation an den Höfen zu Düsseldorf, Bonn, Koblenz, zur Traktierung des Kurfürsten (200 Thaler), für Brief-Porto (für 1/2 Jahr) u. s. w.

hat Steffani diese Versuche fortgesetzt, dann verliefs er den hannoverschen Staatsdienst, in dem er seit 1688 gewirkt hatte.[1] Immer mufste er wiederholen, dafs die Katholiken Hannovers alle erdenkliche Freiheit und Gunst in ihrer Religion genössen. Klagen der Art sind auch bis zum Tode Ernst Augusts nicht erhoben.

Die Missionare aus dem Jesuitenorden, welche unter Ernst August in Hannover fungierten, waren folgende: Der erste war P. Gottfried Höne, vom 30. Mai 1680 bis 1687. Seit September 1680 bis 1683 4. Juli war P. Dionys Kleff an seiner Seite, ihm folgte P. Ludwig Gausin. 1686 erscheint P. Johannes Friederici und seit 1687 P. Johannes Hannotte, noch neben P. Höhne, 1690 trat an des letzteren Stelle P. Leonard a Campo. Seit 1693 wird P. Jacobus de Bont und seit 1696 P. Goswin Kettler genannt, seit 1699 P. Gerhard Wennemari und noch einmal P. Hannotte, der 1699 noch einmal in Hannover fungierte. Darauf wirkten noch die P. P. Johannes Cunibert seit 1702, Heinrich Helling seit 1707, Antonius Somborn seit 1709 und Karl Pottier, die letzten Jesuitenmissionare in Hannover.

---

[1] Vgl. Katholik a. a. O. 1887. S. 318 ff, und Woker, Aus den Papieren A. Steffanis. Köln 1885. S. 1 ff.

Viertes Kapitel.

Die Mission Hannover unter Kurfürst Georg Ludwig bis zum Weggang der Jesuitenmissionare.

Nach der für die katholische Gemeinde zu Hannover so überaus günstigen Regierung des Kurfürsten Ernst August folgte sein ältester Sohn Georg Ludwig. Er war in vieler Beziehung anders geartet als sein Vater. Gleich war er ihm in sinnlichen Genüssen und im Indifferentismus in religiösen Fragen. Theater und Oper blieben unter ihm, was sie vordem waren. Unter seiner Regierung veranlafsten beide Institute das Kommen, Gehen und Bleiben von fremden Katholiken wie vordem.[1] Hatte er, wie sein Vater, wegen der noch nicht geordneten Kursache zunächst noch allen Grund in der Toleranz gegen die Katholiken fortzufahren, so zeigte sich doch bald, dafs andere Gründe bei Georg Ludwig bewirkten, die Fufsstapfen seines Vaters zu verlassen. Trotz wiederholter Erklärungen, die katholische Sache in Hannover auf dem alten Fufse belassen zu wollen, schlug er bald andere Wege in dieser Beziehung ein.

Gleich im zweiten Jahre seiner Regierung kam der Umschwung zu Tage. In der Stadt Hameln war, nachdem durch Valerio Maccioni 1671 ein Priester aus dem Kloster Marienrode dahin als Kaplan gesandt war,[2] eine Jesuitenmission entstanden. Aufser einer guten Anzahl katholischer hannoverscher Soldaten fanden sich hier auch katholische Civilpersonen. Im ganzen war die Gemeinde auf 300 Seelen angewachsen. Georg Ludwig inhibierte den katholischen

[1] Vgl. von Malortie, Beiträge zur Geschichte des braunschweig-lüneburgischen Hauses und Hofes. Hannover 1860—1872. 6 Hefte. 4. Heft. Theater in Hannover. S. 115 ff., wo die Namen aufgeführt sind.

[2] Archiv der Propaganda. 1. Bd. der Mission. Settentrional. 1650—1680. Das.: 30. Juni 1674 schickt der Observanten-Provinzial zu Münster einen seiner Patres nach Hameln für die katholischen Soldaten daselbst auf des Herzogs Johann Friedrich Wunsch.

Gottesdienst und verwies den Priester aus der Stadt. Nun legte sich der apostolische Vikar, der Fürstbischof Jobst Edmund von Hildesheim, ins Mittel und bat den Kurfürsten (11. Dezember 1700) um Duldung der Mission.[1] Er erinnerte ihn daran, wie sein Vater »zu Dero grofsem Nachruhm vor geraumen Jahren nicht allein die Mission zu Hameln vergünstiget und toleriert, sondern auch gegen die dasigen und sonstigen in Dero Landen befindliche Katholische seine gnädigste Gewogenheit in der Zeit blicken lassen.« Der Kurfürst werde doch gegen seinen Vater nicht abstehen und sich nicht weniger die Dankbarkeit aller Katholiken erwerben wollen.

Der Kurfürst erwiderte nun zwar, dafs er in Gesinnung und That seines Vaters Fufsstapfen zu folgen und den Katholiken seines Landes »alle Gnade und Favor widerfahren zu lassen« gesonnen sei, allein in dieser Sache blieb er ablehnend. Sein Vater habe dem katholischen Gouverneur von Hameln, dem Feldzeugmeister Baron du Mont erlaubt, einen Hausgeistlichen zu halten, und als er gestorben, habe diese Vergünstigung aufhören müssen. Allein sie sei auch dessen Witwe auf deren Bitten von ihm, dem jetzigen Kurfürsten, noch zeitweise gewährt »jedoch ohn einige Konsequenz und dergestalt; dafs solches *exercitium religionis* . . ganz in der Stille zu halten, auch der dazu gebrauchte Geistliche sich im übrigen keiner priesterlichen *actuum* anzumafsen.« Nun aber sei die Witwe von dort nach Hannover gezogen und deshalb sei dem Pater befohlen, das *exercitium* zu unterlassen. Dafs dort und in der Umgegend katholische Offiziere und andere Soldaten sich fänden, könne kein Grund sein, die Erlaubnis zu gewähren, denn bei allen hannoverschen Regimentern ständen solche, und dann müfste erlaubt werden, an jedem Garnisonorte das *exercitium* der katholischen Religion zu üben.

So Kurfürst Georg Ludwig; sein Vater würde anders gehandelt haben. Georg Ludwig war in vieler Beziehung das Gegenteil seines Vaters, er war wortkarg, kalt, unbeugsamen Willens. »Es ist kein Wunder,« sagte seine Verwandte Elisabeth Charlotte von Orleans von ihm, »dafs man die Freude nicht zu Hannover jetzt sieht, wie vor diesem; der Kurfürst ist so froid, dafs er alles in Eis verwandelt; das waren sein Herr Vater und Onkel nicht.« Er war Soldat von Jugend auf und im Lager aufgewachsen. Protestantischer Eifer erfüllte ihn keineswegs, ebensowenig als ein lebendiges religiöses Gefühl. Aber auf Wahrung seiner landesherrlichen Rechte war er umsomehr

---

[1] Hannover. Pfarrarchiv. *Privilegia und Decreta etc.* Nr. 6.

eifersüchtig. Staatliche Erwägungen bestimmten auch sein Verhalten gegen die katholische Kirche in seinem Lande.

Mit dem Tode seines Onkels, Herzogs Georg Wilhelm von Celle 1705, war auch diese Landschaft an sein Haus gefallen und damit das ganze Erbe seines Grofsvaters Herzogs Georg in seiner Hand vereinigt. Seine Einführung ins Kurfürstenkolleg war (7. September 1708) erledigt, eine Rücksichtsnahme auf die Katholiken seines Landes nicht mehr notwendig. Als der Bischof von Spiga im November 1709 als apostolischer Vikar nach Hannover kam, schmollte der Kurfürst wegen der geringen Unterstützung, welche er als Oberkommandeur der Reichsarmee gefunden, und wegen der dadurch veranlafsten Mifserfolge in seinen Feldzügen. Andererseits beschwerte sich eben damals der Kurfürst Johann Wilhelm über ihn, dafs er in der Pfalz seine Unterthanen allzusehr mit Kontributionen heimsuche, und verlangte Abstellung derselben. Steffani mufste darüber in Hannover verhandeln, allein seine Bemühungen waren in dieser Beziehung erfolglos. Es fiel ihm ein Stein vom Herzen, als Johann Wilhelm im Dezember 1709 ihn anwies, diese Verhandlungen abzubrechen.

Die Fortsetzung der Mission Hameln erlaubte der Kurfürst nicht, periodisch hielt später ein Pater aus der Franziskaner-Residenz Lügde dort Gottesdienst, besuchte und pastorierte die in dieser ganzen Gegend an der Weser wohnenden Katholiken.[1]

In Hannover war Georg Ludwig dem fortwährenden Drängen des protestantischen Konsistoriums und der Prediger schon 1703 insofern nachgekommen, als er den Missionaren die Vornahme von Parochialhandlungen, Taufen, Kopulationen und öffentliche Beerdigungen gänzlich untersagte, so dafs die Katholiken gezwungen waren, diese zumeist von den Predigern vollziehen zu lassen. Erst am 8. Juli 1709 gab er die seit 40 Jahren genossenen Freiheiten wieder zurück. Aber nun begann das protestantische Konsistorium einen neuen Sturm über die Zahlung der Stolgebühren an die

[1] Im Jahre 1726 erscheint der Jesuitenpater Arnold Wissing zu Lügde als Missionar von Hameln. Er schreibt (31. August) an den Bischof, er habe früher die Pfarrei Delbrück bei Paderborn verwaltet und sei dem Bischof als solcher vorgestellt, jetzt habe er die Wesermission zu verwalten. Viermal im Jahre pastoriere er in Ausübung dieses Amtes in Hameln, wo er in der letzten Osterzeit 109 Kommunikanten gehabt habe. In dem Hause eines Protestanten feiere er die hl. Geheimnisse, wofür 12 Thaler zu entrichten seien. Nr. 332 der Registratur des Bischofs von Spiga im hannov. Staats-Archiv.

protestantischen Prediger. Und die ganze Gemeinde mit ihren Missionaren schöpfte die gröfsten Hoffnungen, dafs dieser Sturm glücklich beigelegt werden würde, als sie vernahmen, dafs der Bischof von Spiga apostolischer Vikar geworden und in Hannover residieren wolle. Einer seiner ersten Akte war in Hannover die Spendung des Sakramentes der Firmung am ersten Sonntag im Advent. Vierzehn Tage vorher hatte er es bekannt machen lassen, und infolgedessen waren auch aus der Umgegend von Hannover die Katholiken herbeigekommen, so dafs die Zahl der Gefirmten auf 300 sich belief. Die Feierlichkeit dauerte von morgens 8 Uhr bis nachmittags 3 Uhr. Seiner schwächlichen Gesundheit war diese Anstrengung zu viel, der Bischof wurde krank und mufste einige Wochen das Bett hüten. Seit den Zeiten Johann Friedrichs hatte kein Bischof in Hannover wieder Pontifikalhandlungen vorgenommen. Dafs es der Bischof von Spiga thun konnte, ohne den Widerspruch der Regierung gegen sich zu haben, war eine Konnivenz des Hofes gegen seine Person.

Allein dies war nebensächlich. Es handelte sich vielmehr um die feste Begründung, Ordnung und regierungsseitliche Anerkennung der katholischen Mission in Hannover auf Grund des Separatvertrags von 1692. Derselbe liefs eine Deutung zu, die den Katholiken günstig und eine andere, die ihnen ungünstig war. Längst schon sann man darauf, diese Konzessionen illusorisch zu machen und durch allerlei Verordnungen möglichst abzuschwächen. Die kurfürstliche Regierung wurde dazu gedrängt durch die Prediger und die unter ihrem Einflufs stehende Bevölkerung, wenn es bei derselben noch dieses Drängens bedurfte. Kaum liefs sich erwarten, dafs der Einflufs des Bischofs von Spiga grofs genug wäre, um diesem Streben einen Damm entgegenzusetzen.

Gleich im Januar 1710 bekam er derartiges zu hören. Bei der Einwilligung in den Kauf eines Kirchenbauplatzes nahm der Kurfürst die Gelegenheit wahr, der darüber ausgefertigten Urkunde die Bestimmung hinzuzufügen, dafs sowohl in der katholischen Schule »als bei denen *Catechisationibus* der Jugend, es sei in der Kirche oder sonst ein anderer katholischer Katechismus als der wahre und *genuine* in der ganzen römisch-katholischen Kirche approbierter und üblicher Katechismus Petri Canisii, mit nichten aber unter dessen Namen vor einiger Zeit im Druck herausgekommene verfälschte mit vielen schmähsüchtigen, unwahren Fragen und Andichtungen gegen die evangelische Kirche angefüllte Katechismus gelehret und gebraucht werden solle.«

War das schon ein offener und prinzipiell verwerflicher, höchst präjudizierlicher Eingriff in die Freiheit der katholischen Religionsübung, so liefs die folgende beigefügte Bemerkung noch viel Schlimmeres erwarten. »Sr. kurfürstlichen Durchlaucht behalten sich auch im übrigen vor, obgedachtes Religionsexercitium betr. die fernere Notdurft hiernächst zu regulieren.« Dem Bischof von Spiga will er »mit besonders wohlgeneigtem Willen und allem guten beygethan sein.»[1]

Dieser glaubte nun den in Aussicht gestellten Verordnungen zuvorkommen zu sollen. Er reichte deshalb dem Kurfürsten ein Schriftstück ein, mit dem Titel *Articuli explicandi etc.*, in denen er eine Reihe von Punkten über das katholische Religionsexercitium in Hannover besprach. Zu gleicher Zeit that dasselbe der kaiserliche Kommissar und Bevollmächtigte im niedersächsischen Kreise, der Graf Hugo Damian von Schönborn, durch ein *Pro memoria* über dieselbe Angelegenheit in speziellem Auftrage des Kaisers. »Er hat den Weg eingeschlagen,« schreibt Steffani darüber an Kurfürst Johann Wilhelm den 21. Februar, »der ihm durch seine Instruktionen vorgeschrieben ist; er konnte davon nicht abgehen. Ich verfolge den meinigen.«

Zugleich mit der Antwort auf seine *Articuli* erhielt er die Abschrift von derjenigen, welche der Gesandte empfangen hatte. Es handelte sich um die Parochialhandlungen und die Stolgebühren. Steffani erhielt folgenden Bescheid vom 19. Februar: Kinder, deren Vater katholisch sei und sich durch Heiratskontrakt nicht anders verpflichtet habe, sollen von den katholischen Geistlichen getauft werden dürfen. Diesen soll auch gestattet sein, die katholischen Gefangenen zu besuchen und rein katholische Ehen einzusegnen, nicht aber gemischte. Die Stolgebühren aber sollen an die lutherischen Pfarrer bezahlt werden. Unter gleichem Datum wurde u. a. dem Grafen mitgeteilt, dafs der Kurfürst nicht beabsichtigt habe »vorzuschreiben, ob die Katholische allhier den *genuinum Catechismum* Petri Canisii, oder einen anderen gebrauchen wollen« nur soll der in dem Reskript vom 10. Januar bezeichnete »verfälschte« nicht gestattet sein, dessen Gebrauch zuzugeben, dem Kurfürsten »hoffentlich nicht werde zugemutet werden wollen.« Auch wolle er sich nicht in die Anordnung des katholischen Gottesdienstes mischen, sondern nur Schranken setzen, »wie die Katholische mit denen Evangelischen

---

[1] Daselbst.

allhier dergestalt einig und ohnanstöfsig zu leben, dafs alle solcherwegen sonst zu besorgende Irrungen verhütet werden mögen.« Mit dieser Erklärung konnte man zufrieden sein. Der Kurfürst versprach dann noch in beiden Schriftstücken, dafs sobald Weltpriester in Hannover angestellt sein würden, diese von allen öffentlichen Lasten frei sein sollten, wie die Geistlichen der Augsburger Konfession.

Sofort (28. Februar) machte der Bischof eine neue Eingabe mit seinen Bemerkungen über diese Bestimmungen in vier Punkten. Der erste ging gegen die Anordnung über die Taufe der Kinder katholischer Väter. »Aber,« sagt er, »wenn die Mutter katholisch ist und der Vater protestantisch, so kann der Fall eintreten, dafs in ihrem Ehekontrakt bestimmt ist, dafs die Kinder des einen oder anderen Geschlechts in der katholischen Religion erzogen werden sollen. In diesem Falle scheinen die Kinder einer katholischen Mutter von der gewährten Gnade ausgeschlossen zu sein.« Der Kurfürst möge doch bestimmen, dafs die Taufe dem Ehekontrakt gemäfs geschehen könne, und wenn solcher nicht existiere, dem gewöhnlichen Gebrauch entsprechend. So würde man allen Klagen vorbeugen. Bezüglich der Trauungen bittet der Bischof, dafs bei gemischten Ehen die Kopulation durch den Pfarrer des Bräutigams geschähe, dafs die Braut dem Bräutigam folge, von welcher Religion derselbe auch sein möge. Hier hätte Steffani den bei den Taufen gemachten Einwand sich selbst machen können. Für die Zahlung der Stolgebühren an die lutherischen Prediger hatte der Kurfürst geltend gemacht, dafs es in katholischen Gegenden den Protestanten gegenüber geradeso gehandhabt werde. Steffani erwiderte darauf: »Da es ohne Zweifel mehr Orte giebt, wo die Protestanten von dieser harten Last gegen die Katholiken frei sind, so wäre der Kurfürst zu bitten, dafs er vielmehr die Orte, wo die Protestanten nichts zahlen, zum Vorbild nähme für die Gnade, um welche man ihn ersucht, als dafs er diejenigen, wo sie zahlen, zum Vorwand nimmt, die Bitte abzuschlagen, und zwar aus drei Gründen. Einmal kann man einem Orte, wo die Protestanten zahlen, 30 entgegenstellen, wo es nicht geschieht. Dann handelt es sich um treue Unterthanen Sr. kurfürstlichen Hoheit selbst, die zumeist sehr arm sind. Endlich könnten katholische Fürsten davon Veranlassung nehmen, es den Protestanten gegenüber geradeso zu machen, was denselben sehr lästig fallen würde. An vierter Stelle bittet der Bischof um die Immunität der Missionare von Steuern.

Auf diese Vorstellung erhielt der Bischof eine Resolution des

Kurfürsten vom 4. März. Bezüglich der Taufen von Kindern aus gemischten Ehen gab der Kurfürst der Bitte nicht nur nach, sondern bestimmte auch, dafs, wenn kein Heiratskontrakt über die Kindererziehung abgeschlossen, und der Vater katholisch sei, sämtliche Kinder von dem katholischen Geistlichen dürften getauft werden, »ohne darauf zu reflektieren, ob die Kinder in der katholischen oder in der evangelischen Religion zu erziehen.«

In der Kopulationsfrage bestimmte er, dafs, wenn die evangelische Braut damit zufrieden sei, sie dem katholischen Bräutigam zur katholischen Trauung folgen möge, wenn aber der Bräutigam protestantisch sei, so soll die Trauung dem protestantischen Pfarrer belassen sein.

Von der Zahlung der Stolgebühren an die protestantischen Prediger abzulassen, erklärte der Kurfürst aufser stande zu sein.

Ebenso sei es eigentlich auch bezüglich des vierten Punktes. Um aber soweit als möglich zu gehen, und lieber mehr als weniger zu thun, als wozu er nach dem Vertrag von 1692 verpflichtet sei, und um zu zeigen, »wie viel *egard* S. kurf. Durchl. für des Herrn Bischofen von Spiga bei der Sache eingewandte *Officia* haben,« wolle er auch den jetzigen Priestern bis Ostern 1711 die Freiheit von öffentlichen Lasten gewähren.

Ein Dekret des Kurfürsten vom 20. März 1710 setzte dann die Stolgebühren fest, welche bei der Zahlung an die lutherischen Prediger von Katholiken eingehalten werden sollten, wobei noch immer vorausgesetzt und anheimgegeben wurde, dafs bemittelte Katholiken freiwillig mehr zahlen möchten. Auch bezüglich der Beerdigungen machte er bestimmte Stipulationen. Ferner sollen die Geistlichen bei Trauungen von gemischten Ehen eine Bescheinigung des Konsistoriums einholen, dafs der protestantische Teil frei sei und nicht etwa durch anderweitige Verlobung gebunden. Kopulationen von Militärpersonen sollen nur dann stattfinden dürfen, wenn der kommandierende Offizier der Kompagnie seine Einwilligung gegeben habe. Gerade in dieser Zeit, anfangs 1710, lag dem Kaiser die Genehmigung des Reichsgutachtens über das Erzschatzmeisteramt des neuen Kurfürsten vor. Eigentlich, schrieb der Kaiser an den Grafen von Schönborn (20. III. 1710) sollte er mit der Ratifikation zögern, bis die hannoversche Religionssache vollständig geordnet und die noch nicht gewährten Forderungen des Bischofs von Spiga erfüllt seien. Aber er vertraue auf des Kurfürsten Hochherzigkeit in diesem Punkte, dafs er den Besuch katholischer Gefangener durch die Geistlichen, die Befreiung

der Lehnbarkeit des Kirchenbauplatzes, die katholische Erziehung der Kinder aus gemischter Ehe u. s. w. zugestehe.[1] Fast durchgehends sei die Gewohnheit eingeführt, dafs die Knaben der Religion des Vaters, die Mädchen der der Mutter folgten, so könne es auch für Hannover geordnet werden.

Mit den genannten Bestimmungen schien die Sache für immer beendet zu sein. Es war nicht der Fall. Nach einer Ruhe von drei Jahren brach der Sturm wieder los und zwar in viel schlimmerer Art. Trotz der bereits gemachten Erfahrungen und trotz seiner genauen Kenntnisse der hannoverschen Verhältnisse war der Bischof in vollem Irrtum über die Gesinnung der Regierung gegenüber der katholischen Kirche und Gemeinde in Hannover. Eine Vertrauensseligkeit sondergleichen und die persönliche Freundschaft mit dem Hofe machten ihn blind. Was er von der Regierung alles hoffte und erwartete, zeigt z. B. auch folgendes:[2] In einem Memoire für den Baron de Nomis, einen angesehenen katholischen Hofbeamten des Kurfürsten, der des Bischofs Freund und Mittelsperson war, legte er Ende 1710 durch denselben der Regierung die Frage vor, ob nicht der Kurfürst geneigt sei, dem apostolischen Vikar in Ausübung seines Amtes den weltlichen Arm *(main forte)* zu leihen in Fällen der Unbotmäfsigkeit gegen ihn in Sachen des Glaubens und der Disziplin, welche Hülfe in Formen, über welche ein Abkommen zu treffen, nachgesucht werden könnte. Diese Gnade sei leicht zu gewähren und gründe sich auf Vernunft und Gerechtigkeit. Die im Vertrage von 1692 dem Landesherrn garantierte Auktorität über die katholischen Geistlichen und Laien Hannovers werde dadurch nicht geschmälert, im Gegenteil würden dem Landesherrn auf solche Weise gute Unterthanen erzogen. Der gen. Vertrag bestimme auch, dafs die hannoverschen Katholiken in Glaubenssachen nach den Gesetzen ihrer Religion an ihre Oberen sich wenden dürften. Ein solcher Rekurs an dieselben wäre aber bedeutungslos, wenn der Obere aufser stande sei, seinen Befehlen in Sachen der Religion Gehorsam zu verschaffen. Alle Katholiken des Landes seien Unterthanen des Kurfürsten, müssen sich den Gesetzen des Landes und den Verordnungen des Landesherrn fügen und gestraft werden, wenn sie dieselben

[1] Der Kaiser an von Schönborn. 20. und 24. März 1710. Hannov. Staats-Archiv Calenberger Briefe Des. II. Nr. 78b. Cons. S.

[2] Nr. 78d. Calenberger Briefe Des. II. Hannov. Staats-Archiv vom 14. Dezember 1710 datiert.

übertreten. Allein in Gewissenssachen, das sei gewifs, wolle der Souverän doch nicht sich mischen, darin setze kein Fürst der Welt der kirchlichen Gewalt Grenzen. »Gesetzt den Fall,« heifst es dann weiter, »es fände sich hier eines Tages ein Missionar, der seine Pflicht nicht thäte, der ein Leben führte, wie es nicht sein soll, der nicht mehr das Wort Gottes predigte, wie es in der katholischen Kirche geschehen soll. Es giebt keine weltliche Gewalt, die darüber urteilen kann; er mufs indes korrigiert, vielleicht sogar entfernt werden; aber er will die Korrektion nicht annehmen, er will nicht weichen, einem anderen nicht Platz machen, wie soll er zum Gehorsam gebracht werden? Es kann vorkommen, dafs ein Katholik, der durch ein schlechtes Leben Ärgernis giebt, aus der Gemeinschaft der Gläubigen ausgestofsen werden und ihm der Eintritt in die Kirche verwehrt werden mufs. Wenn er sich nun nicht fügen will, wie soll man ihn zwingen? Man erwidert: Ihr habt eure Censuren. Es ist wahr. Niemand wird die Gewalt, sie anzuwenden, in Zweifel ziehen. Die Censuren sind allerdings Strafen und zwar die gröfsten, die es giebt, weil sie die Seele treffen. Die Strafen setzen aber ein Urteil voraus, worin sich weder eine katholische noch eine protestantische weltliche Macht mischen darf. Aber was nützt die Gewalt zu diesen Strafen zu verurteilen, wenn man dem Urteil nicht Nachdruck geben kann. Sollte also der Kurfürst es ablehnen, dem Oberen der hannoverschen Katholiken seine weltliche Gewalt zu leihen, wenn dieser darum bittet? Man könnte über eine Formel sich einigen, in welcher die Souveränität Sr. Hoheit feierlich gewahrt würde.« Wenn man diesen Vorschlag acceptiere, so sei es gewifs, dafs niemals der Bischof in die Gelegenheit kommen werde, von der weltlichen Gewalt Gebrauch zu machen, es genüge, damit drohen zu können. Schlage man es ab, so werde der Effekt der gegenteilige sein, man öffne aller Unordnung die Thore, die nicht nur den Bischof, sondern auch den Landesherrn inkommodieren würden. Er für seine Person wolle lieber die äthiopischen Missionare regieren, als die von Niedersachsen.

Der Baron de Nomis brachte diesen thörichten, wie es fast scheint, von Eitelkeit eingegebenen Wunsch des Bischofs zur Kenntnis des Kurfürsten und seiner Minister. Er erhielt darauf eine schriftliche Antwort, welche derart abgefafst war, dafs er nur die Bitte noch hatte, es möge sein Gesuch und diese Antwort aus dem Archiv des Ministeriums vollständig verschwinden, wie sie in seiner eigenen Registratur in der That nicht zu finden ist. Er hätte gern die ganze

Sache ungeschehen gemacht. Worin die Antwort bestand, läfst sich aus seinem Briefe an de Nomis vom 8. Januar 1711 ersehen. Noch nie in seinem Leben, schrieb er ihm, habe ihn etwas so sehr erschreckt, als diese Resolution des Kurfürsten, die er wieder in seine Hände zurücksende. Er sehe daraus, dafs er unverdienterweise das Unglück gehabt habe, dem Kurfürsten zu mifsfallen, das Papier sei imstande ebensoviel Unheil anzurichten, als ihm bis dahin vom Fürsten Gutes erwiesen sei. Dafs seine beiden Freunde unter den Ministern obendrein noch dem Baron hätten sagen können, er, der Bischof, könne zufrieden sein mit der Resolution, erschrecke ihn noch mehr, denn sie müfsten glauben, er habe sein Deutsch vergessen. Endlich zerstöre diese Resolution alles, was man bis dahin zugestanden habe. Ohne Grund habe man das Wort Jurisdiktion urgiert. »Man weifs sehr wohl, dafs Se. Hoheit Landesherr ist, und dafs diejenigen, welche in seinem Lande wohnen, seiner Souveränität unterworfen sind. Man weifs auch, dafs er das Episkopalrecht in seinem Lande hat, wie die anderen protestantischen Fürsten. Aber der protestantische Fürst mufs noch geboren werden, der behauptete oder behaupten zu können glaubt, dafs er dies Episkopalrecht oder die kirchliche Jurisdiktion über die Katholiken besitze oder sogar über die Geistlichen unserer Kirche. Da dies unwidersprechlich ist, sehen die Minister nicht, dafs diese Deklaration nicht allein die freie Übung der katholischen Religion vernichtet, sondern auch den Traktat mit dem Kaiser? Wozu soll es dienen, dafs Se. Hoheit den Katholiken den Rekurs an ihre Oberen gestattet in Sachen des Glaubens, wenn man die Oberen verpflichten will, ihre Handlungen in Glaubenssachen vor dem Tribunal des Landesherrn zu legitimieren! Wenn also der Bischof findet, dafs ein Missionar seine Pflicht nicht thut und er abberufen werden mufs, so will der Landesherr urteilen, ob der Wechsel gerecht ist. Das geschieht nicht einmal in Holland, wo die katholische Religion nur geduldet ist.« Die Fälle, welche die Antwort anführe, wo das Eingreifen des weltlichen Armes gewünscht werden könnte, z. B. wenn ein Missionar sich verheiraten wolle, gedenke man nach protestantischen Prinzipien zu entscheiden. Wenn diese Deklaration Geltung haben solle, so mache man aus der katholischen Kirche in Hannover ein Babylon. Alle Unzufriedenen würden sich an den Souverän wenden um des Bischofs Anordnungen examinieren zu lassen, damit sei dessen Respekt dahin und die katholische Sache ruiniert. Er wolle lieber tausendmal sterben, als einen Moment dem zustimmen, und gern das Vikariat irgend jemandem überlassen, der dem han-

noverschen Hofe angenehmer sei als er. Der Baron de Nomis möge die Deklaration den Ministern zurückgeben, und sie bitten, dieselbe samt dem übersandten Memoire zu kassieren und zu vernichten. Ein frommer Wunsch, mit dem die Thorheit nicht vernichtet war!

Ehe wir die Entwickelung dieser Dinge weiter verfolgen, müssen wir die Verhältnisse der Gemeinde und ihrer Missionare in dieser Zeit ins Auge fassen.

Ein Blick in die Kirchenbücher giebt auch für diese Zeit eine oberflächliche Orientierung. Während im Jahre 1699 noch 58 Taufen, 15 Trauungen, 21 Begräbnisse und 1 Konversion im Kirchenbuche genannt werden, sind die Kolonnen für die Jahre 1700 bis 1711 fast gänzlich leer. *»1700 et reliquis annis«* heifst es dafür, *»nihil tentare licuit.«* Konvertiten sind gar nicht angeführt, Taufen und Beerdigungen desgleichen nicht, Trauungen einige wenige. Heimlich *»propter prohibitionem Ser^mi^ Principis«* nur in Gegenwart des einen der Missionare, wird z. B. 1703 einer oder anderer getraut. Ausdrücklich heifst es 1708 bei dem einzigen Falle dieses Jahres, dafs *»ex permissione S^mi^ Electoris«* getraut sei der Graf de Bergomi mit Sophia de Baare. Oder es heifst: *Renovarunt consensum matrimonialem,* woraus hervorgeht, dafs die Brautleute bereits vor dem protestantischen Prediger die Ehe geschlossen hatten. Erst 1709 sagt das Trauungsbuch, dafs am 8. Juni die Erlaubnis, Trauungen vorzunehmen, zurückgegeben sei. In diesem Jahre wurden deshalb 7, im folgenden 12 getraut. Das Taufbuch ist ganz leer geblieben, im Totenbuche sind nur wenige Gestorbene angemerkt, ein Graf von Noyelle, der an den Wunden aus der Schlacht von Höchstedt starb und einige Wohlthäter der Kapellen. Auch der katholische Hofmarschall der Herzogin-Witwe Sophia, der Graf de Galli aus Mailand, starb in dieser Zeit (1709). Gnadenbesoldungen erhielten unter Georg Ludwig die Geistlichen am Hofe: Hortensio Mauro, Bonaventura de Nardinis, Abbé Guidi.[1]

Der Gottesdienst in den drei Kapellen blieb in dieser Zeit ungehindert. Aber innerhalb der Gemeinde wollten die Klagen wider ihre Priester nicht aufhören. 1699 beschuldigte man dieselben beim apostolischen Vikar, Bischof Jodokus Edmund von Hildesheim, dafs die Franzosen der Gemeinde seit dem Abgange des P. de Bont alles

[1] Hofrechnungen von 1704 im hannov. Staats-Archiv.

Trostes und Unterrichtes beraubt seien, dafs wegen Mangels eines französisch redenden Geistlichen die Sterbenden nicht beichten könnten u. a. m. Auch könnten oder wollten die Missionare nicht italienisch reden. Der Bischof suchte den Rektor des Hildesheimer Kollegs zu bewegen, dafs er andere Priester nach Hannover sende.[1] Er macht dabei die Bemerkung, dafs einer der Missionare einen am Hofe viel vermögenden Abt, unter dem Steffani, Mauro, de Nardinis oder Guidi zu verstehen ist, beleidigt habe, sodafs man die Schliefsung der italienischen Kapelle vorhabe. Bald darauf erklärten jedoch die Vornehmsten unter den Franzosen, dafs alle diese Beschuldigungen Verläumdungen seien, P. Hannotte spreche geläufig französisch, sei bei hoch und niedrig in Ansehen, die Italiener aber verständen alle deutsch oder französisch, niemand könne sich beklagen. 1704 bestellte gleichwohl der apostolische Vikar, Weihbischof Otto in Osnabrück, den Dominikaner Heusser zum Kaplan an der italienischen Kapelle zu Hannover[2] und zum Hauskaplan des Venetianers Marchio de Quiriruis, wobei den übrigen Missionaren ein Präjudiz nicht erwachsen solle. Er soll italienisch predigen, bei Antritt seines Amtes in die Hände des Abbate Guidi die *professio fidei* ablegen. Guidi war selbst Priester, de Nardinis ebenso, an italienischen Geistlichen mangelte es also in Hannover keineswegs.[3]

Mit der Ankunft des Bischofs von Spiga in Hannover im November 1709 änderte sich vieles. Vor allem und zunächst handelte es sich um die Ersetzung der Jesuitenmissionare durch Weltpriester.[4] Bereits im Juli 1709 hatte P. Cunibert, der eine derselben, mit dem Bischof eine lebendige Korrespondenz begonnen. Aus derselben geht u. a. hervor, dafs einer der Missionare viermal im Jahre seit langer Zeit die Garnisonen des Landes bereisete, um die katholischen Soldaten zu pastorieren. Sechs Jahre, berichtet er ferner, hätten sie unter dem Verbote aller Taufen u. s. w. geseufzt, jetzt, nachdem die alte Freiheit zurückgegeben sei, verlange das protestantische

---

[1] Registratur des Bischofs von Spiga. Hannov. Staats-Archiv. Brief vom 13. Juli 1699. Akten: apostol. Vikariat.

[2] Das. Urkunde vom 19. April 1704.

[3] Die Berichte über die Mission Hannover im *Liber historiae Collegii S. J. Hildesimensis* reichen leider nur bis 1693. Seit diesem Jahre ist über die Mission Hannover und Celle ein eigenes Buch geführt, welches mir unzugänglich geblieben ist. Vielleicht wird es noch irgendwo aufgefunden.

[4] Vgl. Woker, Agostino Steffani. Köln 1886. S. 11 ff., wo diese Angelegenheit abgehandelt ist.

Konsistorium die Stolgebühren für die protestantischen Prediger auch von den Katholiken. Der Baron de Nomis kämpfe dagegen wie ein Held, aber er bittet, dafs Steffani selbst bald komme, um den Sturm abzuwehren. Auch wegen des Kirchenbaues sei das notwendig, dafs er seine Auktorität an Ort und Stelle einsetze. »Die verschiedenen Nationen in Hannover und der falsche Eifer, den manche für ihre Nationalität haben, sind imstande, die besten Absichten Sr. Hoheit zu vereiteln und die frommen Bestrebungen von Leuten, die nur auf die Ehre Gottes bedacht sind.«

So der P. Cunibert. Aus der Gemeinde kamen wieder eine Menge Klagen über P. Cunibert, und als dieser von seinen Oberen bald darauf abberufen wurde, wufste der P. Somborn nicht genug darüber an den Bischof zu berichten, welche Aufregung diese Abberufung in der Gemeinde bewirkt habe. Allerdings, schreibt er 25. April 1710, sei die gröfste Aufregung darüber entstanden, dafs sich die Nachricht verbreitet habe, die Jesuiten sollten überhaupt Hannover verlassen. Man höre Drohungen, Schmäh- und Scheltworte. Man rede davon, die Kapellen zu schliefsen und keine Almosen mehr zu geben. Einzig der P. Cunibert sei imstande, wieder Ruhe zu schaffen. Keiner aber war mehr als der P. Somborn das Objekt übler Nachrede in der Gemeinde. Und diesen Reden lieh der Bischof vielleicht zu sehr sein Ohr. Er hielt ihn wirklich für schuldig und verfeindete sich infolgedessen mit dem ganzen Orden, da die Oberen des P. Somborn bis zum General des ganzen Ordens ihn für schuldlos hielten und den Bischof der ungegründeten Härte gegen ihn beschuldigten. Zugleich wird geltend gemacht, es sei Steffanis Schuld, dafs die Jesuiten die Mission verlassen mufsten. Vielleicht hätte er das noch hinhalten können, allein der Kurfürst drängte auf Vollziehung des Separatartikels von 1692, worin ausdrücklich bestimmt war, dafs keine Ordensleute die Seelsorge in Hannover ausüben sollten. Nachdem der Kurfürst mehrmals Termin gesetzt und denselben auf Steffanis Bitten verlängert hatte, wurde schliefslich Ostern 1711 als letzte Frist für den Abzug der Jesuitenmissionare festgesetzt.

Aber sofort trat die Frage hervor, woher andere Missionare und woher die Mittel nehmen, um sie zu besolden. Die Jesuitenmissionare bezogen ihren Unterhalt aus der Ferdinandeischen Stiftung.[1] Diese auch für Weltgeistliche in Hannover flüssig zu machen, konnte

[1] Weitläufig handelt über dieselbe Mejer, Propaganda Bd. 2. S. 315.

nur durch Abänderung der ausdrücklichen Bestimmung des Testamentes Ferdinands geschehen, der die Stiftung mit dem Jesuitenorden verbunden hatte. Später ist dies ja geschehen, aber unter vollständig veränderten Zeitverhältnissen. Steffani hat es damals vergeblich in Rom versucht. Er mufste deshalb auf neue Fundationen für die Mission Hannover sinnen; sie sind auch gemacht, aber erst später. Sein Vorschlag, die Missionare mit Benefizien auszustatten, die keine Residenzpflicht forderten, oder aber Benefiziaten von der Residenzpflicht zu dispensieren, damit sie in Hannover als Missionare fungieren könnten, wurde zwar genehmigt, aber in Wirklichkeit erwies er sich, mit geringer Ausnahme, als unausführbar. Ebenso war es mit anderen Vorschlägen. Dafs er bei Realisierung derselben in Rom nicht genugsam unterstützt wurde, dafs sie überhaupt unausgeführt blieben, erfüllte ihn allmählich mit bitterem Schmerz. Er hat die Versuche dieser Art noch Jahre lang fortgesetzt. Immer mufste er die Stimme durchhören, welche sagte, er hätte sorgen sollen, dafs die Jesuitenmissionare mit der Ferdinandeischen Stiftung in Hannover hätten bleiben können. Da in der ersten Zeit alle anderen Mittel fehlten, mufsten die Besoldungen von den Geldern genommen werden, welche für den Kirchenbau in Hannover gesammelt wurden.

Am 1. April 1711 mufsten in der That die beiden Missionare aus dem Jesuitenorden Hannover verlassen, nachdem der eine, P. Pottier, wegen einer Trauung noch im Februar 1711 harte Anklagen von der Regierung erfahren hatte, dafs er den kurfürstlichen Verordnungen zuwider gehandelt habe. Ohne Differenzen und allerlei widerliche Auftritte sollte auch das nicht geschehen. Bereits im Januar 1711 ward innerhalb der Gemeinde die Frage besprochen, wem das Inventar der Wohnung der Missionare gehöre. Die letzteren nahmen es für die Ferdinandeische Stiftung und für diejenige Mission in Anspruch, auf welche die Portion der Stiftung, welche für Hannover bis dahin verwandt war, übertragen werden würde. Der abwesende Bischof erhielt darüber durch den Baron de Nomis sofort Nachricht. Die Kirchenvorsteher und die meisten Mitglieder der Gemeinde behaupteten im Gegenteil, das Inventar sei aus Beiträgen der Gemeindemitglieder allmählich angeschafft und gehöre der Mission Hannover. Etwas Schriftliches lag darüber nicht vor, auch ein Inventar hatte niemand angefertigt.

Der Bischof befahl im März dem Baron, mit den Missionaren in Güte zu verhandeln und alles Aufsehen zu vermeiden. Man möge ein Inventar aufstellen und sich über einen Preis für die Sachen

einigen. Den Missionaren wurde vorgestellt, dafs, wenn sie die Einrichtungsgegenstände des Hauses fortschaffen lassen würden, der Hafs der Gemeinde und auch der Protestanten in hohem Grade gegen sie ausbrechen werde. Der P. Somborn bat, die Aufstellung des Inventars auf den 1. April hinauszuschieben, da er den Befehl seiner Oberen abwarte. Als es am vorletzten März dann geschehen sollte, fand man alle Zimmer, mit Ausnahme des einen, worin der P. Pottier sich authielt, verschlossen, der P. Somborn war und blieb abwesend. Der herbeigezogene Notar konnte nur die Gegenstände des einen Zimmers inventarisieren. Und am anderen Tage liefs der P. Somborn auf mehreren Wagen alle Sachen nach Hildesheim bringen. Als sie bereits über die Grenze waren, erschien ein kurfürstlicher Befehl, der die Fortschaffung hindern sollte. Der P. Somborn entschuldigte sich damit, dafs er einen Befehl seiner Obern, ein Abkommen zu treffen, nicht erhalten habe. Nur ein geringer Teil an Möbeln und Büchern blieb zurück, wofür die Patres 40 Thaler und 18 Thaler forderten und erhielten. Aber damit war die Sache nicht erledigt; die Jesuiten behaupteten, alles gehöre ihnen, die Mission Hannover sei dem Hildesheimer Kolleg incorporiert, deshalb seien die Sachen mit Recht dahin gebracht, sie seien aus der Ferdinandeischen Stiftung beschafft. Die Vertreter der Gemeinde dagegen sagten, jährlich sei den Missionaren aus den Einkünften der Kirche in Hannover, aus Beiträgen der Gemeinde ein Zuschufs von 100 Thaler gegeben und daraus seien die Möbel etc. bezahlt. Einen Teil der Bücher habe ein Graf Montalbani der Mission geschenkt. Dagegen erklärte der Rektor des Hildesheimer Kollegs, er wolle gern das Geringste zurückgeben, welches sich als Eigentum der Gemeinde erweisen lasse, aber seine Meinung sei, dafs alles der Ferdinandeischen Stiftung gehöre, aus der es bezahlt sei. Die Sache wollte noch nach Jahren nicht zur Ruhe kommen, und jedenfalls wäre ein Abkommen besser gewesen, als dafs die abziehenden Missionare ihren Nachfolgern ein leeres Haus hinterliefsen, an dem man noch so manches finden wollte, was den Patres zum Bösen ausgelegt wurde. Ähnlich war es bezüglich eines Kapitals von 300 Thaler, von dem die P. P. Jesuiten behaupteten, es gehöre ihrem Kolleg in Hildesheim, während die Kirchenvorsteher geltend machten, dafs es für die Mission zu Hannover von Mitgliedern der Gemeinde legiert sei. Der Bischof, welcher mit aller Energie für die letztere Auffassung eintrat, hatte darüber eine langjährige Korrespondenz mit dem Kölner Nuntius, der schliefslich der Sache überdrüssig wurde

und von weiterer Verfolgung derselben abriet, um Frieden zu haben. Aber die Armut der Mission und der gänzliche Mangel an Existenzmitteln liefs die Beteiligten den Verlust schwer verschmerzen.[1]

[1] Die sämtliche Korrespondenz Steffanis sowie die Akten des katholischen Pfarrarchivs in Hannover sind von dieser Angelegenheit voll, weshalb ich auf genaue Angabe der Quellen für obige Mitteilungen verzichte, bei denen nur das Wesentliche gesagt ist.

Fünftes Kapitel.

Die Missionare unter dem Bischof von Spiga. 1711—1728.

Bei der Schwierigkeit, Weltgeistliche für die Mission Hannover zu finden, machte der apostolische Vikar im Februar 1711 noch einmal den Versuch, für Dominikaner auf kurze Zeit deren Duldung in Hannover zu erwirken.[1] Durch den Baron de Nomis liefs er dem Minister v. Bernstorff sagen, er suche Weltpriester für Hannover und zwar solche, von denen er keine dummen Streiche zu fürchten habe. Aber solche, die sowohl den Katholiken als auch den Protestanten gefallen würden, seien selten, umsomehr, wenn keine Besoldung ihnen gesichert sei. Einen Priester der Art habe er zur Hand, aber einer reiche nicht aus. Deshalb möge der Minister es ignorieren, wenn er zwei Dominikaner ihm zur Seite gebe und zwar nur auf ein Jahr. Er könnte das so ohne weiters machen und sagen, die Priester sind Priester und aus ihrem Ordensverbande entlassen. Auch könne er, da die Bedingung des Kirchenbaues, wie der Separatartikel sie verlange, noch nicht erfüllt sei, den Verbleib der Jesuiten noch fordern. Allein er wolle offen und ehrlich handeln und alles thun, um den Forderungen des Hofes zu genügen, man möge deshalb dieses übersehen. Die sehr eindringlichen Bitten des Bischofs an den Minister zeigen, dafs man mit aller Entschiedenheit dahin drängte, dafs keine Ordensgeistliche in Hannover fungierten. Mit den Dominikanern ist es auch nichts geworden. Dagegen übernahm zu Ostern 1711 von den abziehenden Jesuitenmissionaren der münstersche Domvikar Söcker an ihrer Stelle die Seelsorge. Der Bischof schlofs mit ihm einen schriftlichen Vertrag, wonach der Vikar in der Karwoche nach Hannover reisen und ein Jahr dort bleiben soll, dann könne er weiter bleiben oder zurückkehren. Sein Benefizium soll er behalten und noch dazu 200 Thaler bekommen, auch eine Entschädigung für seine

[1] Hannov. Staats-Archiv. Registratur des Bischofs von Spiga Nr. 120.

römische Advokatur.[1] Söcker war im *Colleg. Germanicum* zu Rom gebildet, 1712 erhielt er auch noch ein Kanonikat in Essen.[2] Mit anderen traf der Bischof später ähnliche Abmachungen. Das Gehalt war auf 300 Thaler normiert. Benefizien für die Missionare, welche keine Residenz forderten, glaubte er in Hildesheim nachweisen zu können. Allein das Hildesheimer Domkapitel widersetzte sich einer derartigen Verwendung der dortigen Benefizien auf das entschiedenste. Der Dompropst von Landsberg wollte dem Pfarrer Meinershagen von Harsum bei Hildesheim noch nicht einmal gestatten, dafs er, während er Vertretung hatte, eine Zeitlang in Hannover fungierte. In einem Schreiben vom 20. April 1711 empfing der Dompropst dafür den Tadel der Propaganda und des Papstes selbst, dafs er so wenig Interesse für die Sache der Religion zeige, dafs er den Bischof von Spiga in seiner Not um die hannoversche Gemeinde im Stich lasse. Allein das half wenig. Dem Kurfürsten von Mainz sang Steffani bald ein langes Klagelied:[3] »Ich mache in Rom hundert leicht ausführbare Vorschläge, die nichts kosten, um die Missionen zu fundieren. . . . Man überschüttet mich mit Lob, man hebt mich in die Wolken, man redet von mir sogar in den Kongregationen wie von einem Apostel; und dann? Nichts. Um mich in Verzweiflung zu bringen, kommt noch die unglückliche Geschichte von Hildesheim hinzu.« Der Kurfürst hatte eben in einem Streit mit dem Bischof von Hildesheim durch seine Truppen die Stadt Peine und einen Teil des Stiftes besetzen lassen (15. Februar), um mit Gewalt seine Forderungen durchzusetzen. Im folgenden Jahre sind Steffanis Klagen keineswegs verstummt. Eine ungeheure Menge Lob, wonach er nicht verlange und *praeterea nil!* komme von Rom, schrieb er an Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz. Alle seine Vorschläge wurden als unausführbar bezeichnet. Er mufste es auf die verschiedenste Weise versuchen, Missionare zu gewinnen. 16 Priester haben von 1711 bis zum Tode des Bischofs 1728 in Hannover fungiert. Der erste war der schon genannte münstersche Kanonikus Hermann Peter Söcker (1711—1715), neben ihm erscheint 1711 Bernhard Marz und 1712 Leopold von Gobel. Von 1712—1719 fungierte dann H. Westhaus, seit 1713—1714 Uphaus und 1715 Robeck, 1715—1719 Joh. B. Weining, von

[1] Hannov. Staats-Archiv. Calenberger Briefe a. a. O. 78b. Vol. II. Nr. 9. *Missio Hannoverana.* S. 543.

[2] Daselbst.

[3] Brief vom 29. Mai 1711. Gräflich von Schönbornsches Archiv zu Wiesentheid. Korrespondenz Steffanis mit dem Kurfürsten Lothar Franz.

1719—1725 Johann de Marteau. Nur kurze Zeit Joh. K. Rottet, Johannes Schulte, Stenderop, Witten und Soller. Nochmal war auch Westhaus Geistlicher in Hannover, und am längsten Thomas Fellings von 1723—1738. Neben ihm werden als Geistliche in Hannover genannt 1723 Bened. Stolte, 1724 Joh. Ehrenstein, 1725 Joh. Bertramb, 1727—1730 Berthold Stelle, 1728 Jos. Frisse, 1729—1739 Arnold Bonier.

Es waren unter diesen 16 Priestern ehrenwerte und eifrige Missionare, ihr Lob erschallt deshalb oft genug in des Bischofs Briefen und aus der Gemeinde. Wenn der eine und andere auch nach dem Einkommen u. s. w. fragte, so wirft das noch keinen Schatten auf ihn, ebenso wenn der Bischof den Missionaren versprach, dafs sie für ihre Arbeit den Lohn einer auskömmlichen Pfründe später erhalten würden. In einer langen, sehr freundschaftlichen Korrespondenz,[1] die der Bischof mit dem Jesuitenpater Nebel in Paderborn führte, ist von diesen Dingen öfter die Rede. So meldete sich dem Pater, welcher dem Bischof in vielen Dingen mit seinem Rat zu Diensten war, einer, der aber mehr auf die Wolle als auf die Schafe schaue; er kam nicht auf die Mission Hannover. Bei einem anderen, der nach des Bischofs Meinung sehr geeignet erschien, versuchte der P. Nebel vergebens seine Überredungskunst. Er liefs ab, *cum a missionario invito parum mihi fructus polliceor.* Dagegen fand er den oben genannten Weining als *bono et alacri animo ad missiones apostolicos comprobatum,* der auch auf eine Pfarrstelle seiner Heimat verzichtete und dem Entschlusse treu blieb.

Wie früher, so blieb es auch jetzt fortwährend Gewohnheit, zu den hohen Festen auswärtige Geistliche zur Aushülfe in der Seelsorge heranzuziehen. Meist waren es die Cisterzienser von Marienrode, welche halfen, auch Kapuziner aus Hildesheim, einmal predigte der dortige Kanonikus von Schenk zu aller Erbauung in Hannover.

Im Mai 1715 bot sich dem Bischof für die Mission Hannover ein Priester an, der 1700 konvertiert war und Robeck hiefs. Er stammte aus Schweden und hatte in Upsala seine Studien gemacht. In Hildesheim hatte er 7 Jahre Theologie und Philosophie studiert, 1710 war er in Rom gewesen und darauf in Wien von Kardinal Piazza zum Priester geweiht. Man habe ihm die Mission in Schweden und Livland übergeben, aber damit sei er betrogen worden, erzählte er. Allerlei Verläumdungen hätten sich ihm entgegengestellt. Vor

[1] Hannov. Staats-Archiv. Calenberger Briefe. Nr. 78 ddd[a].

20 Jahren habe er in seinem Vaterlande mit Erfolg und Applaus gepredigt, und zwar so, dafs seine Reden auch Katholiken hätten nützen können. In Livland hätten die Protestanten ihm die schönsten Versprechungen gemacht, wenn er zu ihnen zurückkehren wolle. Den Katholiken daselbst habe er in der Art gepredigt, dafs er ein Gegenstand der Bewunderung gewesen wäre. In Hannover habe er auf Zureden des Herrn von Nomis, indem er des Bischofs Erlaubnis präsumiert habe, celebriert und gepredigt. Der Bischof wies ihn nicht sofort zurück, sondern liefs ihn weiter von Juli bis Oktober 1715 in Hannover fungieren. Aber ganz bald kamen Klagen über ihn. Seine Predigten waren ganz eigentümlicher Art, seine Aufführung ebenso, der Bischof beschuldigte ihn, dafs er durch Unmäfsigkeit im Genusse geistiger Getränke sich vergehe und spricht von seinen aufgeregten Dummheiten. Der Bischof berief ihn deshalb zu sich nach Paderborn, stellte ein Examen mit ihm an und sandte ihn zum Kölner Nuntius. Die folgenden zwei Jahre reisete er in Süddeutschland und Österreich umher, bis er 1718 in Welgesbüttel bei einem Herrn von Coursröck Ruhe fand und reuevoll in sich ging.

Über die Thätigkeit der Missionare in Hannover liefs sich der Bischof fortwährend Bericht erstatten und zwar zumeist von seinen italienischen Landsleuten am Hofe, von denen unten noch die Rede sein wird. Dafs diese Berichte je nach dem Grade der Freundschaft, in welcher der betr. Missionar mit dem Berichterstatter stand, gut oder schlecht ausfielen, kann nicht verwundern. Allein der Umstand, dafs wirklich Nachteiliges über die Missionare darin kaum gesagt wird, obschon von persönlichen Differenzen und Mängeln des Charakters, des Wissens und Könnens oft geredet wird, ist ein Zeichen, dafs die Missionare ehrenwerte, pflichtgetreue und tüchtige Priester waren. Die meisten, namentlich die Deutschen unter ihnen, waren des Französischen oder des Italienischen vollständig mächtig und alle korrespondierten mit dem Bischof fast ausnahmslos in einer fremden Sprache, italienisch, französisch oder lateinisch.[1]

Am längsten und in den Zeiten, wo die Not am gröfsten war, hat der Missionar Westhaus in Hannover gewirkt, und dies war deshalb möglich, weil ihm die Pfarrei Harsum bei Hildesheim 1717 verliehen wurde und er von dort aus immer wieder in Hannover fungieren konnte, während er in Harsum geistliche Hülfe hatte.

---

[1] Die Korrespondenz im hannov. Staats-Archiv a. a. O. Nr. 78b. Vol. I. und II. und im Pfarrarchiv.

Im Jahre 1719 gewann der Bischof den Kanonikus Schulte an der Bufsdorfkirche zu Paderborn für die Mission Hannover. Derselbe hatte auch ein Benefizium am Dom daselbst. Ein päpstliches Breve, sowie das Kapitel der gen. Kirche und des Domes zu Paderborn entbanden ihn von der Residenzpflicht. Schulte war ein energischer, klarer Kopf, ein gerader Westfale. Als er 1721 Hannover verlassen wollte, baten sämtliche katholische Soldaten Hannovers und andere Leute der Gemeinde den Bischof, dafs er den Missionar in Hannover lasse, da er allgemein beliebt sei, während nur einige Widersacher da wären, die ihm das Leben verbitterten. Die Petenten aus der Civilgemeinde waren mündlich in nicht gerade respektvoller Weise mit ihrem Gesuch vor den Bischof getreten, so dafs derselbe bei der Regierung bewirkte, dafs jene vor den Gerichtsschulzen der Neustadt zur Verantwortung gezogen wurden, vor dem sie dann aber sehr kleinlaut erschienen.[1]

Einen wirklich französischen Missionar gewann der Bischof 1722 für Hannover in der Person des de la Sisiere, der bereits in den Jahren vorgerückt war und sich nur schwer in die neuen Verhältnisse einleben konnte. Die Katholiken der höheren Stände in Hannover überhäuften ihn mit Artigkeiten aller Art. Er versah den Gottesdienst in der Weise, wie es in Frankreich gebräuchlich war, bereitete die französischen Kinder eigens vor und führte sie eigens in seiner Art zur ersten hl. Kommunion, so dafs er mit den Seinigen eine Gemeinde in der Gemeinde bildete.

In derselben Zeit 1722 sandte auch die Propaganda Priester nach Hannover, zwei auf einmal, einen französischen und einen deutschen, desgleichen waren solche von Mainz berufen, so dafs damals in Hannover und Celle nicht weniger als 8 Priester zusammenkamen. Da der Bischof der Propaganda nicht entgegen sein wollte, schrieb er an den Kirchenvorstand,[2] man möge für ihren Unterhalt sorgen, wenn sie ankämen. Der eine der Missionare, Soller mit Namen, sollte deshalb den anderen Platz machen, aber viele Leute der Gemeinde wollten ihn nicht fahren lassen und baten, dafs er bleibe. Man rühmte ihm nach, dafs sein Wandel ebenso erbaulich sei, als seine Predigten. Für den anderen Missionar, Stenderop, trat man noch energischer ein. Aber später fand man, dafs der gesandte Missionar, ein Savoyarde, Rossiglioni mit Namen, vorzüglich predige. Auch der

---

[1] Pfarrarchiv Nr. 35.

[2] Das. Nr. 172.

andere, ein Böhme, wurde gelobt. Soller mufste Hannover verlassen. Der Bischof versprach ihm eine andere Stelle in der Mission. Er hatte in der letzten Zeit polemische Predigten gehalten und war auf die kurfürstliche Ratsstube citiert. Der Bischof war bei dieser Verwirrung abwesend, in Venedig. »Es ist mir nicht unbekannt geblieben,« schrieb er über Soller an den Missionar Stenderop,[1] »wie er die Lutherischen in einer Predigt angegriffen, welches heifset, meine Instruktiones, sobald ich nur den Rücken gewendet, vergessen zu haben. Ich kann und will nicht mehr Missionare haben, als drei in Hannover und zwei in Celle, zu Hannover sollen Sie (Stenderop) und die zwei neuen sein.« Aufser den genannten waren noch da Marteau, Witte, Ehrenstein und Dewez, also in der That acht Priester zu derselben Zeit. Bis die Zahl auf 5 reduziert war, vergingen einige Monate. Als bald darauf an Steffanis Stelle der Kanonikus Majus zum Provikar ernannt wurde, wurden sie sämtlich ausgewiesen, worüber weiter unten gehandelt wird. 1726 meldete sich ein Priester aus Erfurt dem Bischof,[2] Fr. Barth. Stelle, der am Dom und an der Kreuzkirche zu Erfurt Benefizien besafs und seine Kräfte für die Mission Hannover zur Verfügung stellte. Er hat auch einige Jahre dort fungiert.

Es ist nicht zu verwundern, wenn bei der Verschiedenheit aller dieser Missionare in allen möglichen Dingen auch das Verhältnis derselben zu einander nicht immer ungetrübt war. Solange dem Gottesdienst noch drei Kapellen dienten, war es unmöglich, die drei Missionare durch die Etablierung der Superiorität des einen über die anderen zu einer Einheit zu verbinden. Aber auch als die Kapellen aufhörten und nur die eine Kirche da war, blieb es in dieser Hinsicht beim alten, so sehr waren die früheren Verhältnisse noch wirksam.

Nach dem Abzug der Jesuiten richtete der Bischof auf Kosten der Mission für die neuen Missionare ein Haus ein, wo sie gemeinschaftlich wohnten. Aber sie waren gezwungen, ihren Tisch auswärts zu suchen, zumal es an Raum für den gemeinsamen Haushalt fehlte. Erst 1719 befahl der Bischof, dafs der letztere eingerichtet und durch Verlegung der Lehrerwohnung Raum geschaffen werde. Die französischen Geistlichen konnten sich aber an die deutsche Küche nicht gewöhnen, und suchten wieder aufser dem Hause ihren Tisch, bis

[1] Das. Nr. 169. Brief vom 13. Oktober 1722.
[2] Daselbst Nr. 284 dessen Briefe.

sie auf des Bischofs Drängen dahin zurückkehrten. Dann drückte er seine Freude darüber aus, dafs die drei Missionare »an einem Tisch mit brüderlicher Liebe speisen thun, welches nicht allein auferbaulich für die Gemeinde, sondern auch nützlich für sie selbst sein wird. Gott wolle sie stärken in dieser so guten als nötigen Resolution und hüten vor allen, auch den mindesten Zwiespältigkeiten. Denn es ist ausgemacht, dafs *ab unione pastorum pendet unio gregis.«*

Dem Franzosen de la Sisiere überliefsen dann die andern die Direktion der Küche. Aber er fand keinen tauglichen Küchenmeister. Als die anderen wieder die Sache in die Hand nehmen mufsten, klagte der Franzose, man wolle ihn durch die Küche zu Tode bringen. Da mischten sich die Laien de Nomis und de Maillet ein und verlangten, dafs die Missionare den königlichen Bratenmeister Noel Rocher mit seinen zwei Töchtern ins Haus nähmen, der für das »Traktament« sorgen solle. Aber die Herren mufsten bald einlenken mit ihren Vorschlägen.

Von vornherein hat es der Bischof von Spiga nicht daran fehlen lassen, die Missionare mit ausreichenden Instruktionen für ihre Amtsthätigkeit zu versehen. Als die Verhältnisse der Mission nach langen Wirren sich endlich zu konsolidieren schienen, in seinem letzten Lebensjahre 1727, verfafste er noch eine lange und sehr eingehende *»Instructio pro Missionariis Hannoverae«*, worin seine desfallsigen Verordnungen revidiert und zusammengefafst sind. In lateinischem und deutschem Text nebeneinander geschrieben, sollte diese Instruktion in drei Exemplaren aufbewahrt werden, das eine in der Sakristei, das andere im Archiv, das dritte in der Bibliothek. In der Einleitung erinnert der Bischof an das weite Feld seines Weinberges, für welchen er in seinen Missionaren die Arbeiter gefunden habe. »Freuet euch also,« so redet er sie an, »denn eure Namen sind im Himmel aufgeschrieben. Und möge der Vater des Lichtes euch zu Gefäfsen seiner Auserwählung machen. Siehe, die Thür ist euch weit geöffnet, aber der Widersacher sind viele. Darum seid stark in Christo und haltet an ihm wie die Rebzweige am Rebstock.« Die Verordnung ist in sieben Kapitel geteilt. Das erste handelt von der Wohnung der Missionare und giebt denselben sofort zu bedenken, dafs sie wie Lämmer unter Wölfen lebten und nichts thun könnten, was nicht der Feind ausspähe, der im Verborgenen ihnen auflauere. Sie sollen zusammen im Hause wohnen, wenn eben möglich keine weibliche Bedienung im Hause haben und bedenken, dafs sie nicht stärker als Samson, nicht weiser als Salomon, nicht heiliger als David seien.

Wenn es aber sein müsse, so sollen es tugendhafte, unbescholtene, ältere Personen sein, damit die Leute keinen Grund fänden zu bösem Leumund. »Seid ein Herz und eine Seele, bewahret mit Eifersucht die Einheit des Geistes im Bande des Friedens.«

Das zweite Kapitel handelt vom Gottesdienst, wann an Sonn- und Werktagen die hl. Messe beginnen solle, wann die Predigt, die Christenlehre und Vesper. Kontroverspredigten sollen sie nicht halten, höchstens in der Weise, wie das fünfte Kapitel es sage, denn daraus entständen nur Neid, Streit, Gotteslästerung und Tücke; anderer Nutzen als Konflikte mit verdorbenen Menschen gehe nicht daraus hervor.

Das dritte Kapitel handelt von der Ausspendung der hl. Sakramente. Stolgebühren sollen die Missionare nicht erheben; wenn ihnen freiwillig etwas geboten werde, sollen sie es annehmen. Für das Sakrament der Ehe, speziell für gemischte Ehen, wird auf das Tridentinum verwiesen.[1] Sind gemischte Ehen nicht zu hindern, so soll wenigstens die katholische Kindererziehung erstrebt werden. Bei Taufen soll wenigstens ein katholischer Pate da sein. Die übrigen Instruktionen über Spendung der hl. Sakramente bieten nichts besonderes. Das vierte Kapitel handelt von der Armenpflege. Das fünfte von dem Umgang der Missionare mit Protestanten. Sie sollen denselben nicht gerade meiden, sondern ihn suchen, wenn sie davon Nutzen für dieselben sich versprechen können. Über das Verhalten der Missionare solchen gegenüber, die zu einer Konversion neigen, handelt das sechste Kapitel. Das siebente über andere Dinge, die Reinlichkeit der Kirche, Exposition des hl. Sakramentes, die hl. Oele, die Kirchenbücher, die auswärts Hannovers wohnenden Katholiken, über umherziehende Priester und Apostaten. Drei Tage sollen solche fremde Priester geduldet werden, dann sollen sie weiter ziehen, Apostaten sollen mit Güte zur Rückkehr ermahnt werden.

Ein besonderes Mandat des Bischofs vom 17. Mai 1727 bezieht sich auf die Einrichtung des Gottesdienstes; jedem der drei Missionare

---

[1] *Sciatis, tales nuptias servatis suprascitatis consilii decretis benedicere vos posse, si sponsus sit catholicus et sponsa acatholica eum ad vos sequi non detrectet; Durus est hic sermo, sed vobis impossibile eum non audire, quia necessitati subditi sumus. Quod homini separare non licet duo sic conjuncta corpora, quorum animas pastor et mercenarius sibi dividunt, quod qui in ecclesia sunt duo, domi sint una caro, durum est, sed expers remedii, nimis enim invaluit consuetudo, quae nec posset inverti nisi cum discrimine Religionis.* Soviel als möglich sollen sie solche Ehen zu hindern suchen, da sie viele Gefahren des Heiles in sich hätten, namentlich aber, dafs Katholikinnen nicht protestantische Männer heirateten.

wird sein Anteil zugewiesen. Für aufsergewöhnliche Funktionen, Taufen, Beerdigungen u. s. w. wird wochenweise ein Wechsel angeordnet, der, welcher die Woche hat, soll nicht ausgehen, die andern sollen ihm sagen, wohin sie gehen. Abends sollen alle drei zu Hause sein. Alle Vierteljahre soll die Instruktion von den versammelten Missionaren verlesen werden. Alle 14 Tage soll der Senior derselben dem apostolischen Vikar Bericht abstatten. Diesem wird die besondere Sorge über die kirchlichen Paramente, dem zweiten über die Bibliothek, dem jüngsten über die Schule anvertraut. Er soll dieselbe wöchentlich wenigstens zweimal besuchen, dem Unterricht beiwohnen und dafür sorgen, dafs die Kinder in der Religion und den anderen Fächern so unterrichtet werden, dafs die bisherigen Klagen endlich verstummen.

Sechstes Kapitel.

Die katholische Gemeinde unter dem Bischof von Spiga. 1711—1728.

Solange Kurfürst Georg Ludwig in Hannover Residenz hielt, blieben die Elemente der katholischen Gemeinde daselbst dieselben wie vordem. Als er aber 1714 als König von Grofsbritannien seinen Hof nach London verlegte, wurde vieles anders. Die Missionare berichten sofort, dafs viele angesehene Mitglieder der Gemeinde seitdem Hannover verlassen hätten. Die Zahl der Trauungen in dieser Zeit schwankt zwischen 2 und 20 im Jahr, die der Getauften zwischen 20 und 48, der Beerdigungen zwischen 11 und 45.

Die Namen von ausländischen Katholiken verschwinden keineswegs in dieser Zeit, unter den Kaufleuten erscheinen sogar neue italienische Namen, und die ansässig gewordenen Franzosen verschwinden ebensowenig. Wenn auch die italienische Oper in Hannover aufhörte, so blieb doch das französische Schauspiel. Und dann hielt König Georg von Zeit zu Zeit auch wieder in Hannover sich auf. Für solche Zeiten waren dort mehr hohe katholische Personen als sonst.

Einigermafsen lohnt sich auch für diese Zeit ein Blick in die Kirchenbücher und auf deren Namen. Eine lange Reihe derselben sind adeliger Art. Frau von Bennigsen, von Reufs, de Birral, van Hork, de Beauvais, de la Rochefoucauld, von Kandhausen, von Bock, von Drebber, von Ey, von Moseren, de Gouffry, von Diepenbrock, von Stahremberg u. a. m. Italienische Kaufleute, die erst in dieser Zeit in Hannover auftauchen, waren die Rossi aus Como, Albanico, Tassi, Glodi, Rezzani, Bellandi, Bonanome, Caligari, Guizetti, Foresti, Farone, Venino, Unganio, Mardonelli u. s. w. Auch neue französische Namen finden sich, z. B. Lacroix, Burguignon, Vezin, Bonnement, Rouget, Lefevre u. s. w. Auch der Russe Michael Caributto, Fürst

von Gallitzin, ist zu finden und zwar im Trauungsbuch von 1719. Er heiratet eine Baronesse von Moseren. Daneben werden wieder viele Soldaten aus den katholischen Nachbarländern genannt, aus Paderborn, aus dem Münsterlande und Osnabrück, selbst aus dem Kölner Sauerlande, aus Brilon, Meschede u. s. w. Der Tanzmeister war natürlich ein Franzose, Douyé. Unter den Paten werden auch in dieser Zeit der König und die Prinzen genannt.

Am meisten nehmen die Namen aus dem Totenbuch Fleisch und Blut an, um vor uns aufzuleben. Feierlich wird 1711 der Schauspieler Germond beerdigt, mit Gesang und öffentlichem Aufzug. Ein 88jähriger Fremder aus der Pfalz starb in Hannover 1712, ebenso ein Äthiopier, der von den Türken gefangen, zu Athen von den Hannoveranern befreit, in Belgien getauft und in die Dienste der Kurfürstin Sophia getreten war. Des Kurfürsten italienischer Sekretär Pignatti starb 1714. Von dem 1717 verstorbenen Crotogino heifst es: *erat celeberrimus murariorum director et magister,* und von Friedrich von Nitzen, Dominus in Ricklingen: *»omnibus sacramentis bene munitus, tactus aliqua specie apoplexiae, fuit huius principatus Calenbergensis Commissarius vulgo* Landkommissar, *conversus ad fidem cum tota familia tempore Johannis Friederici sepultus in coemeterio nostro.«* Der Wachsbleicher Franziskus Zembler aus Venedig starb in demselben Jahr; ein anderer Wachsfabrikant, Salvatore in Linden, wurde 1718 enthauptet. In demselben Jahre starb eine 100jährige Frau. Es sollte eine Repressalie sein für die Heidelberger Vorgänge von 1719, wenn der König den hannoverschen Geistlichen verbot, aufserhalb Hannover geistliche Verrichtungen vorzunehmen. Indessen wurde es doch gestattet, dafs der Gärtner Charbonnier auf dem katholischen Gottesacker zu Hannover begraben wurde. Dagegen wurde ein Soldat, der neuerdings konvertiert war, bei Linden von dem dortigen Prediger beerdigt. Ein 82jähriger Greis, der als Kirchenvorsteher oft genannte Herm. Gieseke, starb 1723 und wurde in der Krypta der Kirche beigesetzt. Daselbst wurden auch beerdigt 1725 Hortensio Mauro, 1726 die im 44. Jahre verstorbene Gräfin Sophie von Platen, und 1729 Thomaso Giusti, der den Kirchenbau zumeist geleitet hatte. Da kein Erbe sich fand, wurde seine Nachlassenschaft von der Regierung verkauft und mit dem Erlös von 100 Thaler das Begräbnis bezahlt. Der alte Schullehrer und Küster Christian Arnoldi, der 40 Jahre hindurch dieses seines Amtes gewaltet hatte, starb 1731. Alte Leute von über 70 Jahren und darüber werden wiederholt im Totenbuche genannt, ein Franziskus von Ey starb 1729 im Alter von

98 Jahren, Petrus la Croix war 70, Noel Rouget 80, Maria Boncourt 83 Jahre alt, die alle 1729 starben. Das waren Leute, welche die Tage Johann Friedrichs gesehen hatten. Unter diesen war Hortensio Mauro derjenige, von welchem am meisten in den Korrespondenzen über die katholischen Verhältnisse zu Hannover die Rede ist.[1] Das Totenbuch sagt über ihn 1725: »*14. Sept. obiit pie in Domino omnibus sacramentis munitus perillustris Abbas Bartholomaeus Hortensius Mauro, oriundus Verona, Regiae Majestatis Britt. Consiliarius et celeberrimus poëta, sepultus 16 e. m. infra eccles. S. Clementis hic in memoria aeterna erit justus, quia ecclesiae et pauperibus in vivis et post mortem benefecit.*« Bei vielerlei kleinen Gunstbezeugungen des Landesherrn den Katholiken gegenüber ist Hortensio der Vermittler am Hofe gewesen. Als er 1716 ernstlich erkrankte, berichtete der Missionar Westhaus einmal über ihn an den Bischof, dafs er sehr ernstlich begonnen habe, exemplarische Bufse zu thun. Im letzten Jahre seines Lebens seufzte er in rührender Weise nach dem Troste, den ihm die Anwesenheit eines Priesters gewährte, den er gerade in dieser Zeit zu verlieren fürchten mufste.

Auffallend erscheint es, dafs so sehr oft von Armen der Gemeinde die Rede ist. Es gab deren auch sehr viele in Hannover, was darin seinen Grund hatte, dafs die verheirateten katholischen Soldaten der hannoverschen Armee, wenn sie frühzeitig starben, ihre Witwen und Waisen in Armut zurückliefsen, und ebenso war dies bei kurfürstlichen katholischen Bedienten der Fall. Aus dem ganzen Lande wandten sich aber die armen Katholiken nach Hannover, wo sie dann allerdings Unterstützung fanden, aber auch die Gemeinde sehr belästigten.

Ein Verzeichnis der selbständigen Katholiken Hannovers stellte 1719 Thomaso Giusti für den Bischof auf,[2] welches aber nur die Namen der bekannten und angesehenen Männer enthält. Der katholischen Soldaten und Personen geringen Standes ist nicht gedacht, aber Thomaso schrieb dem Bischof (27. März), dafs deren sehr viele

[1] Vgl. über ihn oben S. 53 und Woker, Aus den Papieren Steffanis. S. 21, auch Mainzer Katholik. 1887. I. S. 322 ff.

[2] *Les Noms des Personnes de la Communauté Catholique d'Hannovre. l'An 1719 le 1. de Mars.* Einige Namen mögen davon genannt sein: General D'Herville. — Kolonel de Wint. — Lieutenant de Derendahl. — Major Maillait (Femme, 6 Enfants). — Kapitän Dervillet (F., 3 E.). — Kapitän de Bateaux Bouterini (F.). — Lieutenant de Sommerla (1 E.). — Enseigne de Bousch (F.). — Sculpteur Madonetti (1 E.). — Valet de Chambre Casarotti. — Papizier Estien. — Confiturier Libeau (F.).

in Hannover seien. Unter den ersten sind immer noch die bekannten drei katholischen Geistlichen am Hofe.

Die Gemeinde war durch den Unterschied der Nationalität in drei Teile geteilt. Solange jede Partei ihre Kapelle, ihren Gottesdienst, ihre kirchliche Vermögensverwaltung hatte, konnten Streitigkeiten unter ihnen keine praktische Bedeutung gewinnen. Das wurde anders, als die Kapellen geschlossen wurden und die neue Kirche die ganze Gemeinde vereinigen sollte. Die Meinungsverschiedenheiten und Wünsche waren nur allzu grofs. Einzelne achteten bei allen Gelegenheiten auf jede Kleinigkeit, um Ursache zu ihren Einreden zu finden. Einige wollten die Vesper vor, andere nach dem Katechismus haben, und als ihr Wille nicht geschah, kamen sie nicht oder gingen fort. Der Bischof mufste mit gemessenem Befehle einschreiten, und wenn er in Hannover war, erreichte er seinen Zweck; es war Ruhe und Friede in der Gemeinde. War er abwesend, so kamen von allen Seiten die Klagen über allerlei Streitigkeiten.[1] Der alte Chateauneuf konnte sich keine gröfsere Freude denken, als wenn der Gottesdienst in Hannover so eingerichtet wäre, wie in Frankreich. Andere wieder beschuldigten diesen und dessen Freunde, dafs sie thäten, wie wenn sie die einzigen Herren der Kirche in Hannover wären. Dasselbe wurde von dem Herrn de Nomis gesagt. Auf eine offizielle Anfrage des Bischofs an die Missionare und Kirchenvorstände, ob sie unter der Direktion eines Laien ständen, ob sie aus früheren Zeiten etwas davon wüfsten, ob sie Dekrete von demselben erhalten hätten, antworteten alle gleichmäfsig mit »Nein.« Dagegen wurden öfter Stimmen laut, welche die Gewalt des Bischofs auf rein geistliche Angelegenheiten beschränkt wissen wollten und sich manchen seiner Anordnungen widersetzten, indem sie ihm das Recht absprachen, dieselben zu erlassen. So geschah es, als in der neuen Kirche die Plätze verteilt wurden. Als die Betreffenden (es waren besonders Frauen, die sich nicht fügen wollten) in ihrer Opposition verharrten, dachte der Bischof sogar noch einmal daran, die Regierung um Hülfe zu bitten. Der Missionar Westhaus erhielt den Auftrag, mit dem Minister von Görtz darüber zu verhandeln. Nur solle er vor allem sich hüten, das Wort Jurisdiktion fallen zu lassen.[2] In einem Briefe des Bischofs an den Kardinal von Schönborn vom 8. April 1713 schildert er seine Gemeinde in Hannover folgender Art: »Dieselbe zählt 1200

---

[1] Alles in Nr. 78b hannov. Staats-Archiv a. a. O.

[2] Der Bischof an Westhaus 11. Dezember 1718 a. a. O.

Kommunikanten, unter denen ein kleines Häuflein französischer Komödianten, italienischer Krämer und anderes miserable Gesindel gewohnt gewesen, über die Kirche und ihre Legate zu schalten und walten, ohne Rechnung zu legen, so dafs die Gemeinde fortwährend mich angeht, dieses oder jenes Stiftungskapital wieder herbeischaffen zu helfen, da man weifs, dafs Legate gemacht, aber nicht erforschen kann, wozu sie verwendet sind. Als diese Leute merkten, dafs ich die Unordnung abstellen wollte, haben sie angefangen sich aufzuwerfen und manche auf ihre Seite gezogen, wie den Herrn von Palland, welcher kein anderes Brot hat, als was Herzog Ernst August ihm gegeben hat, den Herrn Labortau, der nicht leiden kann, dafs man ihm widerspreche, wenn er bei öffentlicher Tafel am Hof unsere und seine eigene Religion verspottet,[1] die Gräfin von Platen, welche Tag und Nacht von einer Komödiantin belagert, wird die eine rechte Deistin ist und sonst in ihrem Leben nichts taugt. Dieses Gesindels Rädelsführer ist ein gewisser Franzose mit Namen Maillet, der die Wasserkunst von der hannoverschen Kammer gepachtet hat, aber mit derselben in ewigem Streite ist, weil er nicht prästiert, was er versprochen hat. Er hat auch mit einem italienischen Krämer eine Wachsbleiche, wegen welcher er von Zeit zu Zeit neues Geld aufnehmen mufs. Mit P. Cunibert haben diese in Freundschaft gelebt, wozu sie ihre Gründe gehabt haben mögen. P. Cunibert hat mich sehr gedrängt, dem Maillet die völlige Direktion des Kirchenvermögens zu belassen, was nicht geschehen ist; *hinc illae lacrymae.*[2] Noch sind vier Kirchenvorsteher vorhanden, ein Musikant, ein Komödiant, ein Wachsbleicher und ein alter Krämer, welch letzterer der beste ist. Dazu versuchen einige unruhige Köpfe sich als Vertreter der Gemeinde aufzuspielen. Die Missionare können davon

---

[1] In einer Verhandlung vom 19. Oktober 1717, bei welcher die Vornehmsten der Gemeinde erschienen, klagt der Bischof, es sei ihm eidlich deponiert, »*tam impios adesse, ut magis sacra nugis sacrilegis profanare auderent, adeo ut sacramentum confirmationis Arlequinate appellare et osculum annuli Pontificalis in actu administrationis Eucharistiae quasi ridiculum quid in domibus Protestantium traducere non erubuerint.*« Die Anwesenden erschraken darüber und baten den Bischof, dafs er die Guten nicht mit den Bösen leiden lassen möge.

[2] Denselben Leuten schrieb der Bischof es auch zu, wenn die Gemeinde über den Abzug der Jesuiten fortwährend noch in Aufregung gehalten wurde. Dem Bischof von Paderborn schrieb er darüber 24. März 1712: »*Avec cela on trouble la Communauté, on la met en confusion, sans que cela guerisse de rien, et voilà en suitte ce qu'il en arrive. Je ferai tout mon possible pour remedier à cet terrible mal.*« »*Voilà les fruits des Intrigues du P. Somborn etc.*«

vieles erzählen. Dieser Art Leute sind 20—30 in der Gemeinde, im übrigen ist diese gut, wie der häufige Empfang der Sakramente beweiset.« Der Bischof bat dann den kaiserlichen Gesandten, von diesen Dingen nichts nach Wien zu berichten, damit die schlechten Eindrücke davon der Mission nicht zum Schaden gereichen möchten. Er habe eine Ordnung eingeführt, dafs solche Dinge nicht wieder vorkommen könnten. In der That dreheten sich die meisten Irrungen in der Gemeinde um die Verwaltung des Kirchenvermögens und deren Organe. Der Bischof erteilte im Herbst 1713 dem Missionar Westhaus den Befehl, neue Kirchenvorsteher durch die Gemeinde wählen zu lassen. Es geschah im September.

Der alte Chateauneuf und der Hoftapisier Glodi wurden gewählt. Der Bischof bestätigte sie, Westhaus nahm ihnen den Eid ab. Sie bekümmerten sich jedoch auch um andere Dinge als die Verwaltung des Kirchenvermögens. So führten die Kirchenvorsteher Biagio, Tassi und Gieseke 1715 Klage über den Missionar Robeck, baten um dessen Amovierung und die Wiedereinsetzung des Missionars Weining, »allermafsen jener suspekt sich angelassen und in seinen öffentlichen Predigten, Lehren und Konversionen nicht erbaulich, dieser uns gleich anfangs in erwehnten Stücken erquickt und kontentiert.« Er habe auf dem Predigtstuhl und am Altare den »Tuback« gebraucht und sich in der Christenlehre eine Prise geben lassen u. s. w. Der Bischof lobt die Kirchenvorsteher über ihre »Wachsam- und Sorgfältigkeit,« er habe den Weining angenommen, »welcher hoffentlich der Gemeinde ein völliges Vergnügen leisten« werde. Sollte aber wieder so etwas vorkommen, so erwarte er ihrer »gewöhnlichen Sorge und Obsicht gemäfs,« dafs sie ihn davon in Kenntnis setzen würden. Damit hatte der Bischof selbst den Kirchenvorstehern Befugnisse eingeräumt, die ihnen nicht zukamen. Der so gut angeschriebene Weining wurde später 1719 einfach vom Bischof suspendiert, worüber er bitter bei demselben sich beklagte, indem er bat, dafs ihm wenigstens Gelegenheit gegeben werde, sich zu verteidigen, wenn böse Zungen ihn verleumdet hätten, nachdem der Bischof ihn hundertmal wegen seiner treuen und schweren Arbeit belobt habe.

Um die Vermögensverhältnisse der katholischen Kirche zu Hannover klar zu stellen, liefs sich der Bischof von den Missionaren und Kirchenvorstehern 1716 eine Reihe von Fragen beantworten. Die erste bezieht sich auf die Kapitalien, welche die Gemeinde besafs. Es waren nur 950 Thaler, von denen das Jesuitenkolleg in Hildesheim

noch 300 beanspruchte. Die zweite Frage geht auf Stiftungen, welche die Jesuitenmissionare bei ihrem Abzuge mitgenommen hatten.

Solcher Legate, die abhanden gekommen seien, wurde eine ganze Reihe nachgewiesen, Eine Schenkung für die ewige Lampe, welche die Frau Dupère 1700 testamentarisch festgesetzt hatte, weigerte sich der überlebende Ehemann zu effektuieren. Ähnlich war es mit einem Legate der Witwe von Turk. Der Bischof Spinola, hiefs es ferner, habe 1698 der Kirche 100 Thaler geschenkt, die Frau von Stubenvoll 200, der General von Offeln 50, der Herr Boccasie 33, Philipp Vatlem aus Gent 200, Casaretti 50, Graf von Noel 500, Gräfin von Bellmont 100. Diese Stiftungen seien bis 1710 gemacht, aber über deren Verwaltung und Verbleib finde sich keine Notiz. So bescheinigten es den 16. I. 1716 die Missionare und Kirchenvorsteher. Ein anderes Blatt des Pfarrarchivs zählt derartiger Legate noch mehr auf, vom Grafen Ballatti 200 Thaler, von Caligari 100, von P. Wenemari 100 u. a. m. Auf welchen Unterlagen die Angaben beruhen, ist nicht gesagt. Aber eine feste Ordnung der Verwaltung des Kirchenvermögens war notwendig, damit Unklarheiten dieser Art und alles Mifstrauen aufhörte. Fast alle Streitigkeiten in der Gemeinde knüpften an diese Dinge an. Der Bischof verordnete zu dem Zweck neue Wahlen von Kirchenvorstehern. Aber diese gerade brachten neue Unruhe. In der Gemeinde, so schreibt der Missionar Westhaus (9. August 1719) an den Bischof, sei nichts als *désordre, schisme et animosité des uns contre les autres.«* Die Deutschen seien bereit, nach der Vorschrift des Bischofs die Vorsteher zu wählen, aber einige Italiener gingen von Haus zu Haus und machten Aufruhr wider die Franzosen, welche gewählt werden sollten. Einige dieser Verführten seien in sich gegangen und hätten Abbitte geleistet, andere seien nichtsnutziger als jemals. Die Protestanten spielten die lächelnden Beobachter.

Bereits 1711 hatte der Bischof in der vom 21. März datierten längeren Instruktion, welche von der Propaganda gutgeheifsen war, auch über die Wahl und Amtsführung der Kirchenprovisoren Anordnungen getroffen.

Als der Bischof 1716 die neugewählten Kirchenprovisoren bestätigte, erliefs er zugleich für dieselben eine längere Instruktion in zwölf Nummern. »Von demjenigen,« sagt dieselbe, »welcher des Herrn Sache und Haus verwaltet, verlangt derselbe, dafs er treu befunden werde. Um zu wissen, was diese Treue in eurem Amte

fordert, sollen euch und euren Nachfolgern in demselben bis auf weiteres die folgenden Regeln dienen:

1. Alles, was zum kirchlichen Gebrauch dient, mufs unverletzt und reinlich gehalten werden, bis zur Einweihung der neuen Kirche nach den Kapellen getrennt. 2. Die Kirche mufs zur rechten Zeit geöffnet und geschlossen werden; dafür haben die Kirchenvorsteher zu sorgen, ebenso 3. dafür, dafs es nicht an dem zur hl. Messe Notwendigen, an Brot, Wein u. s. w. mangelt. 4. Dieselben sollen sorgen, dafs die Almosen der Gläubigen gesammelt, bewahrt und dem Zweck entsprechend verwandt werden, namentlich 5. dafs nur der Not gesteuert, nicht Diebe und Vagabunden unterstützt werden, und 6. sollen sie dabei selbst die Personen und ihre Zeugnisse untersuchen, aber 7. Kranke und Arme nicht verlassen. 8. Die Almosen sollen in einem Kasten in der Kirche aufbewahrt werden. Einen Schlüssel zu demselben sollen sie, den anderen die Missionare aufbewahren. 9. Zweimal im Jahre soll er geöffnet werden. 10. Über die Verwendung der Gelder sollen sie dem Bischof Rechnung legen, damit die Gemeinde benachrichtigt werden könne, dafs alles in guter Ordnung sei. 11. Die Rechnung selbst soll dann im Archiv aufbewahrt werden, welches mit drei Schlüsseln versehen wird; auch sollen über alle Dokumente drei Inventarien aufgestellt werden. 12. Nach der jährlichen Rechnungslegung wählt die Gemeinde entweder neue, oder wünscht die alten Provisoren weiter.« Der Bischof behält sich die Bestätigung derselben vor. Derselbe erinnert dann noch an das Wort des Herrn: »Du guter und getreuer Knecht u. s. w.« und setzt den Provisoren die Form ihres Amtseides fest, worin sie auch dem zeitigen Bischof Gehorsam geloben. War den Kirchenvorstehern die Treue in der Verwaltung des kirchlichen Vermögens so sehr ans Herz gelegt, so sahen sie es für ihre Pflicht an, die Vermögensbestandteile der verschiedenen Legate aus der Zeit der Jesuitenmissionen herbeizuschaffen. Der Kölner Nuntius und die römischen Behörden, welchen die Angelegenheit fortwährend vorgelegt wurde, rieten immer wieder zu einem freundschaftlichen Abkommen. Anfangs 1717 teilte der Bischof dem Nuntius mit,[1] dafs die Gemeinde in Hannover die Absicht habe, sich an den Landesfürsten zu wenden, damit dieser den Streit zu Ende bringe. Es ist das nicht geschehen. Im Oktober 1717, als der Bischof wieder in Hannover war, veranstaltete er in seiner Gegenwart vor dem

[1] Korrespondenz im hannov. Staats-Archiv, Brief vom 6. Februar a. a. O.

kaiserlichen Notar, der ein Protokoll darüber aufnahm, eine Verhandlung mit folgenden Personen: Marquis de Nomis, Abbé H. Mauro, C. Pottier S. J., einem der früheren Missionare, Jos. Libaut, kurfürstlichem Konditor, Musikdirektor Tarinelli und H. Gieseken, Kirchenprovisor. Es kam u. a. folgendes vor. Die Gemeinde, sagte der Bischof, wünsche über das Vermögen frei zu disponieren. Bis jetzt, sagte Libaut, habe die Gemeinde dies Privileg rechtlich besessen, wenn aber der Bischof andere Bestimmungen treffen wolle, so sei er zufrieden. Der Bischof verlangte dann diese Privilegien und ihren Ursprung kennen zu lernen. Abbé Mauro fragte dasselbe, fügte aber hinzu, dafs er von keinem, auch nicht dem geringsten Privileg etwas wisse. Der Bischof erklärte dann, wenn die Gemeinde beweisen könne, dafs die Legate u. s. w. der Gemeinde als solcher gegeben seien, so wolle er keine Aufsicht über dieselben ausüben, wenn sie aber der Kirche geschenkt seien, so könne er ihrer Bitte mit gutem Gewissen ohne expressen Befehl des Papstes nicht nachgeben. Wenn man aber dem Bischof Rechnung zu legen sich weigere, so müsse doch wenigstens gesagt werden, wem man über die Verwaltung Rechenschaft abzulegen gewillt sei. Für gewöhnlich sei das der Bischof in seiner Diöcese, und für Hannover sei das der apostolische Vikar.

Als Ende 1718 die neue Kirche eingeweiht und in Gebrauch genommen war, hörten die Kapellen mit ihren besonderen Kirchenprovisoren auf, und nun erliefs der Bischof unterm 10. November ein Dekret, worin er befahl, dafs zwei neue Kirchenprovisoren, und nicht mehr, gewählt werden sollten. Vorher aber soll die bisherige Verwaltung des Kirchenvermögens geordnet und abgeschlossen und das früher vom Bischof errichtete Amt eines *Pater spiritualis* durch eine geeignete Person besetzt werden. Über die Verwaltung des Kirchenvermögens enthält dann der Hirtenbrief nur eine Bestimmung bezüglich des Almosens der Gemeinde. Ein Dekret vom gleichen Tage bestimmte, dafs in der neuen Kirche die Frauen auf der einen, die Männer auf der andern Seite ihren Platz haben und keine besonderen Plätze für einzelne Personen bestimmt werden sollten.

Bei dem Erlafs vom 10. November hatte der Bischof gedacht, die alten Provisoren würden bis Ende des Jahres bleiben. Aber einer derselben legte sofort sein Amt nieder, und deshalb bestimmte der Bischof am 20. November vier Gemeindemitglieder in der Gewalt seines Amtes zu Provisoren, jedoch mit der Bedingung, dafs

die alten für die Herbeischaffung der nicht sicher angelegten Kirchenlegate hafteten. Erst im Juli des folgenden Jahres 1719 konnte er die Wahl durch die Gemeinde anordnen.[1] Das betr. Dekret ist vom 22. Juli aus Herten datiert. Es enthält eine vollständige Wahlordnung. Die Gemeinde soll in drei Abteilungen geteilt werden, die der Deutschen, der Franzosen und der Italiener. Wahlberechtigt sollen nur diejenigen sein, welche Bürger sind oder liegende Güter haben, oder die, welche in königlichen Diensten stehen. Jeder Abteilung giebt der Bischof die Fakultät, einen Kirchenvorsteher zu wählen. Jede Abteilung soll an einem besonderen Tage in der Kirche den Wahlakt vollziehen. Der Bischof behält sich jedoch vor, die Provisoren selbst ohne Wahl einzusetzen, ernennt aber für diesmal nur einen, den vierten aus seiner Machtvollkommenheit. Alle Jahre soll einer ausscheiden und dafür ein neuer gewählt werden, dasselbe soll bei Todesfall und Wegzug geschehen.

Alle diese Verordnungen fanden heftige Gegner in der Gemeinde. Thomaso Giusti, der sie verteidigte und auf ihre Beobachtung drängte, schrieb im April 1719 an den Bischof, man wolle ihn lebendig verschlingen, weil er ihre Privilegien dadurch vernichtet habe.

Im folgenden Jahre bestätigte der Bischof, den 17. April 1720, eine Instruktion für die Kirchenvorsteher, welche von den Missionaren entworfen war. Sie enthält vier Verordnungen. Die erste hat 15 Nummern und handelt von der Wahl und den allgemeinen Pflichten der Kirchenvorsteher. Die Wahl soll am dritten Pfingsttage geschehen, ohne alle Leidenschaft und Unruhe, auf geheim gehaltenen Zetteln. Der Bischof hat das Bestätigungsrecht, auch löset er die entstandenen Zweifel. Wird vor der Zeit das Amt eines Kirchenvorstehers durch dessen Tod oder auf andere Art erledigt, so wird der Bischof das Weitere verordnen. Die eingesetzten Provisoren sollen die Kirchenverordnung nach Verlesung derselben unterschreiben. Sie handeln kollegialisch, können aber die Obliegenheiten unter sich verteilen, so dafs die Sorge für das Kirchengebäude, die Bedürfnisse des Altars, die Armen und die Rechnungsführung je einer der vier besonders übernimmt, wozu jedem eine besondere Verordnung gegeben werden soll. Die Provisoren insgesamt sollen sich aber Mühe geben, dafs in der Gemeinde der Friede erhalten bleibe. Ohne Beratung mit

---

[1] Hannov. Staats-Archiv a. a. O. 78b. Vol. II., wo die sämtlichen gen. Dekrete sich finden.

den Missionaren und ohne Bericht an den Bischof sollen sie nichts Wichtiges unternehmen, wie Erhebung und Anlegung von Kapitalien, Führung von Prozessen, Vermietungen u. s. w. Widrigenfalls sollen solche Akte ungültig sein und für den Schaden sollen die Beteiligten haften. Klagen über die Person der Missionare und der Kirchendiener sollen sie nicht annehmen, sondern an den apostolischen Vikar, als die vorgesetzte geistliche Obrigkeit, verweisen. Nur eine Abschrift der Dienstinstruktion für Schulmeister und Sakristan soll den Provisoren gegeben werden, damit sie deren Verpflichtungen kennen. Die Provisoren sollen den anderen mit gutem Beispiel vorangehen, und zu dem Ende einen besonderen Platz in der Kirche haben.

Die Rechnungen, mit Quittungen belegt, sollen den Missionaren und dem apostolischen Vikar jährlich gelegt und von letzterem bestätigt werden. Über die Sorge für das Archiv und über jährliche Berichte an den Bischof handeln die letzten Punkte.

Die Spezialordnung für den Provisor, welchem die Sorge über das Kirchengebäude anheimzugeben ist, besagt, dafs derselbe die sämtlichen Gebäude im Auge behalten und für die Reparaturen sorgen soll. Die Dächer sollen zweimal im Jahre bestiegen, die Fenster wohl unterhalten, der Kirchenplatz sauber gehalten werden.

Bezüglich der Altäre sagt die zweite Spezialverordnung, dafs das Kircheninventar in den Händen des betr. Provisors sein solle und dafs derselbe für Ordnung darin sorge, dafs es an Oel, Wachs, Hostien u. s. w. nicht fehle und dafs die Mobilien des Missionshauses im rechten Stande seien.

Dem Kirchenvorsteher, welchem die Sorge für die Armen übertragen wird, legt die betr. Verordnung ans Herz, dafs er in den Armen Christum den Herrn ehren und sie mit Sanftmut und Langmut berate. Namen und Almosen der Armen sollen notiert werden. Die Frauensleute, welche Almosen erhalten, sollen für die Kirche zur Erhaltung des »Linnengezeuges« jährlich mindestens 20 Pfund Flachs spinnen. Die Sammlung des Almosens soll bei jedem Gottesdienst durch die Kirchenvorsteher von Bank zu Bank geschehen.

Dem kassenführenden Provisor wird bis auf 50 Thaler Auszahlungen zu machen erlaubt, bei höheren Summen die Genehmigung des apostolischen Vikars erfordert. Die anderen desfallsigen Bestimmungen bieten nichts Besonderes. Dies ganze Reglement,[1] in

[1] Hannov. Pfarrarchiv Nr. 23.

französischer und deutscher Sprache geschrieben, und dann nochmal redigiert, wurde 17. April 1720 vom Bischof von Spiga gutgeheifsen und festgesetzt.

Die Wahlen geschahen zur angesetzten Zeit am weifsen Sonntag; in den nächsten Jahren war Ruhe in der Gemeinde über diesen Punkt. In lateinischen Erlassen, die mit einer gewissen Feierlichkeit umgeben waren, bestätigte der Bischof die Gewählten. Im Jahre 1720 waren es z. B. Tassi und Schädeler, 1721 Franz Guizetti und Claudio Arnoldi. Als die Provisoren 1722 1. Februar in einer Versammlung derselben und der Geistlichen gefragt wurden, ob sie den Verordnungen entsprechend gehandelt hätten, konnten sie dies bejahen. Andererseits zeigen die Verhandlungen, deren einige im Pfarrarchiv sich noch finden, dafs im ganzen Ruhe und Ordnung in die Verwaltung und Gemeinde eingekehrt war. Das der Gemeinde gehörige Haus »an der kleinen Ecke der Duren- und Bäckerstrafse« wurde 1721 für 1300 Thaler verkauft. Kirche, Pfarr- und Schulhaus befanden sich nun zusammen. Das grofse Haus neben der Kirche wurde vermietet und trug über 200 Thaler jährlich, meist waren es vornehme Personen, die da wohnten.

Aufser den Katholiken, welche in Hannover wohnten, gab es im Kurfürstentum an manchen Orten noch solche, die von Hannover aus, so gut es anging, pastoriert wurden.

Als 1714 einer der Missionare ein Kind in Herrenhausen taufte, wurde er dafür mit vier Thaler bestraft, weil er sich gegen die Verordnung von 1713 verfehlt habe. Solcher Bestrafungen wegen Pastoration der auswärtigen Katholiken kamen öfter vor. Schon zu Johann Friedrichs Zeit und in der Folge hatten die Missionare auf weiten Reisen durch das ganze Land dieser Pastoration obgelegen. Später wurden diese Reisen von dem Missionar in Celle gemacht. Meist wurden die Garnisonorte besucht, wo es allezeit katholische Soldaten gab. In einem Dekret vom 7. Januar 1707 erlaubte der Kurfürst, dafs einer der Geistlichen von Celle viermal im Jahre zu den hohen Festen die Garnisonorte im Fürstentum Celle und in der Grafschaft Hoya besuche,[1] aber jedesmal mufste er vorher dies anmelden und einen Erlaubnisschein der Regierung sich erbitten. Dieses Dekret wurde aber nicht so genau genommen, indem auch in der Folge hannoverschen Geistlichen erlaubt wurde, die Elbgarnisonen zu besuchen, und zwar nicht gerade für die hohen Festtage selbst und auch nicht blofs für

[1] Hannov. Pfarrarchiv Nr. 67.

die katholischen Soldaten, sondern für alle Katholiken, wenn sie auch nicht gerade an Garnisonorten wohnten, *favores sunt ampliandi*, sagten die Missionare, als man ihre Pastoration auf den Wortlaut des gen. Dekretes einschränken wollte. In den Jahren 1720—1730 hielt man jedoch streng an diesen Beschränkungen fest. Kein kranker Katholik konnte auf seinem Sterbebett ohne besondere Erlaubnis der Regierung die hl. Sakramente empfangen. Vor 1720 sah man nicht so genau darauf, die Missionare bewegten sich freier auf ihren Pastorationsreisen. Auf einer solchen Reise 1717 fand der Missionar Westhaus 365 katholische Seelen. Seit drei Jahren hatten die meisten keinen katholischen Priester gesehen. Im Spätherbst, am 24. Nov., reisete er von Hannover nach Landsberg, wo er des erkrankten Reitermajors de Villier wegen Station machte. Er fand dort noch einen Schneider, eine arme Frau und vier Soldaten, die katholisch waren. »Am Sonntag,« sagt sein Bericht an den Bischof, »habe ich in Neuburg die hl. Messe celebriert; 80 Katholiken wohnten derselben bei, 76 gingen zu den hl. Sakramenten, welche aus der ganzen Umgegend zusammenkamen, darunter zwei Kapitäne, Offiziere und viele gemeine Soldaten. Darauf bin ich nach Dönhausen gegangen, wo ich eine katholische Familie fand, um derentwillen ich die heil. Messe gehalten habe. In Hoya, wohin ich von da reisete, fand ich zwölf Katholiken, auch Fufssoldaten, Reiter und Invaliden, welche aus Brockhausen und anderen Ortschaften zusammenkamen. Auch eine Konvertitin war dort und vier bis fünf Bürger, auch die Frau des Ortsvorstehers. Von dort bin ich nach Rethem gekommen, wohin ich durch expressen Boten die Leute aus Verden, Aalen und anderen Ortschaften zusammenrufen liefs. Es kamen 45, nur vier oder fünf fehlen. Von da bin ich nach Walsrode gereiset, wo der Kolonel von Rimont mit seiner Familie erschien, und 20 andere Leute, einige Soldaten waren abwesend. Von dort ging es nach Soltau. Dort waren nur wenige katholische Soldaten, andere gehen von hier nach Hamburg zur Kirche. Von Soltau habe ich mich nach Lüneburg gewandt, wo ich am Feste des hl. Franziskus ankam und drei Tage blieb. Dort habe ich 75 Beichtleute gehabt, nur wenige sind zurückgeblieben, die schon anderswo gebeichtet hatten. Auch sind hier viele katholische Offiziere, ein Kapitän von Barkhausen mit zwei Brüdern und der Kommandant. Einige Katholiken halten sich hier beständig auf. Über Alteburg bin ich nach Lauenburg gekommen. Hier habe ich 50 Beichtleute gehabt. Es sind hier drei katholische Bürger, ein Gärtner auf dem Schlofs, seine ganze Familie

und andere. Auch aus der Umgegend erschienen einige, mit Ausnahme des Kommandanten Comanns aus Bleckede, der nach Hamburg geht. Von da ging ich über Danneberg nach Lüneburg zurück. Auf Maria-Empfängnis habe ich zwölf Personen die hl. Sakramente gespendet und bin dann die ganze Nacht nach Celle durchgefahren. In Ülzen fand ich dann nur fünf Seelen, für die ich in aller Frühe die hl. Messe celebrierte. In der Nähe von Celle kam mir ein Bote entgegen, dafs ich einen Kranken in Aaken besuchen möchte. Ich fand ihn im Todeskampfe, celebrierte die hl. Messe und habe ihn mit den hl. Sakramenten versehen. Am Nachmittag gab ich ihm die hl. Ölung und am Abend verschied er glücklich in meinen Händen. Am anderen Tage habe ich für ihn ein Requiem gehalten und dann noch zweien anderen die hl. Sakramente gespendet.« Am 20. Dezember gelangte Westhaus wieder nach Hannover zurück. Für die Zukunft schlug er eine andere Reiseroute vor, für welche Rosenkränze und Gebetbücher zur Verteilung mitgenommen werden mufsten. An einigen Orten hatte er Altargeräte und Paramente liegen gelassen. Kinder, die zur ersten hl. Kommunion vorbereitet werden mufsten, hatte er auch gefunden.

Im folgenden Jahre um dieselbe Zeit machte er wieder eine solche Reise; über 100 Meilen hat er auf derselben zurückgelegt. Diesmal kam er auch in die Altmark. In Lüneburg fand er den lutherischen Kommandanten von Recke, der mit Konversionsgedanken umging. In Gegenwart von katholischen Offizieren hatte er ein langes Religionsgespräch mit demselben. 1719 war Westhaus im September und Oktober auf einer noch längeren Missionsreise in denselben Gegenden. An der Weser waren namentlich Kranke zu besuchen und zu versehen, was er im September abmachte, dann zog er in die Elbgegenden. Der Generalmajor von Recke zu Lüneburg führte in der That seine Absicht 1720 im November aus. Zu Ebsdorf legte er das Glaubensbekenntnis ab, nur wollte er, dafs der Schritt noch geheim bleibe, solange er in Diensten des Königs sei, weil er sonst desselben entlassen werde.

Siebentes Kapitel.

Der hannoversche Kulturkampf. Die kurfürstlichen Dekrete von 1713 über das römisch-katholische Religionsexercitium in der Stadt Hannover.

Mit den kurfürstlichen Dekreten von 1710 glaubte der Bischof von Spiga die Einmischung der Regierung in die katholische Sache abgeschlossen. Er hatte sich sehr geirrt. Im Begriffe, sein »Winterquartier« auf dem bischöflichen Schlosse Neuhaus bei Paderborn zu verlassen, um in den Bädern zu Herten bei Recklinghausen sich zu erholen, erhielt er Briefe aus Hannover, dafs soeben aus der Hofdruckerei kurfürstliche Verordnungen hervorgegangen seien, welche die freie Übung der katholischen Religion des höchsten beeinträchtigten. Ein Exemplar derselben hatte bereits in denselben Tagen im Juni 1713 der Abbé Mauro dem Bischof übersandt. Ein Blitzstrahl, schrieb er dem letzteren sofort am 18. Juni zurück, habe ihn nicht härter treffen können, als diese Schrift.

Diese Verordnung ist datiert vom 25. April. Es sind derselben vorgedruckt die im vierten Kapitel besprochenen fünf Verordnungen von 1710. Mit Bezugnahme auf den Separatartikel des Vertrags von 1692, in welchem »denen Katholischen ein auf gewisse Mafsen zu verstattendes öffentliches Religionsexercitium« eingeräumt sei, »zu dessen Erfüllung Uns mit zu verbinden, wir damaligen Umständen nicht umbhin gekonnt,« sagt das Dekret, dafs nach Erlafs der fünf Verordnungen von 1710 dem gen. Vertrage gemäfs Genüge geleistet sei. Da sich der Kurfürst aber in diesen Verordnungen vorbehalten, ein weiteres zur Regulierung der Angelegenheit zu verordnen, so habe er das folgende Reglement gegeben, zugleich auch »zu Verhütung allen Anstofses zwischen denen Evangelischen und Römisch-Katholischen allhie.« Das Reglement enthält nicht mehr

als 18 Nummern. Der erste Punkt betrifft die Taufe und Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen. Es war 1710 zugestanden, dafs die Bestimmungen des Heiratskontraktes in dieser Hinsicht mafsgebend seien, und wenn unter den Eltern vor der Ehe darin nichts abgemacht war, solle die katholische Taufe nicht gehindert werden für den Fall, dafs der Vater katholisch sei. Jetzt wird verordnet, dafs die weltliche Obrigkeit diese Ehepakten »wohl und genau untersuche, ob es freiwillige oder etwa dem evangelischen Ehegatten wider dessen Willen aufgedrungene Ehepakten seien, worüber die Obrigkeit den evangelischen Ehegatten ausdrücklich zu befragen hat, ingleichen ob es wahrhafte, oder aber etwa nur simulierte, zum Abbruch dieser Verordnung eingeschobene Ehepacta seien, wie auch, ob deutlich darin enthalten, dafs die Kinder aus der Ehe von dem *sexu* dessen, von welches Taufe von einem römisch-katholischen Priester oder Erziehung in der römisch-katholischen Religion die Frage ist, in der römisch-katholischen Religion erzogen werden sollen.« Den Eheleuten, welche in gemischter Ehe leben, wird eine Zeit von sechs Wochen, und solchen, die in eine solche treten wollen, dieselbe Frist nach ihrer Trauung gegeben, um die Ehepakten vorzulegen. Nach Ablauf dieser Zeit sollen sie ungültig sein. Wenn die Ehepakten als richtig befunden sind, soll den Eheleuten ein Attest gegeben werden, dafs die katholische Kindererziehung geschehen könne. Dieses Attest soll dem betr. protestantischen Prediger vorgezeigt werden, und dieser alsdann die katholische Taufe und Erziehung »aus dem Fundament der Ehepakten« geschehen lassen, sonst soll es »bei willkürlicher, scharfer Strafe verboten sein.«

Damit war ein Weg geöffnet, die Konzession von 1710 illusorisch zu machen, und darauf war es offenbar auch abgesehen.

Der zweite Absatz bestimmt, dafs bei dem Mangel solcher Ehepakten die Kinder des evangelischen Vaters und der katholischen Mutter der Religion des Vaters folgen müssen, während dem katholischen Vater der gemischten Ehe nur die katholische Taufe zugestanden wurde. Der vierte Paragraph fügt hinzu, dafs die Erziehung der Knaben aus solcher Ehe in der Religion des katholischen Vaters, die der Mädchen in der der Mutter erfolgen soll. Wenn die katholisch erzogenen Knaben aber *»ad annos discretionis«* gekommen und protestantisch werden wollen, so soll es ihnen gestattet sein, und ebenso soll der katholische Vater befugt sein, allezeit seine Kinder der protestantischen Religion zuzuführen. Uneheliche Kinder auch katholischer Mütter sollen nach Nr. 3 protestantisch getauft

und erzogen werden. § 5 sagt, dafs Kinder, welche nach obigen Bestimmungen evangelisch zu erziehen seien, keine andere als evangelische Schule frequentieren dürfen und ebensolche Tutoren oder Kuratoren haben sollen.

Die letzte Verordnung von 1710 erlaubte den katholischen Geistlichen die Trauung einer gemischten Ehe, wenn der Bräutigam katholisch war. Unter Nr. 6 wird jetzt hinzugefügt, dafs dies nicht eher geschehen dürfe, als bis auf genaue Anzeige über die Personalien der Nupturienten das Konsistorium einen Permissionsschein gegeben und die Proklamation auch in der protestantischen Kirche geschehen, wofür die hergebrachten Gebühren zu entrichten seien. Der siebente Paragraph verweigert das katholische Begräbnis für solche Verstorbene, die erst in der Krankheit konvertieren würden. Bei allen Taufen und Kopulationen sollen die Stolgebühren nach Paragraph acht vorher an die protestantischen Pfarrer bezahlt werden. Bevor eine Quittung darüber beigebracht ist, dürfen die katholischen Geistlichen bei schwerer Strafe den Akt nicht vornehmen. Es sei auch mifsfällig vernommen, dafs bemittelte Katholiken nur den niedrigsten Satz der Stolgebühren bezahlt hätten, dafs sie »mit einem schimpflichen *oblato* nach der für gemeine, schlechte Leute determinierten Klasse« die Prediger abzufertigen sich nicht entblödet hätten. Wenn künftig jemand »nicht von selbsten und freiwillig zur Billigkeit sich hierunter anschicken würde,« so sollen Verordnungen gemacht werden, aus denen zu erkennen, dafs diesem Mifsbrauche nicht weiter nachzusehen. Bei Begräbnissen soll die Freiheit von Stolgebühren für die evangelischen Geistlichen den katholischen Hausbesitzern nicht zustehen, weil diese daran ein *jus quaesitum et radicatum* hätten.

Ein Kirchengeläut, als Zeichen der freien, öffentlichen Übung der Religion, war den Katholiken 1710 gestattet. Nr. neun bestimmt aber, dafs eine Glocke von bestimmter Gröfse genug sei, und dafs sie nur zur »Konvozierung zu dem öffentlichen Gottesdienste und zum Läuten bei öffentlichen Beerdigungen, mit nichten aber nachts und ehe in denen evangelischen Stadtkirchen allhie zur Frühpredigt geläutet wird, gerühret werden.« Der Paragraph zehn verbietet alle Prozessionen aufserhalb der Kirche, und bei öffentlichen Leichenbegängnissen den Gebrauch von Weihwasser, Kreuzen und Bildern oder dergleichen, vielmehr soll es geschehen »auf Art und Weise, wie die Leichen der Evangelischen allhie *processionaliter* zu Grabe getragen werden.«

Weiter schon geht der folgende Artikel elf: »Haben Inhalts sothanen Pacti die hies. röm.-kath. Geistliche sich schied- und friedlich zu betragen, demzufolge sie sowohl, als alle und jede Mitglieder der hiesigen röm.-katholischen Gemeinde alles Lästerens und Verketzerens unserer evangelischen Religion, es sei in der Kirche, Schule, Katechisation oder sonst öffentlich oder privatim, mündlich oder schriftlich, durchaus sich zu enthalten.« Wiederum wird »ausdrücklich verordnet, bei nahmhafter Strafe, keines *Catechismi* als des gemeinen *Catechismi Petri Canisii,* der in der röm. Kirche durchgehends üblich ist, oder eines anderen von derselben Gattung, in welchem nämlich blofserdings die röm.-kath. Lehrgründe und Satzungen vorgestellt, nicht aber die evangel. Religion geschmähet und verläumdet seien, sich zu gebrauchen und ihrer Jugend beizubringen. . . . Ingleichen . . . haben die Röm.-Katholische allhie keineswegs sich gelüsten zu lassen, Kinder oder erwachsene Leute von evangelischer Religion mit List oder Gewalt zu Annehmung der röm.-kath. Religion zu überreden, zu reizen oder zu nöthigen.« Schwere Leibesstrafe wird dafür angedroht. Wenn aber jemand aus freier Überzeugung katholisch werden will, so soll er zuvor sein Vorhaben einem der hannoverschen Prediger kund thun und seine Zweifel demselben offenbaren, »da dann der evangelische Prediger entweder für sich allein, oder wann das nicht helfen wollte, mit Zuziehung anderer sein möglichstes thun wird, umb ihm gegen die desfalls Gewissens Beschwerungs-Ursachen auf Befragen richtige Rede und Antwort zu geben und der ihm dagegen geschehenen Unterrichtung nicht halsstarrig zu widerstreben schuldig ist. Alles bei Vermeidung obgesetzeter Strafen.« Wenn einer aber dennoch übertrete, so soll er in Bezug auf die Stolgebühren dennoch »nach wie vor nicht anders angesehen und gehalten werden, als wenn er bei der evangelischen Religion geblieben wäre.«

Da nach dem Vertrage von 1692 die Jurisdiktion des Landesherrn über die katholischen Geistlichen anerkannt sei, bestimmt Nr. zwölf, dafs die Vorsteher der katholischen Gemeinde zu Hannover drei Monate vor Ankunft eines neuen Geistlichen denselben bei dem kurfürstlichen Ratskolleg präsentieren und zwar mit voller Angabe von dessen sämtlichen Personalien. Darauf werde die landesherrliche Konfirmation oder Abweisung folgen. Bevor er aber eine Amtshandlung vornehme, soll er nach einem bestimmten Formular den Eid der Huldigung und Treue schwören; dasselbe wird von den bereits in Hannover angestellten Geistlichen und dem Schulmeister

gefordert. Die Eidesformel enthielt nicht nur das Versprechen der Treue gegen den Landesherrn in den gewöhnlichen Ausdrücken, sondern auch das Versprechen, die in Rede stehenden Verordnungen »keineswegs zu überschreiten, sondern auch denenselben gemäfs in schuldigstem Gehorsam sich zu verhalten, die Gemeinde zu einem gleichen fleifsig anzumahnen, hingegen aber nichts im Geringsten, so dem zuwider, derselben beizubringen oder gutzuheifsen.«

Und nun kamen zwei Artikel, die dem schnurstracks widersprachen, was Bischof Steffani erreicht zu haben glaubte, und seine besonderen Errungenschaften vernichteten. »In ihrem Gewissen und Glaubenssachen,« heifst es, »haben die röm.-katholische hiesige Geistliche kraft vielerwähnten Pacti freie Macht, ihrer Religion, Lehre und dem kath. Herkommen gemäfs gehöriger Orten den Rekurs zunehmen, d. i. sie haben Macht, wenn ihnen bei einem Glaubensartikel oder *circa ritualia* ihrer Kirche ein Zweifel oder auch wenn ihnen ein Gewissens *casus* es sei für sie selbst oder für andere aufzulösen vorkommt und sie sich nicht getrauen, von selbst etwas gewisses darin zu statuieren, dafs sie sodann gehöriger Orten bei ihrer Glaubensgenossen *theologis* sich deswegen belehren lassen mögen, mit nichten aber ist daraus ein Recht zur Exercierung einiger geistlicher Jurisdiktion für die hies. röm.-kath. Geistliche sowenig aktive als passive zu erzwingen, sondern das *jus Dioecesanum* und die ganze röm.-kath. geistliche Jurisdiktion mit allen ihren Arten und Zubehörungen wider die evangelische Kurfürsten und Stände und deren Unterthanen ist vermöge des Osnabrückschen Friedens-Instrumentes suspendiert und erkennen wir solchemnach in unseren Landen kraft des darin uns allein zustehenden *Juris territorialis* und *episcopalis* keinen anderen geistlichen Richter oder geistliche Jurisdiktion von einigerlei Art oder Gattung als uns selbst und diejenigen, welchen wir deswegen Gewalt aufgetragen.«

Im Artikel vierzehn werden daraus sofort die Folgerungen gezogen. Alle Ehesachen gehören vor das Forum des Kurfürsten; Dispensation in Ehehindernissen, Ehestreitigkeiten, Ehescheidung, ob bei Katholiken oder Protestanten, gehören zur Kompetenz des kurfürstlichen Konsistoriums, welches »nach denen *principiis* unserer evangelischen Kirchen- und Landesverordnungen zu dezidieren.« Bei rein katholischen Ehen will der Kurfürst allerdings »ein Kommissionsgericht verordnen und einsetzen, welches nach denen *principiis* der päpstlichen Rechte und röm.-kathol. Kirche in der Sache verfahren

und sprechen soll.« Die röm.-kath. Geistliche aber haben sich darein bei willkürlicher Strafe mit nichten zu mischen.

Artikel fünfzehn beschränkt alle gemachten Zugeständnisse auf den Bereich »der Festung hies. Alten- und Neustadt« und die Gärten und Dörfer vor der Stadt, so dafs darüber hinaus weder die heil. Messe gehalten noch ein priesterlicher Akt darf vollzogen werden, der Art, dafs auch die draufsen wohnenden Katholiken, Taufen, Kopulationen und Begräbnisse nicht innerhalb der Stadt dürfen vollziehen lassen, sondern diese Akte sollen sämtlich den betr. evangelischen *parochis loci* überlassen bleiben.

Sobald die neue Kirche fertig ist, sagt Artikel sechzehn, soll der Gottesdienst in den Kapellen cessieren und nur noch in der neuen Kirche gehalten werden.

Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung soll die Entschuldigung der Ignoranz nicht mehr angenommen werden, die Strafe soll »ohn alles Nachsehen *exemplariter*« vollstreckt werden. So Artikel siebenzehn. Zuletzt heifst es in Artikel achtzehn, dafs unter Voraussetzung der Beobachtung dieser Bestimmungen die Katholiken Hannovers »aller Gnade und Protektion sich von Uns zu erfreuen haben.«

Mit diesen Bestimmungen wurde die Regierung der katholischen Kirche Hannovers durch den apostolischen Vikar im Princip ausgeschlossen und dieselbe der Bevormundung durch die weltliche Regierung und durch die protestantische Kirchenbehörde überantwortet. Der Schrecken, welchen der Bischof von Spiga erfuhr, als er die Verordnung in die Hände bekam, ist erklärlich genug. Er hatte keine Ahnung davon, dafs dieselbe geplant wurde; im Februar 1713 war er noch Wochen hindurch bis in den April in Hannover gewesen. Sofort nach seiner Abreise, wie es scheint sehr rasch, war die Verordnung gemacht. Unter den ersten Eindrücken derselben schrieb er[1] an Hortensio Mauro in Hannover sogleich den 18. Juni: »Ich bitte Sie, unverzüglich mit dem Minister von Bernstorff zu reden und ihn im Namen Gottes und bei aller Freundschaft, mit der er mich allezeit beehrt hat, in meinem Namen um zwei Dinge anzuflehen: einmal mir ein wenig Zeit zu lassen, um mich zu sammeln, und die Ausführung einer Sache nicht zu überstürzen, die mehr Geräusch und mehr Unzufriedenheit verursachen wird, als er denkt; dann aber in unserem alten Vertrauen mir die Quelle eines Unglücks

---

[1] Hannov. Pfarrarchiv Nr. 30. Briefe betr. die hannov. Verordnungen.

zu bezeichnen, das ich nicht erwartet habe und so wenig erwarten konnte. Wenn der Ungestüm des Konsistoriums es verschuldet hat, so ist es unbegreiflich, dafs Se. Hoheit, ein so weiser, gerechter und hochherziger Fürst, diesen Herrn gegenüber eine Nachgiebigkeit gehabt hat, die ihm mehr Unannehmlichkeiten bereiten wird, als diese es können. Wenn das nicht sein soll, warum vernichtet man denn alle Zugeständnisse von 1710? Es mufs von den Missionaren oder von mir ein Unrecht geschehen sein. Haben die Missionare gefehlt, so müssen sie, nicht aber die Religion verurteilt werden. Bin ich es, wie könnte ich es verdient haben, dafs der hannoversche Hof mir solchen Kummer bereitet und mir ein so grofses Übel zufügt? Sie können sich denken, dafs es kein geringer Schmerz für mich ist, während meines Vikariats die katholische Religion in Hannover vollständig vernichtet zu sehen. Man könnte mir kein gröfseres Übel zufügen als dieses, weil man in Rom und im Reiche sagen wird, ich habe es in Schuld. Der Verlust meiner Ehre und Reputation bei den Katholiken ist das geringste Übel dabei, obschon diese es waren, wodurch ich seit 1695 so viel für die Angelegenheiten Sr. Hoheit erreicht habe, indem ich die Moderation des hannoverschen Hofes in Sachen der Religion so sehr hervorheben konnte. Ich bitte, diesen weisen und unvergleichlichen Minister zu veranlassen, in Erwägung zu ziehen, dafs in diesem Schriftstück in der That sich vieles findet, worüber man sich in freundschaftlicher Überlegung einigen könnte, wie wir es immer gemacht haben. Aber es finden sich auch Dinge darin, welche die für ihre Religion eifrigsten evangelischen Fürsten von den Katholiken, die sie in ihrem Lande dulden, nicht fordern, nicht der König von Preufsen, von Schweden, nicht der von Dänemark, nicht die Holländer, Dinge, die absolut unmöglich sind, weil das Gewissen sie verbietet. Man weifs sehr gut in Hannover, dafs ich besorgt bin, um alles nach Wunsch einzurichten, so sehr ich kann; aber das Gewissen mufs dabei rein bleiben. Ich habe nur noch wenige Jahre zu leben, denn ich bin den Sechzigern nahe. Konnte man denn in Hannover meinen Tod nicht abwarten, um eine solche ungeahnte Entschliefsung zu fassen? Sie ist für mich ein Stich durchs Herz und mein Tod. Sagen Sie also dem Herrn von Bernstorff, dafs ich in Verzweiflung sei, wenn ich solches Übel verdient habe, wenn nicht, so wird er von Sr. Hoheit erlangen, dafs ich davon befreit werde. Ich weifs wohl, dafs, wenn ich vom Gewissen rede, man in Hannover nicht glauben wird, dafs es um solche Dinge sich handele. Aber da ist die Quelle für alles:

wir haben nicht denselben Glauben.« »Wir verstehen uns nicht mehr« ist ein Wort, das der Vorkämpfer im Kulturkampf unserer Zeit den das katholische Gewissen so tief verletzenden Landtagsabgeordneten zurief.

Mauro richtete seinen Auftrag sofort aus und liefs den Brief des Bischofs bei dem Minister zurück. Er antwortete ihm (28. Juni), dafs der Kurfürst keine andere Absicht bei den Verordnungen habe, als die, seinen Unterthanen zu sagen, was den Katholiken 1692 konzediert sei. »Wenn Ew. Excellenz uns beweiset, dafs darin ein Jota ist, welches dem widerspricht, was Ihnen versprochen ist, so wird es sofort geändert.« Dasselbe versicherte er dem Abbé Mauro, der ihm erwiderte, dafs das Reglement gar sehr reglementiert werden müsse. Mit der einen Hand reiche man den Katholiken, wie einem Hunde, ein Stück Brot, mit der anderen prügele man sie. Der Bischof von Spiga, der dem Kurfürsten und seinem Minister so viel Veranlassung gegeben, ihn zu ehren und zu lieben, werde vernichtet und Leuten geopfert, die es nicht verdienten.

Der Bischof wurde auf diese ersten Nachrichten und auf mehrere andere Briefe des Ministers von Bernstorff in der Meinung bestärkt, dafs es ihm gelingen werde, eine Änderung der Verordnung zu bewirken, und zu dem Zweck wünschte er, dafs die Sache nicht an die grofse Glocke gehangen werde. Abbé Mauro mufste deshalb am Hofe Anton Ulrichs von Braunschweig bitten, dafs man nichts davon nach Wien berichte, und den Missionaren gab er auf, nichts zu sagen oder zu thun ohne seinen speziellen Befehl, auch sich nicht einmal zu beklagen. Auf neue Briefe des Bischofs antwortete der Minister dasselbe. Alles andere waren allgemeine Redensarten und schöne Worte. Selbst umsichtige Protestanten am Hofe äufserten sich Mauro gegenüber dahin, dafs es extreme und harte Verordnungen seien.

Wie wenig von vornherein an die Möglichkeit einer Veränderung derselben bei der Regierung gedacht wurde, ging schon daraus hervor, dafs sie sofort nach Herstellung des Druckes, Mitte Juni, unter die Katholiken in vielen Exemplaren verbreitet wurden. Einige Tage nachher wurden auch die Missionare vor den Gerichtsschulzen citiert und zwar mit solcher Eile, dafs der Gerichtsvogt siebenmal an einem Tage im Hause der Missionare, die jedesmal abwesend waren, zu diesem Zwecke erschien. Der Missionar Dr. Söcker erklärte dann dem Gerichtsschulzen für sich und die übrigen, dafs sie ihn nicht für kompetent hielten, ihr Erscheinen zu

verlangen, es sei denn, dafs er dazu einen Spezialbefehl des Kurfürsten habe. Söcker erklärte dem Bischof sofort, dafs er den Eid nicht leisten werde.

Vor dem Gerichtsschulzen erschien in der That keiner der Missionare, nur der Schullehrer folgte der Ladung; allein den Eid verweigerte er ebenfalls. So viel bewirkten wenigstens des Bischofs Remonstrationen, dafs man vorläufig von der Eidesforderung absah, obschon die Prediger, wie die Missionare erfuhren, den Minister von Bernstorff drängten, dafs er den Eid erzwinge.

Hatte der Minister vom Bischof den Nachweis verlangt, dafs die Verordnungen in Widerspruch mit den früheren Konzessionen seien, so beeilte sich derselbe, in einem Schriftstück diesen Nachweis zu erbringen. Abbé Mauro mufste diese Kritik des Reglements dem Minister übergeben. Eigentlich brauche man nur die Konzessionen von 1710 neben die Verordnungen von 1713 zu halten, um zu sehen, dafs die letzteren nicht nur alle die ersteren vernichteten, sondern auch die von 1692. Nochmal liefs er den Minister an die treuen Dienste erinnern, die er für den hannoverschen Hof geleistet habe und fortwährend leiste, und dafs er eine solche Behandlung nicht verdiene. Wenn es sich um die Stolgebühren handele, so möge man bestimmen, was man wolle, darüber werde er kein Wort verlieren. Der Minister solle nur bedenken, dafs alle, welche zu dem Kirchenbau Beiträge leisten wollten und sollten, ihre Hand mit Unwillen zurückziehen würden, dafs man dem Bischof sagen werde, er lasse sich an der Nase herumführen, er habe überaus leichtsinnig den schönen Worten geglaubt, die nicht reell gemeint seien, und hundert Dinge ähnlicher Art.

Des Bischofs Anmerkungen[1] nun konstatierten zuerst und im allgemeinen, dafs die 1692 versprochene Gewissensfreiheit durch die Verordnungen von 1713 zerstört werde. Was zunächst die Ehepakten angehe, so seien einmal Leute von geringem Herkommen gar nicht gewohnt, schriftliche Ehepakten zu machen. Die katholische Mutter aber werde durch die Verordnung dem mündlichen Versprechen des protestantischen Mannes gegenüber rechtlos. Dann könnte jedes schriftliche Pactum vernichtet werden, wenn die Frau evangelisch sei, »weilen dieselbe entweder aus Schrecken vor dem Magistrat, oder aus Furcht vor dem evangelischen Prediger, oder

---

[1] Nr. 78b. Vol. II. Hannov. Staats-Archiv. Des. II. Calenberger Briefe.

auch aus eingedrungen nach etlicher Zeit erkalteter Liebe sich vorstellen und vorgeben könnte, als wenn sie nicht frei und ungezwungen in das Pactum gewilligt hätte, worauf denn ein solches Paktum für null und nichtig erklärt und mithin das Gewissen des katholischen Teils überaus hart gezwungen würde.« Wenn ferner zur Taufe die Erlaubnifs der protestantischen Prediger notwendig sein solle, so würde manches Kind ohne dieselbe sterben müssen, wenn nicht die Eltern dadurch sich veranlafst sähen, das Kind von dem protestantischen Prediger taufen zu lassen.

»Im zweiten Artikel kommt eben dieselbe Schwierigkeit, dafs die mehristen geringständige Leute nur allein mündlich sich vereinbaren, ihre Kinder in gewisser Religion zu erziehen, würde daher das Gewissen einer katholischen Mutter gar zu hart beschwert werden, wenn der Vater fremder Religion und alle ihre Kinder eine solche annehmen müssen. Im dritten Artikel, damit die katholische Mutter ihr Gewissen nicht beschwerte, wäre zu exzipieren die Gefahr des vorstehenden Todes, worin einem jeden freisteht, die Taufe zu geben.« Zum vierten Artikel ist dasselbe, die Gewissensbeschwernis der Mutter angemerkt, und zum fünften, dafs, wenn evangelischen Kindern der Besuch der katholischen Schule verboten werde, es zum mindesten erlaubt sein müsse, katholischen Kindern den Besuch der protestantischen Schule zu verbieten, »mafsen hierinfalls nicht zu supponieren ist, dafs *nostrorum conscientia* schwächer als das der Evangelischen sei.« Was der siebente Artikel über solche, die in der Krankheit konvertierten, bestimme, sei gleichfalls wider alle Gewissensfreiheit. Der achte Artikel, welcher den evangelischen Pfarrherrn die Stolgebühren zuspricht und verlangt, dafs die katholischen *actus ministeriales* nur nach Beibringung des schriftlichen Attestates der Pfarrer erlaubt sein solle, gäbe denselben Macht, die *Actus* wenigstens zeitweilig zu hindern. Es sei genug, wenn nur die Stolgebühren überhaupt eingetrieben werden könnten.[1] Der neunte Artikel vernichte die Konzession vom 19. Februar 1710 bezüglich des Geläutes; denn die eine zugestandene kleine Glocke könne den Zweck des Geläutes nicht erfüllen. Bei dem Kirchenbau seien die Fundamente für zwei Türme bereits gelegt und an mehrere Glocken gedacht, um den Unterschied der Feste und Gottesdienste ausdrücken zu können. »Und darf dann auch ein solches Geläut auf sichere (bestimmte)

[1] Das preufs. allgem. Landrecht verbietet, von der Zahlung der Stolgebühren die *actus minist.* abhängig zu machen, gewährt aber ein Recht darauf.

Zeit und Stunden allein nicht ausgestellet bleiben, sondern es mufs dasselbe erlaubt werden, wie es der katholische Gottesdienst erfordert: des Morgens früh, den Tag durch und des Abends, wie auch in der Nacht der Geburt unseres Herrn, wofern die zugestandene Freiheit nicht geschmälert solle werden.«

»Der zehnte Artikel widerstrebt grad dem Inhalt des *art. separati* vom Jahr 1692, worin ohn einige Ausnahme und Vorbehalt den Katholiken ein Ort zu ihren ordentlichen Begräbnissen samt öffentlichen Manieren und Gebrauch zu begraben gestattet und erlaubt wird, so lauft es ja gegen die Freiheit eines öffentlichen *exercitii*, wenn die Begräbnisse dem katholischen Gebrauch zuwider ohne vorhergehendes Kreuz und Weihwasser verrichtet werden.

»Der elfte Artikel ist in vier Teile zu teilen. Soviel den ersten betrifft, ist est ja billig und recht, dafs alle kathol. Priester sowohl als übrige Glieder der kathol. Gemeinde von allen Schmähreden, Unbilden u. dgl. sich gänzlich enthalten, wie denn solches zu thun auch in ihren Instruktionen und Unterrichtungen hart und besonders anbefohlen und verboten worden. Ebendermafsen versichere sich hierinfalls einer gleichmäfsigen Clemenz und Sanftmüthigkeit Ihrer kurfürstlichen Hoheit, dieselben werden dergleichen Unfug den Evangelischen nicht zugestatten, (wie öfters versprochen), gnädigstes Verbot ergehen lassen, da widrigens nicht allein in Religionssachen, sondern in einem jeden Ding *defensio juris naturalis* seie. Was nun den anderen Teil betrifft: durch List, Geld oder Verheifsungen, Drohen, Zwang oder Gewalt zur kathol. Religion die Evangelischen anzureizen, dafür wolle uns Gott behüten! Wenn man aber die *persuasiones* unter vorbesagte Laster setzen wollte, würde das freie *exercitium cath. religionis* über Hauffen fallen und mithin dem *pacto* von 1692 grad zuwider sein, mafsen es ein Gewissenszwang ist und sogar Gelegenheit vieler Unruhen verursacht. Wenn nämlich einer mit dem anderen und zware die Eheleute unter sich *directe vel indirecte* von dem katholischen Glauben nicht reden dürfen, würde also nirgends erlaubt sein, insgeheim von der Religion zu sprechen, noch in Predigten die kathol. Glaubensstücke vorzustellen, ohne derowegen in die angemuthete Straff zu fallen, und wer würde auf solche Weise, wenn er wollte, einen dieser Straf schuldig zu sein nicht bezichtigen können, wenn er angeben thäte, durch dergleichen *persuasiones* zum kathol. Glauben angereizet zu sein, wie wohl er nur von Glaubensartikeln einen reden gehört. Drittens wird ebenmäfsig die Gewissensfreiheit unterdrücket, wenn der, so den Glauben

zu ändern willens, bevor darüber den Prediger seine Scrupel und Zweifel offenbaren müssen und verbunden sein soll, der gegebenen Unterweisung nicht zu widerstreben, welches ebensoviel heifset, er müsse verbleiben, was er sei, wenngleich das Gewissen ihm ein anderes eingebe. Es will zwar dem Wort »widerstreben« beigefügt werden das Wörtlein *»contumaciter«* oder halsstarrig, aber wann würden die evangel. Prediger nicht sagen, dafs solche *oppositiones* halsstarrig wären? Endlich sollen diejenigen, welche den kathol. Glauben annehmen, nicht geniefsen das *beneficium jurium stolae*, welches den anderen Katholischen vergönnt ist, welches denn ebenmäfsig der Gewissensfreiheit widerstrebt.«

Der Artikel zwölf, welcher die Anstellung der katholischen Geistlichen von dem Konsens der Regierung abhängig macht, müsse bewirken, dafs in Sterbefällen und wo eine plötzliche Abberufung der Geistlichen notwendig sei, die katholische Gemeinde mindestens drei Monat ohne Priester sei, und ferner, dafs untaugliche Geistliche, denen sich ein Katholik im Gewissen nicht anvertrauen könne, angestellt würden. An keinem Orte der Welt, nicht einmal da, wo die Freiheit der katholischen Religion nicht garantiert sei, würde die Admission der Geistlichen in solcher Weise erschwert, wie sie hier von dem Gutdünken der Evangelischen abhängig gemacht werde.

Die landesherrliche Jurisdiktion, welche der Artikel dreizehn statuiert, bleibe selbstverständlich dem Landesherrn auch über die Priester unverbrüchlich bestehen. Allein die geistliche Jurisdiktion könne kein Katholik, ohne von seinem Glauben abzufallen, dem Landesherrn, und wenn es der Kaiser wäre, zuerkennen, da sie den geistlichen Vorgesetzten gebühre. Entweder müsse man deshalb die vertragsmäfsig zugestandene Übung der katholischen Religion wieder einfach verbieten und den Vertrag brechen, oder aber zugeben, dafs die Katholiken Hannovers ihrer geistlichen Obrigkeit unterworfen bleiben können. Der im Vertrage von 1692 genannte Rekurs könne nicht verstanden werden von Konsultierung katholischer Theologen, sondern von dem Inhaber der geistlichen Gewalt. Es sei auch wider die Zugeständnisse, wenn im Artikel vierzehn der weltlichen Obrigkeit die Gewalt bei Ehehindernissen zu dispensieren zugeeignet werde. Ein Katholik könne ohne Verletzung seines Gewissens solche Dispensen von der weltlichen Obrigkeit gar nicht annehmen. Ehescheidung aber kenne der Katholik nicht, die Heirat mit einer geschiedenen Person sei vor dem Gewissen ungültig.

Wenn Artikel fünfzehn die aufserhalb Hannovers wohnenden Katholiken von den gemachten Zugeständnissen ausschliefse, so dafs sie in Krankheit und Lebensgefahr nicht einmal mit den hl. Sakramenten versehen werden dürften, so sei das nicht einmal vor dem Vertrage von 1692 verboten gewesen, ebenso nicht, was der sechzehnte Artikel bestimme, dafs aufserhalb der Kirche in Hannover das Messelesen gänzlich untersagt sein solle.

Aus alledem gehe hervor, dafs katholische Priester mit gutem Gewissen und ohne Verletzung ihrer Religion die Forderung des Artikel siebenzehn keineswegs erfüllen könnten, und den Eid deshalb verweigern müfsten. Es sei selbstverständlich, dafs Geistliche und Schullehrer der weltlichen Obrigkeit allen Gehorsam und Ehrerbietigkeit zu leisten hätten, aber Verordnungen sich unterwerfen, die der Glaubenslehre und den kirchlichen Vorschriften zuwider sind, das sei unmöglich, noch weniger dürften sie die Beobachtung derselben mit einem Eide versprechen. Wolle man sie dazu zwingen, so hiefse das soviel, als sie von Hannover vertreiben und die katholische Herde ihrer Hirten berauben. In der ganzen Welt werde solches nicht verlangt. Deshalb sei zu hoffen, dafs der Kurfürst auf dem Eide nicht bestehen werde, wie er Zuwiderhandlungen gegen die Verordnungen nachsichtig beurteilen und von Strafen absehen werde.

Die letzte Bitte war nur allzu begründet. »Der Vater des Lichtes möge das Herz des Kurfürsten und seines Ministers rühren,« schrieben die Missionare gleich darauf an den Bischof, »dafs sie Ihre Bedenken recht würdigen.« Der eine war bereits in eine Strafe von 20 Thaler verurteilt, weil er ein sterbendes Kind getauft hatte, ohne dafs dem Prediger die Stolgebühren bezahlt waren, und da der Vater aus Dürftigkeit dieses später unterlassen hatte. Zwei Katholiken, der Gärtner des Grafen von Platen zu Linden und der Kirchenvorsteher Gieseke zu Hannover, hatten je ein Kind verloren und der Missionar Söcker hatte es beerdigt. Beide Väter wurden zu harter Geldstrafe verurteilt, der erste, weil er aufserhalb der Stadt wohne, der letztere, weil er die Stolgebühren an den Prediger nicht bezahlt hatte. Der Missionar hatte schon vernommen, dafs ihm eine Strafe von bald 100 Thaler drohe, so dafs er bereits entschlossen war, Hannover lieber zu verlassen, als sich den Verordnungen zu fügen. Andere Strafandrohungen wegen ähnlicher Kontraventionen gegen die Verordnungen waren bereits gegen mehrere andere Katholiken angedroht. »Ich bitte den lieben Gott aufs innigste,« fügt der Missionar seinem

Berichte hinzu, »dafs er doch Gnade und Erbarmen mit dieser schon so hart bedrängten Gemeinde habe.« Alle Hoffnung, das drohende Unheil abgewendet zu sehen, beruhete auf dem Einflufs des Bischofs beim Kurfürsten und seinen Ministern.

Der erste derselben, der Herr von Bernstorff, schrieb dem Bischof sofort nach Empfang seiner Remonstrationen: *»Nous allons considerer celles-cy au premier jour, avec toutte l'attention possible, et on fera justice aux catholiques, si elle se trouve de leur côté.«* In einer weiteren Unterredung, welche Abbé Mauro mit dem Minister hatte, sagte der letztere, man sähe die Sache zu böse an, es sei nicht so schlimm damit, was versprochen sei, werde auch absolut eingehalten, man habe jedoch nur für die Stadt Hannover Versprechungen bezüglich des katholischen Religionsexercitiums gemacht. »Aber was soll denn aus den vielen armen Seelen auf dem Lande werden, die ohne geistliche Hülfe leben?« konnte Mauro erwidern. Mit dem Erlafs der Verordnungen hatte es sehr rasch gegangen.

»O utinam semper posset tam praepete penna
In reliquis volitare pigerrimus Areopagus!«

fügt er hinzu. Und Bischof Steffani liefs den Minister durch Mauro darauf hinweisen, dafs Herzog Ernst August immer von »seinen Landen« gesprochen und geschrieben habe, wo er der religiösen Toleranz keine Schranken gesetzt haben wolle. So stehe es im Traktat von 1692, so sei es bis dahin geübt worden. Eine härtere Intoleranz kenne er nicht, wenn das aufgehoben bleiben solle. In einem weiteren Schreiben setzt er dem Abbé Mauro auseinander, wie man ohne allen Grund aus dem westfälischen Frieden für die protestantischen Landesherren das Diöcesanrecht derselben über ihre katholischen Unterthanen ableite. Die Anerkennung dieses Rechtes sei Abfall vom katholischen Glauben. Alles dies und andere ähnliche Dinge mufste Mauro bei Gelegenheit am Hofe anbringen, vor allem aber, dafs Steffani von der Generösität des Kurfürsten und der Weisheit des Ministers erwarte, dafs die Verordnungen, mit denen die Herren vom Konsistorium sich nur zu sehr überstürzt hätten, wieder beseitigt, wenigstens geändert würden. Ehe dies geschehen, werde er auch nicht wieder nach Hannover kommen, so sehr man ihn dränge.

Mitte September konnte er in Münster den Marquis de Nomis sprechen und genau über seine Ansichten und Absichten informieren. Demselben gab er auch Briefe mit Instruktionen für die

Missionare.[1] Auch de Nomis gegenüber versprach der Minister, reiflich zu überlegen, was der Bischof eingewendet habe. Als aber de Nomis davon redete, dafs die katholischen Fürsten an ihren protestantischen Unterthanen Repressalien nehmen könnten, erwiderte der Minister, dafs er raten wolle, nicht mit Drohungen zu kommen. Einige Tage vorher war ein Katholik, der zum Tode verurteilt war, gehängt. Dem Missionar war nur dies eine Mal noch erlaubt worden, den Delinquenten zur Richtstätte zu begleiten. Als de Nomis dies berührte, begründete der Minister diesen Befehl damit, dafs die Richtstätte aufserhalb der Stadt liege. Im allgemeinen schöpfte der Marquis aus allen Äufserungen des Ministers die Hoffnung, dafs die Sache gut gehen werde. Er glaubte, man werde ein Interim etablieren, um die Sache so zu lassen, wie sie vor den Verordnungen war, mit der Zeit werde man dieselben revozieren oder derart ändern, dafs man zufrieden sein könne. Der Minister aber nahm die geringfügigsten Dinge zum Vorwand, um die Verhandlung in der Sache hinauszuschieben. Und als er immer wieder dasselbe sagte, sang ihm auch de Nomis dasselbe Lied vor, nämlich, dafs das protestantische Konsistorium den Staatsrat mit den Verordnungen übertölpelt und dessen Güte mifsbraucht habe. Von Bernstorff antwortete, dafs dies der Fall sein könnte.

Darin lag das Geständnis, dafs das Staatsministerium ohne rechte Überlegung das Elaborat der protestantischen Kirchenbehörde dem Kurfürsten zur Bestätigung vorgelegt hatte, und dafs die Verordnungen nicht durch die Initiative des Kurfürsten und seiner Minister entstanden, sondern, wie deren ganze Fassung beweiset, aus dem Hasse und der Schlauheit der obersten Behörde der protestantischen Prediger hervorgegangen waren, welche von langer Zeit her dieselben geplant und den Kurfürsten und seine Minister mit denselben überrumpelt hatten. So leicht und so rasch sie zu gesetzlichen Bestimmungen geworden waren, so schwer war ihre Aufhebung. Allein dieser Thatbestand und Zusammenhang der Dinge gab dem Bischof von Spiga, der den Sachverhalt von allem Anfang richtig durchschauete, die Hoffnung, eine Änderung der Dinge umsomehr zu erwirken, je mehr es dem Kurfürsten und den Ministern klar gemacht werde, dafs sie mifsbraucht worden seien. Und deshalb konnte auch der Bischof von dem Einsatz seiner Person und seiner persönlichen

[1] Schon den 22. April hatte er dem Missionar Söcker geschrieben, dafs kein Missionar sich dem Reglement unterwerfen dürfe, deshalb brauche man aber dies nicht zu sagen, es sei genug, sich thatsächlich nicht unterworfen zu haben.

Verhältnisse etwas erwarten. Das Zurückgehen auf den Vertrag von 1692, welches in den Reden des Herrn von Bernstorff immer wiederkehrte, war ein Zeichen, dafs die neuen Verordnungen erschüttert werden konnten. Andererseits lag darin eben die vollendete Schlauheit der Verfasser der Verordnungen, dafs sie bei allen Artikeln die Bestimmungen von 1692 an die Spitze stellten und den Anschein erweckten, als seien sie nur genaue Erklärungen und Feststellungen derselben, während sie in Wahrheit dieselben vernichteten. Je mehr dies der Minister von Bernstorff erkannte, umsomehr mufste er befürchten, dafs die Angelegenheit eine grofse Reichsaktion werde, und der Kaiser sich ins Mittel lege. In dieser Zeit schien dem Minister von Bernstorff wirklich daran zu liegen, dafs der Bischof bald nach Hannover zurückkäme und dafs die Sache geordnet werde. So kurz und kalt sonst die Briefe des Ministers an ihn lauteten, in dieser Sache konnte er länger und herzlicher ihm schreiben und dringend ihn auffordern, dafs er zurückkehren möge, damit er de Ehre habe, ihn bald wieder zu sehen.[1] Aber diese Stimmung hielt nicht an und zudem waren es bald andere Räte, welche diese Angelegenheit zu bearbeiten hatten.

[1] Bernstorff an den Bischof, 26. Dezember 1713: »*Quoique ce soit le grief le plus capital que j'aye contre V. E. qu'Elle nous abbandonne et ne revienne pas icy depuis si long temps, pourtant ma rancune ne m'empeche pas de lui rendre mille graces tres humbles de ses bons souhaits. Dieu veuille donner à V. E. bien des années à venir tres heureuses et pleines de toute sorte des contentements; j'espere avec cela qu'Elle voudra remedier à notre grief sudit, et que j'aurais l'honneur de La revoir bientôt. Pour ce qui est de disputes que vous sçavez, j'espere d'y pouvoir venir au mois du janvier prochain.* Katholisches Pfarrarchiv zu Hannover a. a. O. Nr. 30.

Achtes Kapitel.

Des Bischofs von Spiga Bemühungen bei Papst, Kaiser und katholischen Fürsten zur Beseitigung des Reglements.

Der Bischof von Spiga hatte die Verordnungen kaum in Händen, da war auch schon der Internuntius von Köln, Mgr. Borgia durch ihn von dem Ereignis benachrichtigt. Dieser erwiderte ihm (30. Juni),[1] dafs er über die Nachricht Essen und Trinken vergessen und Instruktionen von Rom erbeten habe. Dafs der geforderte Eid, auch wenn es zum äufsersten komme, zu verweigern sei, liege auf der Hand. Brauche man Gewalt, so sei doch zu hoffen, dafs man in irgend einer Weise sich desselben entledige, »aber wenn wir selbst das Unrecht thun und die Missionare wider ihr Gewissen sich bewegen lassen, einmal den Eid zu leisten, so ist ein Präjudiz geschaffen und dann giebt es kein Heilmittel mehr. Wir haben tausend evidente Gründe, womit wir dem hannoverschen Hofe beweisen können, dafs der Eid unmöglich ist.« Der erste Teil der Eidesformel sei unnötig, da der Gehorsam gegen die Obrigkeit eine Pflicht sei, welche die Religion selbst fordere. Der zweite Teil aber fordere die Verleugnung von Grundsätzen des katholischen Glaubens, dessen Übung doch der Kurfürst vertragsmäfsig garantiert habe, der Eid sei ein *vinculum iniquitatis*, der Missionar, welcher ihn leiste, mache sich unfähig, sein Amt auszuüben. Dem Bischof werde dessen grofse Klugheit und lange Erfahrung schon eingeben, was er in Hannover vorzustellen habe.

Der Bischof von Spiga zögerte zunächst, den Missionaren den direkten Befehl der Verweigerung des Eides zu geben, er wollte dies der eigenen Entscheidung derselben überlassen. Allein der

[1] Korrespondenz mit dem Nuntius. Hannov. Staats-Archiv a. a. O.

Internuntius fürchtete, dafs die Drohungen der hannoverschen Regierung sie überrumpeln könnten, und war bereit, wenn es der Bischof nicht thun wolle, selbst sofort ausdrücklich den Missionaren die Eidesleistung zu verbieten, die so ganz und gar ihrer priesterlichen Würde, ihrem Glauben und ihrer Ehre zuwider sei und ein Ärgernis sondergleichen in der Kirche gäbe. Der apostolische Stuhl würde den Nuntius und Bischof mit der gröfsten Schuld beladen, wenn auch nur ein Missionar oder Schullehrer Verordnungen zu halten beschwöre, die nur auf Erhaltung und Verbreitung der Häresie zielten. »Die katholische Religion ist nicht ausgebreitet durch schwächliches Nachgeben unserer Vorfahren, sondern mit ihrem Starkmut und ihrer Unerschrockenheit, ja sie haben lieber Verfolgung und Marter ausgestanden, als dafs sie sich hätten verführen lassen, die Reinheit unseres hl. Glaubens aufzugeben. Unsere Missionare werden gerade durch die Eidesverweigerung viel zur Verbreitung unseres hl. Glaubens beitragen.« Sowohl nach Rom als nach Wien habe er bereits eine lateinische Übersetzung der Verordnungen gesandt, damit von allen Seiten in dieser wichtigen Angelegenheit geholfen werde.

Steffani konnte bereits am 5. Juli dem Internuntius mitteilen, dafs die Missionare ohne seinen Befehl den Eid verweigert hätten. An Entschiedenheit solle es seinerseits und auch bei den Missionaren nicht fehlen. Hatte Steffani die beste Hoffnung, so war der Fürstbischof von Paderborn gleich anfangs anderer Meinung. »Ich fürchte,« schrieb er ihm 21. Juli, »die Dinge werden immer schlimmer, es scheint mir, als habe man (Steffani) sich durch die Freundschaft mit dem Ministerium allzusehr geschmeichelt, oder besser, es sind zu viele Forderungen an dasselbe gemacht und deshalb hat man davon Veranlassung genommen, eine so präjudizierliche Verordnung ergehen zu lassen, die sehr schwer zu ändern sein wird. Ich sehe augenblicklich kein Mittel dazu und ich fürchte sehr, dafs man in Rom auch keinen Ausweg findet, aber dafs man im Gegenteil demjenigen die Schuld beimessen wird, der sie nicht hat. Das beste wird sein, wenn Sie selbst nach Hannover gehen und dafs Sie versuchen, durch Ihre Remonstrationen die Sache rückgängig zu machen, damit man weder in Rom noch anderswo Ihnen den Vorwurf machen könne, als hätten Sie dabei etwas vernachlässigt.« Der Fürstbischof hatte vollkommen Recht, Steffani aber meinte, der Teufel sei nicht so schwarz, als er gemalt werde. Alles, was man über die Ursachen der Verordnungen sagen könne, sei dieses, dafs einige Katholiken in der Zahlung der Stolgebühren zu lässig gewesen, und dafs die

Missionare zu grofsen Eifer bei den sehr häufigen Konversionen bewiesen hätten. Die andere Rede von den übertriebenen Forderungen stammte von Herzog Anton Ulrich von Braunschweig, der mit seinem Freunde, dem Abte von Corvey, den Bischof von Paderborn eben besucht hatte. Wie man in Rom über die Verordnungen dachte, schrieb im August der Kardinal Paolucci. Der Papst sei höchst betrübt über dieselbe. Sollten sie bestehen bleiben, so müsse alles verloren gehen, was man bis dahin gewonnen habe, und die Hoffnung der Ausbreitung der katholischen Religion in jenen Gegenden sei damit abgeschnitten. Denn die übrigen protestantischen Fürsten würden dies Beispiel nachahmen. Deshalb wolle der heil. Vater an den Kaiser und die mächtigsten katholischen Fürsten Deutschlands Breven erlassen, um deren Hülfe gegen diese Verordnungen anzurufen. Übrigens wolle er noch besonders bemerken, dafs Papst Innocenz XII die Kurverträge von 1692 durchaus nicht gutgeheifsen habe, deshalb sei auch die neunte Kur vom Papste nicht anerkannt. Davon möge Steffani bei dieser Gelegenheit passenden Gebrauch machen.

Die gen. Breven wurden in der That bereits unter dem 17. August 1713 erlassen.[1] Den Kaiser, den Kurfürsten von der Pfalz, von Trier und von Mainz, den Kardinal von Sachsen und den Bischof von Regensburg ermahnt der Papst in je einem besonderen Breve zur Aufhebung der hannoverschen Verordnungen alle Mühe aufzuwenden.

An die Kardinäle Sacripantes in Rom und Piazza in Wien, an den Reichsvizekanzler von Schönborn und an den Beichtvater des Kaisers, den Jesuiten P. Consbruck in Wien, hatte der Bischof längere Gutachten gerichtet.[2] Er setzt darin auseinander, was bis dahin von ihm in der Sache geschehen wäre. Das Reglement vernichte alles, was vorher zugestanden sei, der Kurfürst erscheine darin als der gröfste Feind der Katholiken. Die Beweisführung ist dieselbe, wie in den Reflexionen. Weil der Kurfürst den Vertrag mit dem Kaiser breche, so habe eben dieser die Pflicht, seinen Einflufs aufzubieten, um das Reglement rückgängig zu machen. Um dies zu erreichen, sei es wichtig, das Konsistorium für dasselbe verantwortlich zu machen. Sollte das nicht zum Ziele führen, so giebt der Bischof den Rat, Repressalien anzudrohen. Sowohl der Kurfürst von Mainz

[1] Nr. 78dd. Calenberger Briefe. Des. II. im Hannov. Staats-Archiv.
[2] Katholisches Pfarrarchiv zu Hannover a. a. O.

als der von der Pfalz habe protestantische Unterthanen, welche, ohne durch Verträge oder auf andere Weise ein Recht darauf zu haben, die freieste Übung ihrer Religion besäfsen. Käme es zum äufsersten, so könne der Kurfürst die seinigen mit Landesverweisung bedrohen, wozu er bereit sei, wenn der Kaiser nur den geringsten Anstofs dazu gäbe. Inzwischen aber seien die regierende Kaiserin und die Kaiserin-Witwe zu ersuchen, dafs sie ihren Einflufs beim Kurfürsten in freundschaftlicher Form geltend machten. Im Ernst hat Steffani wohl kaum daran gedacht, dafs der Kaiser zu Repressalien raten würde, da er sie als solcher prinzipiell verwerfen und bekämpfen mufste. Dieser Schreckschufs lag nahe, weil Preufsen in jener Zeit fortwährend mit Repressalien an seinen katholischen Unterthanen arbeitete. »Ich hoffe noch,« schrieb Steffani 25. August an Kardinal Sacripantes, »dafs der liebe Gott uns das rechte Mittel an die Hand giebt, um die Sache beizulegen.«

Lange Erfahrungen, schrieb er im September dem Kardinal Paollucci, haben ihn belehrt, »dafs die Dienste der deutschen Fürsten in Dingen der Religion nur Irrungen hervorbringen und die Verhältnisse schwieriger machen.«

Der Bischof hatte von Rom Verhaltungsmafsregeln erbeten. Was er von dort erhielt, veranlafste ihn zu der Exklamation: *Qual testa anche di bronze piio non confondersi, se deve seguirne gli oracoli, benche per altro venerati in profondo rispetto?«* Ein Bronzekopf sogar mufs vor diesen Orakelsprüchen verwirrt werden. Die Antworten redeten nämlich nur von dem Eide, der zu verweigern sei, nicht aber von den Verordnungen selbst, wie wenn man denselben folgen könne, sagte der Bischof, wenn nur der Eid nicht geleistet sei. Den Grund dafür wufste er. Die Argumentation des Bischofs gegen die Verordnungen stützte sich auf den Separatartikel des Kurkontrakts von 1692. Bekanntlich folgten auf die Errichtung der neunten Kur für Hannover die Proteste des Papstes, sowohl gegen diese als gegen den Kurkontrakt. Diese Proteste waren nicht zurückgenommen. Konsequenterweise konnte der Artikel von der Kurie nicht benutzt werden, um auf Grund desselben die Verordnungen von 1713 zu bekämpfen, wie es Steffani that und wie es der Kaiser thun sollte. Ausdrücklich schrieb dies der Kardinal Paollucci an die Kölner Nuntiatur und an Steffani. Der erstere meinte, in der Folge solle man nur den Separatartikel erwähnen, nicht aber den Kurkontrakt. Der Bischof von Spiga erwiderte darauf: Allerdings sei die Eidesleistung zu Anfang der Sache von besonderer Bedeutung gewesen,

weil die Prädikanten erwartet hätten, dafs mit der Verweigerung des Eides die Missionare aus Hannover würden sofort verwiesen sein, und das eben hätten sie mit dem Eide beabsichtigt. Das habe er nun zunächst abgewendet. Gegen das Reglement könne man nur remonstrieren auf Grund des Traktates von 1692. Die dabei für Rom obwaltenden Schwierigkeiten könne man überwinden. Der Kardinal möge nur den hl. Vater auf folgende Reflexionen führen. »Was wir in Deutschland beginnen, dürfte kaum ein Präjudiz sein gegen die unfehlbaren Entscheidungen des hl. Stuhles, wie die deutschen katholischen Fürsten nicht die Absicht haben, den päpstlichen Protesten gegen den Westfälischen Frieden zu widersprechen, da sie sich dessen nur bedienen, um die Reste unserer hl. Religion nicht untergehen zu lassen, weil sie kein anderes Mittel haben, um das Licht im Hause Gottes zu erhalten. Aber in unserem Falle liegt die Sache noch besser. Der Vertrag von 1692, welcher die Religion betrifft, ist nämlich vollständig getrennt von dem, welcher die neunte Kur angeht. . . . Daher hat es den Anschein, als könne es der Anschauung des hl. Vaters nicht entgegen sein, wenn man sich der Verpflichtung bedient, welche das hannoversche Fürstenhaus in Kraft dieses Artikels übernommen hat, obschon er ausdrücklich gegen die Errichtung der neunten Kur protestiert hat, da in dem gen. Artikel von der neunten Kur nicht die Rede ist als von der Ursache desselben, sondern als von einer Sache, welche dem Kaiser Leopold die Gelegenheit gab, die gen. Erklärung zu veranlassen.« Wie es scheint, hat man in Rom diesen Ausführungen zugestimmt.

Dem Kurfürsten von Mainz diktierte der Bischof einen Brief in die Feder, der durch den Marquis de Nomis dem Minister von Bernstorff übergeben werden sollte. Der Kurfürst soll schreiben, er habe von den gedruckt im Reiche umherlaufenden Verordnungen gehört. Sollten dieselben in Geltung bleiben, so müsse er den Kirchenbau in Hannover suspendieren. Denn er sähe nicht, wozu ein Kirchenbau in Hannover dienen solle, wenn man Verordnungen erlasse, die das *exercitium* der katholischen Religion vernichteten.

Immer betonte Steffani, dafs die Schuld auf das Konsistorium gelegt werden müsse, damit das Ministerium mit Ehren aus der Affaire kommen könne. »Nach allem, was mir berichtet ist,« schrieb er nach Mainz, »mufs ich — was zum Erstaunen ist — annehmen, dafs die Minister nicht gelesen haben, was sie dem Kurfürsten zur Unterschrift vorgelegt haben. Es fehlte auch nicht an Vorkommnissen, die das Feuer schüren helfen mufsten, so unschuldig sie waren. Eines

derselben war dieses. Ein Page am Hofe aus der Familie von Oër, dessen Genosse ein Verwandter des Marquis de Nomis war, wünschte katholisch zu werden und wandte sich zu diesem Zweck an einen der Missionare zu Hannover. Dieser lehnte es jedoch ab, ihm Unterricht zu geben, wie der Bischof es wollte, riet ihm aber, da er in Hannover das Ziel schwer erreichen werde, sich an seinen Landesherrn, den Bischof von Münster, zu wenden. Er korrespondierte dann mit dem Jesuitenpater Nebel zu Paderborn, welcher nach Einholung der Meinung des Bischofs von Münster und Steffanis ihm den Rat gab, er möge bescheiden seinen Abschied in Hannover nehmen und in seine Heimat zurückkehren; wenn sein Vater es erlaube, möge er dann den Dispositionen seines Landesherrn sich unterwerfen. Er wurde auf sein Begehren in Hannover entlassen, ging dann aber direkt zum Bischof, und nicht erst zu seinem Vater. In Paderborn unterrichtet, wurde er dann in die katholische Kirche aufgenommen. Der Bischof gab ihm eine Stelle im Heere. Kaum war das in Hannover bekannt geworden, so benutzten die Prediger den Fall zu den heftigsten Schmähungen, sowohl gegen die katholische Kirche im allgemeinen als im besonderen gegen den Marquis de Nomis, den Bischof von Spiga und die Missionare. Die Stellung des Marquis am Hofe wurde dadurch so mifslich, dafs der Bischof sich alle Mühe gab, ihm eine solche an einem katholischen Hofe zu verschaffen. Namentlich aber wurde die Sache ausgenutzt, um die Notwendigkeit der erlassenen Verordnungen zu beweisen. Der Bischof von Spiga bat deshalb den Fürstbischof, dafs er dem Kurfürsten von Hannover den Sachverhalt der Wahrheit gemäfs auseinandersetze, um den Eindruck zu verwischen, den die Prediger durch Fälschung des Sachverhalts hervorgebracht hatten.

Mit all diesem ging das Jahr 1713 zu Ende. Anfangs 1714 (9. Januar) berichtete de Nomis aus Hannover, dafs der Minister von Bernstorff ihm versichert habe, das Reglement sei in den Händen einer Kommission, und er selbst und seine Kollegen seien darüber, es genau zu studieren und und zu ändern, worin es dem Vertrage von 1692 entgegen sei. Allein schon wenige Tage nachher sagte ihm der Minister, der Bischof von Spiga müsse wohl das Reglement nicht recht verstanden haben, da es in der ihm nicht vollends geläufigen deutschen Sprache geschrieben sei. Im Staatsrat sei das Reglement untersucht. Einiges könne man ja ändern, aber das sei nicht so viel, als der Bischof annehme. Die Beantwortung der Bemerkungen desselben werde er dem Marquis baldigst geben.

Darauf erwiderte der Bischof, dafs er nichts Gutes erwarte, wenn die Verfasser des Reglements die Richter seiner Bemerkungen sein sollten. Wenn er die Verordnungen aus mangelndem Verständnis nicht recht verstanden haben sollte, so wären doch der kaiserliche Hof, die Kurfürsten von Mainz, von der Pfalz, der Bischof von Münster und viele andere, die sie verstanden wie er, des Deutschen vollständig mächtig. Er habe nur die eine Bitte an die Minister, sich doch einen Augenblick in die katholische Religion und ihre Prinzipien hinein zu denken, sie würden den Widerspruch der Verordnungen mit denselben sofort erkennen. Sein Verlangen gehe nur dahin, es bei den früheren Verordnungen zu belassen, Zuwiderhandlungen gegen diese möge man strafen, und in Hannover die Katholiken nur in der Art leben lassen, wie sie in Holland, Persien, China, Indien u. s. w. leben könnten. Er erwarte die Erklärungen des Ministeriums; es sei ja vielleicht möglich, dafs man den Sinn des Reglements so deute, dafs man es ertragen könne. Man könnte eine Art Interim schaffen, d. h. »dafs der Kurfürst die Güte hätte, die Ausführung des Reglements zu suspendieren, bis man Bestimmungen findet, unter denen es zur Zufriedenheit beider Teile festgesetzt werden könnte, und inzwischen könnte man daran arbeiten.«

Der Bischof hielt die Bemerkung des Ministers von seiner Unkenntnis des Deutschen mit Recht für ein böses Zeichen. Er schrieb deshalb dem Kurfürsten von Mainz, dafs er auf seinen früheren Vorschlag zurückkommen müsse, nämlich, dafs der Kurfürst als kaiserlicher Kommissar für den hannoverschen Kirchenbau den Befehl gebe, die Arbeiten an demselben einzustellen, bis das Reglement geändert sei. »Der Grund sei dieser: Der Kurfürst von Braunschweig wünscht mit Leidenschaft, dafs die Stadt durch dieses Bauwerk verschönert werde. Wird der Bau suspendiert, so wird er um so leichter begreifen, dafs die Impertinenz der Prediger es verschuldet hat. Ich wüfste wohl noch einen kürzeren Weg, aber ich fürchte, dafs für denselben keine Zeit mehr da ist. Da man zum Abschlufs des Friedens (von Utrecht) gerade schreitet, dieses schönen, guten, dauerhaften, vorteilhaften Friedens, und da es eigentlich ein Friede mit dem Reiche ist, so wird man dabei sicherlich von der neunten Kur handeln, um die Anerkennung derselben durch Frankreich zu erhalten. Könnte man dieser Krone nicht insinuieren, die Bedingung unserer hannoverschen Angelegenheit an diese Anerkennung zu knüpfen? Es liefse sich das leicht und mit Erfolg machen.«

Schon längst hatte Steffani dahin gearbeitet, dafs Frankreich auf diesem Frieden es dahin bringe, dafs die Religionsbeschwerden der preufsischen Katholiken abgestellt würden. Allein es begegnete dieser Art der Behandlung der Sache sofort eine noch gröfsere Schwierigkeit. Der Bischof fand, dafs die Reglementsangelegenheit in Hannover deshalb verwickelter wurde, weil die Minister daselbst den Engländern mit jeder Konzession an die hannoverschen Katholiken den Verdacht zu erwecken fürchteten, als begünstigten sie dieselben. Die Succession des Kurfürsten als König von England war noch nicht vollständig geordnet.

Inzwischen verhandelte der Bischof durch Vermittlung des Marquis de Nomis mit Herrn von Bernstorff weiter. Dieser gab die unverständliche Erklärung, dafs man unterscheiden müsse zwischen Verpflichtung *(contrainte)* und der Kontravention. Die 1692 übernommene Verpflichtung wolle man halten, aber man müsse dies gesetzlich regeln und man könne nicht verlangen, dafs man den Katholiken in Hannover eine solche Freiheit gestatte, wie sie in Rom herrsche. Der Bischof erwiderte darauf, es möge doch der Minister unterscheiden zwischen »Kontravention und Renversement« des Vertrages. Die Verhandlungen von 1713 bedeuteten eine Vernichtung des Vertrages. Und dann habe er niemals eine Freiheit wie in Rom, sondern wie in China u. s. w. verlangt. Übrigens möge man sich doch gegenseitige Beleidigungen ersparen, die nur von der allzugrofsen Gehässigkeit der Prädikanten herrühre, deren souveräner Macht die protestantischen Fürsten blindlings sich überlieferten. Er habe Mühe, diejenigen zurückzuhalten, welche über die Verordnungen in so hohem Mafse zürnten. Als der Marquis de Nomis dies letztere dem Minister mitteilte, indem er erklärte, dafs die katholischen Reichsfürsten vom Papste aufgefordert seien, ihre Hand in die Sache zu legen, erhob er seine Stimme wie im Zorne, und sagte, dafs man weder einem König noch Kaiser gewähren würde, was immer man dem Bischof zu verweigern beschliefse. Er gab den Rat, in der Folge Klagen nicht anzubringen, aber wenn der Bischof sage, es scheine ihm, als könne dieser oder jener Artikel so und so verstanden werden, so würde ihm jede Satisfaktion werden. Die englische Thronfolge, die Vorbereitungen für die Übersiedlung des Kurfürsten als König Georg nach England nahmen in der ersten Hälfte des Jahres 1714 den hannoverschen Hof derart in Anspruch, dafs in der Reglementsangelegenheit nichts geschah. Im Mai 1714 berichtete de Nomis dem Bischof, man müsse den Ausgang der

Successionsangelegenheit vorerst abwarten. Es sei ihm mitgeteilt, dafs man in England den Kurfürsten der Neigung zum katholischen Glauben beschuldige, um seine Succession zu hindern. Der Bischof möge deshalb über die Verordnungen nicht zu laut werden, ohne Eclat werde er die drohende Gefahr abwenden. Am 1. Juni berichtete de Nomis, dafs der Bischof auf seine Remonstrationen bald Antwort erhalten werde, aber viel Trost möge er darin nicht erwarten.

Der Bischof merkte nur allzu klar aus allem diesem, dafs die Minister zumeist durchaus nicht willens waren, die Verordnungen wieder aufzuheben. »Nun ist guter Rat teuer,« schrieb er den 8. Mai 1714 an den Reichsvizekanzler von Schönborn in Wien, »denn fahre ich fort, mit meinem Vertrauen in ihren beständig erzeigten und gegen mich hochgerühmten guten Willen, weifs ich nicht, wenn man hiervon die verlangten und versprochenen Zeichen zu sehen bekommen werde. Hangen wir die Sache an die grofse Glocke, steht augenscheinlich zu befürchten, der Kurfürst nehme den Prätext, sich auf die Hinterfüfs zu stellen, vorgebend, er hätte etwas gethan, wenn ich nicht den Kaiser und das ganze katholische Korpus auf ihn gehetzt hätte.« Der Bischof machte den Vorschlag, der Kaiser möge einen Gesandten nach Hannover senden, der unter dem Namen eines Baumeisters, welcher den Kirchenbau inspiziere, mit Glimpf die Angelegenheit am Hofe behandele, derselbe müsse dann erklären, dafs der Kaiser den Bau der Kirche, zu welcher er am meisten beigesteuert habe, nicht weiter fortsetzen lassen werde, »ehe und bevor man die Katholische von Unterdrückung der Prädikanten befreit und in ruhiger Possession deren ihnen vor der letzen Verordnung gnädigst erteilten Freiheit versichert wissen werde.« [1]

In derselben Zeit richtete der Bischof von Spiga ein langes Schreiben an den Kardinal Paollucci,[2] das einen Rückblick auf die Lage der Sache gab. Zwar rede man nicht davon, sagte er, dafs die Verordnungen sollten streng durchgeführt werden, auch des Eides sei keine Erwähnung wieder geschehen. Soviel habe er wenigstens erreicht. Allein abgesehen von der Ungewifsheit, in der man lebe, würde es an Geldstrafen bei Gelegenheit nicht fehlen. Die Habsucht der Prediger und die der hannoverschen Katholiken vereinige sich hier, um es dahin zu bringen, dafs die Spendung der Sakramente

[1] Nr. 78 b. Calenberger Briefe. Des. II. Hannov. Staats-Archiv.

[2] Vatikan. Archiv. *Let. degli Vescovi. Ad an. 1714.* Brief vom 12. Mai. Fol. 253.

unter den tausend daraus hervorgehenden Widerwärtigkeiten gänzlich aufhöre. Bis dahin habe er den Weg der Güte eingeschlagen, der andere sei der, die Sache zu einer Angelegenheit des *corpus catholicorum* zu machen. Er bittet um Instruktionen, wie er weiter verfahren solle, und wenn er den letzten Weg gehen solle, um Breven an die katholischen Reichsfürsten. Papst Clemens XI. gab sie ihm auch; als Steffani sie aber in Händen hatte, mochte er sie keineswegs benutzen. Die Entscheidung in der englischen Thronfolge war inzwischen gefallen. Als Georg I. bestieg der Kurfürst von Hannover den Thron von England. Die dadurch geschaffene Situation bezüglich der Verordnungen von 1713 bezeichnete der Bischof in einem Briefe an den Kurfürsten von Mainz folgendermafsen: »Es bleiben nur die beiden Wege, freundschaftliche Unterhandlung und Einschreiten des *corpus catholicorum.* Was thun? Das erste? Bis jetzt habe ich auf diesem Wege bewirkt, dafs das Reglement nicht ausgeführt wird. Aber der König von England kann mir nicht gewähren, was der Kurfürst von Braunschweig gewährt hat. Und der andere Weg? Ein König von England als deutscher Kurfürst! Damit ist nicht so leicht auszukommen.« Der Bischof suchte deshalb sein altes persönliches Verhältnis zum König zu kultivieren. Ein Gratulationsschreiben vom 28. August 1714 gab ihm Gelegenheit dazu. Er sagt darin: »Ew. Maj. kennt seit so langer Zeit den ehrfurchtsvollen Eifer, den ich für Ihren Dienst habe und die dauernden Verpflichtungen, zu denen ich mich für Ihr hohes Haus bekenne, dafs Sie nicht zweifeln kann an der wahren und innigen Freude, mit der ich vernommen habe, dafs Sie das sind, was zu sein Sie von Geburt zu sein verdienen. Auf der anderen Seite bin ich so viele Jahre hindurch im Besitze der Güte Ew. Maj., dafs ich nicht zu fürchten brauche, es werde mir übel genommen, wenn ich es wage Ihnen zu bezeugen, dafs kein Mensch auf der Welt mehr als ich Teil nimmt an allem, was Ihnen lieb ist. Wenn ich Tag und Ort gewufst hätte, wo ich Ew. Maj. hätte begegnen können, so würde ich sicher nicht verfehlt haben, meine Glückwünsche zu Ihren Füfsen zu legen in derselben Weise, wie Sie immer mein Herz in Ihrer Hand gehabt haben.« Er wünscht dem König alles Glück der Welt und bittet um seine hohe Protektion auch für die Zukunft.

Auch jetzt noch hielt Steffani an dem Vertrauen zum König Georg in der Reglementssache fest. »Man sage, was man wolle,« schrieb er 28. September dem Reichsvizekanzler, »ich habe wichtige

und wohlgegründete Ursach, festiglich zu glauben, daſs unsere heil. Religion zu Hannover und in umliegenden Landen von Ihro kurfürstl. Gn. zu Braunschweig, nunmehro König in England, nichts übeles zu befürchten habe.« Aber nun sei er abgereiset. Die besten, moderiertesten Minister und seine Freunde von Bernstorff und Görtz seien mit nach England gezogen, die, welche in Hannover zurückgelassen, seien der katholischen Sache nichts weniger als freundlich. Die Prädikanten würden jetzt alles aufbieten, um die Verordnungen in Vollzug zu setzen, und die in Hannover bei der Regierung zurückgebliebenen Räte von Bülow und Elz neigten eben dahin. Dann würde man den Missionaren den Aufenthalt in Hannover unmöglich machen und die Mission vernichten. Die Zeit sei jetzt vorüber, daſs das *corpus catholicorum* Hülfe schaffen könne, die ihm zu dem Zweck gesandten päpstlichen Breven seien nutzlos geworden, da sie zu spät gekommen. Ein Mittel, Hülfe zu schaffen, meint er jetzt, sei die Vollendung des Kirchenbaues, womit das Religionsexercitium erst könne auf rechten Fuſs gebracht werden, während er früher die Sistierung des Baues als ein solches Mittel angegeben hatte, ein Zeichen, wie ratlos die Lage war.

In der That war es nur der persönliche Einfluſs des Bischofs, der die Exekution der Verordnungen bis dahin gehindert hatte. Sehr deutlich hatte dies der Minister von Bernstorff, kurz vor seiner Abreise nach Baden, dem einen der Missionare, Westhaus, zu verstehen gegeben, indem er ihm erklärt, daſs man beschlossen habe, keinen anderen Prälaten, am wenigsten den Bischof von Hildesheim, Osnabrück oder Münster, als apostolischen Vikar in Hannover zuzulassen. Und wenn er nicht in Ungnade fallen wolle, so solle er nur sofort davon Anzeige machen, wenn ein anderer die Funktionen eines Bischofs über oder in Hannover auszuüben Miene mache.

Gerade in dieser Zeit redete nämlich der Bischof von Spiga in allen seinen Korrespondenzen von seiner Abdankung des apostolischen Vikariats. Es hatte dies seinen besonderen Grund. Der Kurfürst von der Pfalz hatte ihm 1709 die altberühmte Propstei Selz verliehen, die mit ihren Einkünften früher pfälzische Prinzen inne hatten. Seit 1681 war die Propstei in Händen der Franzosen, und der König hatte sie dem Jesuitenkolleg in Straſsburg inkorporiert. Durch den Ryswicker Frieden kam Selz wieder an Pfalz, aber nicht die propsteilichen Güter, welche die Straſsburger Jesuiten behielten, auch als Steffani zum Propst von Selz ernannt war. In Rom, in Paris u. s. w. kämpften beide um den Besitz. Der Bischof behauptete, ohne die

Einkünfte der Propstei könne er als apostolischer Vikar nicht in Hannover existieren. Da die römische Kurie ihn nicht in deren Besitz setzte, sondern den Jesuiten nachgab, drohete er mit seiner Abdankung und weigerte sich nach Hannover zurückzukehren, wo er sich nicht aufhalten könne, ohne grofse Ausgaben zu machen. Von seiten des kölner Nuntius und der römischen Kurie wurde ihm ein über das andere mal gesagt, dafs er bleiben müsse, weil er allein imstande sei, die Mission Hannover zu erhalten. Als endlich der Nuntius mit vieler Mühe ihn bestimmt hatte, auf seinem Posten auszuharren, blieb er bei der Weigerung nach Hannover zu reisen, obschon er selbst hundertmal es aussprach, dafs seine Anwesenheit daselbst, sein persönlicher Verkehr mit dem Hofe, die Irrungen bezüglich des Reglements am leichtesten aufheben würde. Aber vom März 1713 bis September 1716 kam er nicht nach Hannover, und da reisete er hin als Gesandter des Fürstbischofs Franz Arnold von Münster und Paderborn in politischen Angelegenheiten. Gerade in der Zeit, da seine Anwesenheit in Hannover am erfolgreichsten und notwendigsten zu sein schien, als selbst der Minister von Bernstorff ihn bat, dafs er kommen möge, und ihn schalt, dafs er es nicht that, im Frühjahr und Sommer 1714, war alles Drängen von Rom und vom Nuntius vergeblich. Der letztere liefs es an Aufforderungen nicht fehlen: »Ihre Reise nach Hannover mufs von Nutzen sein für unsere hl. Religion,« schrieb er ihm 19. Mai 1714, »für so viele Seelen, welche nach Ihnen sich sehnen, und damit das drohende Ungewitter verziehe.« Bei Gottes Barmherzigkeit, bei seiner Frömmigkeit, die ihm nicht fehle, fleht er ihn an, seine Reise zu beschleunigen. Es sei Gefahr im Verzug, er wisse ja alles. Der Papst wünsche es, seine Minister verlangten danach. Immer kommt der Nuntius wieder darauf zurück, seine Anwesenheit in Hannover werde den Prädikanten einen Zügel anlegen und die Katholiken daselbst aufrichten. Wenn er nur acht oder zehn Tage dort sei, so werde das wenigstens genügen, um seinen Gehorsam gegen den hl. Vater zu bekunden. Dazu hatte sich Steffani im Sommer 1714 bereit erklärt. Allein der Nuntius gestand darauf doch ein, dafs solch kurzer Aufenthalt nicht genüge, um den Zweck zu erreichen. Und darum war es auch Steffani nicht zu thun.

Von allem Anfang seines Vikariats hatte er zumal in Hannover und auf seinen Reisen in seinem Sprengel auf hohem Fufse, wie ein Kirchenfürst gelebt. Um sein Ziel zu erreichen, hielt er dies für notwendig, und er mochte Recht haben. Sein Aufenthalt in Hannover

kostete ihm monatlich grofse Summen und von 1709 bis 1713 hatte er auf diese Weise eine Summe von 30000 Thaler aus seinem Vermögen aufgewendet. So war er, nachdem 1714 sein disponibeles Vermögen aufgezehrt war, aufser Stande, wie früher in Hannover zu leben. Er wohnte in dieser Zeit als Gast des Bischofs von Münster und Paderborn auf dessen Schlössern und verrichtete dafür die Funktionen eines in beiden Diöcesen fehlenden Weihbischofs und auch die des meist sehr leidenden Fürstbischofs.

Je mehr man von allen Seiten drängte, dafs er in Hannover seinen Aufenthalt nähme, umsomehr drängte er in Rom auf die Vollziehung der Überweisung der Selzer Gefälle. Gleichwohl schrieb ihm der Nuntius, dafs er nach Hannover gehen müsse. »Und deshalb sage ich, dafs, wenn Befehl an Sie kommt, zu gehen, so gehen Sie, aber mit dem Protest, dafs Sie die Angelegenheit nicht beendigen können, ohne die notwendigen Subsistenzmittel zu haben. Wenn man Ihnen unbestimmte Antwort giebt, so thuen Sie, was Ihre Frömmigkeit Ihnen eingiebt, und Ihre Erkenntnis, dafs ohne Ihre Anwesenheit die Dinge der Religion in Hannover schlecht gehen.« Ein ander mal sagte ihm der Nuntius, er möge auf die Sprache Roms hören, welche sage: *»non in cunibus et in equis sed in nomine Domini.«* Aber ohne dies ging es doch nicht; der Nuntius that deshalb sein Möglichstes, um die Selzer Einkünfte für den Bischof flüssig zu machen, und ganz erfolglos waren seine Bemühungen nicht. Aber das Ziel blieb im Wesentlichen unerreicht, und die Selzer Angelegenheit hat die ganze Vikariats-Thätigkeit des Bischofs bis zu seinem Tode gehemmt und sein Leben verbittert. Der Nuntius machte die Sache zu seiner persönlichen Angelegenheit. Man werde ihn in Rom dafür verantwortlich machen, wenn Steffani nicht nach Hannover gehe. Er that es gleichwohl nicht.

Die ganze Situation wurde allerdings eine andere, als der Hof von Hannover nach London verlegt wurde. Dahin konnte der Bischof demselben nicht folgen, und damit hörte auch zum Teil die Bedeutung auf, welche seine Anwesenheit in Hannover sonst gehabt hätte.

Neuntes Kapitel.

Die Versumpfung des Kampfes.

Über ein Jahr hatte der Bischof von Spiga auf Beantwortung seiner Remonstrationen gegen die Verordnungen von 1713 gelauert. Endlich im November 1714 war sie fertig geworden. Sie befand sich noch nicht in seinen Händen, da ging schon sein Not- und Hülferuf direkt an den König nach London; denn die hannoverschen Freunde hatten ihm die Antwort mitgeteilt. Nichts als die einfache Aufrechterhaltung der sämtlichen Verordnungen war ihr Inhalt. So gut und so rührend als sein armer Geist es nur zu thun imstande gewesen, schrieb er dem Kurfürsten von Mainz am 18. November, habe er sich an den König gewandt. Sein Brief vom 16. November bittet denselben um Aufschub der Ausführung des Reglements bis zur Rückkehr des Ministers von Bernstorff und des Königs nach Hannover; dann werde er persönlich dort erscheinen, um über ein Mittel zu sprechen, welches die Vernichtung der freien Übung der katholischen Religion in Hannover durch die Verordnungen verhindere. Auf beiden Knieen flehe er ihn an um diese Gnade, welche er als ein Zeichen ansehen werde, dafs der König sich der Dienste erinnere, die er ihm geleistet habe. Er möge dadurch ihn befreien von den blutigen Vorwürfen, die ihm allseitig gemacht würden, dafs er durch sein blindes Vertrauen zum König die katholische Religion in Hannover ruiniert und das *corpus* der deutschen Katholiken veranlafst habe, eine so grofse Menge Geld für den Kirchenbau nutzlos zu verschwenden, da derselbe unter solchen Umständen zu nichts diene.

Die Antwort der Regierung ist länger als die Verordnungen, geht auf jeden Artikel derselben ein und umfafst 18 geschriebene Bogen.[1] Es heifst darin zuerst, dafs sämtliche Bestimmungen mit

[1] Hannov. Pfarrarchiv Nr. 11.

Vorbedacht und Überlegung vom Kurfürsten gemacht seien. Obschon dieser sich nicht schuldig erachte, über dieselben mit jemanden in Diskussion zu treten, so solle es dennoch geschehen, um die harten Vorwürfe zurückzuweisen, als ob er den Vertrag von 1692 durch dieselben gebrochen und die Gewissensfreiheit verletzt habe. Im Gegenteil werde durch dieselben den Katholiken mehr gewährt, als sie zu fordern berechtigt seien; und wenn man dieses nicht dankbar anerkennen wolle, so würde auch dieses zurückgenommen, ja der ganze Pakt von 1692 könne den Kurfürsten zu gar nichts weiter verbinden, »wenn man katholischer Seiten an selbiges Paktum nicht gebunden zu sein vermeinen und seine *fimbrias in detrimentum ecclesiae Evangelicae, in contemptum principis et eius potestatis legislatoriae ac jurium circa sacra* herumbschweiffen lassen wolle.«

Auf die Einreden des Bischofs bezüglich der Ehepakten, die zumeist nur mündlich abgeschlossen würden, erwiderte man, es sei eben Pflicht, sie schriftlich abzuschliefsen. Wenn man sage, bei Untersuchung der Pakten würde parteiisch gehandelt, so sei das eine ungerechte Beschuldigung. Darauf, dafs der protestantische Teil durch die einfache Behauptung, dafs er zu dem Pakt gezwungen sei, dafs es nicht recht dabei zugegangen u. s. w., den ganzen Pakt ungültig machen konnte, wurde gar nichts erwidert. Selbstverständlich ging man auch darauf nicht ein, zu widerlegen, dafs die ganze Bestimmung eine Handhabe war, um bei gemischten Ehen die Erziehung der Kinder in der protestantischen Religion gegen den Willen des katholischen Teiles und auch selbst gegen den des protestantischen erzwingen zu können. Die Gewissensbedrängnis, welche bei Ausführung des Artikels für den katholischen Teil nicht ausbleiben konnte, und wovon es in der Folge traurige Beispiele genug gab, hatte der Bischof in seinen Reflexionen genugsam erwähnt. Auch die folgenden Artikel boten dazu Veranlassung. Die Antwort hierauf lautete: »Wenn man mit einem oder anderen, welches man gern anders eingerichtet hätte, weiter nicht kommen kann, so mufs das Gewissen der katholischen Einwohner oder Priester *pro ratione* stehen, und wird die in obmehrangezogenem *Pacto de anno 1692* versprochene Gewissensfreiheit reklamiert. Daher leicht jemand, der es nicht besser wüfste oder verstände, meinen sollte, als wenn die Röm.-Katholische zu Hannover wer weifs wie sehr gegen ihre Gewissensfreiheit gedrücket und tyrannisiert würden.« Dem Kurfürsten sei es überaus empfindlich, solches zu hören. Die wahre Gewissensfreiheit bestehe darin, dafs der Katholik glauben könne,

was sein Katechismus lehre, und danach ohne Hinderung zu leben. Von dieser Gewissensfreiheit und von nichts anderem sei in dem Pakte von 1692 die Rede, auch dafs sie Kirche und Schule hätten, und die katholischen Geistlichen ihre Religion frei lehren und ihr priesterliches Amt verrichten könnten. Da von weiterem nicht die Rede sei, könne der Kurfürst mit Fug und Recht verordnen, dafs alle Kinder aus gemischten Ehen protestantisch zu erziehen seien. Denn hier stehe das Gewissen des katholischen Teiles dem des protestantischen gegenüber, und der Kurfürst hätte als protestantischer Landesherr eines protestantischen Landes eigentlich die Pflicht, einen Gewissenszwang des protestantischen Teiles zu hindern. Aus Übermafs von Güte und Gnade und ohne Verpflichtung habe er aber die Katholiken in Hannover darin nicht »so kurz anbinden« wollen und in gewissen Fällen dem evangelischen Teile aufgelegt, die katholische Kindererziehung geschehen zu lassen. Wie katholischerseits mit dem Worte Gewissenszwang und Freiheit gespielt werde, sei aus all' dem ersichtlich. Der Kurfürst habe auch bezüglich der Funktionen in Kirche und Schule »und sonst in allem der evangelischen Religion als *dominanti* grofse *praecipua*« vorbehalten können, er habe das nicht gethan, sondern in vielen Stücken Parität eingeführt, ja sogar in einigen die Katholiken vor den Protestanten bevorzugt. »Da man aber Röm.-Katholischer Seiten sich daran noch nicht ersättigen will, sondern dawider murret, gleich als ob man grofs Recht dazu hätte, so kann solches nicht anders als Nachdenken bei Sr. kurfürst. Durchl. erwecken, und Sie überzeugen, dafs es hohe Zeit sei, dem Werk ein Ziel zu stecken, und dafs Sie besser gethan haben würden, so gut und freigebig als geschehen sich nicht zu erweisen.« Bei katholischen Ständen im Reich sei solches Verfahren nicht zu finden.

Auch der zweite Artikel sei ein »grofses, abermaliges *opus supererogatorium*. Er bestimmt, dafs für die Taufe der Kinder die Konfession des Vaters mafsgebend sein soll, was der Bischof für die katholische Mutter zu hart fand. Darauf konnte allerdings mit Recht erwidert werden, dafs die evangelische Mutter ebensogut ein Gewissen habe als die katholische. Die Bestimmung des dritten Artikels, die Taufe aller unehelichen Kinder durch den protestantischen Prediger betreffend, wird nicht weiter gerechtfertigt. Der Inhalt des vierten Artikels wird durch die Befugnis des Kurfürsten gerechtfertigt, und nicht geleugnet, dafs er die Parität verletze, ebenso was der fünfte sagt. Es stehe das dem Kurfürsten frei und er habe nicht notwendig

jemanden und am wenigsten den Katholiken Rede und Antwort zu stehen. Der siebente Artikel, wonach die Konversion auf dem Krankenbette als nichtig betrachtet werden soll, wird mit einem Vorfalle gerechtfertigt, wo ein verunglückter Protestant von einem katholischen Geistlichen im Tode mit dem Sakramente der Ölung versehen sei, und mit dem Religionseifer katholischer Geistlichen, »wogegen man sich nicht genug verwahren kann.«

Der achte Artikel über die Bezahlung der Stolgebühren an die protestantischen Geistlichen und deren Quittung darüber, vor deren Beibringung keine katholische Taufe etc. stattfinden soll, sei gemacht, »damit die evangelischen Prediger den Schimpf und die Unlust nicht haben mögen, dafs sie umb der *jurium stolae* willen hernach denen Leuten nachlaufen und gleichsam darumb betteln oder klagen müssen.« Dafs sie nach Zahlung der Gebühren die Quittung verweigern sollten, sei nicht zu besorgen, da sie sonst dafür würden »schart angesehen werden.«

Ein Geläut, wovon der neunte Artikel handelte, hätte der Kurfürst gänzlich den Katholiken versagen können, weil in dem ganzen Vertrage von 1692 von einem *publicum religionis exercitium* keine Rede sei. Allein der Kurfürst habe auch darin nachgegeben, weil er die Kirche gestattet habe. Es sei aber eine Glocke genug, um das *exercitium publicum* anzuzeigen. Auch habe Herzog Johann Friedrich nur die eine Glocke der Schlofskirche, welche noch gebraucht werde für das öffentliche protestantische Religionsexercitium in derselben, zu seinem katholischen Gottesdienste in derselben gebrauchen lassen. Was der katholische Landesherr damals für ausreichend erachtet habe, werde es auch jetzt sein für die wenigen geduldeten Katholiken der Stadt. Türme könne man für die neue Kirche auch der Symmetrie wegen ohne Geläut bauen. Allein der Kurfürst wolle zwei Glocken der festgesetzten Gröfse gestatten. Die übrigen Beschränkungen seien kaum solche zu nennen, da schon um 5 Uhr morgens und 4 Uhr auf Weihnachten in den evangelischen Kirchen zur Frühpredigt geläutet werde.

Obschon der zehnte Artikel keineswegs dem Pakte von 1692 widerstreite, wolle der Kurfürst gestatten, dafs bei Leichenbegängnissen ein Kreuz vorausgetragen werde.

Bezüglich des elften Artikels wird zunächst versprochen, dafs auch den evangelischen Geistlichen zu Hannover Schmähen, Schimpfen und Lästern wider die katholische Religion solle verboten werden. Die Bestimmungen gegen Anreizungen zum Übertritt von Protestanten

zur katholischen Religion werden dann damit begründet, dafs die Katholiken in Hannover keineswegs die Freiheit hätten, die evangelische Religion zu beeinträchtigen. Dies wollte der Artikel verhindern. Denn katholischerseits halte man alle Mittel für erlaubt, um Proselyten zu machen. In Hannover seien protestantische Frauen katholischer Männer von den katholischen Geistlichen auf alle Weise persuadiert und geplagt worden, zur katholischen Kirche überzutreten, und viele hätten aus Schwachheit und um des Friedens willen eingewilligt. Wenn das nicht habe helfen wollen, so seien die katholischen Ehemänner verhetzt worden, mit Schlägen und Grausamkeiten ihren Ehegattinnen solange zuzusetzen und sie zu quälen, bis endlich der Zweck erreicht sei. Das sei schon geschehen, als nur das Privatexercitium den Katholiken in Hannover erlaubt gewesen; jetzt, wo es in ein öffentliches und festes übergehe, sei »alle ersinnliche Möglichkeit« zu erwarten. Dem müsse ein Riegel vorgeschoben werden. Das Besprechen der katholischen Religion werde damit nicht verboten, auch nicht der Übertritt zur katholischen Religion, wenn einer trotz aller Abmahnungen und Belehrungen der evangelischen Seelsorger bei seinem Entschlusse beharre. Nur solle ein solcher davon keinen materiellen Nutzen haben und die Erleichterung in Zahlung der Stolgebühren erhalten, welche den Katholiken gewährt sei. Man sieht, wie auch die Schauermärchendichtung thätig war, gerade wie beim Kulturkampf unserer Tage.

Bezüglich der im zwölften Artikel gemachten Bestimmungen über die Anstellung der katholischen Geistlichen in Hannover sagt die ministerielle Antwort, dafs der Kurfürst hätte mit vollem Rechte noch weit gröfsere Forderungen stellen können, nämlich, dafs dieselben von einer vom Kurfürsten bestellten Kommission katholischer Mitglieder zuerst geprüft würden, dafs sie konfirmiert und introduziert würden selbst durch evangelische Kommissare desselben. So würde seit Menschengedenken der katholische Abt des Klosters Marienrode im Calenbergischen öffentlich vor dem Altar der Klosterkirche introduziert und vereidet und zwar von zwei evangelischen Kommissarien des Kurfürsten, von denen einer ein evangelischer Prediger sei, und doch habe deshalb weder Papst noch Kaiser, noch irgend ein Abt über Gewissenszwang geklagt. Des Examinations- und Introduzierungsrechtes habe sich der Kurfürst für die hannoverschen katholischen Geistlichen freiwillig begeben und sich nur die Konfirmation derselben vorbehalten. Gleichwohl sei das den Katholiken nicht zu Danke und die Anmerkungen des Bischofs von Spiga

beschwerten sich, dafs dies der Gewissensfreiheit zuwider sei. Man wolle annehmen, es sei eine Übereilung, wenn der Verdacht ausgesprochen werde, es könne durch die Schuld des Ministeriums geschehen, dafs schlechte katholische Geistliche unter dieser Bestimmung angestellt würden, was eine Beleidigung des geheimen Ratskollegiums sei, die man sonst nicht verzeihen könne, wenn sie wider besseres Wissen und Gewissen ausgesprochen sei. Dafs die Präsentation durch die Gemeindevorsteher ein Unding sei, darauf wurde gar nicht reflektiert, und die Konfirmation durch die Regierung damit begründet, dafs man zusehen müsse, dafs die Präsentierten keine Ordensleute seien, die nach dem Pakte von 1692 nicht zugelassen werden sollten. Wenn darauf hingewiesen werde, dafs solche Konfirmation durch evangelische Behörden sonst in der Welt nicht zu finden sei, so sei der Kurfürst an die Observanzen anderer Staaten nicht gebunden. Dann sei ein grofser Unterschied zwischen der blofsen Toleranz jener Länder, die jeden Augenblick zurückgenommen werden könne, und der hannoverschen *»tolerantia solemnis per pactum expressum stabilita.«* Mit jener Toleranz sei eine landesherrliche Konfirmation der katholischen Geistlichen gar nicht vereinbar, weil man dieselbe einfach ignoriere, weshalb man auch früher zu Hannover auf solche Konfirmation gar nicht gedrungen habe und auch in Celle nicht dringe, wo eben diese Toleranz obwalte. Nach dem Pakt von 1692 sei es aber anders, die Geistlichen würden Unterthanen des Kurfürsten und seiner Jurisdiktion unterworfen, und deshalb müsse derselbe wissen, welche geistlichen Unterthanen er habe, und darüber wachen, dafs nicht solche wider seinen Willen sich einschlichen oder ihm aufgedrungen werden könnten. Die Frist der Anmeldung wird dann von drei auf einen Monat ermäfsigt.

Der dreizehnte und vierzehnte Artikel handeln über den heiklen Punkt der Jurisdiktion des Landesherrn. Weder aktive noch passive soll den katholischen Geistlichen in Hannover eine *jurisdictio ecclesiastica* gestattet sein, dieselbe gebühre und sei einzig zu leisten dem Landesherrn. Auf die gemachten Einreden, dafs damit dem Katholiken geradezu ein Abfall von seinem Glauben zugemutet werde, dafs diese Prätension dem Pakt von 1692 widerspreche und nirgend in der Welt so etwas verlangt werde, soll folgendes als Antwort dienen. Vermöge des westfälischen Friedens gebühre die geistliche Jurisdiktion dem protestantischen Landesherrn, und der Kurfürst sei ebensowenig schuldig als geneigt, »im geringsten davon abzuweichen oder in dero Landen Statum fremder geistlicher Jurisdiktion in Statu

zu dulden, sondern Sie müssen und wollen alleiniger Herr und Befehlshaber im Lande nicht minder in *ecclesiasticis* als *saecularibus* sein und bleiben, finden auch desto nötiger, *principiis* deshalb *obstare,* und nicht das Geringste dagegen aufkommen zu lassen, weil die betrübte Erfahrung und *exempel* anderer und zumalen geringer evangel. Stände des Reichs mehr als zuviel darthut, wie sie von denen eingenommenen oder eingedrungenen römisch-kath. Geistlichen unter dem Vorwand der geistlichen Jurisdiktion an ihrer landesherrlichen Hoheit gekränket und auf unleidliche Weise beeinträchtigt werde, wohin Se. kurfürstl. Durchl. es in dero Landen nimmermehr kommen lassen, sondern Ihres Rechtes sich dagegen *quovis modo* gebrauchen werden, *quod qui facit, nemini injuriam facit.*«

Was für »weitaussehende Dinge« man in dieser Hinsicht katholischerseits vorhabe, sei deutlich zu erkennen gegeben. Deshalb müsse umsomehr das Gegenteil erklärt werden. Man könne sonst z. B. aus der hannoverschen Kirche ein Asyl für Delinquenten machen, die von der Regierung nicht zu erreichen seien.

Im Pakt von 1692 sei von einem öffentlichen *exercitium* der katholischen Religion, wovon solche Jurisdiktion ausgeschlossen sei, gar nicht die Rede, vielmehr ausdrücklich die Jurisdiktion des Landesherrn vorbehalten. In dem kaiserlichen Entwurfe zu dem Pakte sei zwar von einer *jurisdictio in saecularibus* zu lesen, aber zu Hannover sei dieser Zusatz ausgestrichen und am kaiserlichen Hofe remonstriert, dafs man ihn nicht zulasse, wobei der Kaiser Leopold sich acquiesziert habe, welcher damit ausdrücklich *»in contradictorio«* dem Kurfürsten die ganze Jurisdiktion auch in geistlichen Dingen zugesprochen habe. Wenn solche Forderungen sonst in der Welt gegen Katholiken von Landesherrn nicht erhoben würden, so sei das für den Kurfürsten ganz unmafsgeblich.

Es wird deshalb ein Unfug genannt, wenn die Katholiken sich in Ehesachen, wie Artikel dreizehn es verlangt, der Jurisdiktion desselben nicht fügen wollten. Rein katholische Ehen wolle der Kurfürst sogar nach katholischen Rechtsgrundsätzen behandeln. Bei gemischten Ehen aber könne er mit gutem Gewissen nur nach protestantischen Grundsätzen verfahren, die er dem katholischen zu opfern nicht vermöge. Wenn ein Katholik deshalb Gewissensskrupel habe, so solle er eine katholische Person heiraten, was ihm ja freistände. Bei Ehescheidungen sei ja die Erlaubnis zur Wiederverheiratung kein Gebot dazu, für den evangelischen Teil aber könne man das katholische Verbot der Wiederverheiratung nicht zulassen, und deshalb

müsse man in solchen Fällen nach protestantischen Rechtsgrundsätzen verfahren.

In Bezug auf die Beschränkung der geistlichen Funktionen auf die Stadt Hannover, wovon der fünfzehnte Artikel handelt, wird Herzog Johann Friedrichs Verhalten angezogen, der es nicht gelitten, sondern sogar bestraft habe, wenn die katholischen Geistlichen aufser der Stadt Funktionen verrichtet hätten. Später möge es heimlich geschehen und übersehen sein, woraus kein Recht herzuleiten. Es sei aber 1703 und 1704 exprefs verboten worden, weil in dem Pakt von 1692 für die aufserhalb der Stadt wohnenden Katholiken nichts konzediert sei. Bezüglich der Krankenprovision auf dem Lande wolle es aber der Kurfürst nicht so genau ansehen. Begräbnisse, Taufen und Trauungen aber sollen verboten bleiben. Man hoffe auch, dafs katholische Landesherrn unter ähnlichen Verhältnissen es protestantischen Predigern nicht verbieten würden, Kranke und Sterbende ihrer Konfession zu besuchen.

Auch der sechzehnte Artikel, die Celebrierung der hl. Messe in Privathäusern betreffend, wird aufrecht erhalten, dabei aber gesagt: »Sollte jedoch ein fremder Mefspriester es so behende und heimlich hiemit in seiner Kammer zu machen wissen, dafs es niemand in dem Hause, wo er wohnt, bemerkete, so würde es *inter occulta* gehören, *de quibus quidem non judicatur,* welche aber auch kein Recht geben.«

Ein katholischer Priester, welcher ohne Verletzung der Religion nicht gehorchen zu können erkläre, sei unfähig in Hannover ein geistliches Amt auszuüben, und »wann er vermeinet, sein Gewissen erfordere ungehorsam zu sein,« so halte der Kurfürst dafür, »in seinem Gewissen verbunden zu sein, den Ungehorsam gehörig zu bestrafen.«

Ähnlich heifst es zu der Bemerkung des Bischofs bezüglich des geforderten Eides, dafs, wer des Kurfürsten Unterthan sei, auch den Eid der Treue leisten müsse. Wer das verweigere, deklariere *eo ipso,* dafs er demselben nicht unterthan sein wolle. Einen solchen könne derselbe aber auch im Lande nicht dulden, besonders nicht in dem Amte eines der katholischen Gemeinde vorgesetzten Priesters. In dem Eide sei keine Rede von dem, was die katholischen Priester zu glauben hätten, auch die Verordnungen enthielten davon nichts. Man hoffe, dafs die katholischen Geistlichen bereit sein würden, den Eid zu leisten, in welchem Falle ihnen die bereits erwirkten Strafen in Gnaden erlassen werden sollten. Wenn

das aber binnen einem noch zu bestimmenden Zeitraum nicht geschehe, so sollen nicht nur die erwirkten Strafen an ihnen vollstreckt, sondern sie sollen auch nicht weiter im Lande geduldet werden. »Und mufs man ihnen sodann anheimb gestellt sein lassen, wann sie *per proprium factum* ihres unüberwindlichen Ungehorsams von Hannover sich selbst vertreiben und lieber nach Holland, Schweden, Dänemark, Moskau, Persien, China oder anderen entfernten Reichen und Teilen der Welt, dafern sie vermeinen, es allda besser als zu Hannover zu haben, sich schicken lassen wollen.« So fehlte denn auch schliefslich zu all' dem kalten Raisonnement dieser protestantischen Hartköpfigkeit der verletzende Spott nicht; von irgend welcher Würdigung katholischer, das Gewissen bindender Principien ist noch viel weniger etwas in dem ganzen Schriftstück zu finden. Es ist stark durch seine souveräne, hochthuende Hinwegsetzung über alles, was einem Katholiken heilig ist.

Von Köln aus, von wo der Bischof von Spiga den oben angeführten Brief an den König Georg geschrieben hatte, reisete er nach Düsseldorf, um am Hofe des Kurfürsten von der Pfalz die Schritte zu überlegen, welche zu thun seien. Sein Plan bestand darin, die katholischen Reichsfürsten, den Kaiser nicht ausgenommen, zu veranlassen, sich an den König mit Vorstellungen zu wenden, um die Exekution der Verordnungen zu hindern. Johann Wilhelm war sofort dazu bereit. Um zu verhüten, dafs sich diese Vorstellungen widersprächen, und zu bewirken, dafs sie mit den seinigen sich deckten, hatte er eine Zusammenstellung von dreizehn Punkten gemacht, in denen der Widerspruch der Verordnungen mit dem Vertrage von 1692 und mit katholischer Gewissensfreiheit kurz dargelegt wurde.

Dieselbe fufste auf den zwei im Pakt von 1692 gemachten Konzessionen der Gewissensfreiheit und dafs die hannoverschen Katholiken in Glaubenssachen und katholischen Gewohnheiten »an gehörige Örter« sich zu wenden befugt sein sollten.

Ehe noch diese Vorstellung abging, hatte der Bischof bereits eine Antwort vom König auf seine Bitte vom 16. November, die vom 3. Dezember datiert ist.[1] Sie bezieht sich zugleich auf die Glückwünsche, die der Bischof dem König zu seiner Thronbesteigung gesandt hatte, für welche er ihm sich verbunden erklärt, da er nicht zweifle, dafs Steffani an allem Anteil nehme was ihn betreffe, und

[1] Pfarrarchiv zu Hannover. Nr. 10.

sich über das freue, was zu seinem, des Königs, Vorteil geschähe. »Ich weifs,« fährt er fort, »dafs Ihnen diese Gesinnung so sehr Herzenssache ist, dafs ich wünschte, Ihnen bei allen Gelegenheiten Freude machen zu können, und es ist mir unangenehm, dafs diejenige, um welche es sich handelt, nicht von solcher Natur ist, dafs ich sie zu gewähren vermag. Ich kann Ihnen versichern, dafs die Verordnungen, über welche sie sich beklagen, mit voller und ganzer Überlegung der Sache gemacht sind, und dafs sie weder der Gerechtigkeit widersprechen, noch den Verpflichtungen, in die ich dem kaiserlichen Hofe gegenüber eingewilligt habe, noch auch dem Geiste der Milde und Mäfsigung, in dem ich immer mich gezeigt habe. Daher sehe ich keinen Grund, die Ausführung derselben hinzuhalten. Indessen will ich sie bezüglich des Eides noch aufschieben und zwar auf zwei Monate, um Ihnen Zeit zu lassen, Ihre Bemerkungen hierher zu senden, wenn Sie solche noch zu machen haben auf die Antworten, die meine Minister zu Hannover Ihnen gegeben haben. Ich will hoffen, dafs, nachdem Sie reiflich darüber nachgedacht haben, Sie der Überzeugung bleiben werden, dafs ich zu gunsten Ihrer Religion mich so gehalten habe, als ich es nur darf und kann. Darüber bitte ich Gott, dafs er Sie in seiner heiligen und ehrwürdigen Hut behalte. Georg Rex.«

Der Brief lasse keinen Zweifel darüber, schrieb Steffani nach Düsseldorf, dafs die Absicht des Londoner Hofes die Vertreibung der Missionare von Hannover sei und die Vernichtung der Mission.

Jetzt hielt es der Bischof von Spiga an der Zeit, die Breven vom 18. August, die er noch zurückgehalten hatte, zu expedieren. Sie enthielten Klagen des Papstes über die Verordnungen und die Aufforderung zur Hülfeleistung, wozu der Bischof von Spiga das Notwendige den betreffenden Fürsten an die Hand geben werde, dem sie volles Vertrauen schenken möchten. Sie reden von dem grofsen Interesse, das der hl. Vater für die Mission Hannover habe, und suchen ein gleiches zu erwecken. Sonst geben sie die Anschauungen des Bischofs wieder.[1]

---

[1] Das Breve an den Kurfürsten von Mainz sagt z. B.: »*Solliciti praeter modum ut par est de periculis ac detrimentis, quibus orthodoxa religio eiusque cultores in Hannoverana ditione expositi sunt ob plura decreta, quae acatholicus ille princeps non ita pridem illic promulgavit vel potius, ut arbitramur, haereticorum machinationibus deceptus a se extorqueri passus fuit, . . . simulque perspicientes in dies magis imminui spem, quam plane magnam conceperamus, fore ut idem Princeps cognita decretorum huiusmodi injustitia ad ea rescindenda facile flecti posset. . . .*«

Am meisten noch liefs sich von einer Interzession des Kaisers erwarten. Der Bischof bat denselben durch den Wiener Nuntius um ein Veto gegen die Ausführung der Verordnungen und vor allem gegen die Eidesforderung. Der Kaiser könne zugeben, das die Missionare einen Treueid leisteten, aber nicht einen Eid auf das Reglement, oder, was noch weniger möglich sei, auf zukünftige Verordnungen.[1]

Als Steffani im Januar 1715 die ministerielle Antwort empfangen hatte, schien es ihm sonnenklar,[2] dafs man schon von langer Zeit her die Unterdrückung der katholischen Mission in Hannover im Sinne gehabt, in folgender Art kalkuliert habe: »Wir haben dem Kaiser Leopold versprochen, denen Katholischen zuzulassen, eine Kirche in Hannover zu bauen, folglich haben wir denselben das freie *exercitium religionis* erlaubt. Dies alles aber sticht den Engländern in die Augen, welche doch müssen menagiert werden. Was ist nun zu thun, um diese zu befriedigen und ihre Freundschaft zu gewinnen, ohne die kaiserliche Gnade zu verlieren? Man mufs denen Katholischen einen so schweren Eid aufbürden, dafs sie ihn nicht ablegen können noch wollen. So wird man sie vertreiben, ohne dafs sich Ihre Kais. Maj. darüber zu beschweren haben, weil wir sagen werden, dafs wir nicht, sondern die Katholischen selbsten sich die Verjagung zuzuschreiben haben, da sie sich weigern, der landesherrlichen Botmäfsigkeit sich zu unterwerfen, welche doch in *articulo separato* eine *expresse* reservierte Sache ist; wodurch dann die katholische Kirche wäre unbrauchbar gemacht, und die Engländer überwiesen wären, dafs wir zu Hannover den Papisten nicht gut wären.« Ob sich das der Kaiser gefallen lasse, möge dahingestellt sein. Wolle er es nicht, so müsse er einschreiten. Von neuem redet er dann wieder von Repressalien: »Dafs wie vor 8 oder 9 Jahren der König von Preufsen seine katholischen Unterthanen vor die Calviner in der Pfalz zu bitten gezwungen, anitzo die Lutheraner des Reichs vor die Katholischen zu Hannover zu schreien gezwungen werden, welches am füglichsten durch Se. kurfürstl. Durchl. von der Pfalz kann bewerkstelligt werden, als welcher keine einzige Obligation hat, die Lutheraner in der Pfalz zu dulden.«

In der Antwort darauf, welche vom 16. Januar datiert ist, sagt der Kanzler, dafs eine kaiserliche Deputation zur Untersuchung der

---

[1] Steffani an den Kanzler. 2. Dezember 1714. Hannov. Staats-Archiv. Korrespondenz Schönborn.

[2] Das. Brief vom 8. Januar 1715.

Sache eingesetzt sei und mit Nachdruck an dieselbe Hand legen werde. Nach London und Hannover seien bereits Briefe gesandt und Vorkehrungen getroffen. Auch der Kurfürst von Mainz versprach direkt in London zu intervenieren. Von seiten Hannovers wurde er angegangen, den Protestanten in Duderstadt das *exercitium religionis* so zu verstatten, wie es den Katholiken in Hannover gegeben sei. Darin habe er eine Handhabe, die er gebrauchen werde. Der Kurfürst von der Pfalz erwiderte, dafs er wenig Lust habe, sich mit der Angelegenheit zu befassen, weil er sähe, dafs man in Rom nichts anderes betreibe, als ihn in der Pfälzer Angelegenheit zu ärgern und zu beunruhigen.[1] Die letzten Briefe von Rom seien voll Klagen und Drohungen gegen ihn, da man doch von seinem Eifer und seiner Hochachtung für den hl. Stuhl nicht mehr verlangen könne, als was er während seiner ganzen Regierung gethan habe. Dafür werde er jetzt mit einer so unverdienten Härte behandelt, dafs er eben allen Grund habe, die hannoversche Angelegenheit dem Kaiser allein zu überlassen.[2]

Diese Haltung des Kurfürsten Johann Wilhelm konnte dem Bischof durchaus nicht gleichgültig sein. Denn auf das einmütige Vorgehen der katholischen Fürsten Deutschlands bauete er seine Hoffnung. War auch der Hafs der Engländer gegen die katholische Kirche damals wieder in hellen Flammen, so mufste dem König auch an der Freundschaft mit den katholischen Reichsfürsten gelegen sein, weil eben neue Verwicklungen und Kriege von Schweden her droheten.[3]

Anfangs Januar 1715 liefs Steffani nochmals der Regentschaft in Hannover das Anerbieten machen, dafs man sich mit dem einfachen Eide der Treue begnügen möge, den die Missionare jederzeit ablegen könnten. Allein darauf erhielt er eine Erklärung, die so sehr von heftiger Leidenschaft eingegeben war, dafs damit alle seine früheren Befürchtungen bestätigt schienen. Obschon es ihn drängte, zu Repressalien zu raten, so wufste er wohl, »was die ganze katholische Religion in dem römischen Reich bei einer ohngewöhnlichen Angreifung deren Protestierenden in denen katholischen Landen Gutes zu hoffen habe, indem bekannt, wie hoch deren protestierender Potentien Macht angewachsen, auch wie sie bereits gleichsamb *uno spiritu* gegen die katholische Religion in solcher

[1] Vgl. Woker, Aus den Papieren des Bischofs von Spiga. 1885. S. 32 ff.
[2] Brief vom 4. Januar 1715. Hannov. Pfarrarchiv a. a. O.
[3] Steffani an den Kardinal Paollucci. 30. Dezember 1714. Daselbst.

Attention stehen, daſs es scheine, einzig und allein auf eine Gelegenheit ankommen zu wollen.« Unter höchst nötiger Präkavierung eines gröſseren Übels« so sagte er dem Kardinal-Staatssekretär, schien es ihm deshalb, daſs die freundschaftlichen Schritte in London am meisten Erfolg versprechen dürften. Konfidentielle Nachrichten gaben dem Bischof im Januar 1715 kund, daſs die Freundschaft des Kaisers zu den Seemächten eben auf neuen und festeren Grundlagen erneuert würde, und das Einvernehmen derselben ein vorzügliches sei. Er glaubte auch noch näher die Geschichte der Verordnungen durchschaut zu haben. Die Antwort auf seine Reflexionen trug nämlich kein Datum. Sie war bereits im Mai 1714 fertig, ehe die hannoversche Thronfolge entschieden war. Man habe sie mit Absicht zurückgehalten, meinte Steffani, bis die Entscheidung gefallen war. Wäre der Kurfürst zum englischen Throne nicht gekommen, so würde man sie unterdrückt und eine andere, günstigere gegeben haben, um die katholischen Freunde in Deutschland nicht zu verlieren. Jetzt habe man in derselben ein Mittel, das Wohlgefallen der Engländer sich zu verschaffen.[1] Daſs es wirklich darauf abgesehen sei, davon redeten die hannoverschen Minister ganz offen, indem sie bei dem Verlangen nach Aufschub der Eidesleistung sagten, daſs man die Engländer nicht beleidigen dürfe, und daſs die Rücksicht auf drei Reiche alle anderen Rücksichten bei Seite setze. Eben deshalb muſsten der Kaiser und die katholischen Fürsten ihren Einfluſs wirken lassen, um dem entgegen zu treten. Und deshalb sandte der Bischof von Spiga noch einmal ein längeres *Promemoria* an die katholischen Fürsten, um ihnen die ganze Sachlage noch einmal klar zu legen und die Gründe ihnen anzugeben, welche sie dem König gegenüber geltend machen könnten. Man möge sagen, daſs man überall im Reiche die konfessionelle Minderheit unterdrücken könne, wenn man dem hannoverschen Beispiele folge. Man könne vorstellen, in welche schlechte Reputation sich der Hof setze, wenn in der Welt von ihm gesagt werde, daſs er Verträge auslege je nach den Konjunkturen und der gröſste Feind der Katholiken sei. Wenn der König absolut den Engländern zu Gefallen sein wolle, so möge er Strafen verhängen und züchtigen, aber nur von der Forderung des Eides abstehen. Dann könnten die hannoverschen Katholiken bessere Zeiten abwarten.

Der kaiserliche Resident in London wurde (15. Januar) beauftragt, zunächst eine Verlängerung der gegebenen Frist beim König

[1] An Kardinal Paollucci. 18. Januar. Daselbst.

zu erwirken und dann nach den Instruktionen des Bischofs von Spiga weiter zu unterhandeln. Derselbe brachte auch die Gesandten anderer katholischer Fürsten zu London in die gleiche Thätigkeit, so besonders den Marquis Rinuccini, den Gesandten von Florenz, und den portugiesischen. Dagegen trug er schliefslich Bedenken, von Frankreich Hülfe zu erbitten, weil er fürchtete, dafs von dieser Seite nichts gutes komme.

Anfangs Februar erhielt Steffani vom Minister von Bernstorff einen vom 18. Januar datierten freundschaftlichen Brief, in welchem ein neuer Aufschub der Eidesforderung bewilligt, und worin er aufgefordert wurde, seine Gegenbemerkungen zu den hannoverschen Antworten zu machen und nach London zu senden. Der Bischof hatte sie bereits fertig. Auch nach Hannover war der Befehl des Aufschubs ergangen. Dabei war ein Termin nicht angegeben. Die hannoverschen Minister in England setzten der Benachrichtigung hinzu, dafs sie den Rat gäben, den übrigen Verordnungen mit um so gröfserer Genauigkeit nachzukommen. »Weil nun aber,« schrieb der Bischof darüber an den Reichsvizekanzler, »diesem Rat völlig zu folgen eine Unmöglichkeit ist, sollte ich fast fürchten, dafs man uns durch diese Gnad ein Fufsstrick setze.«

Anfangs Februar waren seine Bemerkungen zu den hannoverschen Antworten fertig. Sie waren in zwei Redaktionen gemacht, die eine[1] für den König, die andere, »Reflexiones« betitelt, für die katholischen Fürsten.

Neue Gesichtspunkte gewähren diese Reflexionen und *gravamina* nicht. Den Hauptnachdruck legen auch diese — und daran war dem Bischof persönlich besonders gelegen — auf die Notwendigkeit der Zulassung eines katholischen geistlichen Oberen und seiner kirchlichen Jurisdiktion. Wenn man die Bestimmung des Vertrages von 1692 über den Rekurs *ad catholicos* in Glaubens- und Gewissenssachen auf die Einholung eines theologischen Rates beschränken wolle, so sei das naturrechtlich und selbstverständlich erlaubt, und es wäre überflüssig gewesen, so etwas kontraktlich auszumachen. Dem weltlichen Herrscher die geistliche Jurisdiktion zuerkennen und sie den rechtmäfsigen Inhabern aberkennen, das sei unmöglich ohne sein katholisches Gewissen zu verletzen, ebenso sei es bezüglich der Bestimmungen über die Ehegerichtsbarkeit, wie es

[1] Hannov. Pfarrarchiv. Nr. 11. »Unterthänigste Vorstellung deren wichtigeren *gravaminum*.«

wiederholt vom Bischof gesagt war. Im übrigen ist das Ganze mehr eine Bitt- als Klageschrift. Bezüglich der Konfirmation der Geistlichen durch den Landesherrn wird gebeten, derselbe möge sich mit einer Information über die anzustellenden Geistlichen begnügen. Mit der Versicherung aller Devotion, mit Bitten um die »hohe Gnad« u. s. w. wird nicht sparsam umgegangen. Die Reflexionen dagegen reden anders.

Wichtiger als diese und die »unterthänigste Vorstellung deren wichtigeren *gravaminum*« ist das Begleitschreiben des Bischofs, mit welchem er dieselben dem Minister von Bernstorff übersandte.[1] Dieser hatte ihm mitgeteilt, dafs der König vor wie nach, worüber der Bischof seine Zweifel ausgesprochen, ihm sein Wohlwollen bewahre. Darüber spricht er natürlich seine Freude aus. Schon längst würde er auch seine Bemerkungen eingesandt haben, wenn nicht die hannoverschen Minister in ihrem Schriftstück erklärt hätten, dafs man auf einen weiteren Schriftwechsel in der Sache sich nicht einlassen werde. Aus diesem Grunde allein habe er es auch nicht weiter abweisen können, den bestimmten Befehlen zu gehorchen, die ihm seit zwei Jahren von Rom fortwährend gegeben seien, nämlich die Hülfe des Kaisers in der Sache anzurufen. Indessen habe dies nichts auf sich, da auch der Kaiser die Sache auf freundschaftliche und solche Weise behandeln wolle, dafs der König davon in England keine Ungelegenheit habe. Die Hauptsache sei die Eidesforderung. »Wenn deshalb in dem Herzen des Königs noch ein Funken von Güte für mich ist, und wenn Ew. Excellenz mich mit Ihrer Freundschaft beehren, wie ich nicht zweifle, so befreie man uns von diesem Eide, und das andere wird sich in zwei oder drei Konferenzen finden, zumal wenn ich mit Ihnen reden kann, nachdem Sie nach Hannover zurückgekehrt sind.« Den Eid fordern, heifse soviel, als die Missionare von Hannover vertreiben. Die Berufung auf das Gewissen sei kein eitler Vorwand und die Erzählung von gewaltsamen Konversionen eine Unwahrheit. »Und endlich, wozu soll der Eid dienen? Kann denn der König nicht befehlen, was er will? Hat er nicht Gewalt, diejenigen zu strafen, welche, mögen sie den Eid leisten oder nicht, übertreten, was er befiehlt? Fordert er denn von seinen Unterthanen einen Eid für alle neuen Gesetze, die er macht? Wozu also einen Eid fordern, der so viel Widerspruch findet in der ganzen Welt, zumal es keinen Winkel in der

---

[1] Brief vom 8. Februar a. a. O. Nr. 10.

Welt giebt, wo er von Katholiken gefordert wird, und keinen katholischen Fürsten, der ihn von seinen protestantischen Unterthanen fordert.« Bei der Liebe Gottes bittet der Bischof den Minister, dieses alles zu bedenken und beim König seiner Bitte Gewährung zu erlangen.

Im folgenden Monat erhielt er die Antwort von London. Sie lautet nach der Einleitung: »Gleichwie nun in solchen weiteren Vorstellungen das geringste neues und nichts nicht enthalten ist, welches durch vorerwähnte Beantwortung nicht zu aller Genüge erörtert und widerleget wäre, also lassen Se. königl. Maj. bei solcher Beantwortung nach wie vor es lediglich bewenden. Alles aber, was Se. königl. Maj. endlich thun können, auch aus *Complaisance* für den Herrn Bischoffen zu thun geneigt seyn, ist dieses, dafs Se. Maj. die röm.-kath. Priester zu Hannover, wann sich dieselbe im übrigen in gebührenden ihnen vorgeschriebenen Schranken halten, noch einige Zeit mit würklicher Belegung mit dem Huldigungs-Eyde, jedoch *salvo omnino jure et libertate,* selbigen von ihnen als Unterthanen, wann es Sr. königl. Maj. wird gefällig sein, zu fordern, weiter übersehen.« Zugleich wird darauf hingewiesen, dafs Protestanten im Reich gegen katholische Landesherrn viel zu klagen hätten, und wenn das nicht aufhöre, werde der König gegen die hannoverschen Katholiken in gleicher Art verfahren. Namentlich wurde ein Fall im Münsterschen angeführt. Dafs der Aufschub in Rücksicht auf den Bischof von Spiga gewährt sei, sagten ihm die Minister in ihren Briefen wiederholt. Sie bleiben aber dabei, dafs der Eid keinen Gewissenszwang enthalte.[1]

Heutzutage nennt man diese Kirchenpolitik »die Waffen auf den Fechtboden legen, aber für jeden Augenblick sie bereit haben« und die ganze Situation »Versumpfung des Kulturkampfes.«

Im September 1715 berichtete der Gerichtsschulze zu Hannover an die Regierung, er habe gefunden, »dafs die *constitutio* nicht gänzlich zur Observanz gekommen.« Er bittet um Anweisung, ob er die katholischen Geistlichen wegen Taufen, die sie den Verordnungen entgegen vorgenommen hätten, bestrafen solle. Darauf ward ihm unterm 15. November 1715 gesagt: Die Verordnungen müfsten ausgeführt werden, darüber »ob *contraventiones* dagegen vorlägen, sei mit allem Fleifs zu vigilieren und deren keine zu dulden,« auch

---

[1] Botmar an Spiga. Hannov. Staats-Archiv. Registratur des Bischofs von Spiga. Nr. 78. 19/30. April 1715.

seien die Verordnungen den Katholiken vorzuhalten. Der Huldigungseid sei noch einige Zeit zu übersehen, habe der König verordnet, bis er denselben verlange.

Die Bemühungen der katholischen Gesandten in London wurden zwar fortgesetzt, aber Erfolg hatten sie nicht. Aus Hannover aber liefen in den folgenden Jahren von den Missionaren fortwährend Klagen ein über das Unmafs von Stolgebühren, die von den Katholiken an die Prediger zu leisten seien, über verhängte Strafen u. dgl. m. Wenn die Missionare glaubten, ganz den Verordnungen gemäfs Taufen und andere Funktionen vorgenommen zu haben, kam eine andere Deutung der protestantischen Behörden hinterdrein, und sie wurden gestraft. Fortwährend standen Geistliche und Laien unter dem Drucke der drohenden Mafsregelungen, zu denen die Verordnungen nur allzu viele Handhaben boten.

Im September 1716 war Bischof Steffani endlich wieder einmal in Hannover. Diesmal kam er zugleich als Gesandter des Fürstbischofs Franz Arnold von Paderborn, in dessen Staatsangelegenheiten er in langen Konferenzen mit dem König und seinem Minister von Bernstorff verhandelte. Mit dem glänzenden und hohen Hofstaat Londons war der König nach Hannover auf einige Zeit zurückgekommen. Jetzt konnte Steffani persönlich über die Verordnungen mit demselben und seinem Minister reden. Er berichtete darüber an Fürstbischof Franz Arnold folgendes:[1] »Der Prälat sagte zunächst, dafs es seine Absicht nicht sei, über das Reglement zu reden, welches so viel Geschrei in der Welt gemacht, und so viel Anstrengung auf beiden Seiten verursacht habe, aber er hoffe, dafs es ihm gestattet sei, auf die Güte des Königs zu bauen in einzelnen Fällen, welche mit diesem Reglement vorgefallen seien oder vorfallen könnten. Der Minister (von Bernstorff) war einverstanden und sagte, dafs man immer alles Mögliche thun werde, damit der Prälat keine Ursache habe sich zu beklagen.« Der Bischof bat um zwei Dinge: das eine bezog sich auf die Befreiung des Kirchenbaugrundstückes von einer fürstlichen Lehensgerechtigkeit, das andere darauf, dafs den Katholiken, welche vor dem Stadtthore wohnten, vor welchem auch der katholische Gottesacker lag, erlaubt werde, dafs sie von den Missionaren sich die hl. Sakramente spenden lassen dürften. Als Gründe gab er an: die Nähe der Stadt, die dortige

---

[1] Korrespondenz mit Franz Arnold. Daselbst; Journal desselben. Art. II. 28. September. Vgl. Katholik 1888. S. 313 ff.

Lage des Kirchhofs und dafs auch die Protestanten dieser Gegend in die Stadt eingepfarrt seien. Einige Tage später am 1. Oktober erhielt der Bischof in einer Konferenz Antwort vom Minister, das erstere habe keine Schwierigkeiten. »Was das zweite betreffe, sagte er, so sei er vielen Schwierigkeiten begegnet. Denn, so lauten seine Worte, unsere Leute sagen, dafs dies eine in unserm Reglement fest bestimmte Sache sei, man würde dadurch ein Loch hinein machen, und davor müsse man sich hüten. Aber, erwiderte der Prälat, wenn Sie dies Reglement aufrecht erhalten wollen, so wollen Sie sich also in Unannehmlichkeiten stürzen, die nicht enden, und aus denen Sie niemals herauskommen. Ich schlage Ihnen nicht vor, dasselbe zu widerrufen, denn ich weifs wohl, dafs das verlorene Mühe ist. Aber der Fall, von dem wir reden, ist einer von den besonderen, bezüglich deren Sie mir das vorige Mal erlaubt haben, auf die Güte des Königs zu rekurrieren, und Ihre Hülfe versprochen haben. Ich wiederhole Ihnen, sagte der Minister, was ich gesagt habe und indem ich Ihnen im Vertrauen die Schwierigkeiten nenne, welche wir bei unsere Leute finden, ist damit nicht gesagt, dafs die Sache aussichtslos sei, und wir werden vor Ihrer Abreise noch darüber reden.«

Am 7. Oktober spendete der Bischof das Sakrament der Firmung und die niederen Weihen in der französischen Kapelle. An demselben Tage hatte er die letzte Konferenz mit dem Minister. »Am Ende bat der Prälat den Minister bezüglich der vor dem Thore wohnenden Katholiken. Ich bin betrübt, sagte von Bernstorff, Ihnen hierin nicht entgegenkommen zu können, wie ich es möchte. Lassen Sie Ihre Priester darin handeln mit Klugheit, und wir wollen die Augen zuhalten, und wollen thun, wie wenn wir nicht gesehen hätten, was sie thun werden. Darüber Ihnen aber eine schriftliche Erklärung abgeben, das ist unmöglich, denn das wäre diametral unserem Reglement entgegen. Und dieses Reglement, fuhr er lächelnd fort, ist unser Konzil von Trient. Ich bin sehr froh, erwiderte der Prälat, dafs Sie dasselbe so nennen, denn Sie werden sich nicht mehr wundern und sich nicht verletzt fühlen, wenn wir Ihr Tridentiner Konzil in derselben Art behandeln, wie Sie das unsere.« Und dabei ist es allerdings geblieben.

Zehntes Kapitel.

Der Kirchenbau zu Hannover.

In dem Separatartikel des Kurkontraktes von 1692 hatte Herzog Ernst August versprochen, zum Bau einer katholischen Kirche in Hannover einen tauglichen Platz anzuweisen. Die Erfüllung dieses Versprechens wurde zwar zum öfteren bald darauf und in der Folge katholischerseits begehrt, aber immer von der hinausgeschobenen Einführung des neuen Kurfürsten in das Kurfürstenkolleg abhängig gemacht und mit dieser verzögert.[1] Als dieselbe endlich 12. September 1708 geschehen konnte, machte der Kaiser seine Einwilligung noch einmal abhängig von der doppelten Bedingung, daſs man die Erbauung einer katholischen Kirche in Hannover gestatte, und daſs der Kurfürst seine Repressalien an dem Stift Hildesheim aufgebe.[2] Als die Introduktion geschehen war, lieſs der Bischof von Spiga im Sommer 1709 durch den Baron de Nomis bei dem hannoverschen Minister von Platen drängen, die erste Bedingung zu erfüllen.

Im Auftrage des Kaisers erschien dessen Gesandter im niedersächsischen Kreise, der Graf Damian Hugo von Schönborn, der spätere Kardinal, in Hannover, um den anzuweisenden Bauplatz in Besitz zu nehmen. Ein solcher wurde ihm auch durch den Minister von Bernstorff angeboten.[3] Derselbe war jedoch so »ohnanständig«, daſs der kaiserliche Kommissar dem Minister sagte, »es wäre derselbe zu einem Schweinsstalle tauglich genug«, und die Annahme desselben ablehnte. Im Winter sei auch der Platz kaum erreichbar, weil er in einem Sumpfe lag. Als er nun einen anderen begehrte,

[1] Bericht an den Kaiser aus dem Jahre 1716. Kath. Pfarrarchiv Hannover.

[2] Korrespondenz des Reichsvizekanzlers von Schönborn mit dem Kurfürsten von Mainz. Archiv zu Wiesentheid.

[3] Eine Regierungsverfügung vom 22. Juli 1709 an den Gerichtsschulzen der Neustadt bezeichnet den sog. Mühlenhof als dies Grundstück.

wurde ihm gesagt, man habe keinen anderen, so dafs sich die Gemeinde entschliefsen mufste, einen Bauplatz zu kaufen.

Man brachte den Ankauf von zwei Häusern in der Altstadt in Vorschlag, darunter das sog. Ballhaus. Aber dagegen lehnte sich der Stadtmagistrat und die ganze Bürgerschaft der Altstadt auf, so dafs der Kurfürst den Bau in der Altstadt verbot und die Katholiken auf die Neustadt verwies.

Als der Bischof von Spiga im November 1709 nach Hannover kam, nahm er sofort diese Sache in die Hand. Unter den Protestanten, die von den Engländern in Hannover aufgestachelt wurden, suchte man es dahin zu bringen, dafs die Kirche in irgend einem verborgenen Winkel erbaut werde. Noch andere Schwierigkeiten fehlten nicht. »Ich finde einen passenden und guten Platz,« schrieb Steffani dem Kurfürsten von der Pfalz 27. Januar 1710, »gebe einem Privatmanne den heimlichen Auftrag, denselben für sich zu kaufen, damit nicht der Preis gesteigert werde, wenn man den Zweck des Kaufes erfährt. Alles ging gut. Ich bitte die Minister, zu schweigen. Sie thuen es. Ich befehle den Patres, nichts davon zu sagen. Sie thuen es dennoch. Die Sache wird ruchbar und unangenehm.« Protestantischerseits wurden dem Verkäufer 3000 Thaler mehr geboten, um den Platz nicht in die Hände der Katholiken kommen zu lassen.

Indessen war am 11. Januar 1710 der Kaufkontrakt abgeschlossen. Es war der sog. Windheimsche Hof am Walle vor dem Cleventhore. Käufer war für die Kirche der kurfürstliche Ingenieur Major Etienne Maillet de Fourtou. Auf dem grofsen Platze standen zwei Wohnhäuser mit Nebengebäuden. Die Kaufsumme betrug 7400 Thaler, sieben Mitglieder der Familie von Windheim waren bei dem Kauf beteiligt. Der kurfürstlichen Genehmigung war der Bischof von vornherein gewifs, sie wurde auch formell gegeben. 3000 Thaler mufsten sofort angezahlt werden, 1000 schenkte der Kurfürst von Mainz, 1000 der von der Pfalz, 400 Flor. der Bischof von Würzburg, den Rest hatte die Gemeinde zu Hannover angesammelt.

Die Mission besafs zum Bau selbst noch nichts. Allein bei dem grofsen Interesse, welches Kaiser und Papst dem Werke zuwandten, schien diese Schwierigkeit leicht überwindlich. Ehe Steffani noch als apostolischer Vikar nach Hannover kam, hatte er damit bereits begonnen. Wohl niemals hat ein Papst so viele Breven um einen einzelnen Kirchenbau für eine mäfsig grofse Gemeinde ergehen

lassen, als Clemens XI. es that für den von Hannover. Steffani allerdings hielt diese Sache für das beste Werk, das in der katholischen Welt damals unterstützt werden konnte. Bei seiner Abreise von Rom im Mai 1709, brachte er für eine ganze Reihe geistlicher und weltlicher katholischer Fürsten Deutschlands für jeden ein besonderes Breve, sämtlich vom 27. April 1709 datiert, mit sich, worin der hannoversche Kirchenbau aufs dringendste ihnen empfohlen wird. Die Bischöfe sollten ihre Diöcesanen weiter für die Sache zu thätiger Hülfe anfeuern und mit gutem Beispiel ihnen vorangehen.[1]

Die Kurfürsten von Mainz, von der Pfalz und der Bischof von Würzburg gaben sehr bald die oben angeführten Summen. Mit den übrigen ging es nicht so rasch.

Auch der Kaiser wollte das seinige nicht verweigern. Kaiserlicherseits wäre 1692 das ganze Werk begonnen, schrieb der Reichsvizekanzler an seinen Bruder, den oben genannten Gesandten (2. April 1710), der Kaiser werde nicht nur ein Geldgeschenk für seine Person geben, sondern auch in Österreich und Böhmen alle Prälaten, Beamten und gesamte Geistliche durch Schreiben zu gleichmäfsigem Beitrag auffordern, und eine Verordnung ergehen lassen, dafs die öffentlichen Kanzleien eine Kollekte veranstalteten, wozu dann der Reiche und Arme nach Verhältnis beitragen könne. Der also anzusammelnde Fonds solle dann nicht nur zur Erbauung der Kirche, sondern auch zur Fundierung der geistlichen Stellen dienen. Die Direktion über das ganze Werk wolle der Kaiser in die Hände des Kurfürsten von Mainz legen. In geziemender Deferenzbezeugung solle aber der Bauplan zur Genehmigung nach Wien eingesandt werden.

Der Bischof liefs auch alsobald drei Baupläne anfertigen, den einen zu Düsseldorf, den andern zu Hannover, den dritten in Celle. Einen sandte er durch den Grafen Damian Hugo von Schönborn nach Wien, von wo er nie zurückkam. Im August konnte letzterer dem Bischof mitteilen, dafs 6000 Flor., welche der Papst geschenkt habe, wirklich übermacht seien, und dafs mit der ersten Post ein Geschenk des Kaisers von 10 000 Flor. in einem Wechsel abgesandt werde. In Wien meinte man, dafs für die in Aussicht genommene Bausumme von 30—40 000 Thaler ein weit ansehnlicherer Bau hergestellt werden könne, als der übersandte Plan andeute.

Da die erste durch die päpstlichen Breven gegebene Anregung bei den katholischen Reichsfürsten erfolglos blieb, veranlafste der

---

[1] Registratur des Bischofs von Spiga Nr. 7 im hannov. Staats-Archiv.

Bischof die Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz, dafs sie durch ihre Gesandten in Regensburg die katholischen Reichsstände zur Unterstützung des Kirchenbaues in Hannover aufforderten. Manche meinten, man solle nach Art der Römermonate eine Kollekte bei den katholischen Reichsständen ausschreiben. Allein ein Zwang sollte ausgeschlossen sein. Johann Wilhelm von der Pfalz ernannte seinen Schaffner Pfenning zu Frankfurt zum Rendanten der Sammlungen. Mehr, meinte derselbe, als eine Anregung dürfe in Regensburg nicht geschehen, »umb nicht die Protestierenden etwan aufzuwecken und ihnen Prätext und Ahnlafs zu geben, sich gar gegen dieses vorhabende Werk movieren und derethalben etwan noch ein oder andere Beschwerlichkeit in Weg legen zu können.« Der Bischof meinte, wenn die katholischen Stände in Regensburg über die Quote sich zu entschliefsen hätten, welche jeder Stand zum Kirchenbau geben solle, so würde die Baukasse ebenso leer bleiben, als die Kriegskasse. Ebenso würde wohl kaum in Hannover etwas rechtes zu Stande kommen, wenn jeder, welcher einen Beitrag gäbe, auch über den Bauplan und die Einrichtung der Mission mitsprechen wollte. Die ganze Kollektenangelegenheit müsse der Kurfürst von Mainz in die Hand nehmen, dem er eine Art Anweisung gab, wie die Sache anzufangen. »Ew. kurfürstl. Hoheit kann die Kollekte machen lassen, wie man eben Kollekten macht, durch seine Bediensteten, wobei der eine einen Thaler giebt, der andere 100, ein dritter 1000. Man nimmt, was man giebt. Sie können einen Einnehmer für dieselben bestellen, wofür ich sehr dankbar sein würde; denn mir würde eine Last abgenommen, die ich nicht gern trage. Ich werde dafür sorgen, dafs die Gemeinde Ihnen Rechenschaft ablegt über das Geld, welches sie von dem Einnehmer empfängt.« Für die Leitung des Ganzen hat auch der Mainzer seinen Namen hergegeben.

Der Kurfürst von der Pfalz mahnte Steffani zur Geduld, »Sie ist schon notwendig,« antwortete er ihm, »und auch nicht schwer. Denn wenn es sich um Gottes Sache und nicht um die unsrige handelt, so mufs man annehmen, dafs, sofern wir das unsrige gethan haben werden, er selbst sorgen wird, dafs das übrige geschieht, wenn es ihm gefällt, denn er kann es, wenn er will.«

Bei sehr vielen begegnete der Bischof nur Zweifeln an dem Gelingen des Werkes. Dem Kurfürsten schrieb er darüber dieses: »Molière hat ein Lustspiel geschrieben: *Le mariage forcé.* Ein Sechzigjähriger will eine Kokette von fünfzehn Jahren heiraten. Dieser sagt darin, seine Heirat müsse etwas sehr Lustiges sein, da jeder lache,

mit dem er darüber rede. Dasselbe kann man von unseren Kirchenbauten sagen. Denn alle, mit denen ich darüber rede, antworten mir mit einem grofsen Ausbruch des Lachens. Wenn sie dann aber reiflicher die Sache überlegen, denken sie wie wir. Man mufs die Leute wie Kranke behandeln.«

Ende April 1710 war der Bischof in Düsseldorf, wo er in der Person des kurpfälzischen Hofkaplans Feckler einen Kollekteur gefunden hatte, den Johann Wilhelm anwies, für den Kirchenbau in Hannover umherzureisen und Gaben in Empfang zu nehmen. Inzwischen vernahm er auch, dafs der Kaiser dem Kurfürsten angeraten hatte, unter den Weltleuten seiner Länder eine Kollekte zu veranstalten. Es ist bezeichnend, wenn Steffani sich darüber also äufsert: »Die Absicht ist sehr gut und die Methode von wunderbarem Erfolg in Italien, wo man nur von so einer Sache reden mufs, und die Leute laufen in Menge herbei, um ihre Börse zu öffnen, aber in Deutschland ist das eine andere Sache. Das seiend Pfaffereien, sagt man da, und damit ist die Komödie aus. Ich setze meine Hoffnung auf Feckler. Der Grund für meinen Gedanken ist der, dafs ein Prediger auf der Kanzel sagt, was er will, und die Leute, die ihn hören, thuen was ihnen gefällt. Wenn aber ein ehrenwerter Bettler *(un honorable gueux)* da ist, *qui instat opportune importune,* und der ein gutes Glas Wein mit den Geistlichen trinkt, so ist das eine andere Sache.« Er bittet den Kurfürsten um einen Brief, den er vorzeigen könne, worin sich derselbe über die Lauheit der deutschen katholischen Fürsten gegenüber dem Kirchenbau zu Hannover beklagt.

Wer in gleicher Lage sich befindet, wie der Bischof von Spiga, und aus Kollekten eine Kirche bauen mufs, wie der Verfasser dieser Schrift, weifs all das Gesagte wohl zu würdigen.

So sehr der Bischof die Hülfe des Kaisers erbat, so wenig gefiel ihm, dafs man sich in Wien in alle Einzelnheiten der Sache mische. In einem langen *Pro memoria* vom 29. März 1710 für Johann Wilhelm sagt er, dafs man Gefahr laufe, sich zu blamieren, wenn der Kaiser eine Kirche in Hannover erbaut wissen wolle, wie er sie in Wien herstellen könne.

Bereits im Dezember 1709 hatte der Bischof in Rom gebeten, der Papst möge durch Agenten der Domkapitel diese zu Beiträgen für den Kirchenbau antreiben und zu diesem Zweck an dieselben ein Breve ergehen lassen. Es sei mehr von denselben zu erwarten, als von den Fürsten, welche durch den Krieg ausgesogen

seien.[1] Schon am 22. Februar waren die Breven ausgestellt,[2] für jedes Kapitel ein besonderes. An 28 Bischöfe und 26 Kapitel erging diese dringende päpstliche Empfehlung, mit welcher der apostolische Vikar seine Bitten und Briefe ebendahin sandte. Da der Erfolg seinen Wünschen nicht entsprach, schlug er in Rom vor, den Weltklerus mit 2 % und die Klöster mit 5 oder 6 % ihres jährlichen Einkommens für einmal zu besteuern. Aber wo er davon nur redete, wurde ihm dies abgeraten, er werde nur Unwillen hervorufen.

Zu Anfang 1711 hatten aufser den oben genannten drei Fürsten die Bischöfe vön Passau, Basel, Konstanz, Breslau, Brixen, Regensburg, Augsburg und die Kapitel von Mainz, Würzburg, Eichstätt, Bamberg, Konstanz, Regensburg und Augsburg einen Beitrag gegeben. Im April 1711 sandte der apostolische Vikar den übrigen neue Bittschriften mit neuen päpstlichen Empfehlungen. Er setzte den Bischöfen, Äbten und Kapiteln auseinander, wie viel in Hannover und Braunschweig zur Fundierung der Missionen und Erbauung der Kirchen Not thue, wie er allein auf die Almosen der Katholiken angewiesen sei, und wie sehr der hl. Vater die Sache begünstige. Er bat, dafs die Bischöfe auch ihren Klerus und ihre Diöcesanen zur Unterstützung auffordern möchten.

Auf all dies kamen von manchen gar keine Antworten, die anderen wiesen sämtlich auf böse Zeiten hin, zeigten sich begeistert für den guten Zweck, beklagten aber, dafs sie nicht geben könnten, wie sie es möchten. Der Bischof von Trier lehnte seine Hülfe ab mit der Bemerkung, man baue doch nur für die Protestanten eine Kirche, da man nicht sicher sei, dafs sie der Kurfürst nicht einfach annektiere. Steffani antwortete ihm, dafs alle, welche nichts geben wollten, für die schöne Erfindung dieses kostbaren Prätextes ihm dankbar sein müfsten, nennt sie aber *une excuse malitieuse,* die sich für einen so

---

[1] Vatikan. Archiv *Lettere dei Vescovi* 1709. Tom. II. Fol. 430.

[2] Nr. 7 der Registratur Spigas a. a. O. Der Wortlaut eines ist folgender: *Etsi titulus pietatis, quum manifeste prae se fert propositum construendi Ecclesiam ritus catholici in civitate Hannoverae, magno, ut credimus, stimulo futurus sit animis vestris zelo et charitate incensis pro amplificatione verae fidei, ut requisiti a Venerabili fratre Augustino Episcopo Spigacensi, Missionum Septentrionalium Vicario Aplico opem in hunc scopum vestram liberali manu conferatis, rati tamen gratum vobis fore nostris etiam Paternis vocibus ac consiliis incitari ad juvandum ac promovendum subsidio vestro pium hoc opus, hortamur vos quo majori possumus studio ut praeclaram hanc occasionem cumulandi vestrum apud Deum meritum alacriter complectamini, ac reipsa explicetis, quam vobis cordi sit Dei honor amplificatio catholicae religionis et spirituale bonum animarum hoc medium potissimum parabile.*

hohen Kirchenfürsten nicht gezieme. Er werde alles nach Rom berichten. Dem Kurfürsten schlug er vor, gegen solche Reden die grofse Glocke in Regensburg zu rühren. Der Bischof von Eichstätt hatte sich besonders interessieren lassen, namentlich war er in Regensburg bei den katholischen Ständen sehr warm für den hannoverschen Kirchenbau eingetreten. Der besondern Bitte Steffanis, in seinem Lande, namentlich bei dem Adel und dem Klerus desselben, eine Kollekte abhalten zu lassen, kam er wirklich nach. Es kamen 1500 Flor. aus der Diöcese Eichstätt zusammen. Der Abt von Fulda liefs es bei dem bewenden, was er nach Frankfurt bereits gesandt hatte, aber den Klerus des Stiftes heranzuziehen, hielt er für erfolglos, sonst möchte er gern päpstlicher Heiligkeit und Steffanis so »höflichen Anfrischungen« genug thun. Der Abt von Corvey versprach nicht nur eine Summe aus seinen und der Seinigen Mitteln, sondern auch, als Vorstand der Bursfelder Kongregation die Mitglieder derselben zur Hülfeleistung aufzufordern. Der Bischof von Basel gab 4000 Flor., »aber bei so schweren und betrübten, immer zunehmenden Kriegsgefährlichkeiten« könne er sein Domstift »wegen täglich vorfallenden unerschwinglichen Ausgaben« nicht mit Kollekten behelligen. Von überallher, von Trient und Chur, von Worms und Breslau, kamen mit den Gaben der Bischöfe und den Kollekten in ihren Diöcesen die Klagen über die Leiden des Krieges. Der Bischof von Besançon, an welchen sich gleichfalls der apostolische Vikar gewandt hatte, schrieb zurück, dafs die französischen Staatsgesetze auf das strengste sowohl Kollekten bei Geistlichen oder Laien, welcher Art sie auch sein möchten, verböten, als auch die Sendung derselben aufser Landes ohne Genehmigung des Königs. Wenn aber Steffani diese herbeiführen könne, so sei er gern bereit. Aus Wien schrieb ihm der Nuntius Piazza, dafs weder vom dortigen Bischof, noch von seinem Klerus etwas zu erwarten sei; man lache fast, wenn man demselben davon rede, *e però bisogna tacere.* »Man habe Geld für alle andern Dinge, nur nicht für ein so grofses Werk unserer hl. Religion.«

Von mehreren Kapiteln kamen kleine Gaben und Antworten. Das Wormser schrieb zurück: *Altissimus remunerabitur R^mae^ D^i^ V^ae^ pro tanto negotio et assequenda SS^mi^ D^ni^ nostri piissima intentione omnem laborem susceptum, zelum et fervorem. Nobis autem et quibuslibet huius Ecclesiae et cleri secundarii membris non immerito liberali quodam subsidio adesse et insuper aliorum piis imitari exemplis incumberet. Verum haud latebit et orbi notum est, in quem miseriae et inopiae*

statum, pro dolor! per difficillima huc usque tempora et hisce in partibus nondum cessantis belli calamitates simus redacti, ut pro reaedificandis nostris propriis aedibus et ecclesiis flamma hostili incineratis mediis necessariis destituti ipsimet ope et subsidio charitatis christianae indigeamus.« Gleichwohl will das Kapitel noch darüber beraten, ob es nicht zu dem Kirchenbau in Hannover etwas beitragen könne.[1]

Früher hatte Steffani dem Kurfürsten von Mainz einmal geschrieben: *Nous verrons, s'il est expedient que Papa benedicat Benedictum, ut Benedictus benedicat.* So schlecht oder so gut der Wille auch sein mochte, es war in der That keine günstige Zeit für solche Kollekten. Der Erfolg war deshalb auch nicht besonders. Bis Ende 1711 etwa waren 40 800 Flor. geschenkt. Darunter das Geschenk des Papstes von 6000 und des Kaisers von 10 000 Flor. Der Bischof von Konstanz hatte 2900, der von Regensburg 2500 Flor. gegeben, die anderen Bischöfe weniger, aus der Diöcese Augsburg waren 4452 Flor. gekommen. Damit liefs sich nun wenigstens der Bau beginnen. Und darauf lauerte auch alle Welt.

Zunächst wurde auf dem Bauplatze ein Haus auf eine andere Stelle gesetzt, um für die Kirche Raum zu gewinnen. Darüber kam der Sommer 1712. Das Weitere beschreibt der Bischof in einem Berichte an den Kaiser folgendermafsen: »Wie man dann unterschiedliche wohlverständige Baumeister, und u. a. den kurmainzischen ersucht und aufgegeben, die Erde, worauf die Kirch hat gesetzt werden sollen, aufs genaueste zu examinieren, sie auch alle einhellig ausgesagt, man könnte keinen besseren, festeren und bequemeren Grund finden, hat man angefangen zu graben, und aus Veranlassung des *Vicarii apostol.* den ersten Stein gelegt. Da man aber weiter herunter gegraben, um das nötige Fundament zu legen, hat man mit grofser Verwunderung gen. Baumeisters keine taugliche Erd gefunden, und aus dero sonderlich aus der kurmainzischen Deklaration und Einratung Pfähle zu schlagen sich ohnentbehrlich entschliefsen müssen. Weilen man aber Pfähle von 23 bis 25 Fufs lang suchen mufste, hat man keine geringe Mühe gehabt, die notwendigen Bäume zu finden, so dafs sich die Beamten im Lande alle dagegen opponiert und den Bauern verboten, solches Holz zu fällen, dermafsen dafs man sich hat müssen umb einen scharfen Befehl vom Geheimbrath bewerben, welchen man auch endlich bekommen, und sofort am Fundament die übrige Zeit des 1713. Jahres fleifsig gearbeitet, sobald

---

[1] Nr. 5. Kathol. Pfarrarchiv zu Hannover.

dieses im Stand gewesen, den Bau darauf zu setzen, also dafs zu End des verflossenen 1715. Jahres das Gebäude bis auf 40 Schuh aus der Erde in die Höhe geführt und folglich in diesem laufenden Jahr bis ans Dach erhoben werden kann.« Wir wollen die Baugeschichte noch etwas genauer ansehen.

Gegenüber den Wiener Wünschen schrieb Steffani nach Mainz: »Ich meine jedoch, wenn wir die Mittel nicht haben, eine prächtige Kirche zu bauen, so bauen wir eine solche, wie wir es können, und überlassen unseren Nachkommen, eine bessere zu bauen. Die Hauptsache ist, dafs überhaupt hier eine Kirche gebaut und konsekriert wird, dafs man die Glocken hört, wie sie den Reformierten in den Bart klingen, um ihnen, sowie auch den Lutheranern alle Veranlassung zu nehmen, sich zu mokieren über uns.« Am Hof, bei der Tafel wurde in Gegenwart Steffanis über den langsamen Fortgang des Baues gehöhnt, wobei der Kurfürst und seine Gemahlin nicht zurückblieben. Der Bischof schrieb dann nach allen Seiten wieder Mahnbriefe. »Ich bin entschlossen,« sagte er 4. August 1711 dem Mainzer, »die Sache zu Ende zu führen, und lasse mich nicht einschüchtern, in der Hoffnung, durch meine Grobheiten wenigstens den Titel des berühmtesten infulierten Bettler-Bischofs unseres Jahrhunderts zu verdienen. Ich werde mich nicht irre machen lassen in diesem frommen Werke.«

Mit Mühe erlangte der Bischof Ende 1712, dafs das Hildesheimer Domkapitel die 10000 Flor. auszahlte, welche der Kaiser aus den Einkünften des sequestrierten Stiftes für den Kirchenbau angewiesen hatte. Derselbe kostete mehr, als man dachte.

Schon die Fundamente verschlangen über 6000 Thaler. Die Rechnungen[1] weisen eine fast unglaublich grofse Menge von Baumstämmen nach, die zur Pilotierung notwendig waren. Und dann mufste schliefslich der Bischof dem Kurfürsten von Mainz noch berichten: »Der Architekt hat die Fundamente verkehrt gelegt; dann wollte er den Fehler wieder gut machen, um die geschehene Arbeit nicht zu verlieren. Er sandte einen zweiten Plan ein, dachte aber nicht, dafs $^1/_3$ der Fundamente nach dem ersten gelegt waren. Er hat die Mauern der Kirche aufserhalb der Fundamente gelegt und alle Bögen verkehrt. Um ihm seine Reputation zn wahren, und Ihnen Kummer zu ersparen, habe ich geschwiegen und den Ärger ganz allein verschlungen. Dann habe ich auf die genannte Weise

[1] Im Pfarrarchiv zu Hannover.

wieder gut zu machen versucht, was verdorben war, und hoffte mit 60 000 Flor. das Werk zu vollenden, was auch der Architekt meinte. Einen anderen Architekten finden, ist ganz unmöglich, in der Nachbarschaft sind solche kaum zu finden, aus der Ferne einen kommen lassen, das war zu teuer und unnütz. Denn wir haben einen Architekten in Hannover, der diese Kunst vorzüglich versteht. In der Invention schätzt ihn der Kurfürst nicht, aber in der Ausführung ist er so tüchtig, dafs er sich seiner bei allen Bauten mit Ausschlufs der andern bedient. Ich habe mehrere Maschinerieen in Bewegung gesetzt und Intriguen gesponnen, dafs derselbe — er ist katholisch, ein Italiener und mein Freund — einen Befehl des Kurfürsten erhielt, uns beizustehen, obschon die Finanzkammer dagegen war — (und doch essen die Minister sehr oft meine Suppe — *transeat).* Ich glaubte, es solle der Architekt von Ew. kurfürstl. Hoheit uns seinen Namen hergeben, noch eine Reise nach Hannover machen und damit seine Ehre gerettet sein. So dachte ich, ginge alles gut, und alle Welt sei ruhig. Ich glaubte, eine grofse Sache vollbracht zu haben, und sehe, dafs ich nichts gethan habe.«

Der hannoversche Architekt war Thomaso Giusti, der das hannoversche Theater gebaut hatte und in kurfürstlichen Diensten stand. Thatsächlich wurde nach dessen Plänen die Kirche 1713 weiter gebaut. Er unterhielt mit dem Bischof über den Bau einen fortgesetzten Briefwechsel,[1] worin er gelegentlich einmal sagt, dafs unter Leitung seines Vaters die Kirchen der hl. Theresia und der Karmeliter in Venedig gebauet seien. Er selbst habe die Kirchen des hl. Rochus und Ph. Neri in Parma gebauet. Der Bau schritt sehr langsam fort, erst im November 1717 war er unter Dach gebracht, und 1718 konnte die Kirche konsekriert werden. Wegen Mangel an Geld mufste die projektierte Kuppel durch ein einfaches Tonnengewölbe ersetzt werden, und trotzdem stockte der Bau sehr oft. Die abgeschlossenen Verträge über Lieferungen von Baumaterial wurden nicht gehalten, weil die Zahlungen nicht geleistet werden konnten. 1715 war kein Ziegel im Hannoverschen zu haben, weil alle vorhandenen für Regierungsbauten mit Beschlag belegt waren. Für die Kirche mufste man im Ausland solche kaufen.

Aus all diesen Dingen ergab sich vielerlei Unangenehmes. Die gemachten Fehler wurden von unzufriedenen Leuten aus der Gemeinde in Wien und Mainz in gehässiger Weise angebracht.

---

[1] Hannov. Staats-Archiv. Registratur des Bischofs von Spiga. Nr. 10.

Der Kurfürst von Mainz wurde der ganzen Sache so überdrüssig, dafs er sich von derselben gänzlich zurückziehen wollte. Steffani suchte ihn durch Klarlegung des ganzen Sachverhaltes zu begütigen.[1] Der Kardinal von Schönborn, der in Hannover selbst von allem gehört hatte, habe sich leider von der Kanaille in Hannover überlisten lassen, die gerade so, wie zu Zeiten der Jesuiten, die Hand in der Kasse haben wolle. Schon im Jahre 1712 hatte der Bischof dem Kurfürsten diese Leute, die ihn damals anschuldigten, dafs er an der Vertreibung der Jesuiten schuld sei, allseitig geschildert. »Es sind Leute, die gewohnt waren, die beiden Jesuiten zu dirigieren und mit ihnen über die Kirchengelder zu verfügen. Sie haben alle egoistische Nebenabsichten, sie wollen sich bereichern, indem sie die Hand auf der Kasse haben. Ihrem Bischof sollen sie nicht also spielen. Die Gemeinde ist nicht so, es sind nur drei oder vier dieser Elenden, welche die Religion ruinieren wollen, weil sie nicht mehr zu ihrem Ziele kommen können. Sie werden auch nach Wien und Rom schreiben, wo man ihnen zuvorkommen mufs.« Haupturheber aller Kabalen sei der Franzose Maillet de Fourtou, der die Wasserkünste in Herrenhausen angelegt habe. Er habe eine Wachsfabrik mit dem Italiener Dona angelegt, aber beide hätten kein Kapital, deshalb habe der erstere die Baukasse führen wollen. *Hinc illae lacrymae.* Ein anderer sei der Architekt la Fosse, welcher böse sei, dafs er den Kirchenbau nicht in die Hände bekommen habe. Er könne zwar gute Zeichnungen machen, aber schlecht sie ausführen. Die Kosten für das von ihm projektierte Ständehaus zu Hannover haben dreimal die Anschlagssumme überschritten. Mit diesen im Bunde sei ein Perückenmacher Mera, ein gewisser Violet, ein Koch Robinet, ein Komödiant Chateauneuf u. a. m., die alle gewohnt gewesen, bei den P. P. Jesuiten zu schmarotzen. Auch ein kurfürstlicher Page, Palant, gehöre dahin, ein Dummkopf. Die Gräfin von Platen lasse sich von der Komödiantin Chateauneuf verführen, ohne sich öffentlich zu erklären. Die ganze Geschichte aber gehe vor sich durch den Rat des P. Settorff, des Rektors des Jesuitenkollegs in Hildesheim, von wo man sich Rats erhole. Die anderen liefsen sich verführen und wüfsten nicht, um was es sich handele. Über all diese Dinge, schrieb Steffani 1717 dem Kurfürsten, hätte sich der Kardinal leicht informieren können. Allen Skandal, alle Konfusion, alles Unglück, von dem er berichtet, hätte er dann leicht

[1] 11. März 1717 a. a. O. des Archivs zu Wiesentheid.

als Chimäre erkannt. Gewifs, es seien Fehler gemacht. *Peccato confesso è mezzo perdonato,* er gestehe es. Der Entschlufs, welchen der Kurfürst gefafst, habe alle seine Hoffnungen vernichtet und die Früchte, die er nach jahrelanger Geduld habe sammeln wollen. Welchen Entschlufs der Kurfürst immer schliefslich fasse, er werde ihn verehren. Aber er möge gestatten, dafs er sich ihm zu Füfsen werfe mit Thränen, die sich mit seiner Tinte mischten, und dafs er ihn bitte auf folgende Punkte zu reflektieren: 1. »Es handelt sich nur um die Ehre Gottes, den Vorteil unserer Religion und die Ehre der Katholiken des Reiches. Wenn Sie sich zurückziehen, mufs ich mir die Hände waschen, ohne Ihre Hülfe kann ich nichts. Auch der Marquis de Nomis wird seine Hände aus der Sache ziehen, er thut es mir zu Gefallen, was er thut. Alles geht dann zu Grunde, von dem *exercitium religionis* in Hannover gar nicht zu reden, das dort so frei ist, wie in Rom. 2. Die Ursache von allem sind einige nichtsnutzige Menschen. Soll diese Kanaille ihr Ziel erreichen? Verdient sie es? Soll man ihr diesen Triumph lassen? Dem Teufel, der sich ihrer bedient? Sind sie auch nur eines Blickes wert? Sollen tausend Ehrenmänner der Gemeinde unter der Impertinenz von zwölf, meinetwegen auch dreifsig Unglückseligen leiden? Soll man nicht mit jenen Mitleid haben? Soll ich für nichts gearbeitet haben, nachdem ich solange dahin gestrebt habe, diese wenigen von meinen Schafen zu entfernen? 3. Der Papst kann nicht wider uns sein. Garantieren Sie uns die Gunst des Kaisers, und ich garantiere für die des Papstes. Ich habe sehr treue und mächtige Freunde in Rom. Unsere gröfsten Feinde in Rom sind die Kardinäle Albani und Bussi, und diese sind uns ebenso freund, wie wir uns. Wenn Sie je Liebe für mich gehabt haben, und ich weifs, Sie haben sie mehr als ich verdiene, so beschwöre ich Sie bei allem, was Ihnen teuer ist, mir diesen tödlichen Ärger zu ersparen. Ich werde nicht essen noch schlafen, bis Sie mir dies zugesichert.«

Der Kurfürst nahm sein Wort zurück, es blieb beim alten. Steffani sandte ihm noch ein langes *Pro memoria* des gleichen Inhalts, aber sachlicher geschrieben, welches für den Kaiser bestimmt war, und welches der Kurfürst nach Wien sandte. Auch der Kardinal lenkte ein und suchte wieder gut zu machen, was er angestiftet hatte. Er schämte sich, dafs er sich hatte überlisten lassen. Schon bald darauf im Mai 1717 erhielt Steffani Nachricht von Wien, dafs die gegebenen Aufklärungen durchgeschlagen. Dem Nuntius habe der Reichsvizekanzler gesagt, dafs die Wahrheit bekannt sei und alles in

Hannover gut gehen werde. Selbst einer der Anstifter der Verleumdungen in Hannover habe Abbitte gethan; er sei allerdings in Gefahr gewesen, deshalb ins Gefängnis zu wandern oder ausgewiesen zu werden. Vom Kurfürsten erbat er nur, dafs er und sein Baumeister ihren Namen hergäben, alles Weitere werde schon besorgt. In Hannover sei einzig der Marquis de Nomis fähig, die Last zu tragen, er sei exakt, wachsam, arbeitsam, ökonomisch, besitze das Ohr und Wohlwollen des Fürsten und die Freundschaft der Minister.

Die Kirche wurde denn im Herbst 1718 soweit fertig, dafs der Bischof von Spiga sie konsekrieren konnte. Sie bekam bei der Konsekration am 4. November den Titel des hl. Clemens von Rom, offenbar auch deshalb, weil Papst Clemens XIII sich derselben in so hohem Mafse angenommen hatte. Wegen der Konsekrationsfeier hatte der Bischof vorher eine lange briefliche Auseinandersetzung mit dem Minister von Bernstorff. Die Feier wollte ein königliches Reskript nur erlauben, wenn die Diöcesan-Jurisdiktion von derselben nicht berührt werde, wenn alles mit Bescheidenheit vor sich gehe, und ohne dafs die Evangelischen ein Ärgernis daran nähmen, endlich wenn alles innerhalb der Kirche geschähe. Der Bischof antwortete darauf, was das erste angehe, so sei die Konsekration einer Kirche kein Akt der Jurisdiktion. Die Kirche zu erbauen, sei ausdrücklich 1692 zugestanden, eine Kirche müsse auch konsekriert werden, dabei seien aber auch Akte aufserhalb der Kirche notwendig. Er beschreibt dann dieselben ganz genau. Alles geschehe auf dem Platze, der Eigentum der katholischen Kirche sei, das meiste innerhalb der Kirche selbst. Der Platz sei mit einer Mauer von der Strafse abgeschlossen, auf die man seinen Fufs bei der Feier nicht setze. Er werde es schon so einrichten, dafs weder ein Protestant noch ein Katholik den Teil der Konsekration sehe, der aufserhalb der Kirche zu geschehen habe.

Nachdem alles vollendet war, stellte de Nomis die Baurechnung auf. Eingenommen waren 52 234 Thlr. 12 Sgr.; 18 054 Thlr. vom kaiserlichen Hause, 27 184 von Kollekten, die nach Frankfurt gesandt waren und 6562 von verschiedenen Wohlthätern, 434 Thlr. von Vermietung eines der beiden Häuser bei der Kirche. Ausgegeben waren 53 547 Thlr. 19 Sgr., darunter 7621 Thlr. für die Kirchen zu Braunschweig und Celle und 5590 Thlr. zum Unterhalt der Missionare von Hannover. Der Kirchenbau hatte also 40 336 Thlr. gekostet einschliefslich des Bauplatzes und der Häuser, der Bau allein

31 500 Thlr.[1] Die Rechnung schlofs ab mit einem Vorschufs von 1300 Thlr., der zu einem langen Streit zwischen dem Herrn v. Nomis und nachher seiner Witwe und dem Kirchenvorstande führte. Der letztere behauptete, dafs in der Rechnung verschiedene Einnahmen nicht gebucht und statt des Defizits ein Bestand da sei. Die Sache kam zu einer gerichtlichen Verhandlung und endete erst 1745 damit, dafs die Kirche an die Witwe jenes Kapital mit Zinsen, über 2000 Thlr., zahlen mufste.[2]

[1] Nach der im hannov. Pfarrarchiv Nr. 5 befindlichen Kirchenbaurechnung, welche vom Herrn de Nomis 1720 gelegt worden ist. 92 S. in Fol.

[2] Pfarrarchiv Hannover Nr. 17.

Elftes Kapitel.

Des kurpfälzischen Hofkaplans Feckler Kollektenreise für den Kirchenbau zu Hannover.

Bereits ist erwähnt, dafs der kurpfälzische Hofkaplan Feckler 1710 auf eine Reise gesandt wurde, um für den Kirchenbau eine Kollekte abzuhalten. Als der Bau wegen mangelnder Mittel nicht vorwärts kommen wollte, erliefs der Kaiser Karl VI unter dem 10. September 1715 ein feierliches Anschreiben an alle katholischen »Kurfürsten, Fürsten, geistliche und weltliche Domkapitel, Grafen, Freiherrn, Ritter, Knechte und alle anderen unsern und des Reichs, auch unserer Königreich Fürstenthumb und Landen Unterthanen und Getreuen, wes Würden, Stand und Wesens sie sind, denen dieser unser kaiserlicher offener Brief fürkommt etc.«[1] Kaiserlicherseits sei mit dem Kirchenbau zu Hannover der Anfang gemacht; ein Unglück und Schimpf für die Katholiken würde es sein, wenn der angefangene Bau nicht vollendet werde. Deshalb möge jeder nach Kräften beisteuern.

Mit diesem kaiserlichen Geleitsbriefe wurde Feckler noch einmal auf eine gröfsere Kollektenreise gesandt. Es ist interessant genug, denselben auf dieser Reise, bei seiner Thätigkeit und seinen Geschicken in den bereiseten Gegenden zu begleiten. Seine Korrespondenz mit dem Bischof von 1715—1719[2] giebt darüber Aufschlufs.

Bevor er diese Reise antrat, legte er dem Bischof einen Plan vor, wie er dabei zu verfahren gedachte. Zunächst will er überall den geistlichen und weltlichen Oberen eine Abschrift des kaiserlichen Patentes vorlegen, damit dasselbe dem Volke bekannt gemacht, und eine Sammelstelle für die eingekommenen Gelder bezeichnet werde. Dann

---

[1] Nr. 78 b. a. a. O. Hannov. Staats-Archiv.

[2] Pfarrarchiv Hannover Nr. 22.

müfsten sich auch die Landstände der betr. Fürstentümer etc. mit der Sache beschäftigen und sich zu einer Beisteuer entschliefsen. Der Kommissarius müsse dieses einleiten, aber dann weiterreisen, um Kosten und Zeit zu ersparen. Da der Bischof von Laibach versprochen habe, er wolle sich der Sache derart annehmen, dafs man zufrieden sein könne, so sei eine Reise dahin nicht notwendig. Besondere Verhältnisse waren noch in Salzburg, Kärnthen, Passau und in der Pfalz zu berücksichtigen. In drei Monaten gedachte Feckler die Sache abmachen zu können.

Im Februar 1716 war er in Bonn. Der Kurfürst erklärte sich bereit, in seinem Lande die Kollekte bekanntmachen zu lassen. Im März war er in Mainz, wo er mit dem Kurfürsten über seine Reisekosten verhandelte, mufste aber für die Osterzeit nach Düsseldorf zurückreisen. Nach Ostern soll die Reise über Köln, Bonn, Speyer, Sulzbach, München nach Innsbruck und Salzburg gehen, von da nach Passau, Linz, Wien, Brünn, Olmütz, Grätz, Klagenfurt und über Salzburg ins Reich, wogegen der Bischof nichts einzuwenden hatte. Allein seine Abreise verzögerte sich, die Reisegelder blieben aus und der Bischof wurde ungehalten, da der Bau in Hannover wegen Geldmangels stockte. Im August verlangte der Bischof die Papiere von Feckler zurück, um einen anderen mit der Sammlung zu beauftragen, aber jetzt war er wirklich auf der Reise. Im November war der »Bettelkommissar« in Wien. Unzufriedenheit und Verdrufs war ihm schon reichlich genug begegnet. Während der Bischof von Passau erklärt hatte, dafs er sich eine Ehre daraus mache, sobald er zur Ruhe und zu einigen Mitteln wieder gekommen, selbst und durch eine Generalkollekte in seiner Diöcese beizusteuern, fand der Kollekteur anderswo nicht so gute Aufnahme. »Zu Insbruck fangte mein Kreuz ahn zu wachsen,« schrieb er dem Bischof, »weilen, obschon unser gnädigster Herr was zu geben mich versicherte, deren Wirthschaffter so stark dagegen waren, dafs auch durch öffter und wiederholte nachdrückliche *remonstrationes* des ahnwesenden Herrn Grafen von Stadion Excellenz alles umsonst war.» Sein »langes Sollicitieren und heilige Impertinenz« bewirkte denn endlich, dafs der Fürst Anweisung gab, dafs die Summe von 1500 Flor. aus Früchten und Strafgeldern solle angewiesen werden.

Der Fürstbischof von Salzburg, sagt der Kollektant, habe ihn nicht lange, sondern nur 14 Tage aufgehalten und befohlen, dafs 3000 Flor. vor Ende des Jahres sollten nach Frankfurt gesandt werden. Der Bischof von Spiga könne also darauf rechnen, dafs im ganzen vor Jahresschlufs 6600 Flor. flüssig seien. Von da fuhr

Feckler wieder nach Passau, fand aber den Bischof nicht dort, und klagte über vergeblich gemachte Reisen und deren Unbequemlichkeiten bei dem kalten und nassen Wetter. In Wien versprach ihm der Reichsvizekanzler, »mit Macht und Rath ihm ahn die Hand zu gehen.« Über Passau und Sulzbach will er dann wieder nach Düsseldorf reisen, um im Frühjahr die Reise von neuem anzutreten; inzwischen, meint er, würden »andere Generalbettler, als *P. P. di terra santa Trinitarii,* die mir aller Orten dato nit wenig und zu meinem gröſsten Verdruſs verhinderlich gewesen, sich ein wenig verlauffet haben.« »Logiere in der Wahlle-Straſs, wo der Wolff denen Gänsen predigt,« fügt er hinzu. Der Bischof antwortete ihm, er möge dem Kanzler vorstellen, daſs den Winter hindurch an der Kirche gearbeitet werden könne und müsse, damit sie im folgenden Jahre konsekriert werde. Denn solange das nicht geschehen sei, würde die Sache der katholischen Religion in Hannover nicht recht zu Stande kommen, auch die Irrungen in der Gemeinde nicht aufhören. Der Tod des Kurfürsten Johann Wilhelm, der die drei Altarbilder habe schenken wollen, habe ihn um diese Gabe gebracht. Das gröſste wolle er nun durch den Maler Pelegrini machen lassen, woher aber die beiden anderen kommen sollten, wisse er nicht. Vielleicht finde sich eine gute Seele, welche sie schenke. Dem Feckler schenkte der Bischof eine kostbare Tabatiere, welche der Wiener Nuntius ihm übergab. Dafür konnte Feckler dem Bischof mitteilen, daſs ein Freund des Fürstbischofs von Brixen nach dessen Mitteilung 1000 Gulden für den Bau geschenkt. Der Kanzler habe ihm gesagt, daſs die kaiserliche Familie 12000 Gulden schenken wolle, die Kaiserin Amalia habe sich auf 4000 eingelassen, bei der Kaiserin-Witwe Eleonore habe er Audienz gehabt. Der Kaiser wolle ihm noch ein Partikularschreiben an Kurbayern und Köln und den Kardinal von Sachsen mitgeben. Von Wien will er über Brixen nach München und Regensburg reisen. Über all' die Gnade, welche Gott ihm gegeben, will er gern die dreiwöchentliche Krankheit vergessen und die Verdrieſslichkeiten, die er bis dahin habe durchmachen müssen. Bei den grausamen Wegen und dem schlimmen Wetter, und da er die Flüsse nicht nach seiner Komodität laufen machen könne, will er sich gern plagen zu Gottes Ehre, »wann man mich nur nicht leiden lasset, denn ich will meine Hände rein lassen von diesem Gelde.« Er habe deshalb lieber in Salzburg von seinen dortigen Verwandten Reisegeld geborgt, als daſs er die vom Fürstbischof ihm angebotenen Kollektengelder dazu angenommen hätte.

Im Januar war er wirklich in Brixen. Das Wetter war so böse auf der Reise dahin, dafs er stundenlang mit dem Wagen im Schnee stecken geblieben war. Er machte Steffani von dort aus Andeutungen von einem grofsen Geschenk von 40 000 Flor., das aber ein Geheimnis bleiben sollte. Über Speyer, wo er den Bischof und das Kapitel zu deren Beitrag von neuem »anfrischen« wollte, reisete er nach Frankfurt, wo er den apostolischen Nuntius traf, der ihm grofse Aussichten auf hohe Beträge für den Bau eröffnete. Ende April war er in Mainz, wo er aber den Kurfürsten, der schwer erkrankt war, nicht sprechen konnte. Von da reisete er nach Düsseldorf und zurück nach Mainz, im Juli war er noch dort. Nachdem er im Sommer eine Reise nach Lothringen gemacht, war er im September in München. Mit besonderen Empfehlungsbriefen des Kurfürsten von Mainz und des Reichsvizekanzlers versehen, suchte er den Kurfürsten von Bayern zu einem Beitrag zu bestimmen. Dieser versprach, dem Volke die Sache empfehlen zu lassen, und selbst einen Beitrag zu geben. Feckler mufste bleiben, bis die Sache wenigstens »inkaminiert« sei. In München besuchte er die dort verheiratete Schwester des Bischofs von Spiga. »O Gott, was ein armseliger Hofstaat ist der hiesige!« schreibt er dem Bischof, »denn die armen Hofbedienten von der Zeit dafs der Kurfürst wieder im Lande ist, nicht einen Kreuzer dato bekommen haben, und noch darüber borgt man ihnen nicht ein Mafs Bier; sie klagen wie Bettlerleute, und ziehen umher wie verlassene Kinder, dafs es in der That zu Mitleiden beweglich ist.« Für den Kirchenbau in Hannover war deshalb nicht viel in München zu erwarten. Der Kurfürst befahl zwar, dafs die Hofkammer 1000 Flor. auszahle, aber Feckler mufste berichten, dafs er »schon 14 Tage herumblauffend weder Wechselbrief noch baar Geld haben könne, und von Tag zu Tag zu Geduld gewiesen werde.» Noch einige Tage will er abwarten, den Kurfürsten auf dem Lande, wo er sich divertiere, aufsuchen und um Hülfe bitten und dann weiter reisen. »Ich kann Sie versichern, dafs ich Gott öfters inständig umb seinen Beistand bitte, zu seiner höchsten Ehre diesen Kurs mit würklichem Profit machen zu können.« Endlich erhielt er das Geld. »Nachdem die so viel hundert gute Bittworte nicht verfangten, habe ich solche mit förmlicher Beschlagung erhalten.«

Über Regensburg ging sein Weg nach Wien. Von dem Kardinal zu Regensburg erhielt er zur Antwort, »dieweil er in seinem Gewissen obligirt seie, die verfallenen und ruinirten Kirchen seiner Diöces zu restauriren, sei er dermalen nicht im Stande, zu diesem

obwohl gottgefälligem Werke beizutragen.« Er vertröstete aber den Kollektanten auf dessen Rückreise, auf welcher er noch einmal vorsprechen möge. Dazu hörte er, daſs in Regensburg das Gerücht ging, das hannoversche Werk werde gänzlich vernichtet werden.

In Passau, wo der Bischof im vorigen Jahr so bereitwillig gewesen, war nichts geschehen. Auch diesmal hatte er »anfänglich recht gute Verheiſsung, weil aber sein geistlicher Rat ihm vorstellte, daſs die Zeiten nun nicht seien, den ohnedem dermalen mit allerhand Anlagen aggravirten *Clerum* zu solche extra Beisteuer ahnzuhalten, noch weniger die Unterthanen im Stand seien, etwas beizutragen, so hatte der Fürst für seine Person aus der Hofkammer 1000 Flor. mir auszuzahlen gnädigst anbefohlen.« Der Bischof von Freisingen, »ob's zwar hart hergegangen, hat sich soweit persuadiret,« daſs er die Kollekte halten lieſs.

In Wien hatte ein Herr inzwischen 2000 Flor. kollektiert. Der Bischof von Wien versprach, bei seinen Diöcesanen die Kollekte anzustellen. Aber so oft die Rede auf die Fundierung der geistlichen Stellen in Hannover kam, trat dem Kollektanten das Gerücht entgegen, welches, wie er glaubte, von den Jesuiten ausging, daſs die Vertreibung derselben aus Hannover diese Kollekte veranlasse, da die Jesuitenmission daselbst bereits fundiert gewesen. Dem konnte nun zwar begegnet werden, aber in der Kälte des Winters über die schlechten Wege die Reise in die Erblande machen, schien dem Kollektanten fast unmöglich. Sobald die Kollekte in Wien eingerichtet sein werde, wolle er nach Linz reisen, um dieselbe in Oberösterreich in Gang zu bringen. Dann will er über Passau und Regensburg mit einem besonderen Schreiben zum Herzog von Lothringen reisen. Er wünscht, Wien bald verlassen zu können, weil es ein »gar zu kostbarer Ort für die Bettelleute« sei.

In damaliger Zeit war gerade eine neue Türkensteuer ausgeschrieben. Überall, auch in Wien, entschuldigte man sich mit derselben, wenn der Kollektant auf seine Kollekte drängte. Schon sechs mal sei er bei dem Bürgermeister und vier mal auf dem Rathause zu diesem Zweck gewesen, »umb allerhand Vorschläge zu thun und zu hören, daſs weillen allhier *per mandatum Caesaris* allzeit verboten, umb denen Armenhäusern und Spitälern nicht zu präjudiciren, wegen fremder Nothdürftigkeiten, wie sie einen Namen haben mögen, eine öffentliche Sammlung fürzunehmen, noch weniger bräuchlich sei, daſs es durch wen Fremden geschehe, als ist mir auf dem Rathhause der nach vier Wochen Zeit endlich ausgebrütete Schluſs

communicirt worden, welcher also lautet, dafs von zwei hiesigen Geistlichen mit einem reputirlichen Rathsverwandten die Sammlung durch hiesigen Adel und Stadt auf expressen kaiserlichen Befehl solle vorgenommen werden, dabei vermeldend, dafs sofern ein gar zu übles Wetter und die Strafsen von der Stadt unpraktikabel sein sollten, ich denen Deputirten einen Lehenwagen zugeben möchte. Wie gefällt Ihnen dieses? Ich armer, wie oft habe ich bei dem übelsten Wetter gleich einem Lakai herumgelaufen, nun lehren mich die Wiener commode zu sein.« Den Bischof von Wien habe er gar nicht persönlich sprechen dürfen, dagegen habe derselbe ihm durch seinen Kaplan zwei Schriftstücke gesandt. Das eine besagte, dafs von den Pfarrern und Klöstern ihrer Armut wegen nichts zu begehren sei, dafs man aber das kaiserliche Patent von den Kanzeln dem Volke bekannt machen solle, um das gottgefällige Werk zu Hannover zu unterstützen. Das andere besagte, dafs bereits im Juni 1710 eine Kollekte für dasselbe angeordnet gewesen sei. »Wan er (der Bischof von Wien) sodann nichts geben will, kann ich ihn nicht nötigen.« Überall, wo er sonst bei Prälaten und bei dem hohen Adel und den kaiserlichen hohen Beamten anklopfte, bekam er abschläglichen Bescheid, so dafs er der Sache bald übersatt wurde. »Wer's mir nachthun will, der soll's probieren, das mit Geduld zu lernen, was ich mit selbiger habe erfahren müssen, und nunmehro dessen übersatt bin.« Aller Eifer sei ihm erloschen, zumal er eine Bemerkung des Bischofs dahin aufgefafst hatte, als zweifle er an seiner Ehrlichkeit.

Im Dezember hatte Feckler Audienz bei der Kaiserin Amalia. Sie sagte ihm, dafs bereits durch Frau von Bennigsen Geld nach Hannover gesandt sei; sie wolle mehr geben, aber so gar gleich könne es nicht sein, *»Et qui consolatur humiles, consolatus est me in auditu huius.«*

Für die Zeit des nächsten Januar 1718 war eine Versammlung der niederösterreichischen Prälaten in Wien, bei welcher Gelegenheit dieselben angesprochen werden konnten. Aber die in Wien wohnenden Prälaten thaten weigerlich, dafs sie nicht gesonnen seien, Geld aufser Landes zu senden. Der Bischof drängte ihn zur Abreise, da sein Beutel nur mit leeren Hoffnungen gefüllt werde. Die Wiener Reise war ziemlich erfolglos, so dafs er, wie er von sich sagte, »die Zeit viel 100 Mal in Melancoley gerathen, dafs ich, wie Gott weifs, oft ganze Nächt nit schlafen können, mir vorstellend, fürnehmlich, in was noch übleres Urtheil als ich schon bin, bei Ihnen und Kur Mainz ich

gerathen werde, also lang umbsonst hier gewesen zu sein.« Da man in Wien das kaiserliche Patent so schlecht respektiere, werde in den andern Erzherzogtümern viel weniger noch zu hoffen sein. Der neue Bischof von Laibach habe ihm fest versprochen, wenn er in sein Bistum komme, selbst und durch eine Kollekte zu helfen. Die Herrn vom Reichshofrat resolvierten sich zu 300 Flor., nach acht Tagen wurde dem Kollektanten gesagt, solle er wieder kommen. »Gott weiſs es, wie oft ich selbsten auf dem Rathhaus gewesen, auch darüber in *persona* ordentlich fürgestanden, da man mir die Licenz alleinig ertheilen solle, mit einem Kollektor allhie kollektieren zu dürfen.« Den Bürgermeister habe er über zwanzig mal »angehelligt.« Auch das Domkapitel halte sich noch immer »reserviert.« »Sage, daſs alle meine jemalen gehabte Verdrüſslichkeiten gegen denen hier ausgestandenen nicht zu compariren seyn.«

Vom Dompropst wurde er bis auf Fastnacht vertröstet. Bis in den Tod betrübt, schreibt er, thue er manche Nacht kein Auge zu. Er habe gethan, was ein ehrlicher Mann habe thun können. Aber weil er das Geld nicht aus den Ärmeln schütten könne, werde er als nachlässiger Mensch verleumdet. Wenn er nur die Sache nicht auf sich genommen! Zu seiner Verteidigung lieſs er sich viele Atteste von Wiener Prälaten geben, daſs die Erfolglosigkeit seiner Bemühungen in Wien seine Schuld nicht sei. Der Prälat von Melk, welcher die Prälatur repräsentierte, und der erste der niederösterreichischen Landstände war, lieſs ihn dabei fragen, ob er sich denn mit 1000 Flor. »kontentieren lieſse.« Dann erfuhr er, daſs die Landstände 1500 Flor. geben wollten. Das war ein Trost in seiner Trübsal. Die Kollekte aber wurde verschoben, weil eben für sieben in türkische Gefangenschaft geratene Offiziere kollektiert war. Sie sollte später durch andere Personen abgehalten werden.

Alle die hohen Herren, bei denen Feckler um ein Almosen ansprach, verlangten neben einer vidimierten Abschrift des kaiserlichen Patents ein Memorial über die ganze hannoversche Sache. »Es seindt 21 *memorialia* und so viel vidimierte Copeyen des neuen Patents an die fürnehmste *ministros* eingehändigt worden, danhero, die es angenommen, zwei, vier, sechs aufs höchst acht Flor. bis zwölf an hies. Herrn Dompropst eingeschicket. Etwelche davon haben uns ahn Platz Geld mit höfflichen Wort zum hl. Vater nacher Rom angewiesen.« Den Konkollektor könne er mit sechs Pferden nicht mehr zu den Leuten bringen. Daher müsse er leiden, daſs man

ihm nachsage, er fahre spazieren. Sobald er die 1500 Flor. von den Landständen erhalten habe, werde er nach Linz fahren, um bei den dort versammelten oberösterreichischen Landständen sein Heil zu versuchen. Zu Passau werde er Mühe haben, den Bischof zu der Kollekte zu vermögen. In Wien beschlofs das Domkapitel schliefslich doch, 200 Flor. zu geben, aber erst, wenn die Kollekte von den Kanzeln verkündet sei. Im ganzen hatte er in Wien doch 3500 Flor. erbettelt. »Habe die Gnade gehabt,« konnte der Kollektant noch mitteilen, »bei dem Herrn Bischof Artedi mit dem hiesigem Herrn Bischof, Herrn Bischof und Fürst zu Laibach und noch anderen vier zu speisen, recommandierte dem Laibachschen erstlich diese Sach, und mir versprochen, dafs er sie sich gewifs werde lassen angelegen sein. Nach der Tafel aber redete hierinfalls mit dem hiesigen, der ganz verändert mich recht ersuchet, dafs ich mit der Verkündigung bis halbe Fasten möchte Geduld haben zu unserem gröfseren Profit. Folglich er auch das Seinige zu thun nicht unterlassen werde. Nun gestehe, dafs in meiner Melancoley ein wenig respirire. O wie sollte es mir widrigfalls ergangen sein!«

Der Bischof von Spiga tröstete ihn mit dem, was er selbst habe an Bitterkeiten erfahren müssen. Gott werde ihnen beiden die Belohnung nicht vorenthalten. Anfangs März hatte Feckler mit seiner Kollekte Frankfurt erreicht, nachdem er unterwegs durch Überschwemmungen lange aufgehalten war. Auf die Karwoche bestellte ihn der Bischof nach Münster in Westfalen, wo er für den Fürstbischof die bischöflichen Funktionen verrichtete.

Anfangs Juni war Feckler wieder auf der Reise nach Wien. Beim Reichsvizekanzler, so befahl der Bischof ihm an, solle er sollizitieren, dafs derselbe die versprochene Stiftung für zwei geistliche Stellen in Hannover baldigst mache. In Passau erfuhr Feckler, dafs der dortige Bischof die Kollekte immer noch nicht ausgeschrieben habe, auch in Wien war es noch nicht geschehen. In Linz hielt er an mit seiner Reise, »umb persönlich aufs Neue hiesigen Bischof zu importunieren, bis er sein Wort haltet.« In Wien hat er dann bald zu seinem grofsen Verdrufs allerhand hören müssen, »was die Feind unserer Sach die Zeit geübet haben, welche mit Verwunderung die Kirch sehen möchten, die so grausames Geld gekostet und noch nicht im Stand.« Den Bischof von Wien habe er nun solange »geplagt«, bis er endlich die Kollekte publizieren lasse. Sobald die Sache in Gang gebracht, will er nach Steiermark und Mähren reisen. Aber er hatte Angst vor dieser Tour, »nicht wegen des grausamen

Gebürgs, noch wegen deren erforderlichen groſsen Spesen, sondern beförchlich als *inter spem et metum,* viel zu wenig zu bekommen, ob ich auch alles, was in mir ist, angewendet werde haben, und also in einem so gewagten Werk nicht weiſs, ob ich der Liebe oder des Hasses würdig werde. O wie glücklich wäre ich, wenn mein Leblang mich in eine so importante Sach nicht eingelassen hätte! ob Gott schon augenscheinlich mir beigestanden, und in vierzehn Tagen mehr zu Weg gebracht, als mein Konkollektor die ganze Zeit, da ich von hier abwesend habe sein müssen, gleich wäre ich zum Betteln geboren.« Auch fühle er die Strapazen schon hart, »denn mein Esel fangt an alter zu werden.« Vor der Weiterreise muſste er noch über dreiſsig *Memorialia* und vidimierte Patente herstellen lassen, auch muſste er den »bestellten *cursoribus,* so in meiner Abwesenheit von Haus zu Haus alle Kollekten zu machen, bestellt sein,« fünfzehn Dukaten im Voraus bezahlen. Ich muſs Ihnen aber frei gestehen, daſs weillen von einem Minister ahn Platz Geld Schmachwort hören muſste, warumb nämlich der Papst die Religion zu propagiren nicht mehr sich befleiſse, an Platz er sich mit Intriguen bemühe, auch Ihnen weit besser zustände, selbes groſses Geld, so er seinem *nepotismo* zu verlüdern gibt, zu Restaurirung der Religion ahnzuwenden etc., ich weiters die Lust verloren, zu mehreren zu gehen, denn zu unserem *disavantagio* die itzigen Händel mit Rom die Ernte ruiniren.« Feckler hatte nur den einen Wunsch, das verkehrte Wien verlassen zu können, »so mich mehr Widerwillen, unnützes Laufen und verdrüſsliche Sorge gekostet, als 4 Provinzen.« Noch muſste er bei allen Predigern der Stadt umhergehen, um sie zu bitten, die Kollekte auf den Kanzeln zu empfehlen. Den Erfolg konnte er nicht abwarten. Mitte Juli reisete er nach Brünn und Olmütz. Von dem Olmützer Domkapitel hatte er Nachricht, daſs es wegen der schlechten Zeiten in *corpore* nichts thun könne, aber die einzelnen etwas geben würden. Man versprach auch eine allgemeine Kollekte in der Diöcese. »Also sage Gott Dank, daſs meine verdrüſsliche Reis' in dieser grausam anhaltenden Hitz und Staub nicht vergebens gethan.« Obschon die Landstände in den »Schnittferien« abwesend seien, will er den Landeshauptmann bitten, dieselben zu einer Gabe zu veranlassen. Aber derselbe verlangte zuerst ein kaiserliches Patent, welches für Mähren bestimmt sei. Und das Kapitel wies darauf hin, daſs bereits vor acht Jahren die Kollekte für Hannover stattgefunden. In Wien ging die Kollekte sehr langsam, »weillen wenig Leute im Sommer allhier in der Stadt,

sondern alles in denen Gärten.« Und als er neue Papiere für Mähren erbat und den Grofskanzler Graf Schlick, den er »nach vielem Laufen« endlich traf, darum ersuchte, sagte dieser ärgerlich, »es sei ein Spott, dafs eine Sach, so *munificentia Caesaris* angefangen worden, durch eine öffentliche Bettelei von dero Unterthanen solle geendigt werden.«

Die regierende Kaiserin Christine Elisabeth gewährte ihm eine lange Audienz, worin sie meinte, man habe die hannoversche Sache gar zu grofs angefangen. Allein da ihr Grofsvater, Herzog Anton Ulrich von Braunschweig, das erste gute Exempel in jener Gegend gegeben, so reiche sie zu dem Werke gern die Hand. Nach vielen vergeblichen Wegen zu des Reichsvizekanzlers Wohnung draufsen vor Wien, hatte er »das achte mal endlich Audienz.« Der Kanzler, welchem er alle seine Mühen »der Schnur nach herzählte,« versprach einen Priester nach Hannover zu senden, der »sowohl in Doktrin als Pietät und anderen Tugenden, absonderlich im Predigtamt gar wenig seines Gleichen suche.«

In Wien waren bis anfangs September von den »drei *cursoribus* nur alleinig 70 Flor. zusammengebracht worden.« Was vom Reichshofrat und dem Kapitel schon vor einem Jahre versprochen, war auch nicht bezahlt. Bei der Kaiserin, wurde ihm gesagt, möge er nur vor allem nicht zu sehr urgieren. »Da man Tag für Tag die Geburt erwartet, falls Gott mit einem Prinzen Deutschland erfreuen solle, die Gab desto fetter sein würde. Also gedenke bis zum 9. (Sept.) meine Abreise zu verschieben und mit Recommandationsbriefen vom G. Nuntio und Reichsvizekanzler an den Erzbischof von Prag mit Gott dahin abzugehen.« Kein Lakai mache so viel vergebliche Wege als er, ohne sich zu beklagen. »Und dies, damit ich vor Gott und meinem Gewissen frei bin.« Er laufe wie ein Hund in Wien umher und erreiche nichts.

In Prag nahm der dortige Bischof den Kollektanten freundlich auf, aber da eben durch den Nuntius zu Wien gefordert sei, dafs er »die *decimas* von seinem *Clero* für dies Jahr einzutreiben« sich beeilen möge, so sei eine Kollekte nicht möglich. Er versprach aber für das nächste Jahr 2000 Flor.

Die Betreibung der Kollekte in den Diöcesen Laibach, Seckau und Passau hatte der Wiener Nuntius übernommen. Zu gleicher Zeit war der Bischof von Brixen auf dem Wege nach Hannover, von dem er vieles erhoffte. Er meint dann schliefslich, der Bischof von Spiga könne mit ihm zufrieden sein, und werde nicht bereuen,

ihn »zu dieser weitausgehenden fattigiosen *affair* bestellt zu haben. Ich weifs mich keiner *negligenz* noch Untreue schuldig, da ich, Gott weifs es, diese Sach bestens zu befördern, mehr Sorg in meinem Herzen gehabt, als mancher Vater für seine Familie. *Homo enim videt, quae patent, Deus autem intuetur cor.«* Er will Gott danken, dafs er ihm Gelegenheit gegeben, zu seiner Ehre zu arbeiten und zu leiden.

Zwölftes Kapitel.

Der Bischof von Brixen in Hannover.

Von niemanden war der Kollektant Feckler auf seiner Bettelreise für den Kirchenbau in Hannover freundlicher aufgenommen, als von dem Brixener Fürstbischof, Graf Königl. Der Bischof von Spiga beeilte sich (im Herbst 1716) mit demselben in brieflichen Verkehr zu treten.[1] Dabei erfuhr er schliefslich, dafs der Fürstbischof 40 000 Flor. für Hannover schenken wolle und sich mit der Absicht trage, selbst nach Hannover auf unbestimmte Zeit überzusiedeln, um dort als einfacher Missionar zu fungieren und die Mission zu fundieren. Der Reichsvizekanzler und der Graf von Schlick, welche die Sorge für diese Fundierung übernommen hatten, zogen sich nun mit Rücksicht auf die gleiche Absicht des Fürstbischofs vorerst zurück.

Zu Ostern 1717 brachte Feckler diese Nachricht dem Bischof nach Münster. Mehr schrieb ihm darüber der Kurfürst von Mainz, vor allem, dafs der Bischof von Brixen bereits auf dem Wege sei. Die Sache schien von nicht geringer Bedeutung. Zunächst forschte Steffani nach den Motiven für diese aufsergewöhnlichen Absichten, dann zeigten sich ihm die Bedenken, welche dabei sich ergeben mufsten. In der That erschien er Ende April bald nach Ostern selbst in Köln, wo er mit Steffani und dem Nuntius zusammentraf. Er wollte mit der Reise nach Hannover warten, bis ihm von Rom gestattet werde, seine Diöcese eine Zeitlang zu verlassen. Aber die ersten Nachrichten von Rom lauteten negativ. Mit Mühe verstand sich der Fürstbischof dazu, nach Brixen zurückzukehren, nachdem der Nuntius und Steffani ihm versprochen hatten, dafs sie seine Absicht auf alle Art in Rom fördern würden. Steffani hoffte, dafs

[1] Die sehr grofse Korrespondenz im hannov. Pfarrarchive Nr. 25. 16. 27.

dadurch die Fundierung der geistlichen Stellen zu Hannover einen guten Schritt weiter komme und das Beispiel eines Bischofs für die Gewinnung von Missionaren nicht unwirksam sein werde. Aber vorher mufste entschieden werden, in welcher Eigenschaft der Bischof von Brixen in Hannover einziehen könne.

Der Kölner Nuntius meinte, dafs der Bischof von Brixen, so heilig er sei, doch seine Grillen habe. Obschon er der beste Mensch sei, traue er ihm nicht zu, gewisse Dinge zu leiten. Im Juli konnte er Steffani bereits die Mitteilung machen, dafs der Papst dem Bischof von Brixen erlaubt habe, aufserhalb seiner Diöcese und in Hannover eine Zeitlang unter Steffanis Direktion sich aufzuhalten. In seinem Dankschreiben an den Papst[1] stellt er seine Reise nach Hannover in baldige Aussicht. Er fragt weiter an, wie er sich dort führen, wem er Gehorsam leisten solle in jenen Gegenden, obschon er wohl wufste, dafs Steffani apostolischer Vikar von Norddeutschland war. »Wir dürfen ihn weder als Reichsfürsten, noch als Bischof in Hannover einführen,« sagte der Nuntius, »sondern einfach als Graf Köngil.« Steffani müsse dann zusehen, ob er fähig sei, die Missionen zu regieren und am Hofe zu verkehren. Zunächst sei seine Stellung keine andere, als die eines einfachen Priesters. Ein Verzicht auf seine Diöcese sei nicht möglich. In Hannover könne er seinen exemplarischen Eifer an den Tag legen. Von diesem aber und dem aufserordentlichen Opfer, das er bringen wolle für die aufkeimende Kirche in Hannover, war Steffani wie der Nuntius gleichmäfsig erbaut. Als der eifrige Bischof nun zögerte zu kommen, schrieb Steffani nach Rom und an den Wiener Nuntius und drängte ihn, die Stunde sei kostbar; wenn er seine Absicht erreichen wolle, jetzt sei es an der Zeit. Von Rom aus erhielt Steffani dagegen die Antwort, es würde besser sein, wenn der Fürstbischof eine Fundation für Hannover mache, dagegen nicht dahin reise, sondern daheim bleibe. In Rom hatte man nicht die gute Meinung von ihm, wie sie Steffani hegte.

Inzwischen hatte der Bischof von Brixen in Wien an den Kaiser persönlich sich gewendet und denselben gebeten, er möge durch seinen Gesandten in London vom König die Erlaubnis zu seinem Einzug nach Hannover erwirken. Die Notwendigkeit einer solchen Erlaubnis leuchtete Steffani von vornherein ein, aber er wollte sie

---

[1] Archiv der Propaganda *lettere dei Vescove ad annum* 1717. Tom. II. Fol. 55. Brief vom 18. August. Das päpstliche Erlaubnisbreve datiert vom 17. Juli 1717. Das. Fol. 117 *ad annum* 1718. Tom. II.

selbst zur rechten Zeit und in rechter Art auswirken, er fürchtete auch, daſs eine kaiserliche Interpellation das Gegenteil bewirken würde.[1] Um dem zuvorzukommen, schrieb er vertraulich an den Minister von Bothmar, der ihm (11. Oktober) erwiderte,[2] daſs der König wegen des Bischofs von Brixen ihm gern zu willen sein wolle, nur möge er darüber Aufklärung geben, wie ein Bischof und Reichsfürst sein katholisches Land verlassen könne, um in einer fremden protestantischen Stadt als einfacher Privatmann zu leben. Man müsse staunen und allerlei dabei vermuten. Steffani gab dem Minister sofort (15. Oktober) folgende Aufklärung. »Seit vielen Jahren ist diesem Prälaten die Last seiner Mitra leid und er möchte gern sich derselben entledigen. Oft hat er in Rom dahingehende Anträge gestellt, die aber beständig abgeschlagen sind. Um aber endlich das, was er seine Glückseligkeit nennt, zu erreichen, hat er sich an mich gewendet und sich erboten, als einfacher Missionar nach Hannover zu gehen. Von Rom ist ihm dies erlaubt, aber nicht, seinem Bistum zu entsagen. Ich glaube aber, daſs ihm dies später gestattet wird, wenn er eine Zeitlang das Amt eines Missionars innegehabt haben wird. Das ist die ganze Sache.« Der König, meint Steffani, werde nunmehr seine Bitte nicht abschlagen, für welche er wichtige Gründe habe. Der Friede unter den Konfessionen würde zunächst dadurch gefördert, wenn ein Mann von solcher Bedeutung unter dem Klerus sei. Mit ihm könnten die Minister zu Hannover leichter verhandeln. Der Bau und die Ausstattung der Kirche würden rascher fortschreiten, da der Bischof sich erboten habe, das Mangelnde auf seine Kosten zu beschaffen. Steffani that, wie wenn ihm viel daran läge; alles Geschrei der Jesuiten über die bösen Folgen ihrer Vertreibung aus Hannover würde verstummen, er selbst würde dann einige Ruhe haben können. Der König stimmte dem Gesuche zu, wie Bothmar schrieb, sogar gern. Und der Bischof von Brixen schrieb an Steffani 29. Dezember:[3] *Te Deum laudamus,* von Jubel und Freude. Jetzt erkenne er erst recht die päpstliche Vokation in dieser Sache. Er brenne von Verlangen nach Hannover und sei mehr als je entschlossen, auf sein Bistum gänzlich zu resignieren, in welchem es so viele Irrungen gäbe, um nur dem

[1] Brief Steffanis an den Kardinal Paollucci vom 22. Oktober a. a. O. Fol. 169.

[2] Hannov. Staats-Archiv. Bothmar an den Bischof von Spiga a. a. O. Nr. 81.

[3] Propaganda, Archiv a. a. O. Fol. 32 und Fol. 146.

Rufe als Missionar zu folgen. Bereits habe er auch zwei Priester für Hannover gewonnen, einen Theologen und Prediger und einen jungen Priester, der vollständig des Französischen mächtig sei.

Da sich nun aber die Abreise des Bischofs von Wien, wo er Diöcesanangelegenheiten mit der kaiserlichen Regierung zu ordnen hatte, in die Länge zog, konnte es nicht ausbleiben, dafs des Bischofs Absicht bekannt und nach Hannover verbreitet wurde; so geschah es durch einen italienischen Kaufmann, und nun hiefs es sofort in ganz Hannover, dafs der Bischof von Brixen, vom Kaiser gesandt, als apostolischer Vikar in Hannover residieren werde. Für die hannoversche Regierung waren das lauter Verletzungen der landesherrlichen Rechte; es schien ihr, als wenn der Kaiser einen Bischof für Hannover einsetzen wolle, der zudem noch Reichsfürst war.[1] Und so ganz als simpler Missionar wollte er wirklich nicht in Hannover auftreten. Im Mai schrieb er von Loretto aus, dafs er mit sich bringe einen Prediger und seinen Kaplan. *»Pigliarò poi ancora meco un camariere ed un servo.«*[2] Dann schrieb er auch, er müsse vor seiner Reise erst die Leitung seiner Diöcese und auch die Frage über seine Sustentation in Hannover ins reine gebracht haben. Mit dieser letzteren Rede entfielen dem Bischof von Spiga sofort alle Hoffnungen, und allerlei Befürchtungen traten ihm entgegen. Wenn diese Frage noch zu erledigen war, was konnte dann der eifrige Bischof in Hannover noch für die Begründung der Mission thun! Indessen diese Befürchtungen verschwanden in der weiteren Korrespondenz der beiden Bischöfe. Dagegen gab die Nachricht, dafs der Bischof zwei Priester mitbringe, dem apostolischen Vikar Veranlassung, in Wien dahin zu drängen, dafs die vielfach versprochenen Fundationen zur Unterhaltung der Missionare endlich gemacht würden. Der Brixener schrieb sogar an den hl. Vater (28. August), dafs er mit drei Priestern nach Hannover ziehen werde.[3] Zur Konsekration der Kirche, die der apostolische Vikar auf die Ankunft des Bischofs von Brixen verschieben wollte, wünschte er die Anwesenheit von elf Priestern. Anfangs Oktober war derselbe in der That auf der Reise, am 18. langte er in Hildesheim an. In den nächsten Wochen hatte er eine Zusammenkunft mit dem Bischof von Spiga in Hannover, reisete aber nach Hildesheim zurück. Steffani sah das gar nicht gern. Denn er fürchtete widrige Einflüsse, die dort ihm nahe kommen

[1] Das. Fol. 300. Steffani an den Kardinal Paollucci. 14. Mai 1718.

[2] Hannov. Pfarrarchiv Nr. 27.

[3] Das. Propaganda-Archiv. Fol. 115. *ad annum* 1718. Tom. II.

mufsten. Am 4. November vollzog Steffani die Konsekration der neuen Kirche. Der Bischof von Brixen, um dessentwillen er diesen Akt solange aufgeschoben hatte, war nicht dabei. Von Hildesheim aus schrieb er statt dessen an Steffani am 3. November einen Brief, auf welchen er durch den Überbringer eine kategorische Antwort über folgende Punkte erbat: Ob und wann und welche Gewalt in der Regierung der Mission Hannover und deren Missionare ihm übertragen werden, wie die dortigen Schulden getilgt und für die notwendigen Ausgaben gesorgt werden solle. Ferner, wer die späteren Legate sammeln, für die Mission verwenden und Rechnung darüber legen solle, und wie hoch das jährliche Einkommen der Missionare sei. Er fügte hinzu: »Ich bitte Sie, mir bis übermorgen eine Antwort zu geben, damit ich meine Entschlüsse denselben entsprechend fassen kann, und da Sie mir versprochen haben, mich in allen Dingen, die von Ihnen abhängen, zufrieden zu stellen, so hoffe ich auch, dafs es geschieht, und dafs Sie Rücksicht nehmen auf meinen unauslöschlichen (bischöflichen) Charakter.« Das lautete anders, als der eifrige Bischof früher sich aussprach. Steffani schrieb ihm sogleich zurück, der Bischof möge sich erinnern, was er ihm, dem Kölner Nuntius, der Kaiserin Amalie und vielen anderen Personen gesagt und geschrieben habe, dafs er nämlich als einfacher Missionar in Hannover auftreten, sich der Jurisdiktion des apostolischen Vikars als solcher unterordnen, für die Ausstattung des Missionshauses und die Fundierung der geistlichen Stellen in Hannover sorgen wolle. Damit er aber sein Wort einlöse, woran der Bischof ihn erinnert habe, wolle er folgende Erklärung geben: »Was das erste angeht, die Auktorität, so wissen Sie, was ich Ihnen in Gegenwart des Baron von Nomis hier gesagt habe, dafs ich unzweifelhaft auf Sie alle meine Gewalt über die Missionare und Gemeinde übertragen würde. Aber wenn Sie mehr wünschen, so wissen Sie wohl, dafs das nicht von mir abhängt, sondern von Rom und London.« Seine früheren Erklärungen bildeten die Grundlage für die Konzessionen von London. Wenn er aber in Rom und London mehr erreichen könne, wolle Steffani gern zustimmen, denn seit Jahren sei er bereit, das Amt des apostolischen Vikars niederzulegen. Die Antworten auf die anderen Fragen sind unwichtig. »Wenn Sie nun glauben,« so schliefst der Brief, »dafs Ihr Interesse andere Mafsnahmen erheischt, so werde ich bitten, dafs Gott sie segne. Aber ich wage die Behauptung, dafs diejenigen, welche die Mission zu stürzen bestrebt sind, endlich den Verdrufs haben werden, sie von Gott und dem hl. Stuhle beschützt zu sehen.«

Der Bischof von Brixen beanspruchte also ganz einfach das apostolische Vikariat über Hannover. Das, schrieb der Kölner Nuntius, könne ihm von Steffani nicht konzediert werden ohne expressen Befehl des hl. Vaters. Wenn er dem Bischof von Brixen in Hannover bischöfliche Funktionen erlaube, werde er dem Landesherrn allen Grund geben, sich über ihn zu beklagen. Und wenn daraus üble Folgen hervorgehen sollten, was sehr zu befürchten sei, so werde man ihm, Steffani, die Schuld geben. Man werde sagen, dafs er nicht sechs Wochen lang die Sache der Religion einem Narren (pazzo) übergeben dürfe. Wenn er nicht nach Brixen zurückreise, möge Steffani einfach die römischen Befehle abwarten. Der Bischof habe mit der vollständigen Änderung seiner Absichten und Ideeen den hl. Vater unangenehm berührt. Ein Brief des Kardinals Paollucci an den Nuntius von Köln vom 10. Dezember 1718 sagt, der heil. Vater sei der Meinung, es gezieme sich nicht, dafs der Bischof von Brixen sich von seiner Diöcese entferne und anderswo aufhalte. Man habe ihm zwar erlaubt, nach Hannover zu gehen, aber seine, des Kardinals, Absicht und Meinung gehe dahin, dafs er möglichst bald in seine eigene Residenz zurückkehre und dort für das Seelenheil derer sorge, über welche er von Gott zum Hirten eingesetzt sei, und die Pflichten seines Amtes erfülle.

Am 12. November kam der Bischof als Graf Kaspar Johann von Königl nach Hannover. Seine ersten Briefe aus diesen Tagen an Steffani, der bereits nach Neuhaus gereiset war, reden davon, dafs er die Frau von Bennigsen, die Frauen von Wendt, Reden u. a. bei sich zu Tisch gehabt habe. Dem Bischof von Spiga schien es vorzüglich bedenklich, dafs er einen Jesuitenpater mitgebracht hatte, den er zwar in Hildesheim zurückgelassen hatte, aber öfter zu sich nach Hannover kommen liefs. Steffani hat viel Tinte darum verschrieben und verschreiben lassen. Dafs der Graf sich überhaupt an die Jesuiten zu Hildesheim so eng anschlofs, zerstörte das Vertrauen zwischen den beiden Bischöfen. Auch in Wien brachte Steffani seine Bedenken an, da er fürchtete, die hannoversche Regentschaft werde eine Haupt- und Staatsaktion aus dem Erscheinen des Paters in Hannover machen. Andererseits hielt er für möglich, die Jesuiten hätten die Absicht, allmählich die Mission Hannover auf diese Art wieder an sich zu bringen, oder aber dieselbe zu ruinieren. Den Bischof von Brixen hatten die Jesuiten verführt zu der Handlungsweise, die er jetzt beobachtete, das stand dem Bischof von Spiga fest. Es ist überhaupt interessant, aus seinem Briefwechsel zu

beobachten, wie die dem Jesuitenorden feindliche Gesinnung bei ihm und anderen Katholiken allmählich sich entwickelte und verbreitete. Der Leibarzt der Kaiserin Amalia, Giovanni Bapt. Garelli, mit welchem Steffani in lebhafter Korrespondenz über diese Angelegenheit[1] stand, schrieb ihm z. B.: »Ich weiſs, daſs eine sehr hohe Person, welche diese heimliche Einführung eines Jesuiten nach Hannover erfuhr, sagte, daſs dies nicht die erste Verwirrung sei, welche die Patres von der Gesellschaft Jesu in der katholischen Kirche angerichtet hätten.«[2] Im Grunde war es doch eine sehr harmlose Sache, daſs der Bischof von Brixen seinen Beichtvater, der zufällig ein Jesuit war, auf einen oder anderen Tag zu sich nach Hannover kommen lieſs.

Am wenigsten konnte sich der Fürstbischof über die hannoverschen Staatsminister beklagen; denn diese hatten ihm sämtlich in den zwei ersten Tagen seines Aufenthalts in Hannover ihren Besuch gemacht und ihm ihre Dienste angeboten. Kaum hatten sie »das Fürstlein« besucht, so wurden sie auch von demselben zur Tafel gezogen. Mit Steffani blieb er auf gespanntem Fuſse. Den Aufenthalt des Jesuiten in Hannover untersagte er ihm gänzlich, für einen der Priester, die er mitgebracht hatte, fertigte der apostolische Vikar die notwendigen Patente aus, den anderen wollte der Fürstbischof als seinen Leibarzt bei sich haben, aber Steffani gab ihm nicht die Erlaubnis zu geistlichen Handlungen. Dagegen befahl er den Missionaren, den Befehlen des Fürstbischofs nachzukommen, es sei denn, daſs er Pontifikalhandlungen verrichten wolle. Die Kirchenvorsteher wies er an, keine Ausgaben zu machen, ohne Zustimmung des Prälaten. Die kurfürstlichen Minister hatte er gebeten, mit diesem in demselben Vertrauen zu verhandeln, wie mit ihm selbst. Von allem sollte er Kenntnis und Information bekommen. »*Quid potui facere et non feci!*« konnte Steffani nach Wien schrieben, wo diese Differenzen keineswegs gefielen. Der Bischof Spinola von Wiener Neustadt glaubte sogar in dieselben ein Wort zum Frieden reden zu sollen. Da der Jesuit des Fürstbischofs der Stein des Anstoſses war, gab Steffani dem Bischof anheim, selbst mit den Ministern in Hannover

---

[1] Im hannov. Pfarrarchiv Nr. 15.

[2] In einem Briefe vom 2. November 1718 steht folgendes: »*Gran cosa che li P. P. della Compagnia vogliono ingerirsi per tutto! Vi sono, non niego, frà loro molt isoggetti d'abilità, ma le massime della Società vanno troppo alto; affettano superiorità di dottrina sopra l'altre scuole, e con una esota tirannide tassano d'erroneo ogni sentimento che non è conforme al loro; manca à questi P. P. la gran base della vita religiosa che è l'umilità anchorchè nell' esteriore si sforzino d'affettarla.*

zu reden, ob sie die Anwesenheit desselben in Hannover übersehen wollten. In allen anderen Dingen fügte sich der Fürstbischof in die früheren Dispositionen über seinen Aufenthalt in Hannover. Aber seinen Jesuiten liefs er am 18. November wieder dahinkommen, er war auch am 30. dort. Steffani erfuhr das und war aufser sich. Im Dezember ging es gerade so. Jetzt erfuhren es die Minister und liefsen ihm sagen, dafs sie dies nicht dulden könnten. Der Pater mufste nun wieder abreisen. Aber als wenn der Prälat kein Gedächtnis hätte, begann er von neuem im Dezember von Steffani eine bestimmte Antwort zu fordern, ob und wann er die Direktion der Mission Hannover ihm gänzlich übertragen wolle, da es ihm unmöglich sei, als simpler Missionar unter eines anderen Botmäfsigkeit zu stehen.

Inzwischen berichtete die Frau von Bennigsen an den kaiserlichen Hof über die Erfolge des Fürstbischofs in Hannover, der von Katholiken und Protestanten gleichmäfsig geehrt und geliebt werde. Das genügte ihm nicht. Zum vierten male stellte er die obige Frage an Steffani zugleich mit der anderen, wann er sein Amt als apostolischer Vikar niederzulegen gedenke. Als der letztere mit der Antwort zögerte, drohete der Bischof von Brixen, Hannover mit seinem Kaplan zu verlassen, so dafs dann plötzlich nur ein Priester in Hannover geblieben wäre. Und nun kamen aus der Gemeinde selbst Stimmen an Steffani, die ihn antrieben, den Fürstbischof auf alle Art in Hannover zu halten. Im Februar, als der Fürstbischof in der Absicht der Rückkehr Hannover verlassen hatte, schrieb der Kirchenvorsteher Rezzani an Steffani, die Gemeinde sei untröstlich, alle hätten auf den Fürstbischof ihre Hoffnung gesetzt, der apostolische Vikar möge demselben doch nur erlauben, die Mission zu fundieren. Wenn ihm das nicht möglich sei, werde man Steffani die Schuld geben. Gestern habe jemand den Schullehrer gefragt, ob die katholische Kirche zu verkaufen sei. Der Brief mit seinen vielen Übertreibungen und Exklamationen von der Ehre Gottes u. s. w. sollte den apostolischen Vikar offenbar bange machen.

Steffani hatte inzwischen auch die Angelegenheit in seiner Korrespondenz mit dem Minister von Bothmar in London besprochen. Was Steffani wegen des Bischofs von Brixen begehre, wolle der König gern gewähren, war die Antwort,[1] nur könne er einen Jesuiten

[1] Vom 6/17. Januar 1719. Korrespondenz mit von Bothmar. Hannov. Staats-Archiv. Registratur des Bischofs von Spiga.

in Hannover nicht dulden. Auch der Minister von Görtz in Hannover war in der Sache der Direktion über die Mission, und zwar von dem Bischof von Brixen, angegangen. Der Minister verwies ihn an den König und sagte Steffani, dafs er es nicht liebe, sich in kirchliche Angelegenheiten zu mischen. Von London gelangte aber alsbald (6/17. Februar 1719) ein königlicher Befehl nach Hannover, worin dem Jesuiten des Bischofs von Brixen der Aufenthalt zu Hannover gänzlich untersagt wird, auch dafs er dann und wann nur als Beichtvater denselben besuche. Die Regierung soll ferner darauf achten, dafs der Bischof keine Episkopalfunktionen in Hannover verrichte. Diese Befehle hatte Steffani, wenn auch nicht erbeten, so doch veranlafst, sie kamen ihm ganz recht. Dafs man in Rom seine Heimreise nach Brixen wünschte, war ihm ebenso recht. Denn inzwischen war ihm vielerlei von Streit und Uneinigkeit in der Gemeinde zu Hannover berichtet. Ein gebildeter Protestant aus den Freunden Steffanis wufste ihm darüber allerlei mitzuteilen.[1] Bei der Ankunft des Fürstbischofs sei gesagt worden, dafs er als *simplex missionarius* und *membrum nobile communitatis* in Hannover leben und die Mission fundieren wolle. Dafs er einen verkleideten Jesuiten mitgebracht, habe ihm das Mifsvergnügen des Königs und der Minister zugezogen. Nach des Bischofs von Spiga Abreise von Hannover habe die Bataille begonnen, »welche nunmehro die Katholische so sehr beunruhigt und denen Protestirenden so viel zu lachen gibt.« In der katholischen Gemeinde zu Hannover seien drei Männer, die immer unter den Unzufriedenen ständen: Maillet, Rezzani und Albonico. Zu diesen hätten sich die beiden Missionare Weining und Rottet gesellt. Diese fünf seien von Thür zu Thür gegangen, wie die preufsischen Soldatenwerber. Der Bischof von Brixen habe sich nun gar schnell »in die Hände deren dreien . . gesetzet.« Er habe bei den Rezzanis zu Mittag gegessen und die Familie der genannten traktiert, nach der Mahlzeit »mit denen Weibern von dieser Famille in Karten gespielt, die man solcher Ehr unwürdig glaubt.« Dem Maillet habe der Bischof versprochen, ihm ein Patent als Baron des hl. römischen Reiches zu verschaffen, dem Rezzani die kaiserliche Residentenstelle. Dem Schulmeister habe er eine Pension von 100 Thlr., dem Organisten eine von 200 Thlr., einer gewissen Martha Caligari seinen Sekretär zum Ehemanne u. dgl. m. in Aussicht gestellt. Heimlich werde von derartigen Versprechungen

[1] Brief vom 27. Juni 1719. Hannov. Pfarrarchiv Nr. 25.

vieles, öffentlich von der Gründung eines Spitals, Vollendung der Kirche und Fundierung der Mission gesprochen. Als er wegen des letzteren Versprechens von vornehmen Leuten gedrängt worden, habe er eine Forderung, die er in Wien habe, der Gemeinde überweisen wollen, aber das Guthaben sei nicht zu effektuieren. Die anfängliche Hochachtung über seine Hochherzigkeit habe deshalb einen grofsen Stofs erlitten, zumal er die ganze Fastenzeit von Hannover abwesend gewesen sei. Er habe gesagt, alle jene Versprechungen wolle er erfüllen, wenn der Bischof von Spiga ihm sein Amt abtrete. Die gen. Partei streue nun aus, dafs es nur an diesem liege, wenn alle jene Stiftungen noch nicht gemacht seien. Darüber sei nun die Gemeinde in voller Unruhe. Hie und da werde auch gesagt, die Jesuiten steckten dahinter und suchten die Gelegenheit zu benutzen, um den Bischof von Spiga zu beseitigen, sich selbst aber in Hannover wieder heimlich einzuschleichen.

Der Minister von Bothmar meinte, es sei höchst undankbar von dem Bischof von Brixen, dafs er Steffani Feinde schaffe und Umtriebe mache, während doch dieser es allein gewesen, der ihm den Weg nach Hannover bereitet habe.

Mitte Juni 1719 verliefs er wirklich Hannover. Seinen Freunden gab er eine goldene Medaille zum Andenken, so sagten diejenigen, welche für ihn Partei genommen hatten. Die anderen, hiefs es, hätten böse Dinge zu befürchten, es würden grofse Änderungen kommen u. s. w. Die Freunde Steffanis dagegen predigten überall herum, dafs der Bischof von Brixen nur Schaden angerichtet habe, dafs er besser gar nicht nach Hannover gekommen wäre. Den Missionar Weining entfernte der apostolische Vikar sofort im Juli 1719 von Hannover. Mit dem anderen, Rottet, den der Bischof von Brixen mitgebracht hatte, den er zu besolden sich verpflichtete, hatte es noch seine besondere Bewandtnis. Zu Anfang that er bescheiden und gewann sich in den nächsten Wochen die Sympathie der Leute, aber bald kamen andere Nachrichten über ihn an Steffani. Man merkte, dafs er ein Neuling war in der Seelsorge und Sakramentsspendung, er gebrauchte mehr Stellen aus Dichtern und Klassikern in seinen Predigten, als aus der hl. Schrift u. a. m. Er war Konvertit. Der Bischof von Spiga glaubte, dafs es seine Pflicht sei, ihn auf diese Ungehörigkeiten aufmerksam zu machen. Aber seitdem that er wie ein Wilder, tobte und schalt alle geistlichen Vorgesetzten Tyrannen. In den drei Jahren seines Priestertums habe er unter drei Bischöfen gestanden, der erste habe ihn schlecht

behandelt, der zweite in den Kerker geworfen, an dem dritten werde er sich rächen. Auf der Kanzel erlaubte er sich Anzüglichkeiten auf dieselben, als seien sie ungebildete, von thörichten Meinungen erfüllte Männer. Die Leute sagten ihm nach, er habe in Bier- und Kaffeehäusern über seine Vorgesetzten sich moquiert, er sei. oft betrunken, er wolle Soldat und wieder lutherisch werden. Alle hielten ihn für einen verschrobenen Menschen, dessen Geistesverfassung an Irrsinn grenze. Im August 1719 verbot ihm der Bischof alle geistlichen Funktionen in Hannover. Zuerst weigerte er sich zu gehorchen, es gab ärgerliche Scenen in der Sakristei zwischen ihm und dem anderen Missionar. Die früheren Anhänger des Bischofs von Brixen unterstützten Rottet, der keineswegs dem apostolischen Vikar gehorchte, vielmehr seine Funktionen fortzusetzen suchte. Die Uneinigkeit in der Gemeinde wurde zu einer förmlichen Spaltung. Es fehlte nicht an Handgreiflichkeiten zwischen den Vorkämpfern. »Solange Rottet da ist, ist eine pastorale Thätigkeit unmöglich. Er ist das Haupt der Rebellen, die täglich in unserem Missionshause Versammlung halten gegen die legitimen Vorgesetzten, indem sie vorgeben, der Bischof von Brixen habe die Sache in die Hand genommen und nach Rom berichtet, wo die Entscheidung liege.« So die anderen Missionare an Steffani. Erst nach einiger Zeit fügte sich der Mann und folgte dem Bischof, der ihn nach Köln zum Nuntius sandte. Von dort ging er nach Süddeutschland zurück. Ende November kam der neue Missionar Schulte aus Paderborn. Dem Rollet oder Rottet wurden allerlei Spottverse nachgesandt, wobei sein Name besonders herhalten mufste: *Corruit ut currus, rota si dimittitur una. Sic misso Rollet factio trata jacet.* Andere dichteten französische, andere deutsche Verse der Art auf ihn und seine Partei. Um ihn zu beseitigen hatte der Bischof sogar die Hülfe des Königs angerufen. Die hannoversche Regentschaft zögerte jedoch mit der Ausweisung, weil sie fürchtete, dafs dieselbe am kaiserlichen Hofe mifsdeutet werden könnte. So schrieb wenigstens Bothmar an den Bischof in mehreren Briefen. Der Bischof von Brixen nahm sich auch jetzt noch des Mannes an und verteidigte ihn. Natürlich lehnte er jetzt alle Verpflichtung ab, für die Missionare zu sorgen, da er den Rottet habe besolden wollen, aber keinen andern.

Dreizehntes Kapitel.

Die 10 Jahre von Erbauung der Kirche bis zum Tode des Bischofs von Spiga. 1718—1728.

Bevor der Bischof von Brixen Hannover verliefs, verfafste er einen langen Bericht über die Verhältnisse der katholischen Kirche und Gemeinde daselbst, den er dem Kölner Nuntius übersandte.[1] Das Schriftstück ist mehr eine Rechtfertigung seines Verhaltens in Hannover und eine Anklage wider den Bischof von Spiga, als ein Bericht über die genannten Verhältnisse, die hier als überaus traurige dargestellt werden. Aber dieser Bericht veranlafste den Nuntius, eine unparteiische Person, den Kanonikus an der Ludgerikirche zu Münster, Henricus Renardi, nach Hannover zu senden, der ihm eine eingehende Relation über dasjenige, was er dort in Erfahrung gebracht hatte, übersandte.[2] Auch verfafste der Bischof von Spiga eine Widerlegung der Angaben des Bischofs von Brixen, was ihm nicht schwer sein konnte, da dieselben offenbare Irrtümer enthielten. Der gen. Kanonikus berichtete aber dem apostolischen Nuntius etwa folgendes: Am 6. Juni 1719 in Hannover angekommen, wurde er von den Leuten des Bischofs von Brixen erkannt und dann belagert. Seit 10 Jahren mangele es an Unterhaltungsmitteln für die Missionare, was aber die Einrichtung der Kirche betreffe, so sei mehr vorhanden an Gerät und Paramenten, als für die 3 Altäre notwendig sei, nämlich 5 Kelche, Ciborium, Monstranz, Mefsgewänder von allen Farben, welche die regierende Kaiserin geschenkt habe; nur fehlen noch die Bilder zu den Seitenaltären. Eine Orgel von 21 Registern sei vorhanden, die sehr gut wäre. Ein Kapital von 2300 Thalern sei für die Kirchenbedürfnisse gestiftet. Kuppel und Türme der Kirche seien

[1] *Informatio de moderno statu Hanoveranae Missionis.* Kathol. Pfarrarchiv zu Hannover a. a. O.

[2] Daselbst in verschiedenen vidimierten Abschriften.

nicht ausgebauet, das bleibe späteren Zeiten überlassen. Archiv, Verwaltung des Vermögens der Kirche u. s. w. habe er in guter Ordnung gefunden. Nach den Rechnungsbüchern seien an Sonn- und Festtagen von Weihnachten bis Ostern 138 Thaler in der Kirche geopfert, wovon 53 Thaler in der gen. Zeit den Armen gegeben seien. Über all' diese Dinge hatte der Bischof von Brixen, wenn nicht das Gegenteil, so doch Unrichtiges dem Nuntius berichtet, ebenso auch über die Missionare, die der Bischof von Brixen unfähige nannte, der Kommissar des Nuntius aber als ehrenwerte und für den Posten sehr geeignete, tüchtige Männer bezeichnet. Nur der vom Fürstbischof mitgebrachte Rottet sei zum Ärgernis der ganzen Stadt in Hannover. Derselbe wolle nur vom Bischof von Brixen dependieren. In der Gemeinde sei es zu solcher Parteiung gekommen, dafs am Pfingstfeste von der Kanzel das Wort gesprochen sei, der hl. Geist sei vor der Kirche umgekehrt, er sei bereit einzukehren, sei daran aber von einigen gehindert. Den Missionar Marteau lobt der Berichterstatter auf alle Weise als einen Mann, der über den Parteien stände und von allen gleichmäfsig geliebt werde. Die Anklage, dafs die Jugend des Unterrichts entbehre, sei völlig grundlos.[1] Der Lehrer werde allgemein gelobt. Die Schule zähle 50 Kinder, die grofse Fortschritte machten. Es werde auch die lateinische Sprache gelehrt, bis die Knaben die Jesuitenschulen besuchen könnten. Was für die Armen der Gemeinde fortwährend geschähe, wird dann aufgezählt, ebenso gesagt, es sei noch kein Fall vorgekommen, dafs ein Katholik aus Armut vom Glauben abgefallen wäre. Konvertiten gäbe es fortwährend, jedoch empfehle es sich unter den obwaltenden Umständen, dafs sie in Hannover nur vorbereitet würden, aber anderswo ihre Rückkehr zur Kirche vollendeten, wie es in der That oft geschähe. Der Bischof von Brixen hatte auch den Vorwurf erhoben, dafs die Kirche in ihrer Einfachheit der Reichlichkeit der Geschenke nicht entspreche, dafs diese Geschenke nicht gut verwendet seien. Darauf erwidert der Berichterstatter des Langen und Breiten, was der Bischof von Spiga hundertmal über diese Angelegenheit überallhin geschrieben hatte, dafs diese Vorwürfe gänzlich grundlos seien. Andere

---

[1] Der Bischof von Brixen hatte geschrieben, dafs die Not so grofs sei, »*ut neque erudiendae Juventuti Paedagogus neque peragendis templi ministeriis necessarii homines stipendio ali, neque ullum pauperibus subsidium porrigi possit.*« Infolgedessen gäbe es keine Konversionen, sondern der Umstand, dafs die Armen bei den Lutheranern Hilfe suchten, verleite sie sogar zum Abfall vom Glauben.

knüpften sich an die Verordnungen von 1713 und gingen aus Unkenntnis der Sachlage hervor. Dabei beschuldigte der Brixener direkt und indirekt den Bischof von Spiga, dafs er an allem schuld sei, auch stellte er in Abrede, dafs der Kurfürst und König keinen anderen Bischof in Hannover zulassen werde als Steffani, überhaupt sei es mit dessen Einflufs am Hofe so weit nicht her. Was diesem in Hannover gestattet sei, werde auch dem Bischof von Brixen gern gewährt, so dafs Steffani ohne Schaden für die gute Sache das apostolische Vikariat nur niederlegen könne. Wenn ihm, dem Brixener, die Direktion und Verwaltung der Mission Hannover gänzlich in die Hand gegeben sei, wolle er für sie sorgen, sonst nicht. Denn er könne das beabsichtigte Stiftungskapital nicht der Gefahr aussetzen, dafs es verloren gehe. Schwerlich würde sich auch sonst noch jemand finden, der solches thue, wenn man so wenig Vorsicht bei der Verwaltung des Kirchengutes anwende, als es in Hannover geschehen sei.

Aus solchen Anklagen, welche mit denen der unzufriedenen Gemeindemitglieder zu Hannover übereinstimmten, denen der Bischof von Brixen sein ganzes Vertrauen geschenkt hatte, mufste der guten Sache der Mission grofser Schaden erwachsen, wenn sie verbreitet wurden. Und das geschah in reichlichem Mafse. Die langen Widerlegungen, welche Steffani schrieb und veranlafste und verbreitete, waren nur allzu notwendig. Wie oft mag er gewünscht haben, dafs der Bischof von Brixen Hannover nie gesehen hätte. Dessen Beschuldigungen erklangen ihm wie ein hundertfältiges Echo von allen Seiten wieder, wohin er sich wendete.

Als die neue Kirche in Gebrauch genommen war, verordnete der Bischof, dafs die Kirchenbänke jedem, ohne Unterschied des Standes, offenstehen, und nur eine Trennung nach den Geschlechtern stattfinden solle. Diese Verordnung gab sofort Anlafs zu vielen Klagen. Der Architekt Thomaso Giusti, der die letzten Arbeiten und Einrichtungen an der Kirche überwachte, wurde derart von den Leuten wegen derselben bestürmt, dafs er den Bischof dringend bat, er möge das ihm aufgetragene Amt von ihm nehmen, da er sich durch die Ausführung der Befehle des Bischofs eine Menge Feinde zuziehe. Vor allem aber legten sich die Damen ins Mittel. Die Frauen von Platen und von Bennigsen bestürmten den Bischof förmlich mit Klagen und Bitten. Sie wollten für die Vornehmen feste Plätze, deren Gebrauch andern versagt blieb. Der letzteren erwiderte er (4. Dezember 1718), dafs er nur das eine Bestreben

habe, allen seinen Schäflein es zu ermöglichen, mit aller Bequemlichkeit und Zufriedenheit dem lieben Gott zu dienen. Dann rechtfertigt er seine Dekrete, für welche er eine Menge Gründe habe. Es waren dieselben, welche auch heute noch gelten. Die Gräfin von Platen bat aber unter der Versicherung, dafs die ganze Gemeinde zum vollen Gehorsam gegen den Bischof bereit sei, gleichwohl von neuem um dieselbe Sache. In der That mufste der Bischof schliefslich nachgeben; die Plätze wurden durchs Los verteilt.

Im Frühjahr 1720 siedelte der Bischof nach Hannover über, um hier dauernd zu bleiben. Nach dem Tode des Bischofs Franz Arnold von Paderborn und Münster, der ihm in Neuhaus eine dauernde Wohnung bereitet hatte, fand er nur in Hannover einen festen Wohnsitz, der seinem Amte entsprach. Auch diese Übersiedelung genehmigte der König; Minister von Bothmar schrieb ihm (22. April 1720), der König habe ihm dieselbe Freiheit in Hannover gewährt, welche die übrigen Geistlichen genössen, und darüber nach Hannover geschrieben. Hier waren die Verhältnisse der katholischen Kirche und Gemeinde, solange der Bischof dort wohnte, in bester Ordnung. Eine Angelegenheit beschäftigte ihn in seinen letzten Lebensjahren in besonderem Mafse. Als eines der vornehmsten Mitglieder der Gemeinde in Hannover erscheint fortwährend der Baron de Nomis, des Bischofs besonderer Schützling und Vertrauter. Bened. Andr. Gasp. Baro de Nomis, Marchio de la Bendetella war kurfürstlich hannoverscher Kammerherr. Wie es scheint, war er bereits unter Ernst August als Page an den Hof desselben gekommen. Er heiratete 1712 die Josepha Eleonore Dorothea Gräfin von Bothmar, Tochter des Generals von Bothmar. Die Trauung geschah in der katholischen Kapelle in Gegenwart des Gerard Ludw. von Bennigsen und des Otto von Baar. Die ganze Familie der Braut, wie sie selbst, war protestantisch. Auch die Taufe der Kinder geschah unbeanstandet in der katholischen Kirche. Das erste wurde 1713 in der französischen Kapelle getauft, wobei die alte Kurfürstin Sophia und Herzogin Eleonore von Celle mit Herzog Anton Ulrich und dem russischen Gesandten von Schleinitz die Patenstelle übernahmen. Aber schon 1713 suchte der Bischof durch Vermittelung des Beichtvaters des Kaisers, des P. Consbruck S. J., für den Marquis de Nomis eine andere Stelle an einem katholischen Hofe, womöglich am kaiserlichen. »Die Stellung des Marquis zu Hannover,« schrieb er dem gen. Pater (13. Oktober 1713), »und seine Familienangelegenheiten gehen mir dabei sehr zu Herzen. Er ist verheiratet mit

der Tochter des Generals von Bothmar, welche er geehelicht hat, besonders in der Hoffnung, daſs er für ihr ewiges Heil sorgen könne. Ich weiſs, daſs sie selbst dazu geneigt ist, aber unter den bestehenden Verhältnissen, da die Prädikanten offene Feindseligkeiten nicht scheuen, ist alle Hoffnung aufzugeben. Ich finde trotz aller aufgewandten Mühe kein anderes Mittel, als die Versetzung des Marquis in katholisches Land.« Die Kaiserin möge ihn als hannoverschen Gesandten nach Wien begehren!

Auf Steffanis Empfehlung wurde de Nomis zwar in diplomatischen Angelegenheiten an katholische Höfe gesandt, aber seine Familie blieb in Hannover, und eine Stellung an einem anderen Hofe fand er nicht. Der Minister von Bothmar riet auch davon ab; Gelegenheit, reich zu werden, sei in Hannover zwar nicht, aber es gäbe da auch nicht soviel Ungnade und Abschiede. Die Religion könne in Hannover kein Hindernis sein für einen Hofbeamten, sonst würde er der erste sein, welcher dem Marquis den Rat gäbe, Hannover zu verlassen.[1] Allein ein solcher Grund lag für de Nomis dennoch vor. Das Regulativ 1713 verordnete nämlich im § 4, daſs bei gemischter Ehe, wo der Vater katholisch, die Mutter evangelisch sei, die Söhne der Religion des Vaters, aber die Töchter der ihrer Mutter folgen müſsten, es sei denn, daſs die Ehepakten eine andere Bestimmung enthielten. Der Baron de Nomis hatte keine Ehekontrakte abgeschlossen, die Verordnung vom 4. März 1710 schützte ihn noch bei seiner Trauung in seiner vollen väterlichen Gewalt, während das neue Reglement von 1713 dieselbe beschränkte. Wohl hatte er das briefliche Versprechen seines Schwiegervaters und seiner Frau, daſs seine Kinder in der katholischen Religion erzogen werden sollten, aber das war kein Ehevertrag, und wenn auch, so mangelten demselben die Formalitäten, welche dasselbe Reglement forderte. In den nächsten Jahren kämpfte Steffani gegen das Reglement mit der Hoffnung, dasselbe zu beseitigen. Die Kinder de Nomis' wurden sämtlich katholisch getauft, auch die Töchter. Als dieselben aber zu den Jahren der Unterscheidung kamen, wurde die Frage brennend. Der Graf von Bothmar und seine Tochter verlangten 1721 die Erziehung der Töchter in der protestantischen Religion auf Grund des gen. Reglements von 1713. Der Zwist in der Familie war damit gegeben, das Glück derselben war dahin. Der Vater de Nomis' war keineswegs geneigt, diesem Verlangen nachzugeben, und als er

[1] Brief an Steffani 5/16 November 1714 Hannov. St.-A., a. a. O. Nr. 78.

merkte, dafs die ganze Staatsgewalt seine Hände band und den Forderungen seines Schwiegervaters zur Seite stand, erfüllte ihn Zorn, Ärger und Kummer auf gleiche Weise. Es kam noch hinzu, dafs die Familie von Bothmar die älteste Tochter des Marquis nach Dänemark schaffte, wo sie, der Hand des Vaters enthoben, in der protestantischen Religion erzogen wurde. Der Vater konnte nicht mehr in seinen väterlichen Rechten verletzt werden, als durch eine solche Handlungsweise. Er sprach die Absicht aus, nach London zu reisen, um direkt beim König sein Recht zu vertreten, und nach Dänemark, um seine Tochter zurückzuführen. Der Bischof von Spiga hatte in der Angelegenheit mit dem Minister von Bothmar in London eine lange Korrespondenz.[1] Der Minister nahm jedoch von vornherein die Partei seines Bruders und seiner Nichte. Der Marquis de Nomis hätte sich seinen Ärger und die Gefahren für seine Frau ersparen können, sagte er kalt, wenn er nur ein wenig Auktorität über seine eigene Leidenschaft angewandt hätte. »Unsere Konstitutionen reden in der Sache ganz klar.« Die katholische Taufe der Kinder sei des Marquis That und sei geschehen wider die Bestimmungen des Staates. Weit entfernt, ihm ein Recht zu geben, könnte die Taufe vielmehr seine Bestrafung rechtfertigen. Die Ehre dulde nicht, den Gesetzen ungehorsam zu sein. Denselben gegenüber müfsten alle persönlichen Rücksichten weichen. Wenn der Marquis drohe, dafs er sich an den Kaiser wenden wolle und allerlei thun werde, was der Familie unangenehm wäre, so erreiche er damit sehr wenig. Die Hoffnung auf Wiederherstellung des Friedens ruhe in dem Umstande, dafs der Bischof der gemeinsame Freund beider Parteien sei, und auf dessen ruhigem und billigem Urteil. Der Minister riet besonders, dafs de Nomis nicht nach London und Kopenhagen reise, sondern seine Sache schriftlich an den König bringe. Die Frau de Nomis habe ihm versprochen, der Entscheidung ihres Vaters sich zu fügen und selbst nicht in die Sache mit einzugreifen, womit dieselbe nicht anders wurde; denn der Marquis hatte ihre und ihres Vaters Briefe, in denen sie seinen Forderungen zustimmten, während beide jetzt ihr Wort brachen. Die Produzierung dieser Briefe, sagte deshalb der Minister von Bothmar, würde die Geister nur auf das äufserste erregen und eine Aussöhnung ganz unmöglich machen. Also sollte der Vater die einzigen ihm zu Gebote stehenden Beweise selbst vernichten, indem

[1] Daselbst.

er sie geheimhielt, und seine Gemahlin sollte gar nicht darüber mit ihm reden. Die Sache, schrieb der Minister, sei die des Königs geworden, und nicht mehr die der Eltern der Kinder. Einen solchen Selbstmord des eigenen Gewissens, eine solche Vergötterung der Staatsgewalt gegenüber dem klaren Naturrecht des Vaters und den Forderungen seines katholischen Gewissens verlangte das Reglement von 1713, dessen Ungerechtigkeit durch diesen Fall auf das klarste illustriert wurde. Der Bischof von Spiga mochte deshalb hoffen, dafs er beim König eine für de Nomis günstige Entscheidung erwirken werde, und suchte dadurch Frieden in der Familie zu stiften, dafs sich beide Parteien auf eine Entscheidung des Königs beruhigten. Allein es konnte von vornherein keinem Zweifel unterliegen, dafs der König den Wünschen der Familie von Bothmar entsprechend handeln würde. Er übergab die Sache seiner hannoverschen Kanzlei zur Entscheidung, die selbstverständlich wider den Vater sich erklärte. Der bedrängte Mann sann auf andere Mittel. Er stellte seine Sache in Rom vor, versuchte die Hilfe des Kaisers zu erlangen und fügte sich keineswegs seinem Schwiegervater. Er hatte einen anderen Plan im Sinne. Ende 1723 erbat er seinen Abschied und wurde auch vom König mit einer Pension von 1200 Thalern entlassen. Seine Absicht war, mit seiner Familie Hannover zu verlassen, in katholisches Land, womöglich nach Italien, zu ziehen, wo er freie Hand hatte. Im November 1723 war Minister von Bothmar in Hannover. De Nomis suchte noch einmal denselben für seine Rechte umzustimmen; er machte geltend, dafs er sich vor dem Erlafs des Reglements von 1713 verheiratet und schriftliche Versprechungen in einer Reihe von Briefen seiner Frau und seines Schwiegervaters in Händen habe. Bothmar blieb kalt bei der Berufung auf die gesetzliche Bestimmung, welche bereits vor den Zeiten Johann Friedrichs in Geltung gewesen sei, dafs die Töchter in der Religion der protestantischen Mutter folgen müfsten. Er bestritt, dafs die Versprechungen gegeben seien, und wenn auch, so seien sie wegen Mangels der gesetzlichen Form ungiltig. Die älteste Tochter, welche von Kopenhagen nach Hannover zurückgeführt war, mufste im Herbst 1723 mit ihrer Gouvernante wieder dahin reisen. Nach den Briefen des Ministers von Bothmar war dieselbe von ihrer Geburt an im Hause seines Bruders und von den Schwestern der Frau de Nomis erzogen worden. Als diese im September 1723 sich verheirateten und ihren Haushalt in Hannover auflöseten, habe

der Grofsvater das Kind nach Kopenhagen kommen lassen. Über diesen neuen Eingriff in seine väterliche Gewalt mufste de Nomis in gerechtem Zorn entbrennen. Dafs er energischer, wie je, seine Rechte reklamierte, die Kinder in seiner Religion zu erziehen, war selbstverständlich. Jetzt klagte er wider seinen Schwiegervater bei den hannoverschen Gerichten, dafs derselbe seine älteste Tochter ihm entführt, und dafs er dasselbe bezüglich der jüngeren zu fürchten habe. Der Schwiegervater verteidigte sich in der oben angegebenen Weise. Die Frau de Nomis aber rief ebenso die Hilfe der Gerichte an und bat, dafs ihre jüngere Tochter in Sicherheit gebracht werde, da sie fürchte, ihr Mann werde sie ihr wegnehmen. Das Gericht gab dem Gesuche nach und das Kind wurde bei einer fremden Dame untergebracht, obschon der Vater sich mit Gewalt dem widersetzte. Anfangs Januar 1724 nahm der geängstigte Vater seinen Sohn an sich und reisete mit demselben nach Hildesheim. Er war unglücklich, dafs er auch seine jüngste Tochter verlieren, und dafs sie dem Reglement von 1713 zum Opfer fallen sollte; denn so hatten die Gerichte entschieden. Da er sich in Hildesheim nicht sicher fühlte, reisete er von dort nach Duderstadt, dem Hauptorte des Mainzischen Niedereichsfeldes. In Hildesheim hatte er vor einem Notar seine Appellation an den Kaiser gemacht. Man sagte in Hannover, er sei nach Italien, andere, er sei nach Köln gereiset, und dafs er in Rom sich scheiden lassen wolle von seiner Frau, weil dieselbe ihm nach Italien nicht folgen wolle, und auch wegen der Religionssachen. Auch hatte er gesagt, dafs er die mehrgenannten Briefe drucken und verbreiten lassen wolle. Diesmal bat der Minister von Bothmar den Bischof, dafs er dies doch hindern möge, da de Nomis und die ganze Familie von Bothmar dadurch kompromittiert würden. Mitte Februar war der Marquis in Köln beim Nuntius, und im folgenden Monat bereits in Italien. In derselben Zeit starb Papst Innocenz XIII, was für de Nomis nicht vorteilhaft erschien, wie der Kölner Nuntius meinte, der sich gleichfalls der Sache angenommen hatte. Selbstverständlich suchte de Nomis vor allem den Bischof von Spiga auf, der sich damals in Italien und zumeist in Venedig aufhielt und mit dem der Minister fortwährend über die Sache in Korrespondenz stand. Auch dem Bischof gegenüber blieb von Bothmar bei seiner Meinung: »Die Sache ist die des Königs geworden und nicht mehr die der Familie.« Darin gab der Bischof ihm recht, dafs die Strenge der hannoverschen Gesetze auf Seite der Bothmars war. Aber von London aus erfuhr der

Bischof, wenn er es nicht schon wufste, dafs das Familienglück de Nomis' noch einen anderen Haken hatte.[1] Wahrscheinlich bezogen sich auch die Briefe, mit deren Veröffentlichung de Nomis drohete, auf diese Dinge. »Mir scheint,« sagt die Nachricht aus London, »dafs das Hauptmotiv für de Nomis nicht in dem liegt, was er angiebt, sondern in einem anderen Umstande, über welchen er nicht reden darf. Es ist die Aufführung seiner Frau und die Leiden des armen Ehemannes. Die gute Dame hat bei der Tugend einer Susanna den Leichtsinn und die Eitelkeit, die ihm unendlich viel unrecht thun. Nicht alle Welt hält sie für tugendhaft, und die Augen eines Ehemannes sehen dieser Art Dinge noch für viel schlimmer an.« Weiter werden dann Andeutungen gemacht über galante Beziehungen der Dame zu einem Prinzen, von ihrer leichtfertigen und eitelen Aufführung vor aller Augen, dafs sie es gerne sähe, wenn man von ihr glaube, dafs sie noch besäfse *»des charmes pour ce jeune Prince.«* Endlich hätte sie durch ihre Verschwendung ihren Mann ruiniert. Und deshalb habe er sie verlassen. Er würde sie in Köln wieder zu sich nehmen unter allen Bedingungen, die sie mache. Dort, am Hofe des Kurfürsten, so teilte der Minister von Bothmar in der That (21. Februar 1724) dem Bischof mit, habe de Nomis nach dessen Briefen eine Stellung gefunden, worüber er sich freue, weil die Entfernung von seinen Verwandten nicht so grofs sei, als wenn er nach Italien gezogen wäre.

Nicht lange nach dieser Zeit mufs de Nomis gestorben sein. Seine Witwe blieb in Hannover wohnen, und seine Töchter wurden selbstverständlich protestantisch. Da sein Name gänzlich aus den Kirchenbüchern der katholischen Gemeinde daselbst verschwunden ist, so läfst sich daraus schliefsen, dafs der Sohn anderswo erzogen ist.

Eine andere Angelegenheit, die in das Jahr 1718 fällt, dürfte an dieser Stelle auch Erwähnung finden. Sie wurde in Hannover als ein Raub protestantischer Kinder durch Katholiken zum Zweck der Konversion derselben ausgedeutet und von der hannoverschen Regentschaft nicht zum Vorteil der katholischen Sache daselbst benutzt. Der Sohn des Amtmanns Palm zu Ehrenburg hatte als Student an katholischer Universität die katholische Religion lieb gewonnen. Zugleich mit seiner jüngeren 19jährigen Schwester suchte und fand er Religionsunterricht bei einem katholischen Pastor der Umgegend.

[1] Das. Nr. 394. Courtance an den Bischof, London, 18. Februar 1724.

Weil sie entschlossen waren, katholisch zu werden, aber den Widerspruch des Vaters fürchteten, gingen sie über die nahe Grenze nach Vechta in das Gebiet des Bischofs von Münster. Der Sohn suchte Aufnahme bei den Franziskanern, die Tochter blieb in der Stadt. Als der Vater durch einen Prädikanten sie nach Vechta verfolgen liefs, erhob sich die katholische Einwohnerschaft gegen ihn. Den Tumult endete der Festungskommandant damit, dafs er die Tochter in sein Haus aufnahm, um sie vor Insulten zu schützen. Jetzt kam der Vater selbst nach Vechta; die Tochter erklärte, dafs sie ihm folgen wolle, aber als Katholikin, unter welcher Bedingung der Vater jedoch sie nicht im Hause haben wollte. Derselbe klagte nun bei der Regentschaft in Hannover, welche in Münster beim Fürstbischof in der Sache verhandelte. Der Bischof befahl, die beiden Kinder ihre Wege gehen zu lassen und weder Schutz noch Lebensunterhalt ihnen zu geben; aber diese weigerten sich, zu ihrem Vater zurückzukehren, und zogen auf kölnisches Gebiet. Die hannoversche Regentschaft hatte verlangt, der Bischof solle sie mit Soldaten in die Gewalt ihres Vaters ausliefern. Das freilich wollte der Bischof nicht. Die Regentschaft liefs nun den münsterländischen Pfarrer, der die beiden Kinder unterrichtet hatte, verhaften, und erklärte, ihn nicht eher wieder auf freien Fufs zu setzen, bis die Kinder zurückgekehrt seien. Der festgesetzte Pfarrer war also der Gegenstand von Repressalien geworden, wogegen nun der Bischof remonstrierte.[1]

Seit 1719 stand der Entschlufs des Bischofs von Spiga fest, das Vikariat niederzulegen, und seitdem war auch wiederholt von bestimmten Personen die Rede, welche ihm in diesem Amte folgen sollten.[2] Ohne die Entscheidung abzuwarten, verliefs Steffani im Juli 1722 Hannover und war im September in Italien. Im Dezember 1722 wurde der Kanonikus Majus zu Hildesheim zum Provikar und einstweiligen Nachfolger Steffanis ernannt.

Steffani war kaum in Italien angelangt, da kamen schon die Berichte über die Unordnung in der Gemeinde zu Hannover ihm nach. Von allen Seiten, schrieb der Minister von Görtz (16. Oktober 1722), höre man Klagen. Einer der Missionare, Sohler, verdamme auf der Kanzel alle, die nicht an den Papst glaubten. Sofort kamen die Klagen der Prediger wider ihn. »Ich freue mich,« schreibt

---

[1] von Mengersen an Steffani. August und September 1718. Nr. 316 der Registratur des Bischofs von Spiga im hanrov. Staats-Archiv.

[2] Woker, Agostino Steffani. Köln, 1886. S. 116 ff.

Görtz 23. Oktober, »über diese Klagen, weil ich glaube, dafs dieselben Ihre Rückkehr bewirken werden, damit Sie die Sache beilegen. Man wird wohl dem Sohler wegen seiner Impertinenz ein *consilium abeundi* geben.« Jedoch suchte Steffani zu begütigen und Görtz mufste denn auch im November sagen: *»Vos brebis ne font pas grand bruit.«* Dem Missionar Stenderop schrieb der Bischof den 27. November,[1] dafs er sich freue, zu vernehmen, dafs es nicht so schlimm sei, wie von anderer Seite ihm berichtet wäre. »So aber meine teutschen und französischen lieben Kinder ruhig, klaglos und zufrieden, mufs man die wenigen Italiener, von welchen der unruhige Schiffmann der Rädelsführer ist geworden, rasen lassen, ich will sie und sonderlich ihren Hauptmann bei meiner mit Gott baldigen Rückkehr schon finden.«

In derselben Zeit kamen aber Klagen an ihn, dafs der Magistrat der Stadt gegen die katholischen Eltern wegen ihrer Kinder mit neuer Strenge vorgehe. Es handelte sich wohl um die Taufe bei rein katholischen und um die Erziehung von Kindern aus gemischten Ehen. »Bei meiner Entfernung,« schrieb er an Stenderop, »kann ich nicht abwenden, was der Magistrat gegen die katholischen Eltern thut.« Er wies sie an den Nuntius. Aber auch an Görtz schrieb er darüber. Dieser meint, er sehe nicht, dafs den Katholiken unrecht geschehe. »Wenn aber einige Ihrer Priester auf der Kanzel Beleidigungen aussprechen, so ist das nicht meine Schuld. Ich zweifle nicht, dafs man in Frieden leben kann, wenn Ihre Priester in der Zukunft umsomehr vernünftig sein werden, als sie in der Vergangenheit es nicht waren.« Sie sollten schweigen, beklagten sich die Missionare, während die protestantischen Prediger auf den Kanzeln fortwährend schimpften und abgefallene katholische Geistliche, so namentlich einen Jesuiten, daselbst rasen liefsen. Im übrigen aber schrieb Stenderop Ende Dezember 1722 an Steffani, dafs die Gemeinde in voller Ruhe und die Missionare untereinander in Zufriedenheit lebten. Allein es sollte bald anders kommen.

In einem Briefe vom 1. Januar 1723 wies der Bischof seinen Missionar Stenderop selbst an, sich an Majus zu wenden, »als welchen die *sacra congregatio*, bis ich bei einem bequemeren Wetter und Jahrzeit die Gebirge übersteigen kann, die Obsicht der Missionare als *Provicario apostolico* aufgetragen.« Stenderop antwortete ihm (14. Januar), wie sehr er nach des Bischofs Rückkehr verlange, da

---

[1] Nr. 169 a. a. O. Venedig, 27. November 1722.

er nur auf seinen Befehl in Hannover bleibe, »in dieser nunmehro gar zu verdriefslichen Mission«. Nur in Erwartung der Rückkehr Steffanis habe er alle Unruhen beizulegen suchen können, wobei er sein Interesse, Wohl und Gesundheit aufs Spiel gesetzt habe. Noch dazu sei er nun auf Majus angewiesen. *»Pacience! Dabit deus his quoque finem.«* Bald darauf, 22. Januar, hatte er folgendes zu melden: »Gestern hat mich der Gerichtsschulze vorgeladen, vor Geheimrat von Bernstorff zu erscheinen. Ich habe mich eingefunden, er hat mich gnädig empfangen, aber zweierlei aufgetragen. Erstens: wenn Befehle von dem neuen apostolischen Vicarius an mich kämen, dieselben sofort abzuliefern, und ihn zu benachrichtigen, wenn er selbst käme. Zweitens, der Missionar Witten müsse sofort binnen 5 Tagen Hannover verlassen, weil er von der protestantischen Religion abgefallen sei. Dieser Grund gilt auch für mich.« Er fragt, ob nicht der Missionar Fellings von Celle nach Hannover kommen solle. Befehle des Provikars könnten gefährlich werden. »Gott wolle uns gnädig sein und Ew. bischöfl. Gnaden uns bald wieder hersenden.«

Obschon der Bischof bei den Ministern das Seinige gethan hatte, um dem Provikar die Führung seines Amtes in Hannover und womöglich auch den Eintritt dahin zu ermöglichen, so war gleichwohl die hannoversche Regentschaft des höchsten aufgeregt, dafs ein Hildesheimer Unterthan ohne ihr Vorwissen zum geistlichen Oberen über die hannoverschen Katholiken ernannt war. Hundertmal wurde dem Bischof von den Londoner und hannoverschen Ministern geschrieben, dafs der König keinen anderen apostolischen Vikar in Hannover dulden werde als Steffani, dafs keine Intercession anderer Mächte, weder des Kaisers noch Frankreichs, diesen Entschlufs umstofsen würde. Einen Prälaten werde er in Hannover ebensowenig jemals zulassen wie Ordenspersonen, Steffani allein sei ausgenommen.[1]

Dem Missionar Witten, aus Norwegen gebürtig und ein Neffe des Provikars Majus, wurde zwar noch ein Aufschub der Ausweisung

[1] Dem Kurfürsten von Mainz schrieb Steffani in dieser Zeit (19. Februar 1723, Venedig), dafs er hoffe, in Italien bleiben zu können. 58 Jahre habe er in Deutschland gelebt, 40 Jahre in schwierigen Ministerien. Ohne Schmach könne er nach Ruhe sich sehnen. Ersatz für ihn werde die Kongregation in einem anderen Manne auch wohl finden, der die Missionen besser zu fördern, die Prädikanten, von denen alles Übel komme, besser zu zügeln und mehr Gunst bei den Höfen zu gewinnen imstande sei.

gegeben, allein bald darauf wurde bekannt, dafs auch Stenderop ein Konvertit sei, und nun geschah ihm dasselbe. Zum Unglück erfuhr man, dafs der Provikar selbst früher Protestant gewesen war. Anfangs Februar hatte Stenderop eine Audienz bei dem Minister von Bernstorf. Wir wollen von dem Vikar oder Provikar nichts wissen, hiefs es, er solle sich nur nichts in Hannover anmafsen. Stenderop, der die Garnisonen besuchte, stellte die Not der deutschen Gemeinde in Hannover vor, wenn Witten abziehen müsse. Er klagte über den französischen Missionar de la Sisière, der seinerseits jene beschuldigte, dafs sie ihre Pflicht nicht thäten, es sei deshalb nicht besonders zu bedauern, wenn sie die Gemeinde verliefsen. Die Abberufung der beiden Missionare werde ihnen auch den Bischof wiederbringen. Es sei ein Akt der göttlichen Vorsehung. »Wir betrachten Sie als unseren Bischof, keinen anderen.« Diese Gesinnung des Missionars sollte bald praktische Bedeutung gewinnen. Für die nahende Fastenzeit sollten nach Steffanis früheren Befehlen dessen Fastenverordnungen fortbestehen. Majus erliefs jedoch neue, die Stenderop auf der Kanzel verkündete, während de la Sisière die des Bischofs absagte. Stenderop that, wie wenn dieselbe vom Kölner Nuntius gekommen wäre, aber de la Sisière erhielt von letzterem Nachricht, dafs dies nicht der Fall sei. Dadurch entstand in der Gemeinde sofort eine Art Schisma, und die Regierung forschte nach dem Schriftstück als einem *corpus delicti.* Witten mufste jetzt, anfangs April, alsbald abziehen und Stenderop folgte ihm, ohne förmlich ausgewiesen zu sein. Als aber bekannt wurde, dafs er zu Majus gereiset sei, bei dem beide sich aufhielten,[1] erfolgte die förmliche Ausweisung, als er Mitte April zurückkehrte. Auf Bitten des Marquis de Nomis sandte der Abt des Michaelsklosters zu Hildesheim den P. Stolte für die Osterzeit zur Aushilfe. Aber da Stenderop verraten hatte, dafs dieser Ordensmann sei, wurde auch er ausgewiesen, und nur den vielen Bitten des Marquis gelang es, für ihn beim Minister von Bernstorf Aufschub zu erhalten.

Dafs Majus für die beiden deutschen Missionare gegen den französischen Partei ergriff, verstand sich von selbst; dafs diese Parteiung auf die Gemeinde überging, ebenso. Die Deutschen klagten den französischen Missionar an, dafs er zu spät die hl. Messe

[1] Der Kanonikus Lücken zu Hildesheim, der kein Freund des Majus war, schrieb darüber an Steffani, 12. April: »Sie müssen ein grofses Opus vor der Hand haben zu Papier zu bringen umb nach Rom zu schicken, an welchem Ort wol die mehrsten Lügen auş der ganzen Welt zusammen kommen.«

beginne und zu rasch mit derselben zu Ende sei. Majus machte sich zum Sprecher derselben und beschuldigte die hannoverschen Katholiken und namentlich die Partei der Vornehmen und des französischen Missionars, dafs sie es selbst in Schuld hätten, wenn es in der Gemeinde böse hergehe. Witten und Stenderop hätten ein gutes Gewissen und ihre Pflicht gethan. Der erstere hielt es für notwendig, sich persönlich beim Kölner Nuntius zu verteidigen. Viel mehr, klagte der Provikar, mache auf die hannoverschen Missionare und Katholiken ein Befehl der Regierung Eindruck, als eine Bestimmung der geistlichen Obrigkeit. Nicht einmal das Gehalt für die Missionare wollte de Nomis und diese selbst aus der Hand des Provikars annehmen, so sehr suchten sie ihn zu ignorieren. Die Gräfin Platen, welche davon hörte, dafs der Missionar de la Sisière schlecht beleumundet werde, schrieb an den Bischof einen geharnischten Brief dawider. Wenn er abberufen werde, würde sie und viele andere ihre Hand von der Sache der Kirche gänzlich zurückziehen. Es scheine, als sollten einige elende Kaufleute das Regiment führen. Kaum hätten sie einen guten Priester, gegen den niemand etwas sagen könne, so beginne man schon, wider ihn zu intriguieren. »Es scheint, als wenn wir, die wir an der Spitze der Gemeinde stehen, für nichts geachtet werden, und dafs es die Kanaille ist, die uns regiert.«

An Stelle der zwei Vertriebenen trat auf Steffanis Geheifs bald darauf der Missionar Thomas Fellings, der bis dahin in Celle fungiert hatte. Kaum erfuhr dies der Provikar, so verlangte er von demselben den Nachweis der notwendigen Fakultäten zum Antritt der Stelle in Hannover und legte ihm über diese Korrespondenz volles Stillschweigen auf.[1] Fellings klagte dem Bischof dieses, da auf der einen Seite das Verbot der Regierung bestände, mit Majus zu korrespondieren, auf der anderen Seite dessen Forderung an ihn herankomme. Majus scheine zu glauben, dafs er ein gottloser oder unwissender Priester sei, der seine Theologie nicht kenne. Keiner wufste, an wem er sich eigentlich zu halten habe. Der Kölner Nuntius, von den Kirchenvorstehern, dem Marquis de Nomis und von den Missionaren gleichmäfsig bestürmt, stellte die Rückkehr Steffanis in baldige Aussicht und verwies die Missionare geradezu an ihn. Unter den Missionaren war keiner einem anderen unter-

[1] *Totum hoc tibi, A. Re. De. Fellings, secretum dico et injungo nulli mortalium a te revelandum seu tuam desuper gravari hisce scias conscientiam.*

oder übergeordnet. Während der Missionar de la Sisière die andern anklagte, dafs sie sich an die Vorschriften des Bischofs ebensowenig hielten wie an die allgemeinen Rubriken, dafs sie Menschen seien *de cabale, de bouteilles, ennemis des fatigues apostoliques,* wurde er selbst wieder denunziert und mufste gleichfalls als gewöhnlicher Angeber erscheinen. Er fühlte dies wohl, und mit der Bitte um Rückkehr an den Bischof verband er die andere, dafs einer der Missionare, um allem Streit ein Ende zu machen, als Pfarrer über die anderen gesetzt werde, der über sie wache und Ordnung halte. Er selbst wolle nur Vikar sein, da er gekommen wäre, um zu arbeiten, nicht um zu herrschen. Um die Verwirrung noch gröfser zu machen, kam gerade in dieser Zeit die beschriebene Familienangelegenheit des Marquis de Nomis zum Austrag, und wiederholt kündete de la Sisière deshalb dem Kölner Nuntius an, dafs er Hannover verlassen wolle. Der Nuntius schrieb ihm lange Briefe, um ihn dort zu halten, da er die Hauptstütze der Gemeinde sei u. a. m.

Im Jahre 1724 waren an Stelle der Missionare de la Sisière, welcher im Februar vom Kölner Nuntius die Erlaubnis erhalten hatte, die Mission zu verlassen, und Fellings zwei andere angestellt, Marteau und Ehrenstein. Die Minister des Königs, Steffanis Freunde, waren mit dem König und dem ganzen Hof im Sommer 1723 in Hannover gewesen. Schon der vielen katholischen hohen Personen wegen, die bei der Gelegenheit in Hannover waren, ruheten die Anfeindungen gegen die Missionare. Das Jahr 1724 verflofs für Steffani mit Hoffnungen, welche dieselben Minister und der König für ihn in Frankreich und Sardinien erweckten. Aber diese Hoffnungen blieben unerfüllt.[1] Anfangs Januar 1725 erfuhren die Minister, dafs die neuen Missionare dem Bischof von Spiga nicht recht zu Willen sein wollten. Sofort erinnerten sie sich, dafs dieselben ohne Beachtung des Artikels 12 der Verordnung von 1713 ihr Amt angetreten hatten. Dieser Artikel forderte, dafs sie 3 Monate vorher von dem Kirchenvorstande der Regierung präsentiert würden und den Eid leisten sollten, das Reglement von 1713 zu halten. Binnen 3 Tagen, so wurde beiden von der Regierung befohlen, müfsten sie Hannover verlassen. »Sie können denken,« schrieb der Minister von Bothmar an Steffani,[2] »dafs diese Leute sehr erschrocken waren, aber sie werden sich nicht beklagen können, weil

[1] Vgl. Woker, S. 116 ff. a. a. O.

[2] Brief vom 19. Januar 1725 a. a. O. S. 170.

sie die Züchtigung wegen ihrer schlechten Aufführung und Hartnäckigkeit verdient haben.« Weil jedoch Hortensio Mauro und der Mr. d'Herleville krank waren und für die Missionare baten, wurde ihnen ein Aufschub von 4 Wochen bewilligt. Auch der Kölner Nuntius bat direkt den Minister von Bernstorf um Rücknahme dieses Befehles, und um Hilfe zur Stillung des gegen die Missionare erregten Sturmes. Er könne nicht begreifen, dafs dieselben zu solcher Härte Veranlassung gegeben, sie müfsten schreckliche Verbrechen begangen haben. Auch Steffani suchte zu beschwichtigen und führte dem Minister Bothmar gegenüber an, dafs beide Missionare vom Kölner Nuntius approbiert und nach Hannover in aller Ordnung gesandt seien. Aber der Minister antwortete ihm, dafs nur ihm, dem Bischof von Spiga, keineswegs aber dem Nuntius irgend welche kirchliche Superiorität in Hannover zugestanden sei. Der König, der in dieser Sache nichts nachgab, billigte die Befehle der Regierung, nur befahl er, dafs man, im Falle Hortensio Mauro noch krank sei und es wünsche, einen neuen Aufschub von 14 Tagen bewilligen solle. Sie würden also ausgewiesen, meinte von Bothmar,[1] wenn nicht die Damen durch ihre Intervention beim König eine Änderung erwirkten. Darauf baten die Missionare bei der Regierung um Aufschub der Ausweisung über die Osterzeit. Sie seien sich keines Vergehens bewufst, der Artikel 12 gehe zunächst die Vorsteher der Kirche an, man habe doch bei ihren Vorgängern den Artikel nicht angewendet. »Ja, es hat der Bischof von Spiga selbsten sich erkläret, dafs Ihro kgl. Britt. Maj. aus besonderer Gnade gegen ihn diesen Punkt des Reglements erlassen.« Als diese Bittschrift erfolglos blieb, sandten die Kirchenvorsteher eine neue ein. Sie hätten doch nichts verbrochen, man ruiniere die Gemeinde, man möge doch nur gewähren, was man Verbrechern nicht abschlage, nämlich die Appellation an den König. Die Gemeinde werde hirtenlos gerade zur Osterzeit, wo man anderswoher keine Priester gewinnen könne. Ein Regierungsdekret vom 3. März gab denn wirklich den Aufschub bis nach Ostern. Auch Steffani hatte darum gebeten. Ja, die Räte waren sogar geneigt, sie in Hannover zu belassen, aber nur wenn sie dem Reglement Folge zu leisten entschlossen seien, schrieb von Görtz an Steffani. Als Ostern vorüber war, und der Gerichtsschulze anfrug, ob er nunmehr die Missionare mit Gewalt über die Grenze schaffen solle, erging erst 14 Tage

[1] Brief vom 16. Februar p. 176 a. a. O.

später das Reskript der Regierung, dafs sie binnen 4 Wochen zum Eide sollten angehalten werden.

Von dem Minister von Bothmar[1] erfuhr Steffani, dafs die Thorner Angelegenheit für diese Mafsregelung der Missionare der Grund sei. Von Hannover erhielt er Nachricht, dafs man weitere Aufschiebung der Eidesforderung vom König zu erwirken gedenke, da man dem Bischof den Ärger ersparen und sich freundlich bezeigen wolle, zumal nachdem der Bischof die betreffende königliche Entscheidung von 1715 dem Minister von Bernstorf vorgelegt habe.

Ende April verhandelte man von neuem mit den Missionaren über die Eidesleistung. Sie lehnten ab; es sei eine Gewissenssache. Auch der Schulmeister Arnoldi, der bereits 35 Jahre im Amte war, sollte den Eid leisten. Alle weigerten sich. Ende Mai gab die Regierung nochmal einen Aufschub von 4 Wochen, *pour satisfaire à vos intentions*, schrieb von Görtz (25. Mai) an Steffani, sei es geschehen. Aber nun seien durch neue Befehle des Königs ihnen die Hände gebunden. Marteau und Ehrenstein mufsten sofort abziehen, Fellings solle bleiben, wenn er den Eid leiste. Auch nur unter dieser Bedingung hatte die Regierung anfangs Mai gestatten wollen, dafs zwei andere ihr präsentierte Geistliche, Scherer und Bertram, auf einen Monat in Hannover funktionierten. Obschon die Missionare darauf hinwiesen, dafs der Kaiser in London über diese Angelegenheit verhandeln lasse, erging am 28. Mai der Befehl, »übermorgen« die Stadt zu verlassen. Wenn es nicht geschähe, sollten Wachen vor das Haus gestellt werden und weitere Befehle ergehen. Am 30. Mai ging der Gerichtsschulze zum geistlichen Hause, um den Befehl zu vollstrecken. Er fand nur Marteau; die zwei anderen Missionare und der Schulmeister hatten freiwillig die Stadt verlassen. Marteau kam eben von einem verstorbenen Manne und bat, man möge ihn nur den Verstorbenen noch beerdigen lassen. Es wurde abgeschlagen, aber Marteau blieb. Am 5. Juni kam die Drohung, dafs er mit Gewalt fortgeschafft werden würde, wenn er nicht selbst gehe. Nochmal bat Marteau in den beweglichsten Worten, dafs man um der armen Kranken und Sterbenden willen ihn, den einzigen Priester, nach dem sie verlangten, nicht wegjagen möge. Aber am folgenden Tage kam der neue Befehl, dafs er noch vor Abend dieses Tages sich wegbegebe, sonst werde man Gewalt anwenden. An demselben Tage baten alle Gesellen

[1] Brief vom 3. März a. a. O.

des katholischen, krank darniederliegenden Schornsteinfegermeisters Mazerock, daſs dem Missionar noch möge gestattet werden, ihrem Meister die Sterbesakramente zu spenden. Es half nichts. Der Schulze berichtete am selben Tage, Marteau habe nicht weggehen wollen, weshalb er »in einer Heuerkutsche heute Abend 7 Uhr weggebracht worden«. Er habe, soweit als möglich, gegen die Leute allen Glimpf gebraucht. Der Schulmeister Arnoldi bat dann, man möge ihm erlauben, wie einem Fremden, bei seiner erkrankten Frau und seinen Kindern solange zuzubringen, bis sie wieder genesen. Aber nur 4 Tage wurden ihm zugestanden. Ein neues Gesuch wurde abgeschlagen, erst auf ein drittes bekam er noch 14 Tage.

Die Gemeinde war also in der That hirtenlos. Marteau kam heimlich zurück. Es wurde ihm aber Gefängnis angedroht, wenn er ergriffen werde. Hilfe leisteten in dieser Zeit der Pfarrer Westhaus von Harsum, der frühere Missionar von Hannover und der schon genannte Hildesheimer Priester Bertram. Der letztere trauete am 20. Juni einen katholischen Soldaten mit einer Hannoveranerin, die sich für katholisch ausgegeben hatte, es aber nicht war. Darüber gab es natürlich groſsen Lärm, und am 30. Juli erhielt er Befehl, binnen 24 Stunden abzuziehen. Bertram erklärte nun, Westhaus habe die Leute getraut; er habe die Sache auf sich genommen, um Lärm zu vermeiden. Der Regierung erschien es, »daſs die Sache recht studiert sei, und Westhaus gewuſst habe, den Kopf aus der Schlinge zu ziehen.« Westhaus wurde nun (8. August) auch ausgewiesen, erhielt aber Aufschub, wenn er den Eid leiste, was er natürlich nicht that. Inzwischen war auch Ehrenstein wieder zurückgekehrt und zwar auf die Bitten des sterbenskranken Abbé Mauro. Schon im März hatte dieser an den König geschrieben, daſs er bis zu seinem Tode den Missionar Ehrenstein bei sich wünsche. Der König wollte, daſs dieser Wunsch erfüllt werde. Hortensio Mauro war damals sehr krank. Er erholte sich wieder und deshalb muſste Ehrenstein auch abziehen. Als aber seine Krankheit im August wieder zunahm, durfte Ehrenstein, sein Beichtvater, zurückkehren. Man meinte, der alte Mann werde es nicht mehr lange machen. Fellings hielt sich öffentlich in Hannover auf unter dem Titel eines Beamten des kaiserlichen Gesandten, weshalb er auch nicht eher die hl. Messe beginne, bis dieser erschien, berichtete der Gerichtsschulze,[1]

[1] Die sämtlichen Berichte im Hannov. kath. Pfarr-Archiv.

und Marteau sei in seine Heimat Lüttich abgezogen. Westhaus, gegen welchen Ende August der Gerichtsschulze den Ausweisungsbefehl vollstrecken wollte, hielt sich in Hannover auf, indem er sich unter den Schutz des kaiserlichen Gesandten begab. Bis zum 7. September wurde ihm noch Frist gegeben. Dann berichtete der Schulze, dafs Westhaus, nachdem Ehrenstein abgereiset sei (14. September), dem sterbenden Abbé Mauro assistiere. Schon seit 4 Monaten werde der katholische Gottesdienst durch Interimsgeistliche besorgt, die Gemeinde mache auch keine Anstalten, beständige Priester zu präsentieren. Am 17. September befahl darauf die Regierung dem Schulzen: »Ihr habt nun denselben (den Geistlichen) ein vor alle mal zu bedeuten, dafs man sie . . allhier nicht länger dulden könne, mafsen ihr sie denn auf ferneren Widersetzungsfall von hier wegzuschaffen, auch denen Vorstehern anzudeuten habt, dafs sie mit Präsentir- und Herbeirufung anderer Priester denen Verordnungen gemäfs sich bezeigen oder gewärtigen sollen, dafs die denen zuwider allhier einschleichenden Priester ohne Anstand sich wieder wegzubegeben angehalten werden.« Auf Bitten der Gemahlin des kaiserlichen Gesandten, der Prinzessin von Stahremberg, erhielt der Missionar Welling Ende September die Erlaubnis, in Hannover zu bleiben, nicht als Missionar, sondern als Hausgeistlicher derselben. In der Erwartung, dafs Steffani bald komme, gab man auch Westhaus einen Aufschub bis auf weiteres.

Dafs kein Priester, kein Katholik den Eid leisten könne, hatte Steffani oft genug dem König und seinen Ministern gesagt. Man verstand ihn nicht. Die Rücksichtslosigkeit protestantischer Machthaber dem katholischen Gewissen ihrer Unterthanen gegenüber braucht erst nicht durch dieses Beispiel illustriert zu werden. Übrigens war der Bischof von Spiga Ende September bereits auf dem Wege nach Hannover. Über die neue Forderung der Eidesleistung hatte er bereits eine lange Korrespondenz mit den Ministern geführt. Der König verlange absolut den Eid, schrieb ihm von Görtz im Juni, und von Bernstorf meinte, nur die persönlichen Bitten Steffanis beim Könige würden ihn bestimmen, die Forderung aufzugeben. Der Bischof hatte darüber wieder wie 1714 eine Denkschrift eingereicht, aber von Bernstorf, der Ministerpräsident, wagte nicht, sie dem Könige vorzulegen, der damals in Hannover Hof hielt. Als Steffani Ende Oktober in Hannover wieder anlangte, wurde er vom König in alter Freundschaft aufgenommen und zur Tafel gezogen. Die Minister von Görtz, von Bernstorf und

von Bothmar, seine alten Freunde, machte er sich verbindlich durch Vermittelung in Angelegenheiten, die sie mit dem kaiserlichen Hofe zu verhandeln hatten. Den Eid vollends zu beseitigen, gelang dem Bischof nicht; aber er erwirkte beim König, dafs die Eidesformel geändert wurde. Die Verpflichtung auf das Reglement von 1713 liefs der König fahren und begnügte sich mit dem allgemeinen und gewöhnlichen Treueide, den die Missionare mit gutem Gewissen leisten konnten.[1]

Die Worte, welche nunmehr in der Eidesformel ausfielen, sollten aber, so befahl ein königlicher Erlafs vom 24. Dezember 1725, bei der Eidesleistung den Missionaren vorgelesen und dieselben angewiesen werden, bei Vermeidung von scharfer Strafe sich nach denselben zu richten. Desgleichen soll denselben bei der Eidesleistung ein Exemplar der Verordnungen von 1713 eingehändigt werden, damit sie nicht vorgeben können, dafs sie dieselben nicht gekannt hätten.

Das war also alles, was Steffani erreichen konnte. Vor Ausweisungen waren die Geistlichen auch jetzt nicht geschützt. Unter Steffanis Augen wurden im April 1726 die Priester Moscherosch und Wisselsheimb verwiesen, angeblich weil sie Zwistigkeiten in der Gemeinde angestiftet hätten. Vielleicht geschah dies sogar auf des Bischofs Anregung, der im Juli des folgenden Jahres die Regierung geradezu um Hilfe anrief gegen die Kirchenvorsteher Tassi und Albonico, welche sich durch Widerspenstigkeit gegen ihn grofs machten. Ein Regierungsdekret vom 29. Juli 1726 sagt, der König habe sich dahin geäufsert, man solle durch Zwangsmafsregeln die Genannten zu Respekt und Gehorsam gegen den Bischof anhalten und ihnen zu dem Zweck scharfe Strafe androhen, wenn sie von ihrer Widerspenstigkeit nicht abständen. Es geschah dies auch, und als sie von nichts zu wissen vorgaben und behaupteten, nur ihre

[1] Eidesformel vom 24. Dezember 1725: Dem allerdurchlauchtigsten etc. etc. sollet ihr geloben und schwören einen Eid zu Gott und auf sein hl. Wort, dafs Sr. Königl. Maj. etc. ihr wollet treu, hold und gehorsamb sein, dero Bestes wissen, und nach äufserstem Vermögen befördern, Arges aber, so viel an Euch ist, kehren, wehren und warnen, auch in Rath und That nicht sein, darin wider allerhöchst ermeldet Se. Königl. Maj. etc. oder dero Land und Leute gehandelt, gerathen oder gethan werden möchte. Auch im Übrigen allen euch so bezeugen und aufführen wollet, wie es einem Geistlichen, frommen und gewissenhaften Manne und Geistlichen und einem getreuen, redlichen und gehorsamen Unterthanen wohl anstehet, eignet und gebühret. So wahr euch Gott helfe und sein hl. Wort etc.

Gerechtigkeit verfochten zu haben, wurde der eine, Albonico, »nachdem er sogar schimpfliche und strafwürdige Dinge in die Zeitung habe drucken lassen,« angewiesen, binnen 4 Wochen Hannover und die hannoverschen Lande zu räumen. Nur auf die Bitten Steffanis wurde dieser Befehl am 17. September zurückgenommen.

Über dasjenige, was vorgekommen, belehrt uns ein Blatt des Pfarrarchivs mit der Überschrift »Factum«. Dasselbe sagt folgendes: Man hätte denken sollen, dafs nach der Rückkehr des Bischofs alle Unruhe in der Gemeinde aufgehört habe, aber allem Anschein nach waren die unruhigen Geister nur eingeschlafen. Die fortwährenden Unruhestifter sind die Italiener Tassi und Albonico, kleine Kaufleute, die, von der Not getrieben, in dies Land gekommen sind, wo sie ein Stück Brot endlich gewonnen haben, nachdem sie mehrere Jahre betteln gegangen; denn mit dieser Profession haben sie bekanntermafsen ihren Einzug in Hannover gehalten. Als der Bischof zurückkehrte, fand er die Verwaltung des Kirchenvermögens einzig in der Hand des Tassi, der die 3 anderen Kirchenvorsteher beiseite zu drücken verstanden hatte. Steffani hörte viele Klagen über schlechte Verwaltung des Kirchenvermögens und fand sie nicht unbegründet. Er setzte deshalb 4 neue Kirchenvorsteher ein, Rezzani, Venturini, Hausmann und Gieseke, welche als solche von der Kanzel verkündet wurden. Jetzt machte Tassi und sein Anhang, besonders Albonico, eine wirkliche Revolte gegen den Bischof. Sie behaupteten, dafs sie dem Bischof nur in rein geistlichen Dingen Gehorsam schuldig seien, die Wahl der Kirchenvorsteher sei aber eine weltliche Sache, und die Gemeinde habe das Recht dieser Wahl, welches der Bischof durch die eigenmächtige Ernennung verletzt habe; auch seien die beiden, Hausmann und Gieseke, nicht wählbar, weil sie im Dienste des Königs ständen. Diese Behauptungen waren leicht zu widerlegen. Weshalb aber der Bischof nicht neue Kirchenvorsteher hatte wählen lassen, da er doch selbst jährliche Wahlen vorgeschrieben, hatte seinen besonderen Grund. Tassi hatte es fertiggebracht, 5 Jahre in dem Amte des Kirchenvorstehers zu bleiben. Wahlen waren zwar vorgenommen, aber Tassi hatte zu denselben eine ganze Menge gewöhnlicher Leute aus den umliegenden Ortschaften, Maurer und Arbeiter, herbeigebracht, die nicht wufsten, was sie thaten, und die für ihn und seine Kreaturen das Übergewicht und die Stimmenmehrheit brachten gegenüber den angeseheneren Leuten aus der Gemeinde in Hannover

selbst. »Man sieht, welche Maschinen *cet homme de néant* hat spielen lassen, um sich Kollegen von seiner Art zu schaffen, über die er vollständig Herr war.« Um die gute Sache der Gemeinde nicht wieder aufs Spiel zu setzen, beschlofs Steffani, die neuen Kirchenvorsteher zu ernennen, wie er es früher schon öfter gethan hatte, und wozu er ein volles Recht hatte. Wenn nun Tassi sich dagegen aufbäumt, sagt das gen. Schriftstück, so thue er es, weil er fürchte, über seine Verwaltung Rechenschaft ablegen zu müssen, was seit 5 Jahren nicht geschehen sei. Seine Aufwiegelungen gegen den Bischof verdienten die härteste Strafe. Der Ausweisungsbefehl scheint denn doch Ruhe in den Mann gebracht zu haben.

Der Bischof konnte für die Gemeinde kaum noch etwas anderes thun, als was seine blofse Anwesenheit ihr leistete. Er brachte neue Missionare herbei, so den Erfurter Vikar Stelle, und erlebte noch die grofse Schenkung des Reichsvizekanzlers und des Reichsrats von Glandorf in Wien, welche 1726 12000 Flor. für die Missionen Hannover, Celle und Braunschweig legierten. Der Vorschlag des ersteren, dafs der Kaiser, als Patron dieser Missionen, das Recht der Nomination des apostolischen Vikars haben möge, wurde in Rom abgelehnt. Der Kanzler hatte geglaubt, auf die Art es möglich zu machen, dafs der Nachfolger Steffanis in Hannover residiere. Auch dieser suchte nochmal bei Gelegenheit des Jahreswechsels von 1726/27 vom König die Erlaubnis dazu zu erwirken, aber der König lehnte es mit aller Entschiedenheit ab.[1] Der Kanzler forderte dann das Präsentationsrecht für die Geistlichen, welche seine Stiftung geniefsen sollten. Aber das konnte Steffani für sein Amt nicht zugeben, so dafs die Stiftung nicht sofort perfekt wurde.

Der Bischof war alt und gebrechlich. Nach Hannover war er zurückgekehrt, als von allen Seiten ihm Hoffnung gemacht wurde, dafs er die Einkünfte der Probstei Selz oder von Frankreich ein reiches Beneficium erhalten würde. Die Hoffnung erfüllte sich nicht und seine pekuniäre Not wuchs mit jedem Tage. Alle seine Kunstgegenstände hatte er bereits verkauft, um seine Schulden zu bezahlen. Seine Klagen nach allen Seiten begannen wieder in den höchsten Trauertönen. Dem Kurfürsten von Mainz sagte er: »Meine Lamentationen können nur durch die des Jeremias erreicht werden. Ich mufs schliefslich um Almosen bitten. Der König von England drängt mich mehr, dafs ich in Hannover bleibe, als man in Rom dazu thut. Es ist die umgekehrte Welt.« Schon gleich nach seiner

[1] Woker, a. a. O. S. 133.

Rückkehr nach Hannover hatte er davon geredet, dafs er wieder nach Italien sich wünsche. Weder die römischen Behörden noch den König verschonte er mit der Ankündigung seiner Abreise und den Klagen, dafs man ihn nicht mit Mitteln versehe, um für die Missionen das Notwendige zu thun. »Ich weifs nicht, wozu ich hier bin, ich mufs alles der göttlichen Vorsehung überlassen,« klagte er dem Mainzer, und in seinem letzten Briefe vom 22. Januar sagt er: »Es scheint, als sei die Zeit noch nicht da, welche die göttliche Vorsehung bestimmt hat, dafs für die nordischen Missionen etwas besonders Gutes geschähe.«

Der Bischof hatte es in der That nicht mehr aushalten können in Hannover. Nochmal erfafste ihn im Oktober 1727 die Reiselust und das Verlangen, seinen letzten, noch lebenden alten Freund unter den katholischen Fürsten zu sehen. Er brachte wieder einige Zeit beim Kurfürsten von Mainz zu. Seine Sehnsucht ging in die Heimat. Aber einen italienischen Frühling erlebte er nicht mehr. Am 12. Febr. 1728 starb er in Frankfurt a. M. Im dortigen Dom liegt er begraben. So sagt wenigstens das hannoversche Kirchenbuch. Im gen. Dom und in dortigen Kirchenbüchern findet sich keine Spur von ihm, wenn nicht der Zufall sie zeigen wird. Für die katholische Kirche in Hannover waren die Zeiten vorüber, dafs sie einen Bischof ständig hatte. Schwerlich dürften sie je wiederkommen. Die 3 Bischöfe aber, die in Hannover residiert haben, Maccioni, Steno und Steffani verdienen es, dafs sie in der katholischen Gemeinde daselbst in gutem Andenken behalten werden, und dafs man irgend ein Denkmal ihnen dort setzt, um dies Andenken zu erhalten. Als ein solches betrachte ich auch dieses Buch.

Vierzehntes Kapitel.

Die Mission Hannover bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts.

Nach Steffanis Tode begegnet man auch in offiziellen Aktenstücken mehrfach noch der Bezeichnung »apostol. Vikariat von Hannover«. In der That hat es an Versuchen nicht gefehlt, den Nachfolgern Steffanis den Aufenthalt daselbst zu ermöglichen. Im Februar 1729 empfahl der Kölner Nuntius den Osnabrücker Offizial Johann Heinrich Neundorf zum apostolischen Vikar. Die Schwierigkeiten, welche sich demselben entgegenstellten, als er das Amt auszuüben begann, veranlafsten schon im Oktober 1730 die Ernennung des Bischofs von Helenopolis i. p. i. Leopold Heinrich von Schorrer. Das betr. Breve datiert jedoch vom 28. Dezember 1730. Im Jahre 1731 und 32 befand sich derselbe auf Reisen in Italien und Süddeutschland. In Hannover zu residieren wurde ihm offiziell von der Regierung abgeschlagen. Gleichwohl konnte er in Hannover einige Zeit 1733 sich aufhalten. Er beanspruchte das eine Haus neben der Kirche, in dem auch Steffani gewohnt hatte, als bischöfliche Amtswohnung, da es zu diesem Zwecke erworben sei, und bewohnte es auch, nachdem er es mit einem Aufwande von fast 2000 Thaler möbliert und in Stand gesetzt hatte. Es fehlte in demselben nicht an kostbaren Tapeten aus Wolle, Seide und vergoldetem Leder. Ähnlich waren die Möbel. Die ganze Einrichtung schenkte der Bischof später der Mission. Schon jetzt werden überall, wenn von ihm die Rede ist, seine grofsen Schulden erwähnt. Juden in Hildesheim und auch in Hannover waren seine Schuldherrn, sogar ein protestantischer Rat des Konsistoriums in Hannover, welch letzterer sich 1735 an die Propaganda wandte und um Zahlung der Schuld bat.[1]

[1] Die Notizen sind aus dem Archiv der Propaganda. Briefe aus Deutschland. Tom. V. ff. passim.

Schon deshalb konnte sich der apostolische Vikar in Hannover nicht aufhalten, er lebte zumeist in Hildesheim und in dem Kloster Lamspringe, das mit englischen Benediktinern besetzt war. Zu einem offenen Kampfe der hannoverschen Regierung gegen ihn kam es jedoch erst 1739. Am 3. September 1738 hatte der apostolische Vikar ein Dekret erlassen, worin den Geistlichen zu Hannover unter Strafe verboten wird, einen anderen Geistlichen ohne ausdrückliche und schriftliche Erlaubnis des apostolischen Vikars zu ihrer Vertretung zuzulassen. Der Geistliche, welcher auf irgend welche Veranlassung trotzdem geistliche Handlungen in Hannover verrichte, soll als suspendiert betrachtet werden.[1] Dies Dekret sollte in der Sakristei angeschlagen werden, was auch geschah. Es konnte nicht ausbleiben, dafs dasselbe zur Kenntnis der Regierung kam; denn die Kirchenvorsteher hatten wiederholt über Anstellung von Geistlichen und Vertretungen mit der Regierung verhandelt und waren die Angegriffenen. Am 19. Juni 1739 erging ein Befehl der Regierung an den Gerichtsschulzen der Neustadt, worin gesagt wird, das bischöfliche Dekret scheine dadurch veranlafst zu sein, dafs die Regierung dem Bruder des Missionars Fellings erlaubt habe, denselben zu vertreten. Der Bischof nenne sich apostolischer Vikar, »in welcher Eigenschaft er hier keineswegs agnoscieret wird«. Das Mandat habe er kraft eines angemafsten Diöcesanrechtes »herausgelassen«, das nur dem Könige zukomme. Der Schulze soll das Dekret durch den Gerichtsvogt abnehmen lassen und sofort einsenden, aber ohne Aufhebens davon zu machen. Dann soll er die Geistlichen vorfordern und befragen, wer das Dekret angeheftet habe und endlich ihnen folgendes andeuten. In Hannover erkenne man keinen apostolischen Vikar oder Bischof an, könne auch dem Bischof von Helenopolis nicht gestatten, Akte auszuüben, die ein Diözesanrecht zur Voraussetzung hätten. Die Missionare hätten Unrecht gethan, das Mandat anzuheften, welches man hiermit kassiere. In Zukunft sollen die Missionare bestraft werden, wenn solches wieder geschehe, dem Bischof möchten sie das mitteilen. »Gestalten ihnen denn überhaupt anzurathen sei, dafs, da die hiesige katholische Gemeinde ihren Gottesdienst in aller Ruhe ausüben könnte, und ihr darunter alle einmal eingeräumte und durch Verordnungen festgestellte Freiheit ohne die geringste Hinderung von Seiten der Bundesregierung gegönnet würde, sie, die *missionarii*, ihrer Seits solche Ruhe durch unziemendes denen

[1] Hannov. Pfarrarchiv, verschied. Akten, aus denen auch das Folgende.

Verordnungen entgegenlaufendes Betragen nicht stören noch sich und ihrer Gemeinde Verdrufs zuziehen möchten« u. s. w. Der Missionar, welcher das Mandat angeheftet hat, soll sich noch besonders darüber verantworten. Auch die Vorsteher der Kirche sollen vorgefordert, von dem Obigen benachrichtigt, und es soll auch ihnen gesagt werden, dafs sie gemäfs Art. 12 des Reglements von 1713 bei Wechsel der Geistlichen zu verfahren hätten, d. h. sie sollen die Bestätigung der Regierung für dieselben beim Stellenwechsel vorher einholen.

Der Missionar Schramm, welcher das Mandat angeheftet, erklärte übrigens geradezu, »dafs er darunter als in einer *causa spirituali* seinem Bischof zu gehorchen habe«, zumal in dem Mandat nichts enthalten sei, was gegen die Regierung sich richte. Nach den Lehrsätzen des kanonischen Rechtes könne ein Geistlicher *absque impetrata ab episcopo jurisdictione et benedictione ecclesiastica* nicht den geringsten *actum sacrum,* als Beichthören u. s. w. ohne Begehung einer Todsünde verrichten; und wenngleich *concessio regiminis* vorhanden, so würde jedoch die Erteilung der geistlichen Jurisdiktion als ein wesentliches und essentielles Stück erfordert. Der abgegangene Missionar Fellings sei an allem schuld, da er für seinen Bruder die Erlaubnis des Bischofs nicht eingeholt habe.

Obschon diese korrekte und offene Erklärung den Jurisdiktionsansprüchen des Königs direkt widersprach, wurde sie unbeanstandet hingenommen. Der apostolische Vikar aber mufste sich hüten, die Missionen in Verlegenheit zu bringen, und sich von Hannover fern halten. In eben dieser Zeit — gegen 1740 — scheint auch ein *Promemoria* entstanden zu sein, welches ohne Datum, Unterschrift und Adresse ist und über den apostolischen Vikar und sein Verhältnis zur Mission Hannover sich folgender Art äufsert. Die Mission Hannover wäre besser dem Kurfürsten von Mainz anvertraut, als einem blofsen apostolischen Vikar, der aufser diesem Amte keine andere Macht habe. Manche Mifshelligkeiten könne der letztere nicht heben. Wenn derselbe noch in Hannover residiere, könne er durch persönliche Beziehungen zu den Mitgliedern der Regierung manche Unannehmlichkeiten beilegen. »Unser dermaliger *Vicarius apostolicus,* der Herr Bischof von Helenopolis, hat ehedessen dahier bei allen Vornehmen in grofsem Ansehen gestanden, vermittelst dessen er vorbesagter Mafsen mehr hat nutzen können, als nun. Er ist auch in der That ein geschickter Herr, der besonders ruhmwürdige Qualitäten besitzt, der aber zum Teil auch einigen bösen

Katholiken unserer Gemeinde seine *fata* zu danken hat. Dermalen kann er auch seiner eigenen Heerde dahier seine Auctorität nicht mit Nachdruck sehen lassen. Auf Missionen sind die Katholiken von einem besonderen Schlag. Die Hauptursache, welche macht, dafs man klagen mufs, veranlasset der tägliche Umgang mit den Protestanten.« Daher komme die Lauigkeit in der Religion, die Geringschätzung der Geistlichen und der Religion selbst. Dazu komme der Umstand, dafs die Katholiken aus aller Herren Länder kämen und jeder seine Untugend mitbringe. Auch von den Missionaren selbst komme manches Ärgernis. Deshalb müsse der apostolische Vikar imstande sein, kräftig einzugreifen. Derselbe müsse ein viel gröfseres Einkommen haben, oder ein Reichsfürst müsse das Amt übernehmen. Alles sei zu ärmlich, die Armen würden zu wenig unterstützt, und die Geistlichen hätten nicht Mittel genug, um die Reisen zu den zerstreuten Katholiken zu machen.

So das *Promemoria,* welches auch andeutet, dafs der apostolische Vikar aus Mangel an Mitteln Hannover habe verlassen müssen. In der That schlugen seine Schulden derart ihm über dem Kopfe zusammen, dafs die Propaganda 1745 gezwungen war, ihm das apostolische Vikariat zu nehmen, damit das Amt nicht vollends kompromittiert werde. 1736 hatte er zur Bezahlung seiner Schulden von Papst Klemens XII. 4000 römische Scudi erhalten. Am 4. Dezember 1745 wurde er des Amtes enthoben. An seine Stelle kam an demselben Tage der Weihbischof von Hildesheim, Baron von Twickel, Bischof von Arethusa i. p. i., der am 10. September 1757 starb. Diesem wurde 1747 auf Ansuchen der Gemeinde erlaubt, die Firmung in Hannover zu spenden, jedoch »vor diesmal und ohne Consequenz«. Ein Jahr, bis 1758, hatte dann der Kanonikus Müller in Hildesheim das Vikariat vertretungsweise inne. Inzwischen, 13. September 1757, bewarb sich der Weihbischof von Paderborn, Joseph Franz Graf von Gondola, Bischof von Tempe i. p. i. um das Vikariat, namentlich weil es am Wiener Hof sehr gern gesehen werde, wo seine ganze Verwandtschaft Hofämter inne habe. Dafs er Benediktiner war, schien anfangs ihn nicht für den Posten zu empfehlen, weil in Hannover Ordensleute nicht zugelassen wurden. Er erhielt das Amt nicht, wohl aber 1761 das andere Vikariat, das des Nordens. Es kam darüber zu einem kleinen Streit zwischen Rom und Wien, speziell der Kaiserin, welche für Gondola das Vikariat verlangte.

1760 wurde jedoch der Bischof von Samosata, Johann Ignaz Baron von Siersdorff zum apostolischen Vikar ernannt, nachdem der Kanonikus Joseph Walmer zu Hildesheim als Provikar eine Zeit lang fungiert hatte. Siersdorff behielt das Amt bis zu seinem Tode 1780, worauf das Vikariat, obschon der Domdechant Karl von Wendt sich sehr lebhaft um dasselbe bewarb, wieder mit dem des Nordens vereinigt wurde in der Hand des Fürstbischofs Friedrich Wilhelm von Paderborn und Hildesheim, der bis 1789 lebte, und auf den Franz Egon von Fürstenberg folgte, der 1825 starb.

Nach einer Relation an die Propaganda schätzte der apostolische Vikar die Zahl der hannoverschen Katholiken 1789 auf 900. Nach den Kirchenbüchern zu urteilen, ist die katholische Bevölkerung in Hannover bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts gegenüber der Wende des 18. Jahrhunderts immer mehr gesunken. Die Zahl der jährlichen Taufen schwankt in der Zeit von 1728 bis 1800 zwischen 10 und 29, die der Trauungen zwischen 1 und 13, die der Sterbefälle zwischen 10 und 50 im Jahr. Nur in den Kriegsjahren 1757 und 58 starben zu Hannover im französischen Hospital an 200 französische Militärpersonen, die von französischen Feldgeistlichen versehen und beerdigt wurden. Abgesehen von diesem Umstand stehen die Beerdigungen mit den Taufen und Trauungen in Bezug auf die Zahl derselben in keinem Verhältnis. Der Druck der Verordnungen von 1713 ist der Grund dafür.

Im einzelnen ergiebt sich aus den Kirchenbüchern für diese Zeit noch folgendes. Alle diejenigen, mit denen der Bischof von Spiga in Freundschaft und Zwietracht die Sachen der hannoverschen Gemeinde betrieben hatte, folgen seinem Namen im Totenbuche nach. Thomaso Giusti ist einer der ersten. Die letzte ist wohl die Madame de Bennigsen, geborene de Longueil, Gemahlin des königlichen Hofmarschalls und Generals von Bennigsen. Sie starb 1755, 79 Jahre alt, im 36. Jahre ihrer Witwenschaft, *»Ecclesiae nostrae insignis benefactrix«* nennt sie das Kirchenbuch. Die 1774 gestorbene Charlotte de Haus war eine geborene von Bennigsen und wohl die 1699 geborene Tochter der ersteren. Ebenso eine Henriette von Bennigsen, die 1748 als Patin erwähnt wird. Die alten französischen und italienischen Namen sind mit dem ausgehenden Jahrhundert bis auf wenige verschwunden. Andere haben jetzt noch ihre Träger, wenn dieselben auch von Hannover verzogen sind, wie die Vezin, Guizetti u. a. Der alte 84jährige Vezin starb 1794. Er war Hofmusikdirektor. Das Kirchenbuch sagt von ihm: *»vir venerabilis, quondam ecclesiae oeconomus, vir probus et pauperum*

singularis benefactor.« 81jährig starb im folgenden Jahre seine Ehefrau, eine geborene Devoleur. Unter den in Hannover Verstorbenen sind auch in dieser Zeit drei Missionare genannt: Arnold Bonnier († 1739), Franz Heinrich Tüttel († 1745) und Gerhard Stephan Marcus († 1755). Der letztere war erst 30 Jahre alt und 6 Jahre Priester.

Obschon die Verhältnisse, welche den Zuzug von fremden Katholiken nach Hannover befördert hatten, in dieser Zeit sich vollends geändert haben, erscheinen doch noch einzelne neue Namen von Ausländern, die später wieder verschwinden, z. B. französische Schauspieler und italienische Kaufleute. Als in den achtziger Jahren die Oper in Hannover wieder blühete, finden sich auch wieder italienische Musiker und Sänger. Während der französischen Revolution beherbergte Hannover eine grofse Zahl von Emigranten, deren Namen zum geringsten Teil in den Kirchenbüchern sich finden. Aus denselben ist ferner zu schliefsen, dafs die als Ausländer eingewanderten Katholiken in den nächsten folgenden Geschlechtern bereits deutsch geworden sind. Die Namen Lacroix, Rouget, Tassy, Guizetti, Venturini, Albonico, Rezzani u. s. w. kommen mit deutschen vermischt und in der Art vor, dafs dieselben Familien repräsentieren, die keinen ausländischen Charakter mehr tragen. Die Ausschliefslichkeit hat aufgehört, sie sind zum Teil zu Wohlhabenheit und Besitz gelangt, sind Leute von gesellschaftlicher Bildung und eher gegen die unteren Klassen exklusiv, als gegen Deutsche überhaupt. Hofbeamte erscheinen immer weniger. Auch in dieser Beziehung erwuchs die Gemeinde zu einer gröfseren Selbständigkeit als früher, wo die Hofleute ein bedeutendes Kontingent stellten. Die Nachbarländer, das katholische Eichsfeld, Paderborn, Hildesheim u. s. w. lieferten deutsche Kaufleute und andere selbständige Geschäftsleute nach Hannover, welche der Gemeinde allmählich einen andern Charakter gaben, indem sie das Fremde abstreifen halfen. Es wäre interessant, den alten katholischen Namen unter der jetzigen Bevölkerung der Stadt und des Landes Hannover nachzuspüren. Dabei dürfte sich herausstellen, dafs die Zahl derjenigen Familien, welche bis auf den heutigen Tag ihrem ursprünglichen katholischen Glauben treu geblieben sind, gering ist. Der Name Guizetti gehört z. B. zu diesen wenigen. Aber der Abtrünnigen und Abgefallenen, der Treulosen und Fahnenflüchtigen giebt es genug. Einer, der das Geschlecht fortgepflanzt hat, ist früher oder später im Glauben schwach geworden und hat seine Kinder protestantisch werden lassen, und die ganze

Nachkommenschaft ist der katholischen Kirche verloren gegangen. Der Grund ist immer eine gemischte Ehe. Die Studien der Kirchenbücher der Diaspora führen überall auf dieses traurige Ergebnis, das so leicht eintritt, und zu dessen Abwehr die ganze Widerspruchskraft gehört, deren wir fähig sind. Die katholische Kirche ist unerbittlich in ihren Forderungen und verheifst das Heil erst, wenn sie treu erfüllt sind. Im Protestantismus verlangt man sehr wenig und preiset nach dem Tode auch diejenigen selig, die nicht einmal dies erfüllt haben. Katholische Gemeinden unter protestantischer Majorität haben einen harten Stand.

Als Missionare werden in dieser Zeit folgende genannt: Thomas Fellings von 1723—1738. Er war zugleich Freisinger Kanonikus und Hildesheimer Domvikar, auch hatte er den Titel eines *Pronotarius apostolicus*. Neben ihm fungierte der Erfurter Friedrich Berthold Stelle 1727—1730, der Franzose Arnold Bonier 1729—1739 und Johann Franz Schramm 1731—1738. Dann kamen 1739 die Missionare Schulz und Lücken. Jos. G. Molitor war von 1740—1750 Missionar in Hannover. Neben ihm fungierten 1740 F. E. Roberti, 1739—45 F. H. Tüttel, 1741—45 Christoph Opfermann, 1746—48 Carl Jos. Schödler, 1748 Derenthal, 1746—52 A. E. Wiesenmüller. Friedr. Hermanni und Wichard 1752. Von 1752—58 fungierte in Hannover der Doktor der Theologie Bernh. Joach. Lücken, der zugleich Paderborner Kanonikus und Mindener Domvikar war. Bis 1755 erscheint neben ihm Bernh. Steph. Marcus und Kaspar Raub 1756—61. Heinr. Vering war 1753—1790 Missionar, neben ihm 1755 Raub, 1758 Beckert (»der bei den Poleretzkischen französischen Husaren gestanden«), 1761 Anton Gleimer und von 1764—1817 53 Jahre hindurch, der *»Missionarius apostolicus et Pastor«* E. W. Mihe, neben dem noch genannt werden die Missionare J. W. Bolle (1773—75), P. F. Agricola (1775—83), A. L. Crux (1783—91), J. H. Lotz (1791—1799), Christ. Hagemann (1799—1803), J. C. Rhode (1803—1811).

Ein Dekret der Regierung vom 30. November 1765 befahl den katholischen Geistlichen, sich künftig des Titels »Missionarius« zu enthalten, da die Regierung nichts wisse von einem Missionar, sondern von römisch katholischen, ordentlich präsentierten und landesherrlich konfirmierten Priestern. In einem Schreiben an die Regierung hatte sich der Pastor Mihe Missionar genannt.

Wie der Bischof von Spiga, so hatte auch sein Nachfolger, der von Helenopolis, der ihn in mancher anderen Beziehung zu

kopieren suchte, für die Missionare eine Instruktion erlassen, welche zumeist an die seines Vorgängers anknüpft und dieselbe einschärft. Gleich der erste Punkt lautet auch hier, dafs sich keiner der Missionare über die anderen irgend eine Gewalt anmafsen solle *(superioris vel senioris primas partes sibi arrogare praesumat)*. Dann folgen Anordnungen über den Gottesdienst und die häuslichen Verhältnisse. Einer der 3 Geistlichen soll der Oeconomus sein und für den gemeinschaftlichen Tisch derselben sorgen. Der Bischof will ihn ernennen. Über 100 Thaler soll für jeden zum Tisch nicht aufgewendet werden. Wein sollen sie bei Tisch nur trinken, wenn solcher ihnen geschenkt wird, womit nicht verboten sein soll, dafs sie gesellig zusammen sein und sich erfreuen dürften, aber *tranquille et sine bacchantium tumulto.* Über 10 Uhr Abends soll kein Fremder im Missionshause weilen, und dann sollen die Geistlichen zu Bett gehen, damit sie morgens den Studien obliegen können. Der Schulmeister und Küster soll nicht zu ihrem Tisch gezogen werden, damit nicht durch unrechte Vertraulichkeit das Ansehen der Missionare leide. Die übrigen Punkte — es sind im ganzen 24 — beziehen sich auf alle Gegenstände der pastorellen Thätigkeit und bieten nichts für die hannoverschen Verhältnisse specifisch Wichtiges.

In Bezug auf das Verhältnis der Missionare zur Regierung ist noch dieses zu sagen.[1] Auf die vorherige Anzeige, ihre Bestätigung und den Eid bestand die Regierung nunmehr um so fester. 1731 erfolgten Ausweisungsbefehle gegen die Missionare, weil die Anzeige derselben versäumt war. Die Kirchenvorsteher baten unter den bündigsten Versicherungen des Gehorsams u. s. w., den einen, Schramm, wenigstens zu belassen, da er nicht Schuld an der Versäumnis trage. Die anderen seien abwesend in den Garnisonorten, und von anderswo verlange ein Lieutenant für 5 kranke Invaliden einen Geistlichen. Selbst wenn ein fremder Geistlicher zur Vertretung auf kurze Zeit in Hannover funktionieren sollte, mufste die Genehmigung der Regierung da sein. 1736 wurde dem Hildesheimer Kanonikus Kracht in Hannover der Aufenthalt nur unter der Bedingung erlaubt: »Wenn er eidlich angelobet, dafs er blofserdings als ein weltlicher *privatus* leben und weder des Messelesens noch anderer priesterlicher Funktionen öffentlich oder heimlich sich unterziehen wollte.« Derselbe war schon seit 1733 in Hannover, hatte Differenzen mit seinem Kapitel, schien an fixen Ideeen zu leiden

[1] Acta Nr. 5, Beeidigung der Geistlichen, im Pfarrarchiv.

und wurde von den Missionaren selbst zur Aushülfe in der Seelsorge nicht zugelassen. Die Regierung hatte wiederholt Ausweisungsbefehle gegen ihn erlassen, er hielt sich aber mit dem Hinweis, dafs sein Vater Lieutenant in Hannover gewesen.

Aufserdem gaben Denunziationen der Küster und anderer Katholiken der Regierung wiederholt Anlafs, sich in die kirchlichen Angelegenheiten der Missionare zu mischen, abgesehen davon, dafs alles genau beobachtet wurde, was bei denselben vorging. Als man 1739 eine katholische Mädchenschule errichten wollte, erschien sofort ein Regierungsdekret, welches dies verbot, bis die Genehmigung erteilt wäre, da nur eine Schule den Katholiken zugestanden sei. 1747 hatte die Regierung herausgefunden, dafs statt des Katechismus von P. Canisius der des P. Raimundus Bruns in der katholischen Schule eingeführt sei. »Weil nun in selbigem keine Schmähungen und erdichtete Auflagen gegen die evangelische Religion zu befinden sind, ... so haben wir bei obgedachter Veränderung nichts zu erinnern.« So hiefs der Entscheid.

Sollte vor den Thoren Hannovers eine geistliche Funktion vorgenommen werden, so bedurfte es der Genehmigung der Regierung. Anklagen wegen Übertretung der Verordnungen von 1713 gab es fortwährend. Einmal will der Missionar ein protestantisch getauftes Kind einer katholischen Mutter nicht auf dem katholischen Kirchhof begraben; er wird dafür getadelt; ein andermal thut er's und erfährt gleichfalls Strafandrohung. 1739 tadelt ein Regierungsdekret den Missionar Bonier, dafs er sich geweigert habe, in der Nacht einem Katholiken die hl. Sterbesakramente zu spenden. Das *factum* sei so ungeziemend und unverantwortlich, dafs man ihm vorhalten müsse, dafs er künftighin sein Amt keinem seiner Gemeinde zu versagen sich gelüsten lassen solle. Der Missionar erwiderte jedoch, dafs der Kranke aufserhalb der Stadt gewohnt, und dafs die Verordnungen der Regierung ihm verböten, was er hätte thun sollen und gerne wollen. Merkwürdigerweise wollte in diesem eklatanten Falle die Regierung nicht zugeben, dafs die Krankenprovision zu den Akten gehörte, welche der § 15 der Verordnungen verböte. Ja sie hält dem Missionar sogar vor, es sei dies eine Gewissenssache für ihn gewesen, während sie sonst von demjenigen ungeheuer leicht urteilte, was die Missionare Gewissenssache nannten. Der Missionar konnte jedoch erwidern, dafs sich die Regierung widerspreche, da einer seiner Vorgänger deshalb ausgewiesen sei, weil er gethan, was er unterlassen, weil derselbe einem auswärtigen

Katholiken die letzte Ölung gespendet habe. Obiger Mann starb ohne die heil. Sakramente. Später verrichteten die Missionare in Notfällen draufsen die Akte und baten nachher um die Erlaubnis. Ein Dekret von 1747 tadelt dies, es sei keine blofse Formalität, allerdings soll es gestattet sein im Falle, wo einer *in articulo mortis* sich befinde. Das geschah aber erst 8 Jahre nach dem Falle Bonier von 1739. Und als bald darauf (Oktober 1747) ein Missionar einer alten Person auf dem Lande ohne vorherige Anzeige die hl. Sakramente spendete, wurde dies angezeigt und der Missionar zur Rede gestellt, da es kein *periculum mortis* gewesen. Bei einer Taufe auf dem Lande wurde die Erlaubnis abgeschlagen, »da im übrigen das Kind ebenso gültig von dem ordentlichen evangelischen Prediger des Ortes getauft werden kann, als von einem katholischen Priester.«

Alles dies wurde jedoch überboten durch folgenden Fall.[1] Regierungsdekrete vom 22. Oktober und 26. November 1745 befahlen den Missionaren, eine katholische Frau zu den hl. Sakramenten zuzulassen und ihr die Absolution in der Beicht zu geben, nachdem dieselbe bei Lebzeiten ihres Mannes, von dem sie geschieden war, einen anderen geheiratet hatte. Den Missionaren wurde gedroht, dafs sie andernfalls als Priester in Hannover nicht mehr geduldet werden sollten. Sie erwiderten (2. Dezember), dafs ihnen das freie Exercitium der katholischen Religion zugestanden, und alle katholischen Symbole den sakramentalen und unauflöslichen Charakter der Ehe lehrten. Es stehe in keines Bischofs und Papstes Gewalt, der Frau gegenüber anders zu handeln, als sie, die Missionare, es gethan, zumal sie nicht einmal mehr für katholisch zu halten sei, weil sie in einem »der fürnehmsten Hauptpunkte« vom katholischen Glauben abgewichen und hartnäckig auf ihrem Irrtum bestehe. Die Missionare bitten, dafs man sie mit solchen Dingen verschone, wenn aber nicht, so würden sie sich lieber ausweisen lassen, aber auch »anderer Orten sich Schutz für das Exercitium ihrer Religion dahier« suchen.

Fälle der Art, berichteten dann die Missionare an ihren Bischof, seien noch mehrere vorhanden, sie kämen daher, »weilen liederliche Katholiken durch den Umbgang mit denen Lutheranern und Vermeidung unserer Predigt und christlich Lehre noch lauer gemacht und in der Geringschätzung unserer Religion gestärkt werden.« Da hülfen keine Ermahnungen mehr, denen solche Leute sich und ihre Kinder entzögen. Die Regierung beschuldige die Missionare, dafs

[1] Hildesheimer General-Vikariats-Archiv, Kasten III. Nr. 53.

sie den Eid gebrochen hätten, da sie sich auf das Reglement verpflichtet hätten. »Dem ist nun einigermafsen freilich also,« sagt der Berichterstatter, Pastor Opfermann . . . »Allein wie kein katholischer Geistlicher sich auf dieses Reglement kann vereiden lassen, also würde ich es auch nicht gethan, sondern sogleich wiederum *ad locum unde* zurückgegangen sein, wenn mir nur das Reglement wäre bekannt gewesen. So aber betheuere ich vor Gott, dafs ich damals und vorher niemalen das geringste davon gewufst, gehört oder gelesen habe.« Übrigens habe man früher derartige Folgerungen nicht aus der Eidesleistung gezogen. Ob wirklich der Eid auf das Reglement wieder gefordert und geleistet worden, ersehe ich nicht. Wahrscheinlich ist das Versprechen, das Reglement zu befolgen, in die unter Steffani vereinbarte allgemeine Formel des Eides hineininterpretiert worden. Ein andermal (1761)[1] wurde der Missionar Raub wegen Verletzung des Reglements angeklagt, weil darin verboten sei, den *statum publicum et politicum* zu turbieren. Der Missionar hatte folgendes verbrochen. Am ersten Pfingsttag 1761 kam ein Offizier zu ihm, der eben der Wache entflohen war, und bat um einen Ort, wo er sich verbergen könne. Der Missionar wies ihn ab, zeigte aber den Mann auch seiner Behörde nicht an. Der Offizier verbarg sich hinter dem Altar der Kirche und dann in einem Stall; noch an demselben Tage wurde er dort eingefangen. Der Missionar wurde vor die Regierung geladen und angeklagt, verteidigte sich aber, die Anzeige eines Verbrechers, der infolge dessen zur Todesstrafe verurteilt werden könne, sei eine Handlung, welche den Geistlichen irregulär mache *»ob defectum lenitatis«,* und sei eine Gewissenssache. Diesmal erkannte die Regierung an, dafs der Missionar Recht haben könne, aber er hätte den Delinquenten gar nicht aufnehmen dürfen. Eine Verwarnung durfte natürlich nicht fehlen, die Gelegenheit zur Ausübung der prätendierten bischöflichen Jurisdiktion war ja gegeben.

In Bezug auf die Erziehung der Kinder wurden die ungerechten Bestimmungen des Reglements mit aller Härte durchgeführt, so dafs Fälle vorkamen, in denen die Kinder wider ihren Willen zum protestantischen Religionsunterrichte gezwungen wurden und sofort dem Luthertum den Rücken drehten, wie sie 16 Jahre alt wurden. Obschon man wufste, dafs dies geschehen würde, gebot z. B. 1747 die Regierung den Missionaren, »dafs sie sich nicht gelüsten lassen

---

[1] Pfarrarchiv Nr. 3.

mögen, die Rottmannsche Tochter, wenn diese sich gleich angeblich aus freiem Willen einfände, zur Firmelung, Beicht und Kommunion anzunehmen, bevor sie nicht das 16. Jahr erreicht habe.«

Selbst der katholische Organist wurde gezwungen, seine Kinder protestantisch erziehen zu lassen, weil er mit seiner protestantischen Frau keine Ehepakten geschlossen. Ebenso kamen Verbote an die Geistlichen, sich nicht in die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen zu mischen. Unter diesen Umständen war die Lage der Missionare die angenehmste nicht. »Wer hierher geschickt wird,« sagte der Missionar Opfermann 1745, *»nec lucri cupidum nec comoditatis studiosum esse debet.* Aus ganz Deutschland kommen hier Arme zusammen. Wer hier Erfolg sehen will, mufs mit Sanftmut und Weisheit handeln, mufs *sapiens et disciplinatus inter confratres suos* sein, *tardus ad loquendum, tardus ad iram* u. s. w.«

Der materielle Stand der Mission für das 18. Jahrhundert ergiebt sich aus einem Inventarium, welches die Kirchenvorsteher 1748 von einem Notar anfertigen liefsen. Danach besafs die Mission aufser der Kirche und dem Hause der Geistlichen noch zwei andere, das von den Bischöfen bewohnte und mit den Möbeln, Tapeten und Vorhängen des Bischofs von Helenopolis versehene und noch ein grofses nahe an der Kirche belegenes Haus. An Kapitalien hatte die Mission 18000 Thaler bei der Wiener Bank; 8000 waren ein Geschenk des Kaisers Karl VI. (1726), 8000 des Kardinals von Schönborn und des Herrn von Glandorff (1727), 3000 Thaler waren in Hannover hypothekarisch angelegt. 1750 schenkte die Witwe Margaretha Rouselle le Marchand noch 400 Thaler dazu und 1753 stiftete die Kaiserin Maria Theresia ein gröfseres Kapital für Geistliche und Arme. Als die Wiener Bank die Zinsen von 5 auf 4% herabsetzte, gab die Kaiserin zum Ersatz ein neues Kapital von 6000 Flor. (1767 u. 1768). Im ganzen besafs die Kirche ein Vermögen von 25000 Thlr.[1] Öfter wohnte der kaiserliche Gesandte in der bischöflichen Wohnung, zahlte aber an die Kirchenkasse

[1] Ein Auszug aus der Kirchenrechnung von 1788 hat folgende Angaben:

I. Einnahmen:	Überschufs vom vorigen Jahre	320 Thlr.	32 Ggr	4 Pf.
	Wiener Bank-Zinsen	1370 »	— »	— »
	Von gehobenen Kapitalien . .	200 »	— »	— »
	Zinsen	66 »	23 »	3 »
	Hausmiete	355 »	— »	— »
	Armenstock	107 »	8 »	2 »
	Insgemein	734 »	21 »	2 »
	Summa	3154 Thlr.	23 Ggr	3 Pf.

Miete und zwar auf direkte Anordnung des Papstes an den apostolischen Vikar. Das Inventar zählt dann eine Reihe von Pretiosen und Silberzeug auf. Ein Teil derselben rührte aus der Erbschaft des Abbé Johann Albert de Bouquoits her, der 1740 starb und seinen ganzen Nachlafs der Kirche vermacht hatte. Darunter waren Ringe und edele Steine, Dosen und Löffel und ähnliche Dinge, so dafs 46 Nummern solcher Pretiosen in dem Inventar herauskamen, dann waren an silbernen und vergoldeten Monstranzen, Kelchen, Ciborien, Kruzifixen u. s. w. 23 Stück vorhanden. An Mefsgewändern, unter denen Geschenke der Kaiserin Maria Theresia, war noch weniger Mangel, Antipendien, Velen u. s. w. waren reichlich vertreten. Unter den Kleidern fungieren auch die, welche Abbé de Bouquoits hinterlassen hatte.[1]

Auch die Ausstattung des Hauses der Missionare ist bis auf alle zerbrochenen Stühle, Kisten und Kasten in das Inventar mit aufgenommen. Aufserdem zählt dasselbe noch sämtliche Aktenbündel des Archivs auf und enthält einen ganzen Katalog der hannoverschen Pfarrbibliothek, nämlich 39 Bände in Folio, 44 in Quart, 75 in Oktav und 26 in Duodezformat, darunter nicht wenige alte und wertvolle Bücher, von denen man keines sollte verloren gehen lassen. Auch unter diesen sind viele Erbstücke von Hortensio Mauro, de Bouquoits u. a.

---

2. Ausgaben:				
	An die Missionare	1012 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
	An die übrigen Kirchendiener	259 »	12 »	— »
	Kerzen, Wein etc.	137 »	22 »	6 »
	Gerichtskosten	4 »	10 »	2 »
	Bauten	647 »	33 »	7 »
	Insgemein	104 »	32 »	5 »
	Arme, ord.	117 »	— »	— »
	extraord.	150 »	— »	— »
	Kranke	10 »	31 »	4 »
	Summa	2443 Thlr.	35 Sgr.	6 Pf.

Überschufs 710 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf.

[1] Man gewinnt unwillkürlich ein Bild von dem Manne, wenn man die Aufzählung seiner hinterlassenen Röcke, Mäntel u. s. w. liest, z. B. Ein violet Kleid mit einem schwarzen Kamisol, schwarze Sammetweste, grauer Rock mit schwarzem Aufschlag und einer Sammetweste. Ein brauner Sammetrock mit einer violetten Hose; ein weifses Kamisol von Leder mit silbernen Knöpfen u. s. w.

Fünfzehntes Kapitel.

Das neunzehnte Jahrhundert.

In das neue Jahrhundert nahm die Mission Hannover einen ärgerlichen aber charakteristischen Streit zwischen den Kirchenvorstehern und den Geistlichen herüber. Bereits 1772 hatten die ersteren die Missionare Raub und Mihe angeklagt, dafs sie über die Verwaltung des Kirchenvermögens von der Kanzel verlästert und geschmähet würden. Wirklich wurde Raub deshalb ausgewiesen, »um sowohl der katholischen hiesigen Gemeinde Ruhe und Frieden, als den gröblich beleidigten Vorstehern Satisfaktion zu verschaffen.« Beide Missionare baten dann, dafs die ganze Angelegenheit dem Bischof zur Untersuchung und Entscheidung übergeben werde, was die Regierung schon deshalb ablehnte, »weil eine andere Jurisdiktion als die landesherrliche nicht statt habe, und von der Regierung ein Bischof oder *Vicarius apostolicus* über die hies. Lande nicht anerkannt werde.«[1]

Infolge dieser Dinge mufste das Selbstgefühl der Kirchenvorsteher den Geistlichen gegenüber nicht wenig wachsen, aber 1799 kam es umgekehrt. Der Pastor Mihe machte der Regierung die Anzeige, dafs die jüngsthin vollzogene Wahl der Kirchenvorsteher ungültig sei, weil man sie ohne Beisein der Geistlichen in der Kirche vollzogen habe, während doch die Verordnung des Bischofs von Spiga das Gegenteil vorschreibe. Die Regierung möge die Wahl nicht bestätigen. Wir erfahren also, dafs inzwischen die Regierung sich ein Bestätigungsrecht der Kirchenvorsteher angeeignet hatte, das sie früher nicht geübt und nicht beansprucht hatte. Dieselbe verbot denn auch den Gewählten, das Amt auszuüben, bis sie sich als rechtmäfsig gewählte Provisoren ausgewiesen hätten. Ebenso beschuldigten

[1] Kathol. Pfarrarchiv zu Hannover.

die beiden Geistlichen die letzteren, dafs sie eigenmächtig Veränderungen in der Schule vornähmen. Auch dies verbot ihnen die Regierung. Dasselbe geschah bezüglich einer den Gottesacker betreffenden Anordnung der Kirchenvorsteher. Nun aber begannen die inzwischen bestätigten Kirchenvorsteher sich über ihre Rechte zu äufsern: »Die katholischen Priester allhier haben gar kein Recht, dabei (bei der Verwaltung des Kirchenvermögens) auf irgend eine Weise, sei es durch Ratgebung, Mafsgebung oder gar Protestationen zu konkurrieren. Diese Männer gehören lediglich an den Altar und auf die Kanzel. Seelsorge und Unterricht ist ihr einziges Geschäft, wozu sie berufen, an die Gemeinde gesandt und von ihr angenommen sind. Die Fabrik aber und deren Verwaltung gehet sie durchaus nichts an, sondern die Gemeinde läfst solche durch ihre sich gewählte Vorsteher verwalten.« Das Vorgehen der Geistlichen nennen sie Anmafsung; man hoffe, dafs dieselben in ihre Schranken gewiesen würden, wie dies 1772 geschehen sei. Die Kirche und Gebäude seien Eigentum der Gemeinde, die damit anfangen könne, was sie wolle. Bezüglich der Wahl sei die Anwesenheit der Geistlichen nicht notwendig. Die Bestätigung der Gewählten habe sich der Bischof widerrechtlich angemafst, die Verordnung des Bischofs von Spiga sei ihnen unbekannt, die Regierung möge sie kassieren. Der apostolische Vikar »unserer Pastoren *in spiritualibus«* habe in hannoverschen Landen über Verwaltung des Kirchenvermögens »nicht zu befehlen und nichts zu bestätigen.« Ja, sie beriefen sich sogar auf die Verordnung von 1713, der diese beanspruchten bischöflichen Rechte zuwider wären.

Der Gerichtsschulze, an welchen diese Expektorationen gerichtet waren, schrieb der Regierung, dafs diese Mifshelligkeiten dem Ansehen der katholischen Geistlichen sehr schadeten, da bis auf die niedrigste Klasse katholische Leute auf das despektierlichste sich über ihre Seelsorger äufserten und die bösesten Dinge ohne Grund ihnen nachsagten. Bei dem Anspruch der Kirchenvorsteher, dafs sie niemanden Rechenschaft zu geben schuldig seien, versagten dieselben in Sachen der Kirchenvermögensverwaltung alles Gehör, da sie ganz nach Willkür zu verfahren sich befugt hielten. Die Vorsteher suchten recht geflissentlich alles herbei, um ihre Geistlichen herabzusetzen. Man habe dem einen ohne allen Grund schwere sittliche Verbrechen nachgesagt, und der eine der Vorsteher habe es geradezu ausgesprochen, dafs die Geistlichen ihm zu gehorchen hätten, während er selbst auch dem Gerichte nicht Gehorsam schulde.

Inzwischen hielten die Kirchenvorsteher mit 35 wahlberechtigten Gemeindemitgliedern eine Versammlung, in welcher sie beschlossen, mit ihren Ansprüchen an die Regierung zu gehen. Das an dieselbe gerichtete Schreiben sandte das königliche Ministerium an die Verfasser zurück, damit sie dasselbe »in anständiger und geziemender Verfassung« nochmal einreichten. Die Vorstellung »ist an sehr vielen Stellen in so wenig anständigen und der Achtung, welche katholische Gemeindemitglieder ihren mit der priesterlichen Würde bekleideten Geistlichen schuldig sind, so wenig angemessenen Ausdrücken abgefafst, auch überhaupt mit so vielen gehässigen, zur Sache an sich nicht gehörigen Bemerkungen angefüllt, dafs das königliche Ministerium sich nicht bewogen finden kann, solche . . . . . . anzunehmen.« Wenn auch das Ministerium geneigt sei, die Gemeindemitglieder den Geistlichen gegenüber in ihren Rechten zu schützen, so könne doch nicht zugegeben werden, dafs letztere in der ihnen gebührenden Achtung im mindesten gekränkt würden. Die Folge von all' dem war, dafs die Regierung die Sache »von wegen der höchsten Territorial- und Episkopalrechte« des Königs in die Hand nahm; sie schlug gütliche Vereinigung vor. Auch die Geistlichen wurden verwarnt, weil sie in einer Vermögenssache sich an den Bischof gewendet hatten. Diese hatten inzwischen ein vom 1. Mai 1801 datiertes *Pro memoria,* welches Pastor Lotz redigierte, über die Angelegenheit abgegeben auf grund der Akten und Aussagen alter Gemeindemitglieder, aus dem folgendes hervorgeht. Allezeit hätten nach der Verordnung des Bischofs von Spiga von 1720 die Geistlichen ein Direktorium bei der Verwaltung des Kirchenvermögens gehabt, und von allen sei der apostolische Vikar nicht nur in den rein geistlichen, sondern auch bei der gen. Verwaltung als Oberhaupt anerkannt worden. Die Kirchenvorsteher hätten freilich dem letzteren oft den Gehorsam verweigert. Die Art, mit welcher die Regierung die Angelegenheiten der katholischen Kirche behandelt habe, »und die scrupulose Vorsicht, mit welcher der zeitige apostol. Vikar dabei zu Werke ging, um der vom Landesherrn sich vorbehaltenen geistlichen Jurisdiktion nicht zu nahe zu treten, waren die Ursachen, warum die Provisoren widerrechtliche Eigenmacht versuchten.« Dieselben hätten übrigens dadurch, dafs sie die Geistlichen beim Bischof jüngst angeklagt, dessen Auktorität anerkannt. Die Provisoren behaupteten, dafs die Geistlichen ihnen unterstellt seien, und dafs das Kirchenvermögen Eigentum der Gemeinde sei. Solche gefährliche Grundsätze seien die Geistlichen zu bekämpfen

verpflichtet, besonders in dieser Zeit, wo man mit allerhand Sophismen das Volk irre zu leiten suche.

Seit zwanzig Jahren habe eine Wahl der Kirchenvorstände nicht stattgefunden, weil sie zu Unruhen Veranlassung gäbe, vielmehr hätten die Pastoren die Kirchenvorsteher ernannt, der apostolische Vikar sie bestätigt. Erst 1799 sei hinter dem Rücken der Geistlichen die Wahl in Scene gesetzt. Die Geistlichen hätten dann ein Abkommen zu machen versucht, aber nachher sei alles wieder rückgängig gemacht. Dagegen hätten die Provisoren allerlei Verleumdungen wider die Geistlichen ersonnen. Der Hauptaufwiegler sei ein gewisser Ader, der einen Keller unter der Kirche als Lagerraum für sein Geschäft ohne Miete in Gebrauch genommen habe. Als die Geistlichen den Keller für 60 Thlr. vermietet hätten, wäre seine Feindschaft entbrannt. Die Gemeinde selbst sei sonst ruhig und an der Sache auch jetzt noch unbeteiligt. Die Geistlichen erboten sich in diesem und anderen Schreiben an die Regierung zu einem Ausgleich, aber nicht ohne Verletzung ihrer Rechte bei den Wahlen und der Anstellung der Provisoren und der ganzen Verwaltung.

In einem Reskript vom 4. Februar 1802 stellt die Regierung den Erlafs eines Regulativs in Aussicht, wenn kein gütliches Übereinkommen erzielt werde. Bereits 1801 hatte sie einen Kommissar zu dem Zweck ernannt, der aber nichts ausrichtete. Es vergingen wieder Jahre, ehe etwas geschah. Zu den principiellen Fragen kam eine praktische. Die Zinsen der Gelder bei der Wiener Bank verringerten sich auf die Hälfte. Die Kirchenvorsteher forderten, dafs diese Zinsen ihnen übergeben würden und von ihnen dann das Gehalt an die Geistlichen bestimmt und ausgezahlt würde. Ein Erkenntnis der Calenberger-Grubenhagenschen Justizkanzlei vom 19. Januar 1807 wies die Provisoren mit ihrem Anspruch ab, da dem Bischof überlassen werden müsse, wie die Zinsen zu erheben seien, »indem hierin eine konkordatenwidrige Einmischung des gedachten Fürstbischofs in die Temporalien der hiesigen Kirchenangelegenheiten nicht enthalten ist.« Die Geistlichen müfsten zu Rate gezogen werden u. s. w. Man sieht, es war eine neue Zeit angebrochen. Die Justizkanzlei wandte sich sogar selbst zur Ordnung der Sache an den Fürstbischof Franz Egon von Hildesheim, den apostolischen Vikar über Hannover, der in einem langen Schreiben an dieselbe vom 8. April 1808 sagte, dafs ihm »als nordischen Bischof und päpstlichen Generalvikar und in der Eigenschaft des funktionsmäfsigen Vorstehers der dortigen katholischen Kirche,« die

Oberaufsicht über ihr Vermögen, die Bestätigung der Vorsteher, Abnahme der Rechnungen und Besetzung der Stellen der Kirchendiener gebühre. Seit 1802 habe er die Zahlung der Wiener Zinsen an die Vorsteher verboten, weil dieselben den Missionaren willkürlich Abzüge gemacht und die Rechnungslegung verweigert hätten. Er habe den Geistlichen kürzlich noch 200 Thlr. geschenkt, damit sie nicht darben müfsten. Der Fürstbischof wünscht eine Ordnung und Einigung, die der Achtung entspreche, welche den Geistlichen gebühre, und dafs ordnungsmäfsig die Kirchenvorsteher bestellt würden. Ein Regierungskommissar suchte nun seit August 1808 eine Einigung zu erzielen. Die Kirchenvorsteher verlangten, dafs die Geistlichen ihnen Rechnung ablegten über die Verwendung der Wiener Zinsen. Diese seien stiftungswidrig von den Geistlichen verwendet worden. In einer Anklageschrift von 116 Seiten kritisieren sie das Schreiben des Bischofs, der kein Interesse an der Gemeinde habe und widerrechtlich die Zinsen erhöbe. Auch jetzt noch weigern sie sich, dem Bischof Rechnung zu legen. Der Pastor Lotze, der 1802 Hannover verlassen hatte, wurde dahin zitiert, um über die Zeit vom 1. Oktober 1779 bis 1. April 1802 Rechnung zu geben. Er weigerte sich zu erscheinen, da er dem Bischof Rechnung gelegt habe, und da er den hannoverschen Gerichtsschulzen nicht für kompetent halte, ihn vorzuladen, ebensowenig wie der Kirchenvorsteher Maurermeister Ader Papst und der Bäckermeister Müller Bischof der katholischen Kirche zu Hannover seien, als welche sich dieselben aufspielten.

Die Zinsen der Wiener Bank liefen immer unregelmäfsiger ein. Pastor Mihe schrieb im Oktober 1809, dafs er seit dem 1. April noch nichts, seit 1. Januar nur die Hälfte bekommen habe. Die Geistlichen gerieten in Not und verlangten Vorschüsse aus dem Kirchenärar, zumal sie Nachricht hätten, dafs durch Fürsprache bei Napoleon die rückständigen Zinsen nachgezahlt werden sollten. Die Regierung gab dem Kommissar auf, diesen Umstand zu benutzen, um eine Vereinigung herzustellen. Am 4. November 1809 erschienen die Provisoren vor dem Kommissar, der ihnen gütlich zuredete, dafs sie verpflichtet seien, für den Unterhalt ihrer Geistlichen einzustehen und die Prozesse einzustellen. Aber er konnte nichts anderes erreichen, als dafs die Provisoren an eine Versammlung der ganzen Gemeinde appellierten, welche die Sache ausgleichen sollte. Neue Versammlungen brachten endlich am 30. Dezember 1809 einen Vergleich zustande, der am 5. Februar 1810 auch von den Geistlichen unterschrieben wurde. Danach sollte die Stelle des dritten Geistlichen,

bis die Zinsen der Wiener Bank sich höben, unbesetzt bleiben. Die Provisoren sollen diese Gelder heben und verwalten nach einer bestimmten Ordnung, die genau aufgestellt wurde. Die Geistlichen erkannten die damaligen Provisoren an, wenn es der Bischof thue, dagegen wollen diese des Bischofs Rechte nur insofern anerkennen, als es ihm »verfassungs- und fundationsmäſsig kompetiere.« Die bisherigen Differenzen sollen gänzlich vergessen sein, alle versprechen, gemeinsam das Wohl der Kirche zu fördern. Wegen Abnahme der Kirchenrechnungen stimmen beide Parteien dem zu, »was das hohe Regierungskollegium nach etwaiger, vorgängiger Kommunikation mit dem Fürstbischof von Hildesheim desfalls festzusetzen und zu verordnen gut finden wird.«

Der Kommissar wurde von der Regierung wegen der erzielten Einigung besonders gelobt; diese stellte ein neues Regulativ in Aussicht, bis dahin soll die Vereinigung maſsgebend sein. Das Regulativ wurde von dem Präfekten des Aller-Departements unter dem 22. März 1813 festgesetzt, hat aber nur ein Jahr bestanden. Bald nach der Vereinbarung im Sommer 1810, wurden neue Kirchenvorsteher gewählt und vom Bischof bestätigt. Die alten machten noch Schwierigkeit bei der Auslieferung der Akten, aber der Regierungskommissar brachte auch darin die Sache in Ordnung. Um die drückendsten Schulden zu bezahlen, machte man auf die kirchlichen Gebäude eine Anleihe von 1000 Thlrn. Die Zinsen wurden von der Wiener Bank wohl bezahlt, aber in wertlosem Papier. Auch die Verwendung der westfälischen Regierung in Wien war erfolglos. Dagegen wurden von dem Minister des Innern 1250 Thlr. für die katholische Kirche in Hannover auf den Staatsetat gebracht, wie der Präfekt 19. Juni 1811 den Kirchenvorstehern mitteilen konnte. Die Summe wurde auch bis zum Ende des Königreichs Westfalen ausgezahlt. Als dann die alten Verhältnisse zurückkehrten, befahl die hannoversche Regierung 15. Januar 1814, daſs den beiden Geistlichen monatlich je 25 Thlr. aus der Kasse der säkularisierten Hildesheimer Stifter ausgezahlt würden, im folgenden Jahre gab sie Zuschüsse, daſs ein Gehalt von 433 Thlr. für jeden Geistlichen zusammenkam und 1818 erhöhete sie den Zuschuſs für den ersten auf 600 Thlr. Die französische Regierung nahm sofort das Recht der Anstellung der Geistlichen in Anspruch, wie Hieron. Napoleon z. B. den 3. Oktober 1811 den Pastor Maerz geradezu ernannte. Im März 1814 gab die wieder eingesetzte hannoversche Regierung dem Kommissar Kaufmann Auftrag, sich über das Regulativ für die Vermögensverwaltung

auszusprechen. Er antwortete im November, das jüngste vom Präfekten aufgestellte sei durch ein neues zu ersetzen, wozu er einen Entwurf vorlegte. Während er in diesem von einem Einvernehmen mit dem Bischof redet, enthält das wirklich unterm 27. Dezember 1814 von der provisorischen Regierungskommission erlassene Regulativ davon nichts. Vom Bischof ist in demselben überhaupt keine Rede, worin sich schon die Rückkehr zu den alten Verhältnissen kundgiebt. In dreizehn Paragraphen wird folgendes bestimmt. Die bischöflichen Rechte der Bestätigung der vier Kirchenvorsteher, welche die Gemeinde wählen soll, und des Rendanten, die Revision der Kirchenrechnung und Genehmigung von Ausgaben über 100 Thlr. nahm alles die Regierung für sich in Anspruch. Dagegen werden die Geistlichen mit den Kirchenvorstehern zu einer perpetuierlichen Kirchenkommission zusammengethan, welcher die Verwaltung des gesamten Kirchenvermögens übertragen wird. Der älteste Geistliche soll dabei den Vorsitz haben und Stimmenmehrheit entscheiden. Geistliche Sachen sollen gänzlich von der Kompetenz dieser Kommission ausgeschlossen sein. Wiederum liefs die Regierung sofort Neuwahlen vornehmen, wobei sechs Männer Stimmen erhielten. Die Regierung wählte vier derselben aus und zwar auch die zwei, welche die wenigsten Stimmen erhielten. Von den zwei Zurückgewiesenen wurde der eine als Aufwiegler bezeichnet, der andere als dessen Werkzeug. Ein Brief an das bischöfliche Generalvikariat zu Hildesheim ohne Unterschrift meint, es werde nun wohl Ruhe herrschen, »wenn jetzt Revolteurs auftreten, so wird die Landesregierung schon die Mittel ergreifen, um dem Unwesen zu steuern.« Aber auch dieses Reglement vom 27. Dezember 1814, wie das vom 22. März 1813, wurde durch ein neues vom 6. Februar 1826 aufgehoben, welches von dem zu Hildesheim eingesetzten katholischen Konsistorium erlassen und vom Kabinetsministerium zu Hannover (20. Februar) genehmigt wurde. Dieses »Regulativ über die künftige Verwaltung des Kirchenwesens bei der katholischen Kirche zu Hannover«, dessen Erlafs mit der Erhebung derselben zu einer öffentlichen Pfarrkirche durch den König begründet wird, stellt ganz neue und von den früheren gänzlich verschiedene Bestimmungen auf. Die mit der Verwaltung des Kirchenvermögens beauftragte Kirchenkommission besteht nur aus zwei Mitgliedern: dem ersten Pfarrer und einem Mitgliede des Magistrats der Residenzstadt Hannover, welchen das Hildesheimer Konsistorium ernennt. Aufser diesen sollen zwei Altaristen oder Kirchenvorsteher aus der Gemeinde, auf Vorschlag

der Kirchenkommission vom Konsistorium ernannt werden. Dieselben haben jedoch nur eine beratende Stimme. Wird ihr Rat nicht befolgt, so können sie ihn zu Protokoll geben und dem Konsistorium vorlegen. Aufserdem sollen sie bei Austeilung und Einsammlung der Armengelder dem Pfarrer helfen und bei Revision der Kirchenrechnung zugegen sein. Endlich soll ein Rechnungsführer angestellt werden. In allen Dingen ist die Entscheidung des Konsistoriums mafsgebend. Ein Reskript desselben vom 26. November 1827 stellte die Kirchenkommission unter den Bischof, bei Ernennung des weltlichen Kommissars soll mit dem Bischof vorher konferiert werden, aber die Oberaufsicht des Staates wird festgehalten.

Die Reihenfolge der Geistlichen in Hannover im neunzehnten Jahrhundert ist folgende: Der alte Pastor Miehe starb 1817 über 80 Jahr alt. Von 1812 bis 1828 war F. Jos. Maerz aus Paderborn Missionar, und A. H. Thöne aus Grofseneder bei Warburg 1817 bis 1830, Biermann 1828 und Jos. Stratmann 1829 bis 1831. Von 1831 bis 1853 J. Kopp, der 1832 in dem Seminarpriester Hümpel einen ersten und 1853 in dem Herrn R. Becker einen zweiten Kaplan erhielt. Im Januar 1854 wurde Schlaberg Pfarrer, der 1866 wegen der politischen Verhältnisse Hannover verliefs und 1873 im Ausland fern von seiner Pfarrei starb. Ihm folgte der 1883 verstorbene Pfarrer Albrecht, an dessen Stelle noch kein Pfarrer bestellt ist.

Die für die Gehälter der Geistlichen bestimmten Zinsen der Wiener Bank sanken 1826 von neuem durch die Bestimmung, dafs die Zinsen der österreichischen Staatspapiere in Papiergeld ausgezahlt werden sollten. Statt 1200 Gulden sank die Einnahme der Kirche auf 170 Thlr., und statt der 1752 von Maria Theresia bewilligten Zulagezinsen von 700 Gulden kamen nur 150 Thlr. ein. Das katholische Konsistorium ersuchte vergeblich den Kaiser um Hülfe, die Bitte wurde 6. Februar 1827 abgeschlagen. Als Pfarrer Miehe starb, bat der andere Geistliche Maerz den Bischof, er möge das alte Verhältnis, das so viel Streit verursacht habe, wonach keiner der Missionare dem anderen über- oder untergeordnet sein solle, jetzt aufheben und ihm einen Kaplan senden,[1] damit Friede werde. Ja er bat sogar, lieber gar keinen zweiten Geistlichen zu senden, der eigentlich nicht notwendig sei; in Braunschweig und Hamburg sei auch nur einer, die Zahl der Gemeindemitglieder sei sehr klein geworden und zudem

[1] Bischöfliches Archiv zu Hildesheim a. a. O.

habe er einen französischen Priester zur Aushülfe. Noch nie sei die Gemeinde so ruhig gewesen, als jetzt, da er allein sei, und noch nie sei auch die Teuerung so grofs gewesen. Allein die Kirchenvorsteher waren rasch bei der Hand mit Vorschlägen zur Besetzung der zweiten Stelle, welche sie bei der Regierung anbrachten. Aber keiner der drei Vorgeschlagenen wurde vom Bischof acceptiert, und dieser beklagte sich über dies Vorgehen, da es nicht Sache des Kirchenvorstandes sei, in diesem Punkte mitzusprechen. Es wurde Thöne vom Bischof gesandt und von der Regierung angenommen. Schon vorher hatte der Bischof ein vom 25. März 1818 datiertes Regulativ über das Verhältnis der zwei Geistlichen zueinander erlassen. Auch darin ward dem Wunsche des Pastors Maerz nicht entsprochen. Mit der Warnung vor Streitigkeiten unter einander blieb es beim alten. Nachdem Maerz 1828 als Domkapitular nach Hildesheim versetzt war, mufste er seinen früheren Kollegen Thöne mit aller Energie gegen Verleumdungen verschiedener Art in Schutz nehmen, konnte aber auch beim Bischof drängen, dafs seine Vorschläge von 1817 ausgeführt wurden. Ein neues bischöfliches Reglement vom 28. September und 7. Dezember 1831 ordnete endlich an, dafs einer Pfarrer, die anderen Geistlichen dessen Kapläne seien. Während das erste noch Verteilung der Stolgebühren anordnet, weiset das zweite Reglement vom 7. Dezember dem Pfarrer dieselben allein zu. Unter diesen Verhältnissen wurde Kopp, der vorher Pfarrer in Lamspringe war, der erste eigentliche Pfarrer an der St. Klemenskirche zu Hannover. Die 1853 wieder errichtete zweite Kaplaneistelle wurde zum Teil aus Mitteln des Karthausfonds vom Bischof besoldet. In derselben Zeit waren wieder Zinsverluste an der Wiener Bank zu beklagen, und zur Tilgung von Schulden mufsten nochmal 1000 Thlr. auf die Gebäude der Kirche aufgenommen werden. Bald nach Schlabergs Anstellung ordnete ein bischöfliches Reglement vom 29. Januar 1854 noch einmal das Verhältnis der Geistlichen zu einander und ihre Amtsführung. 1864 sandte der Bischof einen dritten Kaplan nach Hannover.

Die Gemeinde erscheint im Anfang des Jahrhunderts aus den beschriebenen Streitigkeiten nicht im besten Lichte. Der Pfarrer Maerz spricht 1817 von »unserer Bettelgemeinde«, die nur 250 Kommunikanten zähle, aus wenigen gut Situierten, sonst aber meist aus Bettlern bestehe. Als Kopp 1828 dessen Nachfolger werden sollte, lehnte er ab, weil in Hannover trotz aller Umsicht und Klugheit Verdrufs jeder Art zu fürchten sei. »Menschen aus verschiedenen

15*

Nationen, als Russen, Polen, Franzosen u. s. w. pflegen da zusammen zu kommen.« Nach Hannover gehöre ein Mann von ganz besonderen Eigenschaften, sagte der Pastor Hottenrott zu Bilderlahn, als ihm die Stelle angeboten wurde, und lehnte ab, obschon ihm spätere Beförderung in Aussicht gestellt wurde. Die Kirchenbücher zeigen in den ersten zwei Jahren des neunzehnten Jahrhunderts in den Zahlen einen Niedergang der Gemeinde, wie er seit ihrem Bestehen noch nicht beobachtet war. 1802 waren nur sieben, 1806 sogar nur fünf Kinder getauft; 1801 hat das Kopulationsbuch nur eine und 1805 nur zwei Trauungen zu verzeichnen. Die Zahlen werden dann plötzlich höher. 1804 sind 27 Taufen, 1809 31 und 1819 sind es 40. Der Kopulationen sind 1803 wieder 11, 1808 9, 1809 14, 1815, 1816 und 1817 sogar 27, 38 und 32. Aber vorher und nachher 9 und 10. Es spiegeln sich in diesen Zahlen die Zeitverhältnisse ab. Die französische Occupation brachte katholische Soldaten und Beamte nach Hannover und Freiheit von dem Reglement von 1713. Wieder erscheinen deshalb französische Namen in Hülle und Fülle und Soldaten aller Grade. Unter den 38 Getrauten des Jahres 1816 sind 30 Soldaten, und 1815 sind 21 der 27 Getrauten Soldaten. Der Krieg war vorüber, es waren also hannoversche Söldner und Leute, welche der Krieg nach Hannover geschlagen und dort zurückgelassen hatte. Die folgenden zwanzig Jahre, in denen die Trauungen 1828 und 1833 auf 5 und 1837 auf 2 sinken, im übrigen aber zwischen 10 und 20 schwanken, und in denen die Taufen zwischen 25 und 40 jährlich ohne merkliche Schwankungen bleiben, zeigen immer noch viele Soldaten, auch Handwerker, nur einzelne vornehme Leute, welche am Hof und bei den Gesandtschaften sich fanden.

Erst mit den vierziger Jahren tritt ein Umschwung ein, der allmählich zu der jetzigen Bevölkerungsziffer der katholischen Gemeinde führt, welche jetzt 16000 Seelen hat. Die Seelenzahl der Stadt Hannover betrug zu Anfang des Jahrhunderts 24000, 1861 aber 60000. Die katholische Gemeinde war 1856 auf 1795, 1860 auf 3100 und 1866 auf 4500 Seelen angewachsen.

Obschon die Kriegsjahre zu Anfang des Jahrhunderts und die französische Occupation des Landes der katholischen Kirche in Hannover manchen Nutzen brachten, so ist doch der Nachteil ein sehr grofser gewesen. Die Häuser, welche der Kirche einen bedeutenden Mietsertrag brachten, wurden in dieser Zeit ihr Schaden. Denn die Einquartierungslasten mufsten von der Eigentümerin, der

Kirche, bestritten werden, und diese Lasten zehrten mehr auf, als die so wie so schon gesunkenen Mietseinkünfte betrugen. Auch die Geistlichen blieben von diesen Lasten nicht frei. Andererseits wurde mit dem Code Napoleon das unglückliche Reglement von 1713 beseitigt und die Geistlichen aus Staatsmitteln besoldet. Als 1814 das alte Regiment wieder ans Ruder kam, und die Wiener Bank nicht besser zahlte, bewilligte auch jenes aus Hildesheimer Kapitelfonds einen Zuschufs zu den Gehältern der Geistlichen, und diese ganz, als die Papierzinsen der Wiener Bank fast gänzlich wertlos wurden.[1]

Im übrigen kam das Reglement von 1713 wieder in Geltung. Wenn unter Katholiken Ehestreitigkeiten vorkamen, so wurden von der Regierung zwei Kommissarien aufgestellt, welche nach den Grundsätzen des kanonischen Rechtes den Streit entscheiden sollten. War ein Teil protestantisch, so entschied das protestantische Konsistorium ohne Rücksicht auf katholisches Kirchenrecht.

Zwei Lehrer unterrichteten an der Schule, die nur gegen 50 Kinder zählte. Das Gehalt derselben war 140 und 106 Thlr. Aufserdem war noch ein Organist angestellt, der 1814 nicht einmal katholisch war. Die Lehrer scheinen also des Orgelspielens nicht kundig gewesen zu sein.

Die Zahl der katholischen Seelen schätzten die Geistlichen um dieselbe Zeit auf 600.

Wie in Preufsen, so wurde auch in Hannover die Frage nach der Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen in der Mitte der zwanziger Jahre eifrig staatlicherseits verhandelt. Das hannoversche Ministerium erliefs am 28. September 1824 ein Rundschreiben durch das Land, welches auf Grund der Wiener Bundesakte die Gleichberechtigung aller Konfessionen aussprach. Veranlafst war dasselbe durch Beschwerden der Reformierten in Hannover. Damit mufsten die Bestimmungen des Reglements von 1713 in ihren unparitätischen Teilen fallen. Aber nun begannen bald Klagen, dafs die katholischen Geistlichen bei gemischten Ehen auf die Erziehung der Kinder in der katholischen Religion hinarbeiteten.[2] Die vorliegenden hannoverschen Verordnungen, so setzte das Ministerium dem König auseinander, müfsten in dieser Sache ergänzt und darüber ein neues Gesetz gemacht werden. Andere deutsche Regierungen hätten dasselbe gethan,

---

[1] Bericht der Missionare an die Propaganda 25. November 1814 a. a. O.

[2] Bericht des geheimen Ratskollegiums an den König vom 16. Juni 1826. Hannov. Staats-Archiv Nr. 88. Des. 23. Konsistor.-, Schul- und Kirchensachen.

wobei nicht immer von gleichen Grundsätzen ausgegangen sei. Es »beschränken diese Gesetze mehr oder weniger die dem Vater nach dem römischen Rechte zustehende Befugnis, die Kinder in seiner Religion unterrichten zu lassen.« Das Ministerium fügt dann hinzu: »Der Zweck bei dem zu erlassenden Gesetze ist ein doppelter, teils um der verderblichen Einmischung der katholischen Geistlichkeit in das religiöse Erziehungswesen bei gemischten Ehen möglichst vorzubeugen, da das Verfahren derselben die Gewissensfreiheit und die väterlichen Erziehungsrechte beschränkt und offenbare Proselytenmacherei bezweckt, teils um den häufigen Streitigkeiten unter den Familiengliedern über die religiöse Erziehung der Kinder in den gen. Ehen ein Ende zu machen.« Der vom Ministerium vorgelegte Entwurf der Verordnung, welche die Kindererziehung gemischter Ehen regeln sollte, umfaſst neun Paragraphen, und wurde den 31. Juli 1826 vom König zum Gesetze erhoben. Bei Erwägung der Frage, auf welche Weise der Zweck des Gesetzes am vollständigsten erreicht werden könne, hätten sich, sagen die Minister, zu dem Entwurfe zwei Wege geboten, entweder könne man nach dem Beispiele Preuſsens die Befugnis des Vaters mit Ausschluſs jeder Willkür desselben in die Verpflichtung zur Erziehung seiner Kinder in seiner Religion verwandeln, oder man halte an dem Grundprincip dieser Befugnis des Vaters fest und entferne alles, wodurch der freie Wille des Vaters beschränkt werde. Der erste Weg enthalte eine Beschränkung der Freiheit des Vaters, welcher unter Umständen wichtige Gründe haben könne, seine Kinder in der Religion ihrer Mutter erziehen zu lassen. Deshalb sei der zweite Weg eingeschlagen. Als Regel bleibe bestehen, daſs die Kinder dem Vater in der Religion zu folgen hätten, die Ausnahme aber sei anzunehmen, »wenn der Vater diesen seinen Willen durch genau bestimmte Thatsachen zu erkennen giebt.« Für den Fall, daſs der Vater vor vollendeter religiöser Erziehung der Kinder stirbt, sind in § 9 Vorkehrungen getroffen, daſs katholische Geistliche gegen den väterlichen Willen die Kinder nicht in der katholischen Religion erziehen können. Der § 1 der Verordnung sagt: »Dem Ehemann, als dem Haupt der ehelichen Gesellschaft, soll die uneingeschränkte Befugnis verbleiben, blos nach eigener Überzeugung zu bestimmen, in welchem Glaubensbekenntnis seine ehelichen Kinder zu erziehen sind, und niemand soll das Recht haben, in diese Familien- und Erziehungsangelegenheit auf irgend eine Weise sich zu mischen.« Ferner § 2: »Jeder Vertrag, wodurch der Ehemann und Vater auf sein obiges freies Recht

gleichviel vor oder nach eingegangener Ehe im geringsten verzichten würde, soll nichtig, mithin unverbindlich sein.«

§ 3. Nach dem Tode des Vaters soll seinem Willen gemäfs die Erziehung der Kinder fortgesetzt werden. § 4 konstatiert die gesetzliche Vermutung, dafs der Wille des Vaters dahingehe, dafs alle seine Kinder in seiner Religion erzogen werden sollen. § 5 setzt die Abweichungen davon fest, nämlich a) wenn der Vater den Hauptunterricht, einschliefslich der Unterscheidungslehren, immer durch einen Geistlichen anderer Konfession seinen Kindern hat erteilen lassen, und b) wenn der Vater seinen Willen vor Gericht zu Protokoll gegeben und diese Erklärung später nicht zurückgenommen hat. Eine Erklärung in der letzten Krankheit wird als unwirksam bezeichnet. Die folgenden §§ handeln von unehelichen und legitimierten Kindern. Die ersteren folgen der Religion der Mutter, letztere der des Vaters.

Bei namhafter Strafe wird im § 9 den Geistlichen verboten, ein Kind, das noch nicht das vierzehnte Jahr vollendet hat, zur Annahme einer anderen Religion zuzulassen, als jene ist, welche das Gesetz für ein solches Kind bestimmt.

Im Jahre 1830 im Mai berichtete der hannoversche Legationsrath Kestner aus Rom[1] als grofses Geheimnis an den König, dafs über die Behandlung der gemischten Ehen zwischen Preufsen und dem päpstlichen Stuhle Verhandlungen gepflogen würden. Dieselben hätten soeben mit Konzessionen des Papstes geendet, welche geeignet seien, den Zwist aus der Welt zu schaffen. Ein geheimes Breve desselben, das nicht veröffentlicht werden solle, damit nicht von anderen Regierungen die gleichen Konzessionen verlangt würden, soll nach Kestners Andeutungen von der bekannten Forderung unserer Kirche mehr oder weniger diejenigen Katholiken entbinden, welche in gemischten Ehen leben. Diese Forderungen, welche die einfache Konsequenz der katholischen Glaubenslehre bilden, dafs nur die katholische Kirche die wahre Kirche Christi ist, und von denen sie nicht abgehen kann, ohne sich selbst zu vernichten, diese Forderungen wurden geradeso wie heutzutage als fanatische Mafsregel und Beleidigung der Protestanten ausgeschrieen. Der Legationsrat Kestner ist mit solchen Ausdrücken nicht sparsam. Er weifs zwar, dafs die katholischen Priester für die gen. Forderungen sehr alte kirchliche Vorschriften

---

[1] Nr. 90. Des. 23. Konsistorial-, Schul- und Kirchensachen, die Ehen etc. betr. 1830. Hannov. Staats-Archiv.

und Konzilsbeschlüsse, die aus dem fünften und sechsten Jahrhundert stammten, beibringen könnten, dafs ihnen Gesetze zur Seite ständen, »denen die Auktorität bald der päpstlichen Untrüglichkeit, bald der Konzilien« innewohne, gleichwohl redet er von »jesuitischer Natur dieses Gehorsams,« von Erfindungskraft der Priester, ihre Zwecke durch List zu erreichen u. s. w. Alle staatlichen Mafsregeln, die dazu getroffen seien, um »die Unterthanen von der Last einer solchen Unordnung zu befreien,« wären von den katholischen Geistlichen umgangen und hätten ihren Zweck nicht erreicht. So würde es auch mit den Verordnungen von 1826 der Fall sein; deshalb möge Hannover mit dem Papste lieber ein ähnliches Abkommen schliefsen, wie es Preufsen gethan. Genauere Erkundigungen in Berlin ergaben nun zwar, dafs ein päpstliches Breve der gen. Art nicht erlassen war, aber der hannoversche Gesandte von Reden in Berlin wollte erfahren haben, dafs der Papst in einer Instruktion an die preufsischen Bischöfe die »Kondeszendenz« gehabt und den preufsischen Wünschen entsprochen habe. Jetzt meinte das grofsbritannisch-hannoversche Kabinetsministerium, sei die Zeit gekommen, um vom Papste dasselbe zu erwirken. Was man erwartete, wurde deutlich genug ausgesprochen. »Auch im Königreich Hannover entstehen häufig dadurch Beschwerden, dafs katholische Pfarrer, bevor sie die Trauung eines Brautpaares gemischter Konfession vollziehen, von den Verlobten die Leistung des eidlichen Versprechens verlangen, die Kinder in der katholischen Religion erziehen zu wollen.« Dieselben benutzten die Beichte, um dieser Forderung Nachdruck zu geben, sowohl bei Brautleuten, als auch bei Eheleuten. »Und nicht selten sind die Fälle, wo bei uns Beschwerden darüber geführt sind, dafs katholische Geistliche ihren Beichtkindern aus dem Grunde den Genufs der Sakramente versagt haben sollen, weil letztere ihre Kinder in der protestantischen Religion erziehen liefsen. Diese Beschwerden haben aber bis jetzt nie erwiesen werden können, weil das Beichtsiegel einer jeden genauen Untersuchung entgegentritt, und haben wir uns bei der wiederholt gegebenen Erklärung der vorgesetzten Geistlichkeit beruhigen müssen, dafs der Umstand, dafs ein Katholik seine Kinder in der protestantischen Religion erziehen lasse, kein triftiger Grund sei, ihm den Genufs der Sakramente zu versagen und dafs, wenn der katholische Geistliche einem Beichtkinde den Genufs der Sakramente verweigere, er andere triftige Gründe dazu haben müsse, die er inzwischen, ohne das Beichtsiegel zu brechen, niemandem, selbst nicht einmal seiner vorgesetzten geistlichen Behörde, offenbaren dürfe.«

»Nicht immer ist aber der protestantische Verlobte geneigt, dem obigen Ansinnen des katholischen Geistlichen vor der Trauung zu entsprechen, und da in solchem Falle der katholische Pfarrer die Trauung gewöhnlich verweigert: so bleibt alsdann, um die Ehe zu Stande zu bringen, nur der von Uns wiederholt eingeschlagene Ausweg übrig, dafs den Brautleuten *dispensando* gestattet wird, sich von einem evangelischen Prediger trauen zu lassen.

Die Einwirkungen auf den katholischen Ehegatten von seiten des katholischen Geistlichen im Beichtstuhl, um ersteren zu bewegen, seine Kinder, oft seinem gegebenen Versprechen oder dem bestehenden Gesetze entgegen, in der katholischen Religion erziehen zu lassen, unterbleiben aber doch selten und werden durch solche Einmischungen in die Erziehungs-Angelegenheit mannigmal die Ruhe und die Zufriedenheit der Familie untergraben, sowie auch, in sofern der katholische Geistliche sich nicht auf ruhige Belehrung und Ermahnung beschränkt, offenbare Eingriffe in die Religionsfreiheit gethan.«

Freilich sei der Nutzen der Verordnung von 1826 nicht zu verkennen, »allein diese Bestimmungen haben nur Wirkung auf das *forum externum*, nicht aber auf das *internum*, und hier bleibt dem katholischen Geistlichen immer ein weites Feld zur Proselytenmacherei offen, da den Einmischungen auf diesem Wege nicht füglich entgegen zu wirken ist, weil ohnehin der katholische Geistliche in den Grundsätzen seiner Kirche, abgesehen von den besonderen Anweisungen des Papstes, Aufmunterung und Verpflichtung findet, in seinen Bestrebungen nicht zu ermüden.«

»Bei dieser Bewandtnis wäre es allerdings von Wichtigkeit, wenn es gelingen könnte, auf dem Wege der Unterhandlung vom päpstlichen Stuhle die Bestimmung milderer, einer vernünftigen Religionsfreiheit mehr entsprechender Grundsätze hinsichtlich der Bedingungen, unter welchen katholische Geistliche Brautpaare verschiedener Konfession trauen dürfen, zu erwirken.«

Indessen zeigte sich einige Jahre später, dafs auch die obengenannte Instruktion nie existiert hat. Derselbe Kestner, dem die Verhandlungen mit dem hl. Stuhle in aller Form übertragen wurden, meldete den 19. November 1835,[1] »die erste Erwägung, die sich in diesem Punkte zeigt, ist die, dafs die Gegenstände, um die es sich handelt, nicht ein neues Objekt der Verhandlung zwischen den beiden

---

[1] A. a. O. Nr. 92.

Höfen bildet. Die Protokolle bezeugen, dafs gleich in den ersten Konferenzen über die zu schliefsende Übereinkunft diese Gegenstände zwar diskutiert, aber bald als solche erfunden wurden, deren Natur zur Analyse von gegenseitigen und unvereinbaren Interessen führte.« Deshalb seien sie aus der Liste der Gegenstände gestrichen, welche zu ordnen seien. Das sei zu bedauern, meint Kestner, nach seinen Erfahrungen hindere das jedoch die Herbeiführung eines guten Einvernehmens nicht. Es ist selbstverständlich, dafs es bezüglich der gemischten Ehen bei den alten katholischen Forderungen blieb und die gewünschte Übereinkunft nicht gemacht wurde, obschon Kestner viel wesens von der grofsen Freundschaft macht, die zwischen dem damaligen Papste und dem König von Grofsbritannien bestände.

Das Jahr 1866 brachte das Land Hannover unter preufsische Botmäfsigkeit; als Provinz Hannover ist es dem Königreich Preufsen einverleibt. Obschon die katholische Gemeinde zu Hannover von dem Regiment der Welfen seit 1713 kaum etwas Gutes erfahren, viel Hartes aber erduldet hatte, zeigte sie dem entthronten Könige eine Anhänglichkeit, die aller Ehren auch seitens des Gegners und Siegers wert ist. Sie kam so recht zum Ausdruck durch eine Predigt des Pfarrers Schlaberg, die er am 20. Sonntag nach Pfingsten, den 7. Oktober 1866 vor seiner Gemeinde hielt. Bald nachher verliefs er Hannover und folgte dem König ins Exil nach Österreich, weil er dem alten Landesherrn treu ergeben blieb und wegen der genannten Predigt Verfolgung fürchtete. Er hat vergeblich gehofft seine Gemeinde wieder zu sehen und ist im Auslande gestorben. Seine Predigt aber erschien auf vielfachen Wunsch im Druck unter dem Titel: »Ein Abschiedswort ans Vaterland« und erlebte viele Auflagen. Mir liegt ein Exemplar der siebenten vor. Sie knüpft an das Wort des Hauptmanns im Evangelium des genannten 20. Sonntags nach Pfingsten an: »Herr, komme, ehe mein Sohn stirbt,« und füllt kaum zwei Druckseiten. Für alles Gute, was die katholische Gemeinde zu Hannover in den 200 Jahren ihres Bestandes von den Welfenfürsten, namentlich unter Johann Friedrich und Ernst August empfangen hatte, wird diesem Fürstenhause in dieser Predigt, die eine That und Selbstaufopferung des Hauptes dieser Gemeinde war, der Dank dargebracht, welchen Edelmut und Hochherzigkeit bieten kann. Viel leichter wäre es gewesen und glückverheifsender, wenn er in seiner Predigt, was der Text derselben sogar nahe legte, dem Sieger als Erlöser von Krankheit und Todesnahen zugejubelt hätte. Wir wollen in unserer

geschichtlichen Darstellung mit diesem Abschiedsworte von dem alten Regiment der Welfen gleichfalls Abschied nehmen.[1]

[1] Die Predigt lautet: »Ein betrübter Vater nahet im heutigen Evangelium dem Herrn über Leben und Tod, und bittet ihn flehentlich, dafs er hinabkomme und den kranken Sohn heile; denn dieser war daran, zu sterben. »Herr,« so ruft er in seinem Schmerze, »Herr, komm' hinab, ehe mein Sohn stirbt.« Und Jesus erhört das vertrauensvolle Gebet. »Geh' hin,« spricht er zu ihm, »Dein Sohn lebt.« O des glücklichen Vaters! —

Wir, christliche Zuhörer, wir waren in unserem Gebete nicht so glücklich; dem Herrn hat es nicht gefallen, den Kranken, um dessen Rettung wir seit Monden ihn angerufen, vor dem Tode zu bewahren. Gestern war sein Sterbetag. Gestern verkündeten unsere Glocken sein für uns so jammervolles Ende. Gestern stieg ein tausendjähriges Reich in die Gruft hinab, gestern wurde unser Vaterland begraben — und mit ihm unsere teuersten Erinnerungen, und unser angestammtes Fürstenhaus und die ruhmvolle Vergangenheit unserer Väter und unsere Selbstständigkeit und unsere glorreiche Geschichte und unser Name. — Am Rande dieser Grube, in die so viel, was uns unvergefslich ist, versenket wurde, stehen wir, in Thränen aufgelöst, wie festgebannt; wer kann es uns verargen? Hat ja der Sieger selbst es laut und feierlich versichert, dafs er unsern Schmerz zu ehren wisse. Wer wird's uns übel deuten, wenn wir in kindlicher Anhänglichkeit und Liebe dem eingesargten Vaterland unsern letzten Scheidegrufs nachsenden und voll des wohlverdienten Dankes in sein Grab schluchzend hinabrufen: Lebe wohl, Du teures Hannoverland, in welchem wir und unsere Väter so glücklich und so zufrieden lebten. Unter dem Schutze Deiner Gesetze blühte Kunst und Wissenschaft, Handel und Ackerbau, und, was noch mehr ist, Sitte und Gerechtigkeit; unter Deiner Führung sammelten Deine tapferen Söhne seit fast zehn Jahrhunderten auf allen Schlachtfeldern, wo sie kämpften, die schönsten Siegeslorbeeren, und wenn es ihnen jetzt nicht gelang, Dich vom Untergange zu erretten, so beten wir den unerforschlichen Rathschlufs Gottes an. Ja, Vielgeliebte, wir sind besiegt — aber nicht überwunden, gebeugt — aber nicht gebrochen, gedemüthigt — aber nicht beschämt; denn haben wir gleich viel, unendlich viel verloren, so haben wir dennoch unsere ganze Ehre noch, und wer die Ehre hat, ist reicher, als ein ehrloser König. Wir müssen zwar, und darum wollen wir's auch, uns dem Verhängnisse fügen, aber nicht, wie niedrige Sklaven, die selbst der Stärkere verachtet, sondern wie Männer, die sich den Mut und die Hoffnung nicht entreifsen lassen und Dem noch, der sie bezwungen, Ehrfurcht gebieten; wie Christen, die an eine Auferstehung nach dem Tode glauben; derselbe Herr, der heute den Kranken schützte, dafs er nicht starb, hat auch Gestorbene wieder erweckt. Wie christliche Männer wollen wir's tragen, grofs im Glücke, gröfser noch im Ungemach. Ja, im Unglück, da erprobt sich des Mannes Kraft, da streckt er seine nervigen Glieder, da erhebt er höher, denn sonst, seinen stämmigen Nacken, da erscheint er gröfser, als zuvor. Oder habt Ihr je so grofs gesehen, wie jetzt, jenen Mann in der Verbannung, wo sein der Krone entblöfstes Haupt vor Gram und Kummer zwar ergraut, aber dennoch ungebeugt, seine Stirne mit einem Dornenkranze zwar umwunden, aber dennoch heiter ist. O Du, dessen Namen wir nur noch in stillem Gebete nennen dürfen, vertraue auch fürder Deinem Sterne, oder besser Dem, der über den Sternen thront, und vergifs

Die neuen Verhältnisse unter preufsischem Scepter brachten in dem ersten Jahre der katholischen Gemeinde eine Vermehrung von 1500 Seelen, 1867 stieg sie auf 6000. Allerdings waren die zugezogenen Katholiken meist Soldaten.[1] Die Volkszählung von 1885 ergab für den ganzen Regierungsbezirk Hannover, der sich mit dem alten Sprengel der Parochie Hannover ziemlich deckt, 23 658 Katholiken, wovon auf den Stadtkreis Hannover 11 650, auf den Landkreis 1521, auf den Stadtkreis Linden 3477, auf den Landkreis Linden 515 Seelen, also gegen 18 000 Seelen in der Stadt Hannover und nächsten Umgebung kommen. Hameln ist eine eigene Missionsstation für den Kreis Hameln, den südlichsten des Regierungsbezirks Hannover, und zählte 1885 etwa 1000 Katholiken. Im Norden des Bezirks ist in neuerer Zeit in Nienburg an der Weser eine Mission entstanden, die jedoch nur 400 Seelen zählt. Der westlich von der Weser gelegene Teil des Regierungsbezirkes, die Kreise Hoya, Diepholz, Syke, Stolzenau und Sulingen gehören nach Osnabrück und nicht zur Pfarrei Hannover. Diese Kreise hatten 1885 4340 Katholiken, so dafs für die Gesamtparochie Hannover mit Einschlufs der Missionen Linden und Nienburg 18 318 Seelen herauskamen. Heute hat sich die Zahl schon bedeutend vermehrt.

Im Jahre 1886 wurden in der Stadt Hannover 39 rein katholische Ehen und 155 gemischte geschlossen. Geburten aus rein katholischen Ehen kamen vor 183, aus Mischehen 426.[2] 1887 sind in der Klemenskirche zu Hannover 456 Kinder getauft, 103 Ehen geschlossen (1888 über 140), 206 Beerdigungen sind verzeichnet. Österliche Kommunionen waren es 1887 5120 und im ganzen Jahr 17 129. Die städtische katholische Volksschule zählt in 18 Klassen 1176 Schulkinder, und 76 Kinder hat die neben derselben bestehende Missionsschule für auswärtige Schulkinder. Höhere Schulen besuchen

---

uns nicht, die wir Deiner stets gedenken wollen. Dies Versprechen weihen wir Dir aus weiter Ferne, nimm es gütig an als einen schwachen Dankeszoll für all' das Gute, das wir unter Deinem väterlichen Scepter genossen, und kannst Du nicht mehr in Deinem Lande weilen, ein Plätzchen mufste man Dir lassen, was man nicht annektieren konnte, da sollst Du wohnen, in unserem Herzen. — Doch beim Andenken an all' das Leid, das er mit uns und wir mit ihm getragen, überwältigt mich der Schmerz, und bei der Betrübnis, wie sie über uns gekommen, und in einer Zeit, wo über alle deutschen Gauen ein grofses Leichentuch ausgebreitet liegt, hüllt die Seele lieber sich in ihren Kummer, wie in ein Trauergewand, und schweigt und spricht allein mit Gott.

[1] Histor. pol. Blätter. 1882. S. 749.

[2] Heft 94 der preufsischen Statistik. Berlin 1888. S. 131 und 53.

75 Mädchen und 117 Gymnasiasten. In Döhren bei Hannover ist 1884 eine katholische Schule eröffnet, welche jetzt von 71 Kindern besucht wird. Die dortige katholische Gemeinde zählt 700 Seelen, für welche eine Kapelle gebaut werden soll, nachdem das Grundstück bereits erworben ist. Die Mission Linden ist 1873 vom hannoverschen Pfarrverbande getrennt und hat ein volles Pfarrsystem. Sie hatte bereits 1885 an 5000 Seelen. Dem entsprechen die Frequenz der Schule und die Parochialhandlungen. Die Kirche ist 1874 erbaut.

Aus den kleinen Verhältnissen zu Anfang des Jahrhunderts hat die katholische Gemeinde zu Hannover sich beinah zu einer Riesenparochie modernen Stiles entwickelt, deren Teilung in mehrere Pfarrsysteme bevorsteht. Eine neue grofse Kirche, der hl. Mutter des Herrn geweiht, geht ihrer Vollendung entgegen. Unter dem Protektorate Windthorsts, des viel Gefeierten, ist dieselbe in kurzer Zeit durch die Sammlungen in der katholischen Gemeinde zu Hannover und vor allem durch die Beiträge aller Katholiken, welche mit denselben den Verdiensten des Centrumsführers ihre Huldigung und ihren Dank aussprechen wollten, zur gänzlichen Vollendung gekommen. An diesen Vorgängen kann man den Herzschlag unserer deutschen katholischen Kirche fühlen. Es schlägt ganz anders, als vor 165 Jahren, als der Bischof von Spiga die St. Klemenskirche zu Hannover bauete.

Sechzehntes Kapitel.

Die Mission Celle.

Seit 1665 regierte, wie wir oben gesehen, Herzog Georg Wilhelm in Celle über die Landschaften Lüneburg-Celle. Er starb 1705, und seine Lande fielen an Hannover. Georg Wilhelm und seine Gemahlin zogen, wie seine Brüder, eine grofse Zahl katholischer Ausländer an ihren Hof. Auch in Celle gab es Theater und Oper.

Die Celler Katholiken dieser Zeit mufsten nach Hannover wandern, wenn sie ihre religiösen Pflichten erfüllen wollten, oder es kam auch wohl einer der dortigen Kapuziner nach Celle. Im Januar 1672 war Maccioni mit dem Pater Isolani aus Hannover 3 Tage in Celle.[1] Bis dahin hatte Herzog Georg Wilhelm noch nicht erlaubt, dafs daselbst katholischer Gottesdienst stattfand. Im Jahre vorher hatte jedoch ein Kapuziner ganz heimlich in Celle die hl. Messe celebriert. Dies hatte eine katholische Sängerin in ihrer Unklugheit verraten, und seitdem schöpften die Staatsräte und Minister bei jeder Gelegenheit Verdacht. Maccioni meinte, seine Reise nach Celle sei nicht fruchtlos gewesen, weil dem Pater Isolani die Erlaubnis gegeben wurde, in seinem Habit allein oder mit einem anderen Pater durch die Stadt zu gehen, so dafs die Leute sich an den Anblick derselben gewöhnten. Persönlich war der Herzog den Katholiken und auch den katholischen Ordensleuten wohlgesinnt, aber die Verträge mit den Landständen erlaubten ihm so ohne weiteres nicht, den Katholiken die öffentliche Übung ihrer Religion zu gestatten. Ein Hofbeamter, der katholische Kavalier Volpi, hatte die Absicht, den P. Isolani, der überall gern gesehen war und über feine Manieren gebot, als seinen Sekretär in Celle zu behalten. Allein es blieb, wie es scheint, bei der Absicht. In der Folge

[1] Maccioni an Mgr. Baldeschi Arc. di Caesarea. Hannover, 22. Januar 1672. Hannov. Staats-Archiv. Maccionis Korrespondenz.

erschien an den hohen Festen ein Kapuziner aus Hannover, wie vorher, und hielt im geheimen die hl. Messe. Die Katholiken waren verständigt; merkte man's auch, so übersah man es doch. Dagegen übernahmen auf Maccionis Anregung 1676 die Jesuiten von Hildesheim die Mission Celle und Umgegend[1] und brachten sie auf anderen Fufs. Der P. Ernst Coper ging von Hannover aus zunächst nur an den hohen Festtagen und bei Krankheitsfällen nach Celle und in die Umgegend, um dort Kranken und Gesunden die hl. Sakramente zu spenden. Es geschah dies sogar öfter im herzoglichen Palaste. Der Umstand jedoch, dafs so viele Katholiken zu bestimmter Zeit zu dem Hause strömten, wo meist der Gottesdienst stattfand, veranlafste jemanden bei der öffentlichen herzoglichen Tafel, den Fürsten deshalb zu mahnen. Aber Georg Wilhelm hörte es zur Verwunderung der Tischgenossen mit tauben Ohren und liefs den Mahner seine Verachtung fühlen. Dadurch bekamen die Katholiken Mut, der Pater konnte sogar zwei Ehen einsegnen, obschon bei beiden ein Teil nicht katholisch war, beide Frauen nämlich. In dem Hause der einen wurde sogar die hl. Messe gehalten, und dabei war es die Frau, welche den Altar herrichtete und schmückte. Auch ein und das andere Kind wurde in diesem Jahre von dem Missionar getauft. Die eben genannte protestantische Frau beschämte manche Katholiken, die sich fürchteten. Ebenso suchte der Pater in Nienburg an der Weser und in der Umgegend die zerstreuten Katholiken auf. Mit Maccionis Tode, der aus allen Kräften diese Mission unterstützte, schien sie ihr Ende erreicht zu haben. Wirklich starben im Jahre 1677 mehrere Katholiken ohne die hl. Sterbesakramente in Celle, da kein Priester dort wohnte. Das veranlafste den Nachfolger Maccionis, Steno, darauf zu sinnen, dafs ein ständiger Missionar für Celle betimmt würde. Es hiefs, der Herzog werde denselben ignorieren, wenn er nur den protestantischen Ministern keinen Grund zur Klage gäbe. Im Juni 1778 ward deshalb der Jesuit P. Quirinus Quirini nach Celle gesandt. Mit Mühe fand derselbe eine Wohnung und einen Raum für den Altar. Protestanten scheueten sich, dem Pater ein Hospiz in ihrem Hause zu geben. Dem Anschein nach war nichts weiter möglich, als durch Privatunterredung und Unterricht die Katholiken zu pastorieren. Aber blieb das geheim, so kamen keine Leute zusammen. Wurde es bekannt, so gab es Gelegenheit

[1] *Liber historiae Collegii Hildesimensis.* Domkapitel-Archiv zu Hildesheim a. a. 1676.

zu Verleumdungen des Priesters. Je freier und zügelloser das Leben ist, desto mehr wächst die Sucht, anderen Sittenlosigkeit nachzusagen. Auch der Missionar litt darunter und zog es vor, die häufigen häuslichen Besuche einzustellen, nur die Kranken suchte er heim und versah sie mit den hl. Sakramenten. Daneben suchte er die Kinder zu sammeln und zu unterrichten. Bei vielen Katholiken fand der Pater bereits eine grofse Unwissenheit und Gleichgültigkeit im Glauben, namentlich auch gegenüber dem Irrglauben. Viele meinten, es sei gleichgültig, welcher Konfession man angehöre, andere kamen mit allerhand Einwendungen und leichtfertigen Einreden: weshalb Gott den Adam habe sündigen lassen, weshalb die hl. Schrift so lang und unverständlich sei, und derartigen Albernheiten mehr. Es schien dem Missionar in Celle, als seien die Katholiken seiner Anwesenheit nicht wert, und seine Oberen beschlossen, die Mission aufzugeben, da sie keinen Zweck habe. Der Missionar verliefs deshalb dieselbe.

Im Jahre 1680 machte jedoch Bischof Steno einen neuen Versuch in Celle. Er kam in Begleitung des Jesuitenpaters Kaspar Sevenstern aus Gröningen, der seit 1662 in Hildesheim in verschiedenen Wissenschaften lehrte. Zuletzt hatte er sich besonders auf Polemik verlegt und Disputationen mit Protestanten veranlafst, was ihm einen gewissen Ruf verschaffte. Auch in Celle hielt er über die konfessionellen Gegensätze Vorträge und Gespräche. Aber die Anstrengungen bei denselben und andere Umstände warfen ihn aufs Krankenbett. Er starb bald nach seiner Rückkehr. Jedoch hatte er soviel Leben unter den Katholiken zu Celle wieder angefacht, dafs der Missionar dahin zurückkehren konnte. Dauernd war aber sein Aufenthalt nicht. Erst 1683 gelang dies dem P. Talfang, der als Hausgeistlicher des französischen Gesandten festen Fufs fafste. Zwar versuchten die Prediger dies zu hindern, indem sie einen Minister veranlafsten, dagegen aufzutreten. Dieser machte geltend, es sei einem Gesandten nur erlaubt, einen Prediger seiner Zunge bei sich zu haben, und diesem sei nicht erlaubt, aufserhalb der Wohnung des Gesandten geistliche Handlungen vorzunehmen. Die Prediger ermahnten zudem die Leute, dafs sie sich vor Jesuiten hüten sollten, die in weltlichen Kleidern einhergingen. Aber der Pater blieb, hielt alle Sonntage in der Kapelle des Gesandten Gottesdienst, und es kamen sogar Protestanten in seine Predigt. Die Gemeinde kam wieder zu katholischem Leben, vermehrte sich sogar 1683 durch 4 Konvertiten, unter diesen eine Frau, die für ihre Überzeugung

viel zu leiden hatte, und zwei vornehme Männer, die vorher fast ungläubig waren. Mit dem Gesandten folgte auch der Missionar dem Hofe auf verschiedene Orte des Landes, wo er überall weiter fungieren und die zerstreuten Katholiken pastorieren konnte. Der Gesandte sorgte für seinen Unterhalt und die Ausstattung der Kapelle. In Celle selbst legte sich allmählich die protestantische Opposition, die Zahl der Teilnehmer am Gottesdienst mehrte sich 1684 zusehends. Auch nahmen Kinder und Erwachsene zweimal in der Woche an dem Religionsunterricht teil. Die Gewohnheit der katholischen Eltern, ihre Kinder zur Taufe den protestantischen Predigern zu überlassen, hörte bald auf, auch andere und noch schlimmere Gewohnheiten konnte der Pater bei manchen abthun. Fünf zum Tode verurteilte katholische Soldaten bereitete er darauf vor. Als der Gesandte 1687 Celle dauernd verliefs, war die Gemeinde so sehr erstarkt, dafs sie des Missionars nicht entbehren wollte und zu allen Opfern bereit war. Jedoch diese vermochte ihn nicht zu halten. Denn jetzt erschien ein Regierungsdekret, das ihn aus dem Hause und der Stadt verwies. Unter Androhung von Gefängnis wurde ihm jede geistliche Funktion in Celle untersagt. Diesmal war es der Herzog selbst, welcher diese Dekrete vernichtete. Ja, statt des privaten Religionsexercitiums erlaubte er das öffentliche in seiner Residenz, obschon es nicht an Stimmen fehlte, die ihn daran erinnerten, dafs er seinen Eid breche, durch den er solches zu verhüten versprochen habe. Jedenfalls waren es Katholiken am Hofe, deren Einflufs diese Huld des Herzogs zu danken war.

Der andere Grund war dieser. Bis dahin war die calvinische Religionsübung ebenso wenig im Lande erlaubt, als die katholische. Als aber den aus Frankreich vertriebenen Hugenotten, die in Celle Aufnahme fanden, vom Herzog das Exercitium gewährt wurde, konnte er es den Katholiken nicht abschlagen. Freilich ward jenen nur gestattet, dazu aufserhalb der Stadt ein Gebäude, welches jedoch nicht die Gestalt einer Kirche haben dürfe, einzurichten, und für die Katholiken beschränkte sich die Erlaubnis auf den Gottesdienst im Hause des Oberst von Bucco.[1]

Der Missionar konnte in der gewohnten Weise seine Thätigkeit fortsetzen. Es fehlte nicht an Bekehrungen von alten Sündern und auch nicht an solchen, die aus dem Protestantismus zur katholischen

[1] Archiv der bischöflichen Kurie zu Hildesheim. B. II No. 7. Bau der katholischen Kirche zu Celle betr. pag. 56 ff. Historischer Bericht des Pfarrers Frohwein v. 2. III. 1832.

Kirche zurückkehrten. Auch einen Mohamedaner zählte 1687 der Pater unter seine Bekehrten, und 1688 einen angesehenen Hofmann, der halb Atheist geworden war. 1689 starb P. Talfang, nach 7jähriger Arbeit in Celle. Seine Liebe, sein Eifer, seine Milde und Arbeitsamkeit hatte ihn allen Katholiken daselbst lieb und teuer gemacht. Sein Grab in Hannover, wo er auf dem katholischen Friedhofe beerdigt wurde, besuchte später noch mancher aus Celle. Der Marquis de Arsi, der gen. französische Resident, liebte ihn derart, dafs er sich nur schwer von ihm trennte und fortwährend später an ihm hing. Der *Liber Collegii Hildesimensis,* aus dem alle diese Notizen entnommen sind, schildert seinen Charakter auf das günstigste und beschreibt auch seinen Tod. Nach sorgfältiger Vorbereitung und im Beisein eines Paters aus Hannover ist er unter dessen Gebeten in Celle selig entschlafen. Seine Leiche ward nach Hannover gebracht, wie dies öfter bei Celler Verstorbenen geschah.[1]

Nachfolger des P. Talfang war P. Blanche. In der That sorgten die Mitglieder der Celler Gemeinde zum Teil für seinen Unterhalt, während derselbe zumeist aus der Ferdinandeischen Stiftung bestritten wurde. Die Gemeinde war der zu Hannover bezüglich ihrer Mitglieder ganz ähnlich, sie bestand aus Italienern, Franzosen und Deutschen, und P. Blanche predigte in französischer und deutscher Sprache. Unter diesen Leuten gab es manche, die eine abenteuerliche Vergangenheit hinter sich und eine Lebensweise geführt hatten, die mit den Geboten Gottes und der Kirche nicht sehr übereinstimmte. Sakrilegien, wilde Ehen, Zweikämpfe waren nichts Ungewöhnliches, ebenso auch Bekehrungen von solchen und anderen Sünden. Die Thätigkeit des Missionars war ebensowenig fruchtlos als unnütz. Einmal (1690) liefs ihn der Herzog zu einem sterbenden Freunde fahren, der einige Meilen von Celle krank lag und mit solcher Andacht und Ergebenheit die hl. Sakramente empfing, dafs auch die anwesenden

---

[1] *In memoriam illius ereximus Epitaphium vivo lapide incisum in fronte coemeterii, prope viam regiam, in cuius summitate insigne Societatis, dein Judicium extremum, infra haec inscriptio* 2. Cor. 5, 10. *Omnes nos manifestari oportet ante tribunal Christi, ut referat unusquisque propria corporis, prout gessit, sive bonum sive malum. Hoc ut evites, vita peccatum, virtutem amplectere, vitae haec est aeternae tessera, teste Deo, ultima, mi lector. Haec est vox nostra, ab aeterno liberat illa malo. P. Petrus Talfang Trevirensis S. J. Missionarius obiit Cellis anno 1689. Sexto Id. Octob. annorum 50. R. J. P.* Das Denkmal dürfte wohl noch vorhanden sein. Der katholische Friedhof zu Hannover ist überhaupt voll von Denkmälern aus der Geschichte dieser Gemeinde. Neben Talfang liegt der hannoversche Missionar P. Leonardus Campo. S. J.

Protestanten bis zu Thränen gerührt wurden. Eine kranke Protestantin begehrte infolgedessen den katholischen Glauben. Der Missionar bereitete sie vor und reichte ihr die hl. Sakramente. Sie wurde wieder gesund und eine treue Katholikin. 1690 hatte der Missionar 580 Kommunionen, 14 Taufen, 5 Erstkommunikanten; an zwei Orten hielt er Sonn- und Feiertags, wie sein Vorgänger, den Gottesdienst. In den nächsten Jahren hielt er auch in Lüneburg und Oldenstadt periodischen Gottesdienst. Dann sandte das Kolleg zu Hildesheim einen Hülfsgeistlichen nach Celle. Als Ende 1692 der neue Kurfürst Ernst August in Celle sich aufhielt, feierte auch die katholische Gemeinde daselbst dessen Standeserhöhung mit einem feierlichen Amte und *Te Deum*. Das war dem Kurfürsten sehr angenehm, und nun wurde auch den Protestanten befohlen, am folgenden Sonntag eine ähnliche kirchliche Feier zu veranstalten. *»Licebit inde,«* sagt der Bericht der *Annuae, »quod ante non licuit, Dei laudes decantare.«* [1] Aber es fehlt gerade aus dieser Zeit nicht an harten herzoglichen Erlassen gegen die »papistischen Meſspfaffen«, und ein Reskript vom 26. April 1695 verwies den P. Blanche der Stadt und des Landes, wegen angeblichen Miſsbrauchs der herzoglichen Toleranz.[2] Lange kann jedoch diese Verbannung nicht gedauert haben. Jedenfalls war sie nur eine Konzession an die wegen des katholischen Gottesdienstes erbosten Protestanten.

Wie Ernst August in Hannover, so hatte auch sein Bruder Georg Wilhelm zu Celle in seinem Heere katholische Soldaten und namentlich katholische Offiziere. Der General-Feldzeugmeister Marquis de Boisdavid und seine Familie waren vor und nach 1700 mit die ersten Mitglieder der Gemeinde zu Celle. Ein Brief von daher an den apostolischen Vikar vom 9. März 1702 sagt von ihm: »Diesem Herrn haben alle im Cellischen sich findenden Katholische einzig und allein die Obligation wegen des erhaltenen *Exercitii Religionis* zu danken, und er ist Ursache, daſs die P. P. Jesuiten ihre Missionarien allhie haben, welche man absolute nicht hat toleriren wollen.« Der Briefschreiber meint ferner und charakterisiert sich dadurch zur Genüge, die Missionare thäten gut, wenn sie ihre Capricen aufgäben

[1] Zum Jahre 1693 sagen die *Annuae: »Historia Missionis Hannoveranae et Cellensis ab hoc anno dabitur seorsim.«* Wo diese Berichte zu finden, und ob sie noch vorhanden sind, habe ich nicht erforschen können, wie oben bereits gesagt ist.

[2] Archiv der bischöflichen Kurie zu Hildesheim a. a. O.

und auf gewisse Meinungen verzichteten, die manchem Anstofs gäben. Andernfalls würde der Feldzeugmeister andere Priester nach Celle berufen.

Als 1705 Herzog Georg Wilhelm starb, und Kurfürst Georg Ludwig dessen Erbe wurde, war die Mission so erstarkt, dafs man nicht daran dachte, sie aufzuheben. Auch begann nun bald der Einflufs des Bischofs von Spiga sich für dieselbe geltend zu machen. Der seit 1692 zuerst nur zeitweilig nach Celle gesandte zweite Missionar, hatte allmählich dort ständigen Aufenthalt genommen, zumal die Pastoration der Katholiken, welche in dem weiten Gebiete der Landschaften Celle und Lüneburg zerstreut wohnten, immer schwieriger wurde. Harburg vor Hamburg, Lauenburg und Ratzeburg, Nienburg im Westen gehörten zu dem Sprengel von Celle. Der Kurfürst hatte zwar anfänglich den Missionaren die frühere Freiheit der Pastoration an allen Orten der Mission gelassen, aber bald darauf wurde sie eingeschränkt und von der Erlaubnis für den einzelnen Fall abhängig gemacht. Die Folge davon war, dafs öfter Fälle vorkamen, wo Sterbende die hl. Sakramente nicht erhielten.

Bis 1711 war ein gewöhnliches Haus notdürftig zur Kapelle und Wohnung der Missionare eingerichtet. Den Beichtstuhl mufsten sie sogar, weil kein anderer Platz da war, in einem ihrer Zimmer aufstellen, was manchem anstöfsig erschien. Die Gemeinde hatte immer noch eine Reihe von Mitgliedern, die ihre Osterpflicht nicht erfüllten, weshalb der Bischof androhen liefs, dafs er sie mit der Exkommunikation bestrafen werde, wenn sie nicht ihre Pflicht thäten. Andere konnten derselben nicht nachkommen, weil dem Missionar nicht gestattet wurde, die Reise im Lande umher zu machen. Ihrer waren z. B. 1712 in Rethem 11, in Alen 3, in Danneberg 15. Erst im Dezember 1712 wurde es ihm gestattet, und auf dieser Reise hatte er 154 Kommunionen, mehrere Kranke mufste er aber unversehen lassen, weil ihm die Reise auf bestimmte Orte beschränkt war. In Ratzeburg traf er 33 katholische Soldaten, die gezwungen wurden, dem protestantischen Gottesdienst beizuwohnen. Wiederholt wurden Gesuche des Missionars, Kranke aufserhalb der Stadt zu versehen, geradezu abgeschlagen, und wenn die Erlaubnis erteilt wurde, war es zu spät, weil die Vorsteher des Wohnortes der Kranken erst bescheinigen sollten, dafs der Kranke lebensgefährlich darniederliege. Die öfteren und weiten Reisen kosteten Geld und man begreift kaum, wie der Missionar mit dem geringen Einkommen, das er hatte, all dies bestreiten konnte. Freilich klagte auch der P. Blanche

bitterlich genug.[1] Aus der Ferdinandeischen Stiftung erhielt er 125 Thlr., von Leuten aus Celle 15 Thlr. jährlich. 1715 schenkte ihm ein M. de Frechapelle ein Pferd für seine Reisen. Aber im folgenden Jahre hätte er es schon wieder veräufsern mögen, um sich einen Rock für den Erlös zu kaufen, da er den einzigen, den er besafs, bereits vier Jahre trage. Nach einem Monat war das Pferd bereits nicht mehr zu gebrauchen. »Am Montag nach Passionssonntag,« so erzählt er dem Bischof, »mufste ich nach Niemberg reisen, um an drei Invaliden die hl. Sakramente zu spenden. Aufserdem waren dort 43 Kommunikanten, unter diesen eine arme Witwe mit fünf kleinen Kindern. Aber unterwegs wurde mein Pferd marode, und ich mufste meine Reise *sur des haridelles* fortsetzen.« Auf seinen vielen Reisen erhalte er nur in Lüneburg eine Reiseunterstützung von einem französischen Koch und Konfiturier. Hie und da finde er einen katholischen Kapitän oder Offizier, die ihm Herberge gäben, aber das sei etwas Aufsergewöhnliches. Früher seien mehr hohe katholische Militärpersonen im Lande gewesen, jetzt seien nur noch sechs Kapitäne da, aber dieselben könnten nichts thun, weil sie viele Kinder und viel Unglück hätten. Die Katholiken zu Stade und Harburg hätten sehr leicht von den Missionaren in Hamburg pastoriert werden können, wie die Ratzeburger und Lauenburger von Lübeck aus. Aber trotz der Bitten des Bischofs gestattete die hannoversche Regierung dies nicht. Ebenso wohnten manche Katholiken im Westen näher bei Minden, als bei Celle und Hannover, denen gegenüber es geradeso gehalten wurde. Die Zahl sämtlicher aufserhalb der Stadt Celle wohnenden Katholiken, berechnete der Missionar 1716 auf 300.

Im Sommer 1710 sollte das Haus, in welchem die Kapelle eingerichtet und welches bis dahin gemietet war, verkauft werden. Nicht ohne Grund fürchteten die Katholiken, dafs die Regierung diese Gelegenheit benutzen werde, die Fortsetzung der Mission zu verhindern; denn der Separatartikel des Kurkontrakts sprach nur von Hannover, nicht von Celle. Die Konzession des Religionsexercitiums für Celle war ausdrücklich beim Abschlufs desselben abgelehnt. Deshalb lag es auf der Hand, dafs man das gen. Haus käuflich erwerben mufste. Es gehörte dem Hofrat Klinkgrefen und Herr von Bucco bewohnte es. Dieser kaufte es auch. Die Fortsetzung des Gottes-

---

[1] Nr. 88 der Registratur des Bischofs von Spiga im hannov. Staats-Archiv. Korrespondenz des P. Blanche mit dem Bischof.

dienstes in demselben erlaubte der Kurfürst durch Dekret vom 1. Oktober 1710 ausdrücklich.[1] Oberst von Bucco vermachte das Haus, als er 1725 starb, nebst 1000 Thlr. der Gemeinde, so dafs es seitdem auch formell in deren Besitz kam. Es war nicht mit seinen Mitteln angekauft, sondern der Bischof von Spiga gab für den Ankauf sofort aus den Sammlungen für Hannover 1000 Thlr. her, 1000 Thlr. glaubte die Gemeinde aufbringen zu können. Damit konnte das Haus bezahlt werden. Sofort bauete man nun auf dem erworbenen Grundstücke eine neue Kapelle. Am Feste Petrus und Paulus 1711 konnte Steffani sie konsekrieren. Dieser Tag blieb der Kirchweihtag. »Wir haben bis jetzt nach unseren Kräften gethan, was uns möglich war zur Ehre Gottes, um diese Kapelle auszuschmücken, so gut wir konnten.« So schrieb der Oberst von Bucco (6. September 1711) an den Bischof.[2] Selbst die verwitwete Herzogin von Celle gab 100 Thlr. zu diesem Bau und zwar aus eigenem Antrieb. Der kaiserliche Gesandte Graf von Schönborn fand die Kapelle ganz prächtig. Er war auf der Durchreise nach Celle gekommen. Da der Bau der Kapelle ohne Einspruch der Regierung glücklich vollendet war, glaubte die Gemeinde in ihrer Existenz und ihrem Religionsexercitium für die Zukunft gesichert zu sein. Bucco schrieb aber darüber (13. Oktober 1712) an den Bischof: »Wir leben in der uns erlaubten Ruhe, und soweit es uns möglich ist, thun wir unsere Pflicht, um allen Neid und alle Lügen unserer Feinde abzuwehren. Bis jetzt erfreuen wir uns des Friedens und hoffen, dafs mit der Zeit unsere Kirche volle Festigkeit und Sicherheit gegen alle Vorkommnisse erlangen wird.«

Wie in Hannover, so waren auch in Celle die Jesuitenmissionare manchen Protestanten ein Dorn im Auge, namentlich seitdem die Kapelle erstanden war und die katholische Sache in Celle damit eine gewisse Befestigung erlangt hatte. Der Bischof von Spiga schob es den Calvinisten in die Schuhe, dafs 1712 ein kurfürstlicher Befehl verlangte, dafs bis Johanni die Jesuiten Celle verlassen und an deren Stelle Weltgeistliche treten sollten. Als bald darauf der Bischof nach Hannover kam, suchte er dies rückgängig zu machen. Aber alles, was er erreichen konnte, war ein Aufschub bis Ostern 1713. Die Missionare waren bei den Katholiken in Celle geschätzt und geliebt. Der P. Blanche war bereits über zwanzig Jahre dort, und der andere,

---

[1] Archiv der Hildesheimer Kurie a. a. O.

[2] Nr. 90 a. a. O. Hannov. Staats-Archiv.

P. Penten, war allen lieb und wert. »Sie machen sich nur Sorge um die Dinge des Himmels,« schrieb Bucco (13. Oktober 1712) über sie. P. Blanche sei auf der Rundreise, P. Penten bei seinen Büchern und im Garten, sonst sehe man ihn nur am Altare. »Das ist alles, was ich über diese guten Leute sagen kann.« Gewifs ein vorzügliches Zeugnis. Als deshalb bekannt wurde, dafs sie Celle und die Mission verlassen sollten, waren alle Mitglieder derselben sehr betrübt. »Wir können sie nicht genug loben,« sagte Bucco, fügte aber sofort hinzu, dafs nach allen seinen Erkundigungen der Befehl des Königs nicht würde zurückgenommen werden. »Der liebe Gott weifs, dafs wir alles mögliche gethan haben, um die Jesuiten hier zu behalten,« schrieb er im Dezember 1712 an Steffani. Alle Minister redeten immer nur von katholischen Weltpriestern. Wenn die Jesuiten Celle verliefsen, nahmen sie die für sie bestimmte Portion der Ferdinandeischen Stiftung mit sich, und für Weltgeistliche mufsten neue Unterhaltsmittel beschafft werden. Obschon in der Stadt Celle 600 Katholiken und in der Umgegend 300 wohnten, so rechnete der Herr von Bucco doch nur 50 Thlr. zusammen, welche die Gemeinde jährlich für die Missionare zum höchsten würde aufbringen können.

Deshalb wurde seitens der Katholiken alles in Bewegung gesetzt, um wenigstens einen Aufschub nach dem anderen zu erwirken. Alle einflufsreichen Katholiken thaten das ihrige, vor allem auch Hortensio Mauro. Die Minister gaben dabei immer die Antwort, dafs der König das Exercitium der katholischen Religion in Celle bestehen lassen, aber die Jesuiten nicht dulden wolle. So hörte die Furcht Jahre lang nicht auf, dafs sie Hals über Kopf einmal vertrieben werden würden.

»Die ganze Gemeinde ist noch in derselben Lage,« schrieb Bucco Weihnachten 1715. »Unsere guten Patres sind immer dieselben, in derselben Reputation, Umsicht und Frömmigkeit, sie weiden ihre Schafe mit vielen guten Beispielen, mit vieler Liebe, und sie sind fortwährend von denselben geehrt und geliebt. Aber wir sind in Furcht, ob sie uns nicht doch verlassen müssen und ob die Verlängerung des Aufschubs bis 1716 bewilligt wird.« Er will an Bernstorf schreiben, der am wenigsten die Katholiken hasse. Aber der König habe ihm selbst gesagt, dafs man Weltgeistliche herbeischaffen solle. Keiner that mehr und hatte mehr Interesse daran, dafs die Jesuiten blieben, als der Oberstallmeister von Bucco. »Sie sind an das Land und wir an sie gewöhnt,« schrieb er. »Sie

respektieren die königlichen Gesetze und geben allen ein gutes Beispiel. Statt sich über Andersgläubige zu beklagen, loben sie dieselben.« Mit Weltpriestern würde es nicht so glatt abgehen. Er meinte sogar, die Minister seien mehr den Jesuiten entgegen als der König, und deshalb sei eine Intervention des Kaisers beim König für die Jesuiten vielleicht sehr wirksam. Vergeblich suchte Steffani in Rom eine Portion der Ferdinandeischen Stiftung für Celle zu retten,[1] vergeblich versuchte er auch 1718 nochmal einen Aufschub beim König zu erwirken. Wieder, und zwar zum letzten Male, war dies 1717 für ein Jahr geschehen. Auf ein nochmaliges Gesuch des Bischofs an den König erhielt er (7/18. Februar 1718) die Antwort, dafs blos »in Konsideration für den Bischof von Spiga und seiner beweglichen Fürbitte« das Ausweisungsdekret viele Jahre hindurch unvollstreckt geblieben sei. »Wir sein und bleiben auch geneigt,« sagt der König, »mehrvermeltem Bischofe in allen thunlichen Dingen ferner zu willfahren,« aber in dieser Sache solle er ihn mit weiteren Bitten verschonen; das Dekret soll am Oktavtage von Ostern 1718 ausgeführt, und kein Aufschub mehr gegeben werden. Nach allem, was man sonst vernahm, war es dem König voller Ernst damit. Der Bischof liefs deshalb von weiteren Bitten ab, deren Erfolglosigkeit augenscheinlich war, die nur die Sache verschlimmern konnten. Der König wurde zornig, als die Minister noch einmal über die Angelegenheit redeten, und sagte, man scheine mit ihm zu spassen; so berichtete von Bothmar dem Bischof den 14. März. Die Minister droheten nun, dafs sie die Jesuiten mit Gewalt aus Celle fortschaffen würden, wenn sie nach Ostern nicht freiwillig gingen.

Über die ganze Angelegenheit unterhielt Steffani von Anfang an einen fortwährenden Briefwechsel mit dem Kölner Nuntius und der Propaganda, ebenso auch mit dem Wiener Hof. Der erstere dreht sich um die immer wiederholte Aufforderung der Propaganda an den Bischof, dafür zu sorgen, dafs das Ausweisungsdekret des Königs von 1711 zurückgenommen werde. Der Bischof erklärt, dafs dies unmöglich sei, schon aus politischen Gründen würde das der König nicht thun, er würde seine Popularität in England verlieren u. s. w. Der Bischof dagegen drängte, dafs die Ferdinandeische Stiftung für Celle auch nach dem Abzuge der Jesuiten flüssig bleibe.

[1] Propaganda-Archiv. *Lettere di Germania.* 1716. Fol. 93. 1717. Fol. 313. 1718. Fol. 244.

In Wien suchte er die Kaiserin Amalie und den Vizekanzler zu bestimmen, dafs sie die Mission fundierten. Die Hildesheimer Handschrift der Ferdinandeischen *Fundatio missionis inferioris Saxoniae*[1] enthält nun zwar nichts über den Fall, dafs die Missionen den Jesuiten entzogen würden, aber Steffani behauptete,[2] Bischof Ferdinand habe ausdrücklich folgendes bestimmt: *»quod si vero casu aliquo, quem non speramus eventuram, Societas (Jesu) vel non posset vel . . nollet voluntati nostrae . . satisfacere, conservatores . . aliis missionariis, qui ex Societati Jesu non sint, ... huius missionis reditum . . . applicare . . debebunt.«* Aber der Bischof drang damit nicht durch, und die Jesuiten übertrugen die für Celle verwendete Portion der Ferdinandea auf eine andere ihrer Missionen, obschon der Stifter Hannover oder Celle ausdrücklich als solche Missionen genannt hatte, denen ein Teil der Fundation zufliefsen sollte. Der General der Jesuiten behielt der Propaganda gegenüber, welche auf des Bischofs Vorschläge einging, mit seiner Auffassung die Oberhand. Der Kölner Nuntius dachte nun auch ernstlich an die Beschaffung anderer Missionare für Celle und hatte einen Franziskaner in Bereitschaft. Dafs er ein Ordensmann sei, könne man verschweigen und einfach sagen, er sei ein Priester. Aber der Bischof von Spiga hatte bereits den Kanonikus Majus in Hildesheim für Celle gewonnen, und als Ostern 1718 die beiden Jesuitenmissionare die Stadt wirklich verliefsen, hatten sie in ihm einen Nachfolger, der allerdings nur kurze Zeit bleiben wollte und auch dies nur auf die ernstlichsten Vorstellungen Steffanis und des Kölner Nuntius, denen die Angelegenheit sehr zu Herzen ging.

Noch in den letzten Wochen machte der Herr von Bucco allerlei Versuche, die Jesuiten zu halten. »Wir haben alle Wege und Mittel versucht,« schrieb er 3. April an den Bischof, um unsere Jesuitenmissionare zu halten entsprechend unserer Zuneigung, die wir bei ihren Verdiensten und ihrer weisen Handlungsweise zu ihnen hegen.« Alles sei versucht, man habe nochmal an den König selbst sich gewandt. In seinem eigenen Interesse, antwortete derselbe, könne er nicht. Man müsse gehorchen, meint Bucco, um schlimmere Dinge abzuwehren. »Wir sind hier wie ein Schiff im Sturme, ohne Mast und Steuer; ohne Hilfe sind wir verloren.« Der Bischof möge nur für Weltgeistliche sorgen. Bis Johanni werde die Gemeinde

[1] Vgl. Mejer, Propaganda 2. S. 315. Anm. 2.

[2] *Istruzzione per Monsr. Nunzio di Colonia.* In Steffanis Korrespondenz mit dems. Hannov. Staats-Archiv a. a. O.

für deren Unterhalt sorgen, auch für notdürftige Ausstattung des Hauses. Bucco besorgte das letztere und gab die Hälfte für das erstere. (80 und 30 Thlr.) Die Jesuiten sandten einen Wagen nach Celle, der alle Ausstattungsgegenstände des Hauses der Missionare abholte. Bucco hatte auch nichts dawider. Die Patres sollten ohne Klagen Celle verlassen, wo sie 78 Jahre gewirkt hätten. Das Hausgerät gehöre dem P. Blanche, der 28 Jahre in Celle war, während P. Penten 12 Jahre daselbst gewirkt hatte. Am Montag nach weifsen Sonntag zogen sie in ihr Kolleg nach Hildesheim zurück. Der Abschied war ihnen und der Gemeinde nicht leicht und ging nicht ohne viele Thränen von statten. Majus erschien gleich darauf. Als er den ersten Gottesdienst hielt, war die Kapelle übervoll, viele Protestanten waren erschienen. Er fand die Gemeinde in einem Zustande eigener Art. Es schien ihm, als wenn die Leute ihm opponierten, und er vermutete, die abziehenden Patres hätten sie wider ihn aufgeregt. Das war nun keineswegs der Fall. Anfangs Juli schrieb Bucco an den Bischof, dafs Majus mit seinen guten Eigenschaften sie die Patres vergessen gemacht, alle Leute hätten nur den Wunsch, dafs er in Celle bleiben möge, Katholiken und Protestanten. Aber nun wollte der Hildesheimer bischöfliche General-Vikar darin nicht einwilligen. Das Kapitel weigerte sich, für Majus dessen Dienste in Hildesheim zu verrichten. Im Juli mufste er wirklich dahin zurückkehren, und nun kam zum Gottesdienst am Sonntag einer der hannoverschen Geistlichen nach Celle. Anfangs November kam noch ein zweiter Priester, Heinrich Aussem dahin; Majus war schon im Juli zurückgekehrt. Auch eine Schule wurde jetzt eingerichtet, ein Lehrer aus Paderborn, mit Namen Hillebrand, stand ihr vor. Den Unterricht für die französischen Kinder gaben zum Teil die Missionare. Der neue Missionar schildert seine Parochianen als solche, die ihren Geistlichen in Liebe zugethan seien, vor allem das Haus Bucco. Nur stehe es im Missionshause sehr schlecht, weil die Jesuiten alles mitgenommen hätten. Majus kam und ging, wie die Pflichten seines Kanonikates in Hildesheim es ihm erlaubten. Beide Geistliche standen überall in der Stadt in gutem Ansehen, und der Zudrang von Protestanten zur Predigt blieb derselbe wie früher. Der Kölner Nuntius erwirkte für Majus ein päpstliches Breve, das ihn von seiner Residenzpflicht entband, und schrieb selbst an das Kapitel zu Hildesheim, so dafs Majus nunmehr in Celle bleiben konnte. In einem langen Schreiben vom 29. August 1718 über die Mission Celle und die Stellung des

Kanonikus Majus zu seinem Kapitel werden die Ansprüche desselben an Majus zurückgewiesen. Er sollte einen Vertreter stellen u. a. m. Mit diesen Forderungen glaubte das Kapitel im Rechte zu sein und fügte sich keineswegs, vielmehr dauerte der Streit darüber in Rom fort. Majus mufste immer wieder nach Hildesheim zurückkehren und hin- und herreisen, damit er seine Einkünfte behielt. Das Kapitel behandelte ihn als ein Mitglied, welches seine Pflicht nicht thue, fügte sich aber schliefslich dem päpstlichen Breve, welches dem Majus erlaubte, in Celle zu sein. Er mufste aber einen Stellvertreter stellen.

Aus der Geschichte der Mission Hannover kennen wir die Mifshelligkeiten, die zwischen dem Bischof von Spiga und den Jesuiten bestanden. Dafs sie bei dem Abzug der letzteren von Celle wieder ausbrachen, ist selbstverständlich. P. Blanche hatte in der That in einem Briefe, der dem Bischof vor die Augen kam, geschrieben: »Der Bischof hat den Prozefs gewonnen, die Bitten des Herrn und der Frau von Bucco haben keinen Erfolg gehabt, wir müssen gehen,« als wenn es die Absicht des Bischofs gewesen, die Jesuiten von Celle wegzuschaffen. Dies war in der That unwahr. Die Folge war ein heftiger Briefwechsel im Oktober 1718 zwischen dem Bischof und dem P. Blanche, der voll ist von feinen gegenseitigen Sticheleien, welche weder dem einen noch dem andern gut anstehen. Der letztere macht den ersteren auf seine Pflicht aufmerksam, für die armen Katholiken in Celle und Lüneburg zu sorgen, wo jetzt weder deutsch noch französisch gepredigt werde, eine Behauptung, die gleichfalls auf offener Unwahrheit beruhete. Der Bischof möge dafür sorgen, sagte ihm P. Blanche, dafs der Minister von Bernstorf sein Wort halte, womit er versprochen habe, die Jesuiten in Celle sterben zu lassen, eine Zumutung, die auch das Mafs überschritt. Der Bischof liefs sich dazu herbei, über diese Punkte sich dem P. Blanche gegenüber zu rechtfertigen. Der letztere behauptete, es seien von London Briefe nach Celle gekommen, worin gestanden, dafs niemand die Jesuiten von Celle vertreibe, als ihr eigener Bischof. Als derselbe aber bei den katholischen Hofbeamten nach diesen Londoner Briefen forschte, wollte sie niemand empfangen haben, vielmehr, schrieb Bucco, dafs niemand in Celle an solche Reden glaube, weder der Herr von Schulenburg, noch der von Schütz, noch de Beaulieu. Lüge und Frechheit nennt Bucco jetzt dasjenige, was der Pater gethan. Madame de Bucco, welche wie alle Frauen geglaubt hätte, erwirken zu können, was den Männern unmöglich, habe damals an die Madame de Kielmannsegge nach London geschrieben, dafs sie den König bäte, die

Patres in Celle zu lassen. Aber es sei vergeblich gewesen. Die Briefe derselben habe P. Blanche gelesen; so etwas, wie er sage, habe nicht darin gestanden.

Auch an die Kongregation der Propaganda kam die Angelegenheit, und hier wurde der Kanonikus Majus noch besonders schlecht gemacht. Er sei ein Konvertit, der noch nicht vollständig das Luthertum abgestreift habe, er könne weder deutsch noch französisch predigen, halte keinen Katechismus; auch wurde in Zweifel gezogen, ob er einen keuschen Wandel führe, weshalb so wenig Leute in Celle zu den hl. Sakramenten gingen — fünf auf Pfingsten. So vernahm es der Bischof vom Kölner Nuntius. Majus, der sich dagegen verteidigt und alle diese Anklagen auf P. Blanche zurückführt, hat wiederum Anklagen gegen den letzteren. Die Kinder gebrauchten verschiedene Katechismen; die französischen enthielten eine Frage und Antwort, welche jansenistisch gedeutet werden konnte, weshalb der Bischof befahl, dieselbe auszumerzen oder zu überkleben. Ein solches Exemplar hatte sich P. Blanche von einer befreundeten Familie zusenden lassen, und darauf beruhete die Behauptung, dafs Majus der Häresie verdächtig sei, weil er die Frage (über die Absolution der Rückfälligen) hatte überkleben lassen. Die Kongregation hat nichts auf all' diese Anschuldigungen gegeben, Majus erhielt sogar eine neue Pfründe in Münster durch dieselbe und in derselben Zeit sandte er seinen Neffen Johann Abraham Majus aus Berlin, dessen Eltern lutherisch waren, nach Rom. — Der Vater stammte aus Gandersheim, die Mutter aus Görlitz. — Der französische Katechismus enthielt der Fragen noch mehr, die in Celle nicht am Platz waren, z. B. über den Umgang mit Häretikern, namentlich mit Hugenotten, deren es in Celle mehrere gab, und die am Hofe in grofsem Ansehen standen.

Die Reisen nach Lüneburg und zu den andern auswärtigen Orten machte der Missionar Aussem 1719 um die Osterzeit wie früher. Der Bischof gab ihm eine Instruktion für dieselbe. Die Orte sind genannt: Lüneburg, Lauenburg, Blenkede, Hitzacker, Goer, Danneberg, Lucho, Vetzen, Luckau, Wittingen, Ratzeburg und Harburg. Eine andere Tour ging nach Hagenburg, Nienburg, Donhausen, Steg, Rether, Walsrode, Soltau. Wirtshaus und Private, wo der Missionar bleiben soll u. s. w., werden ihm genau genannt. Von Palmensonntag bis zum weifsen Sonntag, berichtete Majus, waren 262 Personen zur Osterbeicht und Kommunion erschienen. An den Sonntagen hielten die beiden Missionare eine Explikation der Epistel,

Katechismus, französische Lesung und deutsche Predigt. Als die Osterzeit vorüber war, konnte Majus an den Bischof schreiben: »Nach meiner Nachforschung haben alle Gemeindemitglieder ihrer Osterpflicht genügt.«

Im Juni wurde der Missionar Aussem krank, am 18. September starb er, ehe er seine Reise zu den Garnisonen des Landes hatte ausführen können. Die Regierung hatte ihm für alle Zeit dazu die Erlaubnis gegeben. Auch Majus wurde krank. Der Bischof sandte den Missionar de Charneaux aus Hannover nach Celle. Aber er sprach schlecht französisch und deutsch. Das sei man in Celle nicht gewohnt, schrieb Bucco, und bat um einen anderen. Majus, dessen Korrespondenz mit dem Bischof all' diese Notizen entnommen sind, schlug vor, dafs Hildesheimer Domvikare, deren es so viele gäbe, dafs dieselben im Dom keinen Platz mehr hätten, nach Celle zur Aushilfe gesandt würden. Unter den Gemeindemitgliedern befand sich damals auch der Wachsfabrikant Franz Guizetti, dessen ältester Sohn Neigung hatte, im Kolleg der Propaganda sich auf den geistlichen Stand vorzubereiten. Wenigstens versprach der Vater besondere Unterstützung der Mission Celle, wenn der Sohn Aufnahme fände.

Es ist bekannt, wie im Jahre 1719 der König von Preufsen wegen der angeblichen Bedrückung der Protestanten in der Pfalz an seinen Katholiken Repressalien nahm und vor allem das grofse Kloster Hamersleben sequestrierte. Gegenüber den preufsischen Prozeduren ist dasjenige, was in Celle geschah, eine Kleinigkeit.[1] König Friedrich Wilhelm hatte den König Georg Ludwig dahin veranlafst, auch an seinen hannoverschen Katholiken Repressalien zu nehmen. Georg wählte Celle, offenbar weil das katholische Exercitium daselbst nicht auf den Kurkontrakt, sondern auf das Wohlwollen des Königs gegründet war. Anfangs November kam dem Missionar mancherlei verdächtig vor. »Man läfst uns durch Apostaten beobachten,» schrieb er an Steffani; »Unteroffiziere der Garnison lassen sich an Orten sehen, wo sie nichts zu thun haben.« Es erschien ein Amtsvogteibeamter, der die ganze Kirche von aufsen und innen untersuchte, ob geheime Aus- und Eingänge da seien u. s. w. Einige Tage später wurde die Kirche in Gegenwart des Burgvogtes

[1] Vgl. Woker, das apostolische Vikariat des Bischofs von Spiga. Kap. 8. Die Klöster und Stiftungen in den alten Bistümern Magdeburg, Halberstadt und Minden. S. 94 ff.

geschlossen. »*Le tout se passa assez honnette*«, schrieb Majus. Man benachrichtigte ihn vorher, damit er herausnehme, was verderben könne, und was er wolle. Der Bischof richtete sofort (17. November) ein Schreiben über die Sache an den Minister von Bothmar. Dieser schrieb ihm gleich darauf (20. November) zurück, dafs der König bei seinem bekannten Charakter mit Widerstreben den Schritt gethan. Die üble Behandlung der Protestanten in den Bistümern Speier, Worms, Mainz und besonders in der Pfalz habe ihn zu dieser Repressalie veranlafst, die aufhören werde, wenn jene endete. Der König habe sich nicht von den übrigen protestantischen Fürsten Deutschlands in diesem Punkte sondern können. Im übrigen verteidigt Bothmar die Mafsregel mit den Gründen, die damals allgemein angeführt wurden. Er giebt dem Bischof den Rat, den König nicht zu drängen, die Mafsregel aufzuheben, damit Steffani den Kredit bei demselben behalte, den er in hohem Grade besitze. Nur mit äufserstem Widerwillen, sagt er 1. Dezember nochmal, habe der König den Befehl gegeben, und er wünsche nur die Gelegenheit zu haben, die Kirche in Celle wieder öffnen zu lassen.

In der Gemeinde zu Celle, schrieb Majus, sei grofse Trauer, sonst alles ruhig, nur würden die katholischen Kinder von protestantischen insultiert. Die Katholiken der Noblesse hielten es für angezeigt, sich zu fügen und zu schweigen. Von den anderen droheten einige, Celle zu verlassen. Die Familien Bucco und Frechapelle erhielten Erlaubnis, zu Weihnachten in ihren Häusern die hl. Messe halten zu lassen. Die anderen gingen nach Hannover, Peine oder Braunschweig. Leider gingen manche in protestantische Kirchen, einer fiel ganz ab, ein dummer Teufel, wie Majus ihn nennt.

Die Celler Katholiken zögerten nicht, einzeln und insgesamt an den König Bittschriften zu senden. Sie blieben, ebenso wie Steffanis Schreiben und Promemorien, die nach London gingen, keineswegs ohne Eindruck. Man schämte sich der Sache allmählich. Auch der Kaiser richtete ein Mahnschreiben an den König, in welchem es übel vermerkt wurde, dafs man das Celler Exercitium als ein Recht beanspruchte, während der König es eine Gnade nannte. Dessen Neigung, die Sperrung der Kirche aufzuheben, wurde dadurch nicht gröfser. Erst recht glaubte er jetzt, die Sperrung der Kirche aufrecht erhalten zu sollen, damit es nicht den Anschein habe, als verzichte er auf sein Recht in übergrofsem Gehorsam gegen den Kaiser. So kam es, dafs erst am 18. November 1720 das Dekret vom König erlassen wurde, welches die

Sperrung der Kapelle aufhob.[1] Inzwischen hatte Majus Celle verlassen, an seine Stelle kamen die hannoverschen Geistlichen Fellings und Dewez. Ostern 1721 machte der letztere die Rundreise. In Lüneburg waren 1721 62 (1722 80) Personen zu den hl. Sakramenten, in Lauenburg 48, in Luckau 25. In Boitzenburg hatte er 8 Kranke zu versehen. In Harburg gingen 22 zum Tisch des Herrn. Weihnachten 1721 waren die Katholiken von Celle besonders eifrig in Gewinnung des Jubiläumsablasses. Alle Welt sei dort im Frieden Gottes und in einer bewunderungswürdigen Eintracht, schrieb Dewez an den Bischof. Für seine Rundreise zu Ostern 1722 gab der Bischof dem Missionar eine besondere Instruktion. Diesmal machte sie ein hannoverscher Priester. Er soll zunächst nach Hese bei Liebenau reisen, wo der Kapitän von Coulon wohnte, der mit seiner ganzen Familie katholisch war. Am folgenden Sonntag soll er in Nynburg, am Montag in Hoya, an den folgenden Tagen in Rether, Walsrode, Harbsdorf und dann wieder in Hannover sein. In Nynburg hatte er zwei Tage zu thun, er hatte dort 64 Beichten und 2 Krankenprovisionen. Auf einem Dorfe Duenhausen hatte er bei einer katholischen Bauernfamilie zu thun. In Hoya celebrierte er in einem Wirtshaus und hatte 14 Kommunikanten, unter denen ein Kapitän und eine Türkin war, und 2 Kranke.

Auf Dewez folgte 1722 der hannoversche Missionar Ehrenstein und auf diesen 1723 der vom Kölner Nuntius gesandte Priester Friede, ein Westfale, der eben aus dem Seminar in Fulda kam. Er schien ein »simpler, stiller Mensch« zu sein. Dewez, der weltgewandter war, kam nach kurzer Abwesenheit wieder nach Celle zurück.

Zur Klarstellung der Verhältnisse der Mission in dieser Zeit mögen folgende Vorkommnisse dienen. Ein katholischer Mann mit Namen Schade in Celle hatte von seiner evangelischen Frau 2 Töchter. Die ältere war 1726 bereits 5 Jahre katholisch. Die jüngere sollte zur ersten hl. Kommunion geführt werden. Auch die Mutter wünschte dies. Allein der Magistrat verbot es und drohete dem Vater, die Tochter aufgreifen und ins Waisenhaus

[1] Hernach Sr. Königl. Maj. . . . auf beschehene Vorbitte des Bischofs von Spiga resolviret, dafs die wegen des *Exercitii Religionis* der Röm. Katholischen zu Celle ergangene *inhibitiones* nunmehr wieder aufgehoben und die Sache desfalls bis zu Sr. Maj. anderweite Verordnung in den vorigen Stand wiederumb gestellt werden solle. So wird solches hierdurch declariret. Sign. Hannover, 18. November 1720. Königl. Grofsbritt. zur Kurfürst. Br. Lüneb. Regierung verordnet geheimbten Räthe. Bernsdorff.

bringen zu lassen, wenn sie in der katholischen Kirche oder im Unterricht bei den Missionaren betroffen werde. Da die Mutter starb, schickte sie der Missionar Dewez nach Peine, wo sie unterrichtet und zur ersten hl. Kommunion zugelassen wurde. Als das der Magistrat erfuhr, liefs er den Vater ergreifen und festsetzen mit der Drohung härterer Strafen, wenn er nicht die Tochter zurückkommen und die protestantische Religion annehmen lasse. Aber der Vater wäre lieber gestorben, als dafs er dazu seine Hand geboten hätte. Man drohete, ihn zu Zwangsarbeiten oder zum Exil zu verurteilen. Dann führte man ihn in das Gefängnis für schwere Verbrecher. Er gab nicht nach. Auf die Dauer konnte man ihn nicht gefangen behalten. Ähnlich machte man es mit einem anderen Kinde. Dem katholischen Vater wurde sein Sohn mit Gewalt weggenommen und in ein protestantisches Waisenhaus gebracht, weil die protestantische Mutter dessen protestantische Erziehung wollte.

Für die katholischen Kinder aufserhalb Celle gab die Propaganda 50 Scudi jährlich. Ein Haus für dieselben wollte Majus bauen, was ihm nicht gelang. Die Missionare mufsten sie selbst ins Haus nehmen, oder bei katholischen Leuten unterbringen, damit sie zur ersten hl. Kommunion unterrichtet werden konnten.

Taufen, Trauungen und Beerdigungen durfte der Missionar nicht vornehmen, sondern mufste sie dem protestantischen Prediger überlassen, es sei denn, dafs die Landesregierung nach Zahlung der Stolgebühren an den protestantischen Prediger es dem Missionar gestattete. Nur eine stille Beerdigung ohne Gefolge und Leichenpredigt wurde wohl erlaubt, und es ist bis 1848 so geblieben.

1745 war ein Pater Friesen Missionar in Celle.

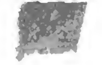
Einen langen und eingehenden Bericht über die Mission Celle erstattete 1753 der Missionar Melchior Hassermann an den Kardinal Passionei.[1] Vor 20 Jahren habe er als Gesandter des Kollegiatstifts zu Fritzlar den Kardinal in Wien kennen gelernt. Hassermann führt die Zulassung des Kapellenbaues in Celle 1709 auf den Einflufs der Kaiserin Amalie zurück, welche durch ihr vieles Drängen die Stände vermocht habe, das Exercitium förmlich zu gestatten. Auch habe das Zureden des Abtes Molanus dies erleichtert. Die Kapelle sei dann nach und nach durch die Freigebigkeit katholischer Leute mit allem Notwendigen versorgt. Ein dänischer General habe dann 1712 für 8000 Thaler drei Salz- und Getreidedecem gekauft, dafs aus deren jährlichen Früchten, welche an 400 Thaler betrügen,

[1] *Bibliotheca Vaticana Ottobaniana.* Nr. 3189. Fol. 280—302.

zwei Missionare unterhalten würden. Die Mission sei so sehr in Blüte gekommen, daſs sie in Celle 344 und in den andern Ortschaften des Lüneburger Landes noch 130 Familien zähle.

Jetzt aber, nach einer Ruhe vieler Jahre, sei das Unglück über die Mission hereingebrochen. Am 10. September 1753, so erzählt der Missionar, wurden beide Missionare vor den Syndikus der adeligen Landstände *(status equestris)* geladen und ihnen eröffnet, daſs die Erlaubnis des Exercitiums der katholischen Religion von den Ständen zurückgezogen sei. In der That wurde die Kapelle geschlossen, die Einkünfte der 3 Decems mit Beschlag belegt und den Missionaren angedeutet, daſs sie Celle verlassen möchten. Den Grund dieser Maſsregel erfuhren sie erst später. An die Kirchenthür wurde eine Publikation angeheftet, welche besagte, daſs die Landstände beschlossen hätten, die Kapelle vollständig zu schlieſsen und im ganzen Lande jedes katholische Religionsexercitium zu untersagen. Die Schlüssel der Kapelle nahm der Beamte an sich.

Bald nachher zogen die Missionare und die 5 Kuratoren der Gemeinde mit einer Bittschrift zu dem Landtags-Marschall und Präsidenten, dem Freiherrn Fr. A. Casimir von Heyderstett auf dessen Schloss Horst. Sie stellten ihm vor, wie sie sich keiner Schuld bewuſst seien und sich bemüht hätten, kein Landesgesetz zu übertreten. Das sei auch nicht geschehen, wurde erwidert; aber es wäre am 25. Juli Botschaft aus Italien gekommen, daſs der Papst selbst den Untergang der Celler Mission wünsche. Sein Enkel Anton Ulrich von Heyderstett sei vor einigen Jahren katholisch geworden und habe in Rom Zuflucht gesucht. Aber der Papst habe ihn so elendiglich behandelt und ihm so wenige Subsistenzmittel gegeben, daſs er Hunger gelitten und nicht gehabt, wovon er sich habe kleiden können. Er sei dann krank geworden und aus Mangel an allen Mitteln gezwungen gewesen, in das öffentliche Hospital sich bringen zu lassen. Zur Schmach der ganzen Familie sei dies geschehen, der Enkel sei Mitglied der adeligen Landstände, welche sich dadurch mit entehrt fühlten. Deshalb verdienten die Katholiken des Landes nicht die geringste Güte und Nachgiebigkeit, sondern daſs man sie ebenso schmachvoll behandele, wie jener in Rom behandelt sei. Die Bittschrift, welche die Deputation dem Landtags-Marschall übergeben hatte, warf er ihnen wütend vor die Füſse und drehete ihnen den Rücken zu. Aber das war noch nicht alles. Auf Michaeli hielt einer der Celler Prediger über all' dies eine Triumphpredigt, in welcher derselbe die katholische Kirche und



besonders den Papst auf ganz unerhörte Weise schmähete. Die Folge davon war, dafs am Abend desselben Tages gegen 300 Männer der aufgehetzten Bevölkerung das Haus der Missionare zu stürmen begannen. Nachdem sie die Fenster eingeworfen und zerstört hatten, was ihnen unter die Hände kam, drangen sie in die Zimmer der Missionare ein, warfen deren Bücher auf die Strafse und machten einen fürchterlichen Lärm. Der Sturm wurde immer schlimmer, das Volk wütender; es wäre zum Äufsersten gekommen, wenn nicht nach drei schweren Stunden des Tumultes die weltliche Obrigkeit mit 120 Soldaten eingeschritten wäre und die Menge zerstreut hätte. Dann gab man den Missionaren 4 Soldaten zum Schutz, aber auch zur Unterhaltung auf ihre Kosten. Die traurigste Folge dieser evangelischen Brandrede war aber die, dafs der reichste und angesehenste Katholik, der die Mission sehr unterstützt hatte, mit seiner Frau und 5 Kindern zum Protestantismus übertrat. Dasselbe thaten zwei Soldaten. Durch neue Bittgesuche und Fürbitten einflufsreicher katholischer Damen gelang es, am 27. Oktober die Zurücknahme des Befehles zu erwirken. Aber es geschah mit den härtesten Ausbrüchen protestantischen Hasses und nur *ad interim* bis zum 17. Januar, bis zum Generalkonvent der Landstände. Dann mufsten die Missionare jeden Abend 5 Uhr die Kapellenschlüssel abliefern und versprechen, bis zum gen. 17. Januar keinen Schritt aufser Landes zu katholischen Nachbarn zu thun.

Der Kardinal Passionei wird nun dringend gebeten, für den Enkel des Marschalls zu sorgen, damit die 1700 Seelen der Mission Celle nicht verloren gingen. Der Missionar Hassermann war damals bereits ein Greis von 74 Jahren. Die Aufregung, welche diese Dinge bei ihm hervorbrachten, war nicht ohne Schaden an ihm vorübergegangen. Den Brief hatte er durch einen Boten 30 Stunden weit nach Nordhausen bringen lassen, damit er in hannoverschen Landen nicht aufgegriffen wurde.

Die Geschichte von der schlechten Behandlung des Freiherrn Anton Ulrich von Heyderstett in Rom glaubten auch die Missionare. Es wird sich jedoch bald herausgestellt haben, dafs sie auf Wahrheit nicht beruhete. Denn das Ende der Sache war, dafs die Kapelle und alles beim alten blieb.

Eine andere Relation des apostolischen Vikars für 1770—77 sagt, dafs zwei Missionare[1] und ein Lehrer in Celle seien, die zum

[1] Bis 1802 waren 2 Geistliche in Celle. Akten des Archivs der Kurie zu Hildesheim a. a. O.

Teil von der Propaganda unterhalten würden. *Servitium hic optime viget, missionarii zelosissimi,* heifst es über deren Wirksamkeit. 1789 waren 400 Katholiken in Celle, in Lüneburg 200. Die Zahlen sind das Jahrhundert hindurch ziemlich gleich geblieben.

Aus den Kirchenbüchern des 18. Jahrhunderts ist für die Einsicht in die Verhältnisse der Gemeinde zu Celle wenig zu schöpfen. Parochialhandlungen konnten die Missionare nur selten vornehmen, weil die protestantischen Prediger dieselben für sich mit Erfolg in Anspruch nahmen, wie es fast überall auf den norddeutschen Missionen der Fall war. Öfter suchten die Katholiken in katholischen Orten sich wenigstens trauen zu lassen. Ein Caligari wurde z. B. 1706 in Peine getraut. 1718 trauete jedoch Majus einen Kammermusikus Ludwig de Tri mit einer Französin in Celle. Die nächste Trauung geschah aber erst 1721 wieder von ihm und dann 1728, wo ein Kaufmann aus Münster getraut wurde, und 1729 ein Fräulein von Bucco. Ebenso war es mit den Taufen; 1719 taufte Majus ein Kind und in der Folge geschah es durch das ganze Jahrhundert nur einige Male. Dagegen sind die katholischen Kinder namhaft gemacht, die protestantisch getauft waren. Die französischen Priester, welche in der grofsen Revolution mit anderen Emigranten nach Celle kamen, tauften hier die Kinder der letzteren. Das Sakrament der Firmung ist in Celle vom Bischof Steffani wiederholt und auch von seinen Nachfolgern gespendet. 1710 hatte der erstere 67 Firmlinge und 1721 42, 1747 firmte der apostolische Vikar von Twickel, der Bischof von Arethusa i. p. i. 16 Personen. Die Katholiken in Celle hatten sich bereits daran gewöhnt, nach Peine zu gehen, wenn dort der Bischof von Hildesheim firmte, um dort das Sakrament zu empfangen. Die Namen der Firmlinge von 1710, 1721 und 1747 sind in den Kirchenbüchern aufgezählt. Sie gewähren ein Bild von der Zusammensetzung der Gemeinde. Franzosen aus Brüssel, Namur, Löven, Lüttich, aus der Normandie, Picardie, Lothringen und anderen Gegenden stellen die meisten Namen zu diesen Firmlingen. Von italienischen Namen sind nur die de Bucco, Guizetti, Rezzani, Campazzo und Caligari und einige andere zu finden. Die deutschen Namen herrschen erst später vor. Zu Ende des Jahrhunderts bis 1802 werden als Missionare Glüsekamp und Roleff genannt. Dann erscheint nur einer. Von 1803 bis 1814 war es Pastor Strothmann, der dann an die Magdalenenpfarre zu Hildesheim kam. 1814 meldete sich beim Bischof der Lehrer am Gymnasium Josephinum zu Hildesheim, Martin Hartmann aus

Dingelstedt, für Celle, der 1829 nach Grauhof versetzt wurde. Von da bis zu seinem Tode (10. Februar 1865) war F. Frohwein Pastor in Celle, während dessen Krankheit 1864 verschiedene Vertreter (Sante, Oppermann, Stammel) daselbst fungierten. 1865 folgte Pastor Strecker, 1869 Wippermann, 1887 von Hagen.[1]

In der französischen Zeit wurde auch die Mission Celle wie Hannover zu einer Parochie erklärt und mit allen Rechten einer solchen von der napoleonischen Regierung ausgestattet. Alle Beschränkungen fielen damit weg.

Unter dem kurzen preufsischen Regimente erhielten auf Anordnung desselben die Geistlichen und der Lehrer zu Celle aus den Fonds der Karthause zu Hildesheim ihr Gehalt. 1812 beantragte der Präfekt des Allerdepartements, dafs die Gehälter auf den allgemeinen staatlichen Kultusetat übernommen würden, da die gen. Fonds dazu nicht ausreichten. Dazu ist es jedoch nicht gekommen, und es blieb auch in der Folge bei der preufsischen Einrichtung. Der Lehrer erhielt 1813 nur 80 Thaler Gehalt aus diesem Fonds, so dafs derselbe zum Teil mit Freitischen unterhalten werden mufste.

Nach der Restitution der alten hannoverschen Regierung wurden 1815 auch die alten drückenden Verordnungen wieder in Kraft gesetzt. Aber die neuen Verhältnisse zeitigten die Bestimmungen der Bulle *Impensa Romanorum* vom 16. März 1824, durch welche die Mission Celle unter die Parochieen gesetzt wurde. Mit der Ausführung dieser zum Staatsgesetz angenommenen Bulle dauerte es indessen noch einige Zeit. Die protestantischen Behörden wollten immer noch bei den alten Forderungen beharren. Erst ein eigenes königliches Reskript setzte dem 1825 für Celle ein Ziel.

Ein Regulativ von 1827, welches vom Bischof und dem katholischen Konsistorium festgesetzt und vom Ministerium genehmigt war, wurde 1829 in Vollzug gesetzt. Dasselbe ordnete die Vermögensverwaltung der Pfarrei, für welche eine Kirchenkommission eingesetzt wurde, zu welcher der Pfarrer und Mitglieder der Gemeinde gehörten. Derselbe zählte damals in der Stadt Celle 500 Seelen. Bis zum Jahre 1880 ist die Gesamtgemeinde auf 2200 Seelen angewachsen. In dem alten Sprengel sind in Lüneburg und Harburg neue Parochieen entstanden, die alte Parochie Celle erstreckt sich aber immer noch auf 3 Kreise und 104 Quadratmeilen. 1880 befanden sich unter

[1] Dies und das Folgende aus den Akten der bischöflichen Kurie und des bischöflichen Generalvikariats über die Pfarrei Celle.



den gen. 2200 Seelen 3 bis 400 Soldaten und 170 Gefangene des Zuchthauses in Celle.

Im Jahre 1813 zählte die Schule nur 19, im folgenden Jahre 21 Kinder. Die Zahl mehrt sich fortwährend und langsam ohne Sprünge und Rückschritte, bis sie 1833 auf 59 kommt. 1881 hat sie dagegen bereits 140 Schulkinder mit zwei Lehrkräften. Für die auswärtigen Kinder ist inzwischen das St. Josephs-Stift entstanden mit 50 Seelen.

Die unter dem Bischof von Spiga 1710 eingerichtete Kapelle war ein Betsaal, der wie das Haus der Missionare und die Schule allmählich baufällig wurde. Alle diese Gebäude reichten für die heranwachsende Gemeinde und die Bedürfnisse nicht mehr aus. Neubauten waren deshalb unaufschiebbar. Mit aller Energie faſste der Pfarrer Frohwein und die Kirchenkommission die Sache an. Im April 1832 erteilte das königliche Ministerium auf gemeinsames Ansuchen der Gemeinde, des Bischofs und des Konsistoriums die Erlaubnis zu einer allgemeinen Beckenkollekte in sämtlichen Kirchen des Landes für den allseits als notwendig befundenen Bau einer katholischen Kirche zu Celle. Zugleich begab sich der Pfarrer Frohwein auf eine Kollektenreise, von welcher er 430 Thaler mitbrachte. Das Resultat der Beckenkollekte war im Juni 1832 1400 Thaler. »Auſserdem«, schreibt der Kirchenvorstand dem Bischof, »sind uns von vielen auswärtigen und beinah ausschlieſslich von protestantischen Behörden und Pastoren eben nicht unbedeutende Summen zugesandt, die für ein warmes Interesse uns Bürgschaft leisten.« Im Mai 1833 waren 6701 Thaler für den Bau zusammen. Man hatte mehr erwartet und beantragte deshalb einen Zuschuſs aus sämtlichen Kirchenkassen der Diöcese, aber eine Berechnung ergab, daſs sämtliche Kirchenämter nur 120 Thaler Überschüsse zur Verfügung hatten, weshalb der Bischof von dieser Besteuerung absah. Dagegen wurde der Vorschlag des Kirchenvorstandes, eine Anleihe von 3000 Thalern zu machen, allseitig genehmigt. Es wurden Aktien von 25 und 50 Thalern ausgegeben, die vom Jahre 1836 ab durch Auslosung zurückgezahlt worden sind. Die Aktien wurden vielfach von den Kirchen der Diöcese Hildesheim übernommen und manche später der Kirche zu Celle geschenkt, Die letzten Aktien wurden 1854 ausgezahlt.

Der König Ludwig von Bayern lieſs sich 1834 bereit finden, eine »Landes-Beckenkollekte« in allen katholischen Kirchen Baierns zu gewähren. »Wir rechnen es,« sagte bombastisch der Celler

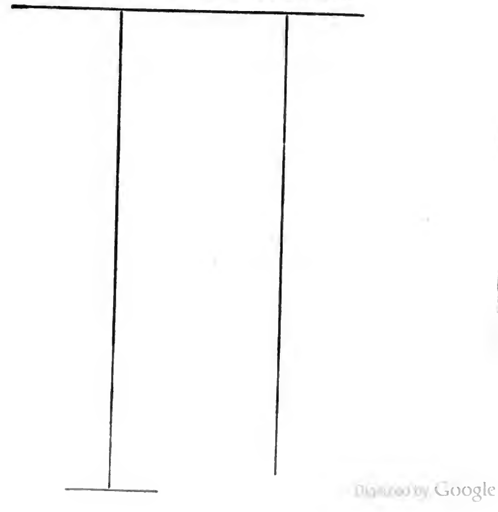
Kirchenvorstand dem Bischof, »zu den glänzendsten Schicksalen der Entwickelungsgeschichte des hiesigen Kirchenwesens, unter den zahlreichen Wohlthätern, welche jenseits der Grenzen des engeren und weiteren kirchlichen Sozialverbandes hilfreich sich uns angeschlossen haben, auch jenes frommen Monarchen grofses Herz zu verehren u. s. w.« Der Kirchenvorstand hatte in dieser Freude beschlossen, der Kirche, welche 1837 vollendet wurde, den Namen Ludwigskirche zu geben und ohne Anfrage beim Bischof dies dem König mitgeteilt, der auch alsbald seine Zustimmung gab, jedoch unter der Voraussetzung der Genehmigung durch den Bischof und Landesherrn. Als die Sache dann an den Bischof kam, wurden die Bedenken laut. Man weihe Kirchen *in honorem* eines Heiligen, nicht aber eines noch lebenden Menschen. Zudem behalte man gewöhnlich bei Bauten an Stelle alter Kirchen für die neue den Patron der alten, und füge höchstens einen neuen hinzu. Man könne allerdings den heiligen Namenspatron des Königs von Bayern zum Patron wählen, aber dann hätte der des eigenen Königs doch den Vorzug. Die Kirchenkommission in Celle habe sehr voreilig gehandelt. Schliefslich, da der Schritt nicht zurückgenommen werden konnte, ohne den König zu beleidigen, bestimmte der Bischof, dafs die neue Kirche dem hl. Ludwig dem Frommen geweiht werde. Dem stimmte auch das Kultusministerium zu, welches vom Konsistorium um die Genehmigung ersucht war, wie wenn eine das Staatswohl aufserordentlich ernst berührende Angelegenheit vorgelegen hätte.

Die Sache hatte jedoch die Folge, dafs der König von Bayern noch ein Geschenk machte, und der Ludwigs-Missionsverein zu München für die Kirche in Celle ein besonderes Interesse gewann. Als 1856 ein neues Dach für die Kirche notwendig wurde, half der Verein mit 400 Thalern; er half ebenso, als darauf der Bau eines neuen Pfarr- und Schulhauses unternommen werden mufste. Die Kirche mufste 1880 einer umfänglichen Restauration unterzogen werden, erhielt aber dabei den Schmuck zweier Türme, wozu bereits eine Schenkung von 1000 Mark vorhanden war. Zu einer Glocke schenkte der Kaiser 15 Zentner Kanonenmetall. Bis dahin waren die Glocken in einem Gestell vor der Kirche aufgeschlagen gewesen, jetzt erst tönten sie vom Turme herab.

In dem alten Pfarrbezirk der Mission Celle, der sich auf den ganzen jetzigen Regierungsbezirk Lüneburg erstreckte, ist zu Lüneburg 1850 und zu Harburg 1858 eine Missionspfarrei ins Leben

gerufen. Der jetzige Pfarrbezirk Celle ist dadurch auf die drei Kreise Celle, Gifhorn und Fallingbostel mit 104 Quadratmeilen beschränkt. Nach der Volkszählung von 1885 wohnen hier ca. 2000 Katholiken, in Celle selbst beinah 1400, unter die aber Soldaten und Strafgefangene eingerechnet sind.

Die Missionspfarrei Lüneburg zählt gegen 1000 Seelen, die zu Harburg einige 100 mehr.


Stanford University Libraries
Stanford, California
Return this book on or before date due.

